Nordenflycht

Die

# französische Revolution

## von 1789.

Darlegung

ihrer Anlässe, ihrer Ziele und ihrer Mittel.

Von

F. O. Freiherrn von Nordenflycht.

Teil I.

Berlin.
Verlag von Wiegandt & Grieben.
1887.

# Vorwort.

Die in Deutschland üblichen Darstellungen der französischen Revolution vom Jahre 1789 und ihrer Zeit leiden, soweit der Verfasser orientirt ist, und nicht am Geringsten in den Büchern, welche zur Unterweisung der Jugend bestimmt sind, im Großen und Ganzen noch immer zu sehr unter der Schönfärberei, welche die dem Umsturze der alten Gesellschaft zugeneigten französischen Schriftsteller mit ihr getrieben haben. Gegen diese, das Unrecht und die Verbrechen verschleiernde Darstellung, ist durch die neueren französischen Geschichtsschreiber Labaume, Capefigue, Tocqueville, M. A. Granier de Cassagnac und zuletzt von Taine mit großer Unparteilichkeit zu Felde gezogen, und dadurch in Frankreich, selbst in großen Kreisen, eine merkliche Ernüchterung eingetreten. Es ist von deutschen Lesern nicht zu erwarten, daß sie alle diese, meist sehr umfangreichen französischen Werke der Franzosen zur Hand nehmen und einer genauen Durchsicht unterziehen. Der Verfasser dieser Schrift hat diese Mühe aber nicht gescheut, und glaubt der historischen Wahrheit einen Dienst zu erweisen, wenn er für seine deutschen Landsleute ein kurzgefaßtes Résumé der Forschungen und Darlegungen der obengenannten französischen Schriftsteller, zugleich mit seiner eigenen Anschauung der Dinge, wiedergiebt, um auch in seinem Vaterlande eine unbefangenere Beurtheilung jenes denkwürdigen und so welterschütternden Ereignisses herbeiführen zu helfen. In dem einleitenden, historischen Rückblicke auf die früheren Jahrhunderte hat dem Verfasser vorzugsweise Ranke's Werk über die französische Geschichte zur Unterlage gedient.

# Inhaltsverzeichniß.

Seite

Einleitung . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1

Erstes Buch.

**Historische Uebersicht der Entwickelung der Verfassungszustände in Frankreich.**

Einleitung . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 3
1. Die ältere Zeit . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 4
2. Die ständische Monarchie bis zum Regierungsantritt Franz I. . . . . 8
3. Die ständische Monarchie bis zu Heinrich's IV. Tode . . . . . . . . 14
4. Die Staatsidee im Alterthum, im Mittelalter und in der modernen Zeit 20
5. Das Streben des Königthums nach unbehinderter Alleinherrschaft (Absolutismus) . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 27
6. Das Pariser Parlament tritt bei fortdauernder Nichtberufung der Stände für die nationalen Freiheits-Garantieen ein . . . . . . . . . . . 34
7. Die staatsrechtliche Natur des Conflicts . . . . . . . . . . . . 39
8. Auflösung des Parlaments und seine spätere Wiederherstellung . . . . 45

Zweites Buch.

**Die Gesellschaftszustände, die Sitten und die Selbstverwaltung.**

Einleitung . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 51
1. Die verschiedenen Gesellschaftsgruppen in der französischen Nation . . . 52
2. Bureaukraten und Selbstverwaltung . . . . . . . . . . . . . 63
3. Die Sitten . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 70

Drittes Buch.

**Der Einfluß der Schriftsteller** . . . . . . . . 77

Die Encyklopädisten und Oeconomisten . . . . . . . . . . . . . . 95

Viertes Buch.

**Die Katastrophe.**

1. Die administrativen Reformen unter Turgot . . . . . . . . . . 98
2. Der Eintritt Necker's in das Ministerium und das Deficit . . . . . . 106
3. Das Ministerium Calonne und die Berufung der Notablen . . . . . 110
4. Die Haltung des neuen Pariser Parlamentes . . . . . . . . . . . 120

Seite
5. Die periodische Presse im Dienste des Ministeriums . . . . . . . . 128
6. Die beiderseitigen Streitkräfte . . . . . . . . . . . . . . . . 136
7. Die ersten gewaltsamen Ausbrüche . . . . . . . . . . . . . . 142
8. Der Wiedereintritt Necker's in das Ministerium und die Berufung der Generalstände . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 148
9. Die Weigerung des Gehorsams und der Sturz der alten Monarchie . . 158
10. Mitschuld des Königs . . . . . . . . . . . . . . . . . . 184

Fünftes Buch.

**Noch einige nützliche Seitenblicke** . . . . . . 192
1. Die Jacobiner (Robespierre) . . . . . . . . . . . . . . . . 196
2. Herrschaft der Clubs über die gesetzgebenden Versammlungen durch Zuhülfenahme der Volkshefe . . . . . . . . . . . . . . . . 203
3. Mirabeau . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 209
4. Lafayette . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 214
5. Die Gironde . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 219
Schlußwort . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 224

# Druckfehler.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Seite | 16 | Zeile | 12 v. o. | lies | Gemeinden | statt Gemeinde, |
| „ | 19 | „ | 6 v. o. | „ | Jory | „ Vory, |
| „ | 29 | „ | 1 v. u. | „ | Ludwigs XIV. | „ XIII., |
| „ | 33 | „ | 9 v. u. | „ | gravamina | „ gravamino, |
| „ | 34, 35 und 37 | | | „ | Souveränetät | „ Souveränität, |
| „ | 41 | Zeile | 3 v. o. | „ | Usucapion | „ Occupation, |
| „ | 45 | „ | 10 v. u. | „ | hatten | „ hatte, |
| „ | „ | „ | 5 v. u. | „ | vor | „ von, |
| „ | 46 | „ | 7 v. o. | „ | zusammentraten | „ zusammentreten, |
| „ | 53 | „ | 6 v. o. | „ | Stiftern | „ Stiften, |
| „ | 54 | „ | 12 v. o. | „ | knüpfte | „ knüpften, |
| „ | 59 | „ | 2 v. o. | „ | er | „ es, |
| „ | 63 | „ | 3 v. o. | „ | als gegen | „ als, |
| „ | 65 | „ | 3 v. o. | „ | einem | „ ein, |
| „ | 75 | „ | 3 v. o. | „ | Aergernisse | „ Aergernissen, |
| „ | 80 | „ | 5 v. u. | „ | zur Zahl | „ für Zahl, |
| „ | 81 | „ | 13 v. o. | „ | den | „ dem, |
| „ | 95 | „ | 13 v. u. | „ | Indeß, da | „ Indeß, da indeß, |
| „ | 106 | „ | 3 v. o. | „ | nur | „ nun, |
| „ | 108 | „ | 9 v. o. | ihnen ist fortzustreichen. | | |

# Einleitung.

Für die richtige Beurtheilung der französischen Revolution von 1789 mögen folgende Gesichtspunkte in's Auge gefaßt werden:

1. Das fränkische Königthum aus der Eroberung von Chlodwig war ein germanisches, dem einheimisch romanisch-celtischen Volksgeiste fremdes Element.

2. Das Mittelalter zeigt in Frankreich, wie überall, ein Ringen nach monarchischer Centralgewalt, im Gegensatz zu den früher ebenbürtig gewesenen erblichen Kron-Vasallen.

3. Das volle Bewußtsein vom Einheitsstaat tritt erst mit der neueren Zeit in den Vordergrund. Das Königthum reicht, um dieses Bewußtsein zu erhalten und zu stärken, dem dritten Stande die Hand und entnimmt die ihr zur Handhabung der Geschäfte nothwendigen Beamten vornehmlich diesem Stande.

4. Die alten mitherrschend gewesenen beiden Stände des Adels und der Geistlichkeit dauern aber in ihren Bestandtheilen und in ihrem Standesbewußtsein fort, werden aber vom Königthum von der Theilnahme an der inneren Staats-Leitung und Verwaltung thunlichst fern gehalten.

5. Es findet deshalb das Streben der Krone nach immer strengerer, absolutistischer Centralisation in den aristokratischen Elementen einen immer wach bleibenden Widerstand.

6. Das Königthum versieht es darin, daß es in den großen Staatsorganismus keinerlei Hülfen und Mitarbeiter aus diesen höheren Gesellschaftsklassen aufnimmt und dadurch eine zu schroffe Scheidewand zwischen Aristokratie und Bureaukratie aufwachsen läßt.

7. Das Königthum versieht es ferner darin, daß es bei dem fortgesetzten Verlangen nach verfassungsmäßigen Garantieen, welches vornehmlich von der Pairie der Parlamentshöfe repräsentirt wird, die feindselige Stimmung im Bürgerstande und in den Massen gegen die bevorzugten Geburtsstände aufruft.

8. So zieht sich in dem Bürgerstande allmählich eine starke Antipathie groß gegen den Adel und endigt in einem förmlichen von Haß und Eifersucht getragenen Verlangen nach dessen gänzlicher Beseitigung, als eines fremden, durch die fränkische Eroberung importirten Elementes.

9. Bei dem inzwischen fortdauernden politischen Kampfe der beiden höheren Stände gegen Minister-Absolutismus hält sich der tiers-état einstweilen in Reserve, erscheint aber zur rechten Stunde völlig vorbereitet auf dem Kampfplatz, um nach dem politischen Siege über das Königthum in die lang genährte gesellschaftliche Umwälzung einzugehen.

10. Hier wird der tiers-état freilich zeitweise überholt von der Pöbelherrschaft. Es endet aber der ganze Kampf mit einer durch die immer anwachsende demokratische Leidenschaft nach Gleichheit herbeigeführten Vernichtung der ersten Stände und einen dadurch ermöglichten großartigen Wechsel im Besitz.

---

## Erstes Buch.

# Historische Uebersicht der Entwickelung der Verfassungszustände in Frankreich.

### Einleitung.

In den Kreisen der Aufständischen fand schon in dem ersten Beginn der französischen Revolution, wie Taine in seinem ausführlichen Werke les origines de la France contemporaine hervorhebt, vielfach die Anschauung Ausdruck: „Also, weil vor 1000 Jahren 30000 gewappnete Franken in Gallien einbrachen und sich das Land unterwarfen, sollen wir Gallier für alle Zeiten dem germanischen Adel unterworfen bleiben?" Schon andere nicht-französische Schriftsteller haben früher und augenscheinlich von der gleichen Auffassung ausgehend, ihr Urtheil dahin abgegeben, daß in ihrem tiefsten Grunde aufgefaßt, die französische Umwälzung von 1789 wesentlich eine Auflehnung des ursprünglichen, im Laufe der Zeiten und an der schließlichen Mißregierung der Könige aus dem Stamme der Bourbons wieder großgezogenen alten celtischen Volksgeistes gegen das importirte fränkische Germanenthum in sich schließe. Insofern dieses Germanenthum das anfänglich zweifellos feudale, das heißt auf Vasallentreue beruhende, in dieser Gestalt aber dem Celtenstamme fremde Königthum nach Gallien gebracht und darin schließlich dauernd etablirt habe, sei mit dem Sturze dieses Königthums das Königthum überhaupt in Frankreich mit seinen Wurzeln ausgereutet und seine Wiederherstellung, wenigstens nach früherem Muster für alle Zeiten unmöglich gemacht worden. Die wiederholten, aber schließlich stets mißglückten Versuche, an Stelle des Königthums wenigstens

ein an die römischen Zeiten erinnerndes und nach der eignen Absicht des ersten Imperators, das römische Cäsarenthum in der Idee fortsetzen sollendes Kaiserthum zu setzen, scheinen dieser Auffassung zur Seite zu stehen. Der alte wieder zum Stammesbewußtsein erwachte romanisch-celtische Volksgeist scheint dauernd der republikanischen Regierungsform zugeneigt. Auch des dritten Napoleon Aeußerung aus seinem Exile in England ist bekannt, daß nach seiner traurigen Erfahrung durch die sogenannten Prinzipien von 1789, — zu denen er selbst sich freilich vor seiner Erhebung zum Throne mit Emphase bekannte, — die Möglichkeit einer constanten monarchischen Autorität überhaupt in Frankreich für immer ausgetilgt sei.

Es erscheint nützlich, um zum vollen Verständniß der französischen Revolution von 1789 und ihrer rabiaten Austilgungsgreuel zu gelangen, diesen Gesichtspunkt nicht außer Augen zu lassen. Manches wird dadurch einleuchtender und zugleich die Folgerung dadurch motivirt, daß eine Wiederholung des Ganges und der blutigen und rücksichtslosen Erbitterung, wie sie die französische Revolution entfaltet hat, auf einem anderen politischen Gebiete, auf welchem die gleichen factischen und historischen Voraussetzungen fehlen, schwerlich jemals wieder vorkommen wird.

Dieser Gesichtspunkt erfordert freilich eine nähere historische Begründung, und es erscheint deshalb unabweisbar, wenigstens mit einigen Hauptstrichen, den Entwickelungsgang, welchen die französischen Verfassungszustände von früher Zeit her genommen haben, zu recapituliren, ehe man an die Darstellung der Zustände und politischen Leidenschaften tritt, welche den schließlichen gewaltsamen Zusammenbruch des alten Staatslebens oder des ancien régime veranlaßt haben.

---

## 1. Die ältere Zeit.

Wie Gallien seiner Zeit durch Julius Cäsar den Römern unterworfen wurde, ist aus dessen Commentarien hinlänglich bekannt. In der Folgezeit sehen wir das Streben der römischen Kaiser auf eine möglichst durchgreifende Romanisirung gerade dieser Provinz gerichtet. Römische Colonisationen wurden in umfassender Weise ausgeführt, viele Städte gegründet und Alles mit Bewohnern aus Italien besetzt. Der

celtische Urbewohner des Landes kam den römischen Culturbestrebungen bereitwillig entgegen, da er darin offenbare Verbesserungen seiner eigenen Lage erblickte, und es verschmolzen so im Laufe der ersten Jahrhunderte die Gallier mit den eingewanderten Italienern zu einer den Bevölkerungs-Elementen nach gemischten, aber doch allmählich zu einer gemeinsamen romanischen Nation. Im vierten Jahrhundert christlicher Zeitrechnung gilt Gallien bereits für die in allgemeiner Cultur am meisten vorgeschrittene unter allen römischen Provinzen. Und als das Christenthum die legale Aufnahme im römischen Reiche als Staatscultus gefunden hatte, ward Gallien, unter völliger Beseitigung des alten Druidendienstes, der Hauptausgangspunkt für die welterobernde Ausbreitung der christlichen Religion und Lehre.

Inzwischen hatten sich die Bewegungen fortgesetzt, welche unter dem Namen der Völkerwanderung Europa beunruhigten. Einzelne germanische Schaaren fluthen über die römischen Grenzen, und erhalten auch in Gallien, vornehmlich im Süden der Provinz, feste Wohnsitze eingeräumt. Sie bewahren hier ihre hergebrachten Sitten und Gewohnheiten, selbst ihre staatlichen Einrichtungen, denen die Eingeborenen sich nun wiederum, und zwar um so lieber anschlossen, als diese staatlichen Einrichtungen einen die persönliche Freiheit mehr schützenden und eine Theilnahme am Staatsleben mehr sichernden Charakter an sich trugen, als die bisher gekannte einfache Unterwerfung unter die römischen Gesetze ermöglichte. Schließlich trat nun um 500 n. Chr. von Norden, von der Maaß her, eine compactere germanische Masse, der Stamm der Franken unter ihrem Führer und Fürsten Chlodwig in das römisch-gallische Gebiet und unterwarf nun sich die in dem Lande etablirt gewesenen kleineren Königreiche und brachte die Frankenherrschaft zur obersten Gewalt im gesammten Gallien. Bei dieser schließlichen Hauptaction standen auch bereits die gallisch-celtischen Bevölkerungs-Elemente an der Seine und Marne freiwillig zu dem eindringenden Chlodwig, und bewahrten sich wesentlich dadurch ihre ursprüngliche Nationalität, die sonst wahrscheinlich, wie das mit den einheimischen Völkerschaften den ganzen Rhein hinauf bereits ziemlich allgemein geschehen war, allmählich germanisirt worden wäre. Innerhalb des so geeinten und gegen Deutschland nun auch fest abgegrenzten Franken-

reiches blieben die vornehmeren und wohlhabenderen Romanen noch immer ein vorzugsweise geachteter Stand, und ihre ihnen überkommenen Gewohnheiten wurden von den fränkischen Eroberern geschont. Aber die eigentliche Organisation der öffentlichen Gewalt oder des Staatswesens geschah nach germanischem Muster. Der sogenannte Feudalstaat entstand durch die Uebertragung der lokalen Gewalten an die mit einem Lehngute (Feudum) beliehenen Kriegsgenossen des siegreichen Königs. Da diese Beleihung, wie überall in den Lehnstaaten, die persönliche Treue des Vasallen vorausgesetzt, unwiderruflich und erblich geschah, so entwickelte sich naturgemäß, wie ebenfalls überall sonst unter gleichen Voraussetzungen, die Richtung nach erweiterter localer und provinzialer Selbstständigkeit des höheren Kriegsadels im Lande. Eine Unabhängigkeit freilich, welche, wenn das Reich im Fortlaufe der Zeiten seine staatliche Einheit nicht einbüßen sollte, einmal unfehlbar zum Conflict mit der königlichen Gewalt führen mußte. Unter dem Schutze dieser provinzialen Autonomie oder Selbstverwaltung hielten sich natürlich auch die alten hergebrachten Sitten und Besonderheiten ungehinderter aufrecht. Der alte romanisch-celtische Geist lebte darunter fort, ja blieb im Wachsen: ungeachtet die fränkisch-germanische Staats-Anschauung durch fortgesetzten Zuzug neuer Streitkräfte aus Deutschland oder Frankenland und durch die Zulassung normännischer Ansiedelungen entsprechende Verstärkung erhielt. Beim Auseinanderfallen des großen fränkischen Reiches nach Karl dem Großen findet sich wenigstens unbestritten in dem nunmehr durch die ordnungsmäßig und völkerrechtlich abgeschlossenen Theilungsverträge von allen Nebenländern gesonderten engeren Frankreich (Francia, la France) die romanisch-gallische Bevölkerung als der weitaus größere Bestandtheil der geeinigten französischen Nation vor. Rein celtische Bevölkerungsreste haben sich sogar in der Bretagne intact erhalten, so wie iberische an den Pyrenäen. Die fränkisch-germanische Race ist vorwaltend im Nordosten und gegen den Rhein hin, die Normannen wohnen vorzugsweise im Nordwesten, und romanische und germanische (fränkische) Elemente in ziemlicher Gleichmischung an der Seine und Marne. In solcher Zusammensetzung und Mischung verschiedener Raceantheile erscheint nun zum ersten Male das Gebiet des alten Galliens als ein einheitliches,

nach Außen abgeschlossenes, von fränkischem Königthum und fränkischem Adel regiertes Reich. In den Capetingern, den ursprünglichen Herzögen von Francia (Frankenland) ersteht das erste einheimische Königsgeschlecht, dessen Erblichkeit auch, als für den Bestand des gemischten Reiches unentbehrlich, nunmehr allgemein acceptirt und staatsrechtlich anerkannt wird.

Dieses Königthum war in seinen Machtbefugnissen natürlich nicht stärker, als überall sonst in den damaligen Feudalreichen; der König im Grunde genommen, nur der oberste Kriegsherr über die sonst ziemlich unabhängig gebliebenen großen Vasallen oder Theilnehmer an der Eroberung. Namentlich in den Provinzen, wo sich besonders mächtige Vasallen eingesetzt fanden, wie in der Normandie, der Champagne, der Bourgogne, Flandern, Toulouse, Poitiers, Clermont, wurden die dortigen Herzogshöfe Mittelpunkte eines eigenen provinziellen Stammeslebens, das sich um die Zeit der Kreuzzüge zu einem besonderen, ritterlichen Culturleben entwickelte. In jedem Falle bleibt indeß die königliche Central-Gewalt Appellations-Instanz gegen einen etwaigen Machtmißbrauch Seitens der provinziellen Herzöge, und als eine solche Appellations-Instanz wird sie auch von der Kirche im Herzogthume Francia (la France), zuerst als solche anerkannt und mit Erfolg angerufen. Aber eine wirkliche Gefahr hinwiederum erwuchs dem centralen Königthume, wenn zu große Besitz-Erweiterungen einzelner Herzöge durch Familien-Verbindungen mit Vererbungen eintraten, wie sie unter Anderm bei den Plantagenets von Anjou eintrat, deren demnächstige Erhebung auf den Königsthron sich denn auch lediglich auf den thatsächlichen Umstand gründete, daß die Plantagenets sich im Besitze, wenn auch nur im Vasallenbesitze von fast halb Frankreich befanden, während der gleichartige herzogliche und erbliche Besitz der Königsfamilie nur höchstens ein Viertheil davon betrug.

Philipp August aus dem Hause Plantagenet, that nun einen höchst durchgreifenden Schritt zur Verstärkung der königlichen Gewalt, indem er den König Johann von England vor die Pairs-Versammlung in Paris vorlud, und da dieser nicht erschien, ihn durch die Pairs seiner Ansprüche auf die Herzogthümer Normandie, Anjou, Tourraine und Poitou verlustig erklären ließ. In der hierbei bewiesenen Unterstützung des Königs durch die französischen Barone und die zugezogenen

Communen (den dritten Stand) zeigte sich zum ersten Male in hervorragender Weise die Existenz eines bereits zum vollen Bewußtsein gekommenen politischen Gemeingefühls der geeinten französischen Nation. (Ranke). In Folge des Verzichts des Königs von England auf Anjou, Poitou, Bretagne und Normandie (1259 n. Chr.) fielen diese Herzogthümer direct in den Besitz der königlichen Familie von Frankreich, sowie ferner der König fortan das Recht für sich in Anspruch nahm, für die Provinzen Artois, Bourgogne, Toulouse und France kraft Kronrechts die Herzöge zu ernennen, so daß von dieser Zeit an das Uebergewicht schon im Grundherrlichen Besitz in Frankreich bei der Krone stand, ohne die Machtzunahme im Staatshoheitsrechte. In Uebereinstimmung mit dieser veränderten Machtlage erkennen die französischen Rechtsbücher aus jener Zeit auch bereits die volle Souveränetät des Königs über das gesammte Gebiet des französischen Reiches an. Jedermann, welches besonderen Herzogthums besonderer Unterthan er war, kann unmittelbar vor den obersten königlichen Gerichtshof geladen werden. Für die Ausübung dieser obersten landesherrlichen Gerichtsbarkeit sonderte sich allmählich ein sogenannntes Parlament in der Hauptstadt Paris aus, und zwar bestand es außer aus den Pairs des Reiches, aus eigenen Beamten des Hofes und aus Einigen aus dem geistlichen und weltlichen Herrenstande. Die in den Provinzen verbleibenden obersten Gerichtshöfe (Parlamente) erscheinen fortan fast nur wie Delegationen des höchsten, des Pariser Parlaments. Das Reich empfand von jetzt erst das Bestehen einer allgemeinen Reichs-Gerichtsorganisation und es ist unbestritten, daß als eine unmittelbare Folge davon eine größere Ruhe, Ordnung und Rechtssicherheit durch das ganze Land fühlbar ward.

---

## 2. Die ständische Monarchie bis zum Regierungsantritt Franz I.

Die folgenden Jahrhunderte zeigen in Hinsicht auf die weitere Ausgestaltung des staatlichen Verfassungslebens im Wesentlichen dieselben Erscheinungen und Wandelungen, wie sie fast überall sonst gegen Abschluß des Mittelalters in den Feudalstaaten Europas, England mit eingeschlossen, in Erscheinung treten. Das durch überragenden Grund-

besitz getragene monarchische Bewußtsein gravitirt nach immer größerer Concentrirung der staatsleitenden Kräfte und hält hierin auch nur gleichen Schritt mit dem allgemeiner hervortretenden nationalen Bedürfniß und Verlangen einer wirksamen souveränen Centralgewalt innerhalb des Reiches. Es erstand die Richtung, welche überall mehr oder weniger auf die absolute Monarchie, als auf das vermeintliche unabweisbare Postulat der modernen Staatsidee hintrieb. Es war wohl überall die Meinung, daß die Theilung und Zersplitterung der öffentlichen Gewalt, wie sie das Mittelalter hindurch bei der rechtlichen Existenz großer Vasallen und der Unumgänglichkeit der von dieser Seite dargebotenen Hülfen im Reichsregimente, allerdings unumgänglich gewesen, im modernen Staate bei der inzwischen eingetretenen größeren Ausgleichung der verschiedenen Gesellschaftsklassen, und dem Erstehen eines bis dahin unbekannten bürgerlichen Mittelstandes, einer einheitlicheren, über alle Stände herrschenden Staatsleitung zu weichen habe. Es liegt dem der bereits dunkel vorschwebende Gedanke einer vollen Souveränetät zum Grunde, welche später als ein „rocher de bronce stabilirt" werden sollte. Wurde dieser Richtung sofort ohne alle Rücksicht der Lauf gelassen, so war damit der Conflict mit den provinziellen Selbstständigkeiten und den dortigen quasi-souveränen Herzogthümern naturgemäß geboten, und in diesem Conflicte ebenso naturgemäß das Streben der Krone, diese Selbstständigkeit zu Gunsten der königlichen Gewalt nach Möglichkeit herabzumindern, wenn nicht ganz zu beseitigen. Die Krone nahm hierbei in Frankreich, wie überall sonst, auch in England, die meistens freiwillig und gern dargebotene helfende Hand der städtischen Communen entgegen, welche letztere ihrerseits bei entsprechend vorbedungenen Garantieen größerer städtischer Autonomie, theils in der Krone einen willkommenen Schutz gegen willkürlichen Druck der allzunahen Herzöge erblickten, theils die unmittelbare Einwirkung oder Einmischung der ferner stehenden königlichen Gewalt minder drückend zu empfinden erhofften.

Dieses Alles ging nun, wie sich leicht denken läßt, nicht in gleichmäßigem schlichten Geleise vor sich, sondern wie überall der Fortschritt in der politischen Entwickelung der Nationen, in schnürendem Gange, das heißt, bald nach rechts, bald nach links präponderirend. Für

diesen Entwickelungsgang, wie er in Frankreich vor sich ging, mag einiges Detail, so weit es zur Fortspinnung des durchlaufenden rothen Fadens unumgänglich erscheint, hier kurz angeführt werden.

Zuvor bedarf es der Erwähnung, daß die Krone unter Philipp dem Schönen mit dem Uebergewicht, welches das Papstthum in den Angelegenheiten der Kirche übte, im Interesse des Einflusses der Krone Abrechnung hielt. Der erste Schritt dazu war die Aufhebung des Ordens der Tempelherren, in dem man ein der römischen Curie zu bedingungslos ergebenes Werkzeug zu beseitigen erhoffte. Die Güter des Ordens werden nach kurzem Prozesse eingezogen und der Krone zugesprochen. Sodann ward in der pragmatischen Sanktion von Bourges (1438) durch eine Kirchenversammlung, welcher 5 Erzbischöfe, 25 Bischöfe und eine große Zahl aus der niederen Geistlichkeit beiwohnten, in ausgesprochenem nationalem Interesse, die Wahl der Bischöfe durch die einheimischen Kapitel gegen die bisherige autokratische Besetzung durch den Papst, durchgesetzt, das Pariser Parlament in der ihm übertragenen Eigenschaft als zwischenzeitliche National-Vertretung, sanctionirte oder vielmehr legalisirte dieser Beschluß. Fortan wählen die Domherren den Bischof und die regulären Stiftsgeistlichen den Abt. In dem schließlichen Concordate von 1516 wird endlich nach langjährigen Verhandlungen vom Papste dem Könige zu den 10 Erzbisthümern, 83 Bischofssitzen und zu 527 Stiftern oder Abteien das Nominationsrecht zugestanden. Das war allerdings eine große Errungenschaft sowohl nationaler Unabhängigkeit als königlicher Machtvollkommenheit.

In den Verbindungen der Krone einerseits mit dem Adel, wenn es sich darum handelte, dem ungebührlichen Anlauf des dritten Standes auf erweiterte Theilnahme am Staatsregimente oder auf größere Autonomie, Immunitäten und Privilegien der Städte und des Bürgerthums einen Damm entgegenzusetzen, andererseits mit den Stadtcommunen, wenn es darauf ankam, allzugroßen Machtanhäufungen einzelner Herzöge und sonstiger großer Kronvasallen eine Schranke zu ziehen, — findet sich in diesem ganzen Zeitraume ein mannigfacher Wechsel.

Schon der nach Philipp's des Schönen Tode ausbrechende Krieg mit England wegen der Erbfolge auf dem Throne, hatte ein Schwanken

in die sonst so mächtige Stellung der Aristokratie gebracht, indem in der Schlacht bei Cressy (1346) 11 französische Prinzen von Geblüt, 80 Mitglieder des Herrenstandes und an 1200 Ritter den Tod gefunden hatten. Der Nachfolger auf dem Throne aus dem Hause Valois ward dadurch genöthigt, den stärkeren Beistand der städtischen Communen zur Fortsetzung des sehr nationalen Kampfes anzurufen. Aber er fand hier nicht überall die gewünschte Bereitwilligkeit. Man fing Seitens einzelner Städte schon an, über das Uebergewicht des hohen Adels in der Staats-Verwaltung zu murren, obgleich die regelmäßige Zuziehung der Communen zu den allgemeinen Stände-Versammlungen den Städten bereits von dem Vorgänger auf dem Throne bewilligt war und in Ausübung sich befand. Nach der Schlacht bei Poitiers (1356) kam diese Verstimmung sogar zum offenen Ausbruch. Die nordfranzösischen Stände, und zwar unter Leitung eines Ausschusses, in welchem der dritte Stand zu völlig gleicher Zahl neben Adel und Geistlichkeit vertreten war, stellten der Krone in deren augenblicklicher Verlegenheit bereits die bestimmt formulirte Forderung folgender Verfassungsgarantieen:

1. Regelmäßige Wiederkehr (Periodicität) der Stände-Versammlungen auch ohne, daß sie jedesmal erst besonders eingerufen zu werden brauchten,
2. Mitwirkung eines permanenten ständischen Ausschusses in den großen Fragen des Krieges und des Friedens,
3. Gesetzeskraft der von den Ständen gefaßten Beschlüsse.

Als sie hierin auf Widerstand stoßen, gehen die Führer der Pariser Bürgerschaft bereits mit offener Gewalt vor. Ja, es ward die Frage laut, ob nicht die Stände, nach altem französischem Rechte, die Befugniß hätten, nöthigenfalls die Absetzung eines Königs zu beschließen. Diese Drohungen führten wieder zu einem engeren Bündnisse der Krone mit der Aristokratie, und kraft dieser Verbindung gelang es auch, nach dem Friedensschlusse mit England, das Mißvergnügen des dritten Standes einstweilen wieder zu beschwichtigen. Doch nach dem Tode König Karl's V. (1380) wurde die Forderung nach Periodicität der Stände-Versammlungen mit der Befugniß, neue Steuern zu bewilligen und zu versagen, von den Städten erneuert, und

mit einem Angriff auf das Louvre und die Bastille gedroht. Nachdem es indeß mit Hülfe des Adels gelungen war, die gleichartige demokratische Bewegung in dem, schon von Anfang des Thron-Erbstreites auf die Seite Englands getretenen Flandern in offener Feldschlacht bei Roesbecke (1382) niederzuwerfen, stand die Pariser Bürgerschaft von der Fortsetzung eines offenen Widerstandes ab.

Eine Reihe von Jahren ward in Folge dessen die allgemeine Stände-Versammlung nicht wieder eingerufen, ja den besonders widerspenstig gewesenen Städten werden wesentliche communale Freiheiten wieder entzogen, und auch an Paris erst im Jahre 1409 auf dringende Verwendung des Herzogs von Burgund, zurückgegeben.

Der Wiederausbruch des Krieges mit England fand die Bürgerschaft in Frankreich dem Throne nicht ergebener, vielmehr ward nach der unglücklichen Schlacht bei Azincourt (1415), in welcher die Blüthe des französischen Adels, man sagt 8000 an Zahl, das Schlachtfeld bedeckte, der englische König Heinrich V. von dem Volke in den Städten mit Jubel empfangen. Der Adel hielt dagegen treu zur Krone, und sein Verdienst war es, wenn sie wieder emporkam.

In der allgemeinen Ständeversammlung von Orleans (1439) ward dem Könige zum ersten Male eine regelmäßige Steuer zur Besoldung der Truppen bewilligt, während zugleich der Herrenstand auf das bisher geübte Vorrecht, eigne Truppen, auch ohne besondere königliche Erlaubniß halten zu dürfen, in aller Form Verzicht leistete. Damit war die Grundlage zur Unterhaltung stehender königlicher Truppen gelegt, eine immense monarchische Machterweiterung. Der König allein sollte fortan auch die Capitains ernennen, und das bisherige Recht der Herzöge, für die ihnen untergebenen Truppen die Steuern selbstständig in ihren Gebieten auszuschreiben (die taille), ward eingestellt. In den Städten wurden königliche Beamte zur Erhebung dieser Steuern eingesetzt, und der General-Schatzmeister von Frankreich angewiesen, nach den im Laufe vergangener Jahre von der Krone abgekommenen Domänen Umfrage zu halten, um sie wieder für die Krone zurückzufordern. Das monarchische Element erstarkte sichtlich, während die Stellung der Stände, in natürlicher Folge ihrer oft so mangelhaft bewiesenen Hingebung für das Interesse der Krone, rückwärts ging. Was

in dieser Beziehung zu gewähren war, aber auch der damaligen Zeitlage gegenüber ausreichend befriedigend erschien, war nur die allgemeine Gewährung von Provinzialständen in den nicht zum unmittelbaren Besitz der Krone gehörenden Landestheilen, mit der Befugniß für diese Stände, zur Erhebung von Steuern zuvor ihre Zustimmung zu geben. In den von Alters her selbstständig gebliebenen Provinzen Languedoc, der Normandie, Champagne, Poitou, Perigord und Guienne hatten Provinzialstände in ununterbrochener Wirksamkeit bestanden. Jetzt kamen die übrigen nicht königlichen Provinzen hinzu. So entstanden 47 verschiedene Provinzialstände, die zu hören der König für alle Fälle zusicherte, in welchen nach älterem Staatsgebrauch die Generalstände gehört worden waren. Zu mehrerer Befestigung der provinzialständischen Selbstverwaltung wurden die verschiedenen Provinzial-Rechte und Gewohnheiten codifizirt und in jede Provinz ein Parlament als oberster Gerichtshof eingesetzt und den dabei angestellten Räthen (Parlamentsräthen) die Unabsetzbarkeit zugesichert. Den Städten wurden allgemeine Stadtverordneten-Versammlungen gestattet, die eigene Wahl ihrer Beamten ihnen zugestanden, so wie die Erlangung des persönlichen Adels für die Verwaltung hervorragender Stadtämter. Paris wurde ganz besonders begnadigt.

So, sollte man meinen, waren alle billigen Rücksichten persönlicher bürgerlicher Freiheit, localer Selbstverwaltung und vernünftiger Decentralisation den Zeitumständen entsprechend gewährt. Die correlate Einheit in der Administration des Ganzen vertrat eine aus dem Pariser Parlamente ausgesonderte oberste Verwaltungs-Instanz, als eine Art von Staatsrath. Demgegenüber wurde aber den Provinzial-Parlamenten verheißen, daß ihnen alle königlichen Verordnungen und Edicte vor ihrer Ausführung, zum Zwecke der Prüfung ihrer Uebereinstimmung mit den jeden Orts bestehenden Grundgesetzen oder anerkannten Rechts-Gewohnheiten vorgelegt werden sollten, und daß sie eventuell dagegen Remonstration einzulegen befugt sein sollten. Hinsichtlich der Besetzung der Aemter wurden die Hofämter, der Militärbefehl, die Baillischaft und der Seneschall für den Geburtsadel reservirt, und diesem auch die Freilassung von der taille (der Kriegssteuer) als Aquivalent für die fortgesetzte persönliche Kriegsleistung des Adels auf eigene Kosten zu-

gesichert. Auf der andern Seite wurden sämmtliche gerichtlichen und Finanzstellen, sowie der Handelsbetrieb (letzterer mit Ausschließung des Adels) dem dritten Stande vorbehalten, so daß dieser in der Aemtervertheilung eigentlich schon jetzt als der bevorzugte erschien. Dem niederen Bürgerstande stand außer den untergeordneten Functionen in der Stadtverwaltung, sowie auch dem Geringsten im Volke die große Carriere in der kirchlichen Hierarchie bei vollständiger Vorbereitung dazu, ungehindert offen. Zum Ueberfluß ward noch den Provinzial-Parlamenten ein Vorschlagsrecht für die erledigten höheren Posten in der Provinzial-Verwaltung vorbehalten.

---

## 3. Die ständische Monarchie bis zu Heinrich's IV. Tode.

Als Franz I. den französischen Thron bestieg (1515), schien es ihm, und wohl nicht ganz mit Unrecht, als ob wohl schon zu viele von den der Krone nothwendigen Rechten vergeben worden seien. Dies machte sich zunächst in den engen Schranken fühlbar, welche bei den fortdauernden kriegerischen Zuständen, dem Könige in Hinsicht der finanziellen Mittel gezogen waren. Wenn auch der ursprüngliche Zehnte als eine ständige Einnahme der Krone zugefallen war, und in dieser Eigenschaft auch ohne zuvorige Zustimmung der Provinzialstände erhoben werden mochte, so reichten die laufenden Einnahmen in ihrer Gesammtheit doch nicht aus, die durch die Nothwendigkeit der stets vermehrten stehenden Truppen gesteigerten Ausgaben zu decken. Dies führte, weil man mit Grund die zu häufige Anrufung der Stände scheute, zu dem, hier zum ersten Male eingeschlagenen Auswege des Aemter-Verkaufs. Dies wurde bei der der Krone ausdrücklich vorbehaltenen Besetzung der Parlamentsstellen zuerst in Ausübung gebracht, und die übrigen Amtsstellen in der allgemeinen Staats-Verwaltung folgten bald nach. Man schätzte die Jahreseinnahme für die Staatskasse aus diesem Aemterhandel schon damals auf ziemlich eine halbe Million Francs. Allein das reichte auf die Dauer längst nicht aus. So sah man sich in die Nothwendigkeit versetzt, wiederum um die Berufung der Generalstände zu vermeiden, unter König Heinrich II. eine Versammlung von Notabeln, d. h. von Vertrauensmännern

aus der Nation zu berufen, welche der König sich auswählte. Die Krone forderte damals 3 Millionen, von denen der Clerus freiwillig 1 Million übernahm. Die übrigen 2 Millionen bewilligte der dritte Stand ohne Weigern allein, da allerseits anerkannt wurde, daß der Adel durch den persönlichen, für ihn sehr kostspieligen Kriegsdienst, so wie durch die Hergabe der bedeutenden Lösegelder aus Franz I. Zeit, welche einzelne hohe Häuser bis auf mehrere Hunderttausend belastet hatten, das Seinige mehr als vollwerthig bereits geleistet hatte, und, für den Augenblick völlig erschöpft, ein Mehreres ohne Ruin ganzer Adelsfamilien gar nicht zu leisten im Stande gewesen wäre. Dies hatte zur Folge, daß ein Hauptheil der allgemeinen Staatslast auf den Bauernstand fiel, den man von dieser Zeit sich gewöhnte, als den von Steuern verhältnißmäßig am meisten belasteten Stand im Volke zu betrachten und zu bezeichnen.

Inzwischen begann auch das concordatmäßige Recht der Krone auf die Besetzung oder Nomination der geistlichen Stellen, insbesondere der hohen Würden, mit seinen finanziellen Früchten auch seine gesellschaftlich bedenklichen Folgen zu tragen. Finanzielle Dienstleistungen, Vorschüsse und Gefälligkeiten wurden mit der Verleihung von Amtsstellen zurückbezahlt, für die der Beliehene oft wenig Befähigung oder persönliches Verdienst mitbrachte. Nicht einmal immer beobachtete man die hierbei doch schickliche äußere Form. Mancher Edelmann commandirte als Major sein Bataillon im Heeresdienste weiter, war aber zu gleicher Zeit der Abt einer fetten Pfründe. Oder, wie aus Rabelais ersichtlich, Personen, welche man gestern noch als Hofmänner, Militärs, oder Kaufherrn spazieren sah, sieht man heute im bischöflichen Ornate oder als Aebte einherschreiten.

Dies war der Anfang eines Uebelstandes, welcher im Laufe der folgenden Zeiten nachtheilige Folgen auf die Stimmung im Volke geübt hat, und nicht eines der geringsten Gravamina bildete, welches, als es später zum Ausbruch der Revolution kam, die Leidenschaften dabei vergiften half.

Denn es konnte ja nicht ausbleiben, daß, wenn die hohen geistlichen Würden als Sinecuren und Belohnungen für andere Dienste und Zwecke vergeben wurden, die eigentliche Last des Kirchendienstes

ausschließlich auf den kleinen Curat-Geistlichen fiel, dem dafür nicht einmal die Aussicht auf eine höhere Carriere, selbst für vorzügliche Dienste in seinem Amte, erblühte, der sich vielmehr meist mit kärglichen Existenzmitteln sein Leben lang durchzuschlagen hatte, während er geduldig zuschauen mußte, wie seine Vorgesetzten im Kirchendienste ohne Mühen und Sorgen in den Stand gesetzt waren, ein schwelgerisches und üppiges Leben zu führen. Dies wurde auch schon damals empfunden, und von mancher Stände-Versammlung ernstlich aufgenommen. So verlangte auf der allgemeinen Stände-Versammlung zu Blois (13. Dec. 1560) der dritte Stand sogar eine vollständige Umbildung der kirchlichen Hierarchie: überall die Wahl der Geistlichen, Pfarrer wie Bischöfe, durch die Capitel und die Gemeinde, welche letztere durch die Notabeln der Diöcese zu vertreten sein würden. Von den Einnahmen der umfangreichen Liegenschaften der Geistlichkeit und Kirche, wurde nur ein Dritttheil als nothwendig zur Bestreitung der Kosten des gesammten Gottesdienstes erachtet, ein Dritttheil solle für die Armenpflege ausgesondert, und aus dem letzten Dritttheil die Baulast an Kirchen, Pfarrhäusern, Spitälern und Elementarschulen bestritten werden. Dieses Verlangen kam damals nicht sogleich zum Abschluß, wurde vielmehr in Anbetracht der Größe und der Neuheit der Forderung einer nochmaligen Berathung vorbehalten, welche im folgenden Jahre 1561 zu Pontoise, aber ohne Theilnahme der Geistlichen, welche man für zu nahe betheiligt für eine unbefangene Beurtheilung und Entschließung hielt, statt fand. Der dritte Stand erneuete hier die frühere Forderung, fügte sogar noch hinzu, daß kein Geistlicher, mit Rücksicht auf seinen, dem Pabste geleisteten unbeschränkten Obedienzeid im Conseil des französischen Königs sitzen könne; ferner, daß die Einnahmen aus den geistlichen Gütern in erster Linie zur Tilgung der ungedeckten Staatsausgaben verwendet werden sollten, und zwar in der Weise, daß entweder jede Einnahme einer hohen Pfründe, über 50000 Francs hinaus, in die Staatskasse fließen, oder daß die Liegenschaften selbst zum entsprechenden Theile zu Gunsten des Staates veräußert werden sollten. Von der letzteren Maßregel versprach man sich einen Baarerlös von 120 Millionen. Der der Kirche verbleibende Theil verhieße noch immer eine Jahresrente von 4 Millionen, völlig ausreichend

zur Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse. In weltlichen Dingen prätendirte der dritte Stand die Wahl der Parlamentsmitglieder und zwar immer nur auf 3 Jahre, in dieser Form zum Theil aus dem Adel, zum Theil aus dem Bürgerstande. Selbst die Gouverneurs in den Provinzen sollten immer nur auf 3 Jahre angestellt werden. Mit diesen Reformen wäre nun freilich die bisherige Machtstellung des Clerus ziemlich gebrochen gewesen, und die Unabhängigkeit der Parlamente in ihrer Grundlage erschüttert, auch der Einfluß der Krone in den wechselnden Gouverneurs sehr abgeschwächt. Aber dahin kam es für jetzt auch nicht. Der zu demselben Berathungszweck besonders versammelte Clerus (zu Poissy) parirte den gegen ihn geführten gefährlichen Stoß durch das Erbieten eines jährlichen Beitrags von 600,000 Frcs. zu Staatssteuern, vorläufig auf eine Dauer von sechs Jahren und dies ward von der Regierung acceptirt.

Die inzwischen fortdauernden Religionsstreitigkeiten, in denen der fränkische Adel nicht zum geringeren Theile auf der Seite der Reformbestrebungen stand, brachte die Krone wiederholt in bedrängte Lage. Der romanische Geist im Volke verlangte dagegen die Austilgung der Ketzer. Dies kam auf der von Heinrich III. nach Blois ausgeschriebenen General-Stände-Versammlung von 1588 zum vollen Ausbruch. Begünstige der König ferner noch die Ketzerei, so mache er sich des Thrones verlustig; denn nur durch die Sanction der römischen Kirche sei er König von Gottes Gnaden. In diesem Falle würde aber die höchste Autorität im Reiche an denjenigen zurückfallen, von dem sie auf das regierende Königshaus seiner Zeit übertragen gewesen sei, und dies seien die Generalstände. Denn die Generalstände hätten beim Erlöschen des früheren Königsgeschlechts im Mannstamme mit rechtlicher Kraft die Nachfolge des Hauses Valois auf dem Throne von Frankreich ausgesprochen. Die Stände wiederholten auch die früheren Forderungen von bürgerlichen Freiheiten, insbesondere die Zustimmung der Stände für alle Fragen von Krieg und Frieden und jedenfalls für die Erhebung neuer Steuern. Und zwar sollten, um dieses ganz sicher zu stellen, ständische Anwälte bei Hofe bewilligt werden, welche im Falle der Abweichung sogleich öffentliche Beschwerde zu führen hätten, und bei jedem Parlamente eine sogenannte ständische Abtheilung zur Ab-

urtheilung über derartige Beschwerden ausgesondert werden. Außerdem stellte oder wiederholte man noch folgende wohlformulirte Anträge:

1. Die ständischen Beschlüsse sind Gesetz und werden, ohne zuvor der Prüfung durch den Königlichen Conseil oder der Parlamente nach ihrer Legalität zu unterliegen, einfach registrirt und publizirt.
2. Zur regelmäßigen Controlle der Staatsfinanzen wird eine controllirende Ober-Rechnungskammer eingesetzt, hervorgegangen aus der Wahl der Stände, zu deren 18 Mitgliedern der König seinerseits noch 6 hinzuthun möge.
3. Der ständische Staats-Anwalt geht aus der Wahl aller drei Stände hervor.
4. Die der Krone ehemals zugehörig gewesenen Domänen werden gegen Zahlung einer entsprechenden Amortisationsrente zum Krongut zurückgezogen.
5. Alle außerordentlichen Zölle und Auflagen werden abgeschafft und die Taille (Kriegsgrundsteuer) auf ihr ursprüngliches niedriges Maß reducirt.

Die Zumuthungen waren stark. Allein auf den Einwand der Regierung, daß durch die Bewilligung dieser Desiderata die königliche Entschließung ungebührlich eingeschränkt und gefesselt werde, antworteten die Stände: „salus publica suprema lex esto!“ Der König gab nach. Aber damit war das im Staatsschatze bestehende Deficit noch nicht gedeckt oder aus dem Wege geräumt. Für den ersten Anlauf rechneten die Stände auf den guten Erfolg einer allgemeinen Subscription bei den Wohlhabenden im Reiche. Aber diese Rechnung täuschte gewaltig. Natürlich, solch ein Republikanismus, wie er bereits in den vorstehenden Forderungen begriffen lag, und selbstverleugnende oder freiwillige Hingabe an das Interesse des Monarchen verträgt sich schlecht miteinander. Schon damals zeigte sich wieder deutlich, daß wenn Staats-Verfassungsfragen in Fluß kommen, zwar Jedermann gern vom Staate erhaschen, aber nicht sehr gern Opfer für ihn zu bringen geneigt ist. In allen diesen Fragen liegt bereits in nuce der Keim für die späteren blutigeren Auswüchse verborgen, und schon bis hierher erkennt man, wie wenig von den späteren so gerühmten Ideen von 1789 übrig bleibt, was nicht schon Jahrhunderte vorher zur Erörterung gestellt worden

war. Aller Orten wurden diese Forderungen durch bewaffnete Aufstände unterstützt, welche namentlich in den größeren Städten ohne Mühe von der politischen Opposition inscenirt wurden. Erst die glänzenden Erfolge Heinrich IV. im Felde führten die Aufwiegler wieder zur alten Vasallentreue zurück. Doch erkannte der neue König auch nach dem entscheidende Siege bei Vory (1590), daß nur sein Uebertritt in die katholische Landeskirche die von allen Seiten so schwer bedrohte monarchische Gewalt zu retten vermöge.

Gleichwohl blieb eine tiefe Abneigung gegen die Generalstände und gegen ein ferneres Verhandeln mit ihnen in dem Herzen des Königs zurück, der es deshalb auch nie versäumte, seinen Thronbesitz nur auf sein legitimes Erbrecht zurückzuführen. Denn das war ja unverkennbar, daß die Stände unter Voranschritt des hohen Adels in letzterer Zeit geradesweges auf eine nur mit der Schluß-Decoration eines Thrones verzierten aristokratischen Republik losgesteuert waren. Denn auch die 1596 nach Rouen eingerufenen Notabeln stellten sich, wenigstens was die ständische Controlle der Staats-Finanz-Verwaltung betrifft, im Wesentlichen auf den Boden der General-Versammlung von Blois: Verkauf der Domainen zu Gunsten der Staatskasse, Wiederaufhebung der Käuflichkeit der richterlichen Parlamentsstellen, Beschränkung der stehenden Truppen, Einschränkung der Machtbefugnisse der (meist erblichen) Provinzial-Gouverneurs, Aufhebung der Freilassungen von der Kriegsgrundsteuer in Folge einer Erhebung des Besitzers in den Adelstand. So leicht war das aber bei Heinrich IV. nicht durchzusetzen. Er selbst trug bereits das bestimmte Bewußtsein von den veränderten Lebensbedingungen des modernen Staates, und hatte in Sully einen Minister zur Seite, der von der Idee einer auf sich selbst und auf eigenen Rechte beruhenden, von den jeweiligen und wechselnden Anschauungen und Launen der ebenfalls wechselnden Stände in Bezug auf die Leitung des Ganzen unabhängigen Staatsgewalt vollständig überzeugt und durchdrungen war. In diesem Sinne ward denn zwar auch die beantragte Aufhebung der Käuflichkeit der Gerichtsstellen abgelehnt, der finanziellen Lage wegen, aber zugleich die Erblichkeit den einmal verliehenen Parlaments-Stellen verliehen, wodurch sich ein neuer Stand heranbildete, noblesse de robe, welcher ohne der Willkür

der Krone im Geringsten ausgesetzt zu sein, ihr doch etwaigen feudalen Prätensionen des älteren Geburtsadels gegenüber zur Seite stehen sollte. Der so zuerst ins Leben tretende Stand einer höheren Bureaukratie blieb auch in den folgenden Zeiten, wenn auch mitunter nicht ohne Trotz gegen vermeintliche ministerielle Willkür doch im Ganzen mit den höheren Geburtsständen in ziemlicher für die bürgerliche Freiheit nicht gerade ungesunder Spannung oder Rivalität, was dem voraussehenden Gedanken Heinrich IV. von einer im monarchischen Interesse aufrechtzuerhaltenden Balance zwischen den verschiedenen Kräften und Strebungen in der Staatsleitung durchaus entsprach.

Unter Anerkennung der einmal etablirten communalen und provinziellen Autonomie und Selbstverwaltung zog er doch auch den adäquaten Zügel der Centralisation schärfer an, ohne welchen der noch junge Einheitsgedanke im Staate leicht wieder verloren gegangen wäre. Zu dem Zwecke setzte er auch den, wesentlich von der Krone unabhängigen Provinzial-Gouverneurs, welche herkömmlich aus Mitgliedern des grundgesessenen hohen Adels bestanden, neue nur von der Krone abhängige Beamten mit dem Namen der Intendanten ein, reine Bureaukraten, welche deshalb auch grundsetzlich nur aus Roturiers genommen wurden, für finanzielle und polizeiliche Functionen, so wie für das militärische Commando jederzeit abzuberufende Festungs-Commandanten. Den Provinzial-Parlamenten ward die Einmischung in die Legislative oder in sonst welche politische Angelegenheit untersagt, und sie auf die bloße Rechtssprechung angewiesen; eine Maßregel, welche der König auch seinem Nachfolger auf dem Throne als eine durchaus unerläßliche Mahnung hinterließ. —

Auf diese Weise kam Staats-Einheit neben Mannigfaltigkeit, locale Autonomie und Selbstverwaltung, und bürgerliche Freiheit neben Ordnung, Thätigkeit und Strammheit in das französische Reich. Handel und Ackerbau blühten wieder auf.

---

## 4. Die Staatsidee im Alterthum, im Mittelalter und in der modernen Zeit.

Es wird hier, wo wir in der Regierung Königs Heinrich IV. schon ganz die Verkörperung der modernen Staats-Idee vor uns sehen,

an der Stelle sein, näher zu prüfen, worin sich diese moderne Staats-Idee vom antiken und vom mittelalterlichen Staatswesen unterscheidet. Denn fortdauernde Widerstrebungen und Oppositionen in Frankreich fußten noch immer und, je näher dem späteren Ausbruch der Revolution sogar desto ausgesprochener, theils auf Analogien aus den antiken Staaten, theils und vornehmlich in den beiden ersten Ständen auf dem festgehaltenen Boden ererbter feudaler Rechte und Gewohnheiten aus dem Mittelalter und den damals geltenden Standes-Unterschieden, während der Vergleich mit der antiken republikanischen Welt zugleich mit der allgemeinen Renaissance in Europa wieder in's Leben gerufen war. Und zwar beherrschten diese letzteren Gedanken vornehmlich den gebildeten Theil des dritten Staates, die Juristen vom Fach, die Gelehrten und Schriftsteller.

Der antike Staat der classischen Völker (der Römer und Griechen) war aus dem Familienverbande einer einzigen Stadt hervorgewachsen. Im Hinblick hierauf erscheint die republikanische Form die naturgemäße. Denn unter Bürgern einer und derselben Gemeinde kann der Begriff der politischen Gleichberechtigung Aller sehr wohl Wurzel schlagen. Die Vorstellung der gleichen Theilnahme Aller an der Staatsverwaltung war auch um so leichter durchzuführen, als die gewöhnlichen Handthierungen der Handwerkerklassen von der Masse der Sklaven verrichtet wurden, für deren fortdauernd hinreichenden Bestand durch die ewig fortdauernden Kriege, mit der gewohnheitsmäßigen Abführung der Besiegten in die Sklaverei gesorgt war. In einer solchen Beschränkung würde der antike Staat, ein erweiterter, politisch organisirter Geschlechter-Verband gleichberechtigter Bürger, auch seine weiteren Aufgaben wohl haben erfüllen können, wenn er das, was die Familie in beschränkterem Kreise und in weniger entwickelten Weise war, auch in seinem später erweiterten Umkreise, in einer allgemeinen, ebenso organisirten Form hätte darstellen können. Voraussichtlich würden dann die aus dem Conflicte der überkommenen und festgehaltenen oder vertheidigten Rechte der patrizischen Familien mit den doch nicht ganz abzuweichenden Forderungen der Staatsgewalt für die außerhalb des Geschlechtsverbandes numerisch stets sehr überwiegende Masse der Bevölkerung entstandenen, meist so blutigen Kämpfe wohl haben vermieden werden können. Aber bei der

Unmöglichkeit jener Voraussetzung mußte die republikanische Staatsform der antiken Welt schon an diesem Gebrechen allmählich untergehen; und jene republikanische Verfassungsform der alten Welt läßt sich als Analogie für moderne nationale Staatsbildungen durchaus nicht mehr verwerthen.

Vergleicht man aber ferner noch den persönlichen Zustand des Bürgers in den heidnischen Republiken der alten Welt mit den Ansprüchen und der Stellung des modernen Bürgers in unsern christlichen Staaten, so springen doch zwei Mängel oder fehlende Rechte sofort in die Augen, welche der Bürger der modernen Staaten in keinem Falle sich mehr nehmen lassen würde, einmal die persönliche Freiheit in allen seinen Entschließungen, seine Berufswahl, seine Vermögens-Verwaltung. Der Bürger des antiken Staates gehörte mit seiner ganzen Persönlichkeit, mit allen seinen Kräften, mit seinem ganzen Vermögen dem Staate an, der, wenn das Bedürfniß es ihm zu gebieten schien, widerstandslos darüber zu verfügen berechtigt war. Zuerst kam dort der Staat, und dann erst mit dem, was übrig blieb, der freie, unabhängige Mensch. Umgekehrt im modernen Staate: hier kommt zuerst der Mensch und dann der Staat. Zweitens: dem Bürger der antiken Welt fehlte durchaus die Freiheit des religiösen Gewissens. Die Religion war Staatssache; wer die Staatsgötter leugnete, schloß sich aus der Staatsgemeinschaft aus, ja mußte wohl den Schierlingsbecher trinken. Heute, im modernen Staate ist die Freiheit des religiösen Gewissens ein unabweisbares Postulat der Civilisation und der Humanität, und wohl überall als solches garantirt. Niemand würde sich diese Freiheit wieder entreißen lassen wollen. Endlich drittens kam in den antiken Staat durch das Christenthum ein der alten Welt völlig unbekanntes, erst durch das christliche Ritterthum bis in's Feinste entwickelte Element der persönlichen Ehre. Indem das Christenthum die Menschen vor Gott und in ihrem sittlichen Gefühl für gleichberechtigt erklärte, schuf es gleichsam in natürlicher Consequenz das Recht der persönlichen Vertheidigung dieser Gleichberechtigung, die der Staat in jedem einzelnen Falle eintreten zu lassen ganz unfähig ist. Wer heute seinen Nebenmenschen in seinem höchsten Gute, in der persönlichen Ehre beleidigt, oder angreift, muß wissen, daß er es auf die

Gefahr seines eignen Lebens thut. In der modernen gebildeten und mit den Waffen vertrauten Welt ist das Recht zur Herstellung seiner verletzten Ehre mit der Waffe (das Duell), Jedermann unverkümmert geblieben. Der moderne Staatsbürger genießt daher in den eben genannten drei Vorzügen eine ungleich größere persönliche Freiheit, als sie jemals in den antiken Republiken bestand oder zugestanden werden konnte. Es beruht daher auf einer vollständigen Nichtkenntniß dieser Vorzüge, wenn moderne Staatstheoretiker das Muster für den Zustand des Staatsbürgers in der heutigen Zeit aus dem Vorbilde der antiken Republiken entlehnen zu können glauben. Bürgerliche Freiheit ist in einem Staate vorhanden, wenn die erworbenen Rechte des einzelnen Bürgers und die ungehinderte Entwickelung und Entfaltung der natürlichen Kräfte als das natürliche Recht des Menschen durch die Verfassungs-Einrichtungen garantirt sind. In der alten Welt galt politische Freiheit nur in der Theilnahme des Bürgers an der Gesetzgebung und Verwaltung. Aber diese Theilnahme ist offenbar nur ein Mittel zum Zwecke, und zwar ein für sich allein keineswegs ausreichendes, wenn die Contrebalance einer außerhalb und unabhängig von der gesetzgebenden Versammlung vorhandenen Kraft fehlt, wie die spätere französische Revolution genügend gezeigt hat, wo die alleinherrschende constituirende und gesetzgebende Versammlung, so wie der darauf folgende Convent eine Tyrannei, einen Despotismus, eine Willkürherrschaft entwickelte, wie ihn die Weltgeschichte noch nicht gesehen hatte. Aber in dem französischen Geiste steckte eben etwas von jener romanischen Vorstellung der Freiheit, welche schon erfüllt sein sollte, wenn nur eine Versammlung vorhanden war, während die allergrößte und allerblutigste Despotie mit größtem Gleichmuthe darunter geübt ward.

Abweichend von beiden ebenbesprochenen Staatswesen, dem antik-republikanischen und dem modern-monarchischen, steht als ein Vermittelungsglied der mittelalterliche oder der Lehnsstaat. Er entwickelte sich theils aus dem dem germanischen Volksgeiste tief innewohnenden Hange zu subjectiver, nöthigenfalls mit den Waffen zu schützender persönlicher Unabhängigkeit, theils auf der Basis der ethischen Ideen und humanitären Anschauungen des Christenthums, wie sie der Geist der damaligen Zeit auffaßte. Das Ineinandergreifen und das wechsel-

volle Ringen dieser beiden Factoren und das Uebergewicht, bildet den eigentlichen Kern und Inhalt des mittelalterlichen Staatslebens, das auch in Frankreich nur so weit zur gleichen Entwickelung kam, als Frankreich fränkisch-germanische Elemente in sich aufgenommen, ja als herrschende Elemente aufgenommen hatte. Der Factor der persönlichen, mit den Waffen zu schützenden freien Persönlichkeit gab in seinem ritterlichen Adel dem Staate die verwaltende Form, die feudale lehns-gegliederte Verfassung. Der andere Factor reichte ihm durch den christlichen Clerus seinen ethischen Inhalt, nämlich die Anschauung vom Staate, als dem weltlichen oder irdischen Abbilde des ewigen, unsichtbaren Reiches des Geistes, welches die Kirche repräsentirte. An die Stelle des natürlichen Familien- und Geschlechts-Verbandes der antiken Republiken trat hier einmal der Lehnsverband, gegründet auf die freie Hingebung und persönliche Treue des freien gewappneten Mannes an seinen Kriegsherrn, und der sehr kunstreich gegliederte hierarchische Verband der katholischen Kirche. Freilich, aus der Vorstellung, daß die bestimmte Aufgabe des (christlichen) Staates fortan sei, das diesseitige sichtbare Leben zu einem wirklichen Abbilde des geglaubten unsichtbaren zu gestalten, wofür er verantwortlich sei, erwuchs auch die große Unduldsamkeit der Kirche und ihre nicht gar selten bis zur höchsten Grausamkeit getriebene Verfolgung Andersdenkender, eine Auffassung, die, wie zu hoffen, der moderne Staat kraft der von ihm repräsentirten Gewissensfreiheit wohl endlich überwunden haben wird. „Abgesehen hiervon erscheint, wie Raumer in seiner Geschichte der Hohenstauffen bemerkt, Willkür nirgend so ausgeschlossen, als im feudalen Staate des Mittelalters. Der eigentliche Mittelpunkt und Lebensquell des Lehnswesens liegt darin, daß Gut und Person in ein bis dahin unbekanntes höheres Verhältniß zu einander treten, daß sich hieran eine Lehre von wechselseitigen Besitz-Rechten und Pflichten knüpfte, welche von der römischen Rechts-Lehre vom Besitz grundverschieden ist. Der Grundbesitz erscheint fortan als etwas beinahe Lebendiges, Sittliches. Die Theilung des Eigenthumsrechts in Ober- und geliehenem Eigenthum symbolisirte den Gedanken, daß zwei Menschen in gegenseitiger Ueber- resp. Unterordnung ein einheitliches Ganze ausmachten. In die Wechselseitigkeit der Pflicht trat dabei die gegenseitige Treue

als oberste sittliche Grundlage, und veredelte so das nackte Rechtsverhältniß durch eine moralische Triebfeder, wie sie bis dahin ebenfalls gänzlich unbekannt gewesen war. Nirgends war Willkür so ausgeschlossen. Jeder stand in seinem Kreise geschützt durch seines Gleichen und durch den strengen Rechtsgang mit Berufung auf eine höchste Instanz. Indem die Kirche den Gehorsam christianisirte und die weltliche Obrigkeit als von Gott eingesetzt pries, weihete sie zugleich den Gehorsam des Vasallen und das obrigkeitliche Recht des Lehnsherrn mit religiösem Inhalt. Wer das Große, Ideale dieser Anschauungen und Verhältnisse bestreitet, ist befangen in der vermeintlichen höchsten Weisheit unsrer Tage und unfähig, frühere Zeiten zu begreifen".

(Guizot: la morale tient eun grande place dans la legislation féodale.)

(Montesquieu: Je ne crois pas, qu'il y ait eu sur la terre de gouvernement si bien tempéré; et il est admirable, que le gouvernement d'un peuple conquérant ait formée la meilleure espèce de gouvernement, que les hommes aient pus imaginer (esprit des loix).

Gegen Ende des Mittelalters artete freilich das Lehnswesen auf Kosten der staatlichen Einheit aus. Aus dem ursprünglich rein persönlichen Verhältniß der Treue und gegenseitigen Anhänglichkeit entwickelte sich ein mehr dingliches Rechtsverhältniß, kraft dessen schließlich nur noch die liegenden Gründe den connectirenden Verband zwischen Lehnsherrn und Lehnsträger bildeten, und die Person so zum Adhärens der Scholle umgewandelt wurde. Der Vasall mußte die Belehnung beim Personenwechsel sowohl in herrschender als in dienender Hand nachsuchen, aber auch der Grundherr mußte, wenn nur diese Form erfüllt wurde, von Neuem beleihen. Nun fing es an, nur vom Zufalle abzuhängen, ob nicht in der Hand des Vasallen durch Heirathen, Erbschaften und sonstige Familienverbindungen eine größere Masse von grundherrlichem Besitz sich vereinigte, als bei dem Träger der Krone, ein Mißverhältniß, wie es in Frankreich zur Zeit der Blüthe des Herzogthums Burgund wirklich eintrat. Der einzelne Vasall war dann factisch mächtiger, als der König, und jedenfalls war es die verbundene Masse der großen Vasallen. Dadurch ward dann der

Schwerpunkt des Staates nicht selten verschoben, und das equilibrium ein labile. Traten dann etwa noch persönliche Zerwürfnisse hinzu zwischen dem Träger der Krone und den Großen des Reiches, so wurde der ganze Staatsbestand gefährdet und war oft durch einen starken Anstoß unschwer über den Haufen zu werfen. Grund genug für die Könige, gegen Ausgang des Mittelalters das rechtliche Fundament des Thrones fester zu nieten, um den Staat dadurch aus der steten Gefahr von Auflehnungen und Erschütterungen zu befreien. Und zwar geschah dies nicht aus egoistischen oder absolutistischen Herrschergelüsten, sondern aus zwingenden Gründen, welche aus der Natur des modernen Staates mit dem inzwischen emporgekommenen großen Gewichte des dritten Standes unbestreitbar hervorgingen.

Der neuesten Wissenschaft ist vorbehalten geblieben, den Gedanken des modernen Staates zu gliedern in Staat und Gesellschaft. Für die letztere wird die größtmögliche persönliche Freiheit in allen denjenigen mannigfachen Beschäftigungen und Bestrebungen vindicirt, welche nicht unmittelbar das Räderwerk der Staatsmaschine berühren, für die Staatsleitung dagegen die größtmögliche Einheit und Spannkraft des Willens. Diese Willenseinheit erhält nur verfassungsmäßige Schranken, soweit einer Gefahr für die Freiheit des Einzelnen oder der Gesellschaft vorgebeugt werden soll. Zu diesem Zwecke bestehen die mitberathenden und den Staatshaushalt controllirenden ständischen Vertretungen (Reichs- und Landtage), denen zugleich die Instanz für Beschwerden über etwaige Gesetzes- und Verfassungsverletzungen zusteht. Nicht ein Ausfluß aus dem vermeintlichen, bekanntlich nirgends existirenden oder festzustellenden Volkswillen können diese Vertretungen ihrer sittlichen Bedeutung nach vorstellen, sondern eine Berufung der besten, intelligentesten und vertrauenswürdigsten Mitglieder der Gesellschaft zum Beistande und zur Mitwirkung an der Aufrechterhaltung und Fortbildung des gemeinsamen Staatsganzen. Derjenige Wahlmodus kann hiernach auch nur der beste sein, welcher diesen Zweck am besten zu erreichen verspricht. Jede Zurückführung des Wahlrechts auf ein vermeintliches, ebenfalls nirgends, als in der Köpfen theoretischer Ideologen bestehendes Urrecht des Volkes, woraus die gefährliche Chimäre von der Volkssouveränetät entstanden ist, kann nur wissenschaftlich als ein theore-

tischer, und praktisch als ein politischer Irrthum bezeichnet werden, aus dem noch fortdauernd Tausende von Mißverständnissen und Rechtsverwirrungen hervorgehen.

---

## 5. Das Streben des Königthums nach unbehinderter Alleinherrschaft (Absolutismus).

Der nunmehr beginnende Zeitraum in der französischen Geschichte zeigt das vorwaltende Streben der Könige aus dem Hause Bourbon, sich der Fesseln allmählich ganz zu entledigen, welche in erblichen Vasallenrechten und Lehnsgewohnheiten dem einheitlichen und centralen Willen der Staatsgewalt noch entgegenstanden.

Heinrich IV. war unter dem Dolchstoße Ravaillac's verblutet (1610). Das Parlament, in Vertretung der nicht berufenen Generalstände, übertrug die Regentschaft für die Dauer der Minderjährigkeit Ludwigs XIII. der Königin-Mutter. Aber die Prinzen von Geblüt, dem die Provinzial-Gouverneurs und sonstige Magnaten beitraten, verlangten die alsbaldige Einberufung der für solche Fälle nach staatsrechtlichem Herkommen nicht zu umgehenden Generalstände, welche dann auch 1614 zu Paris zusammentraten und die Regentschaftsfrage definitiv regulirten, wobei aber zugleich die Forderung der Gewährung fester, freiheitlicher Garantieen, insbesondere zur regelmäßigen Controlle des Staatshaushalts wiederholt ward. Der dritte Stand verlangte noch mehreres in sachlicher Reduction der übermäßigen Staatsausgaben, blieb aber hierbei für jetzt in der Minorität. Dagegen erklärte der inzwischen zur Volljährigkeit gelangte König vor der 1617 nach Paris berufenen Versammlung von Notabeln: „Er, der König, wäre sehr geneigt, wichtige Regierungsacte den Magnaten des Reiches zur Kenntnißnahme vorzulegen. Er gäbe aber zu bedenken, welche mögliche Gefahren für das Reich aus der Mittheilung von secreten Staatsangelegenheiten an die Herzöge erwachsen könnten, welche ja doch so vielfach durch diplomatische und Familienbeziehungen mit auswärtigen Höfen liirt seien. Und ferner erscheine es ganz unmöglich, bei diplomatischen Entschlüssen, welche oft große Eile erforderten, immer erst die Provinzial-Gouverneurs nach Paris zur Berathung zu berufen. Unter diesen

Umständen scheine ihm, dem Könige, bei der Gestaltung, welche der moderne Staat einmal gewonnen habe, Nichts praktischer, als einen ersten verantwortlichen Minister an die Spitze der Staatsleitung zu stellen. Und hiermit werde sich wohl verbinden lassen, die diesem leitenden Minister zu ertheilenden oder bereits ertheilten Instructionen, sowie die Ergebnisse seines Wirkens von Zeit zu Zeit der Kenntnißnahme Seitens der Generalstände, oder in deren Ermangelung auch nur den Pairs des Reiches zu unterbreiten.

Dem stimmten nun die Notabeln als etwas durchaus Praktischem entschieden bei, wie sie denn auch die vom Könige bereits getroffene Wahl des neuen ersten Premier-Ministers nur gut heißen konnten.

Erst das Jahr 1626 brachte den Kardinal Richelieu an die Spitze des Staates. Er begann damit, Notable zu berufen und mit ihnen den Staatshaushalt zu revidiren, wobei zur großen Befriedigung der Versammlung nicht unerhebliche Abstriche vom Ausgabeetats vorgenommen wurden; darunter vornehmlich eine Anzahl von Gnaden-Pensionen, welche Mitgliedern des Adels gewährt waren. Aber der Kern der ministeriellen Absichten ging auf die Machtentkleidung der noch erblich mit hohen Staats-Verwaltungsstellen bekleideten Kron-Vasallen. Die den letzteren noch eigenthümlich gehörenden festen Plätze mußten geschleift werden, eigene Truppen sollten nicht mehr von den Provinzial-Gouverneurs gehalten, und nicht mehr kraft eigenen Rechtes Steuern zu deren Unterhalt in dem Lande ausgeschrieben werden dürfen. Sollte von den Gouverneurs noch irgend ferner der Krone ein Widerstand geleistet werden, so seien sie ihrer Stellung verlustig und könnten nach dem Grade der Verschuldung selbst noch an Gut und Leib gestraft werden.

Jetzt kamen die in mehreren Provinzen (in den pay's d'état) noch verfassungsmäßig fungirenden Provinzialstände zur Revision. Richelieu's Absicht ging in erster Linie dahin, dieselben in ihrer bisherigen Form ganz zu beseitigen und die Verwaltungs-Einrichtung, wie sie in den direct unter der Krone oder der Königsfamilie stehenden Herzogthümern bestand, über das ganze Land auszudehnen. Dies gelang ihm in der That auch, und zwar mit Hülfe der dortigen Provinzial-Parlamente, in den Provinzen Dauphiné und Provence, scheiterte aber im Langued'oc. Hier erhob sich sogar der Provinzial-Gouverneur, Herzog von

Montmorency zur offenen bewaffneten Vertheidigung der hergebrachten Einrichtungen, die freilich mit der Niederwerfung und Hinrichtung Montmorency's endete, aber doch den Minister bestimmte, von der geplanten Reform hier und auch sonst wieder abzustehen.

Dem Adel als solchem galt übrigens dieses stramme Vorgehen des allmächtigen Ministers nicht, sondern nur dem ungehemmten organischen Gange der Staatsmaschine. Dagegen wünschte man damals auch sehr den Eintritt der großen Provinzial-Magnaten in die oberen Stellen der Provinzial-Verwaltung, sowie man den Eintritt des kleinen Adels in die stehend gewordene Armee vom Hofe aus auf alle Weise zu fördern suchte. Aus einem gleichen Motive stellte man auch die Erblichkeit z. B. der Parlamentsstellen her, denn man wollte, wie es hieß, dem Geburtsadel darin einen Adel des Talentes zur Seite stellen, in welchen der gebildetere Theil des dritten Standes vorzugsweise eintreten sollte, wie denn erfahrungsmäßig mit der Erblichkeit einer höheren Stellung auch die politische Einsicht in den Familien sicherer fortzuerben pflege. Wäre man nur in der Folgezeit bei diesen Anschauungen stehen geblieben!

Im Punkte des Staatshaushalts blieben freilich die alten Uebelstände bestehen. Die nothwendigen Ausgaben steigerten sich, insbesondere zur fortgesetzten Theilnahme an dem großen Religionskriege in Deutschland, und Generalstände wollte man durchaus nicht mehr berufen. So griff man (unter Mazarin) unter Andern zu dem Auskunftsmittel, von den General-Pächtern der Steuern sich Vorschüsse auf Steuern, die erst fällig werden sollten, geben zu lassen, natürlich nicht ohne Verzinsung, und hierdurch entstand ein bedenkliches Agiotage- und Entreprise-Wesen. Die Unterbeamten mußten ohne Erbarmen erst künftig fällige Abgaben eintreiben, machten sich natürlich dafür und daraus selbst erst bezahlt, und schließlich floß nur eine geringe Reinsumme in die königlichen Kassen. Der Versuch des Conseils, sich durch Steigerung von Consumtions- (indirecter) Steuern Succurs zu verschaffen, scheiterte an dem Einspruch des Pariser Parlamentes, welches die Einregistrirung der Edicte und damit deren Publication als grundverfassungswidrigere verweigerte (1648).

Mit der Majorennität Ludwigs XIII. hörte das mit Richelieu

inaugurirte Minister-Regiment auf. Der junge Monarch traute sich die oberste Leitung der Geschäfte selbst zu, ja er hielt sie wohl auch für nothwendig, wenn nicht aus dem modernen Premier eine neue Auflage vom alten Major domus erwachsen sollte. Endlich erschien es als ein Postulat des modernen Staates, daß bei dem Verschwinden der ständischen Mitwirkung an der Staatsleitung und der Fernhaltung der hochstehenden Pairs und Magnaten, wenigstens die Person des Königs selbst, hinter den in seinem Namen ergehenden Erlasse stand, nicht aber einen Roturier von Minister über Prinzen von Geblüt und Herzöge gebieten ließ. Es tritt damit der Regierungs-Modus auf den politischen Schauplatz, welchen man speciell unter dem ancien régime zu verstehen hat. Der König führt selbst fortan den Vorsitz in seinem Conseil, den er nach dem Spruche der politischen Klugheit divide et impera, in von einander gänzlich getrennte Ressorts gliederte. Niemand, außer dem Könige, übersah von jetzt ab den ganzen inneren Zusammenhang der Staatsmaschine und ihrer Wirkungen. Mit Recht konnte der König bei solcher Bewandtniß der Dinge dem Minister, welcher ihm auf seine Absichten „das Interesse des Staates" entgegenhielt, antworten: „Was, des Staates? l'état c'est moi". Das heißt wohl, richtig verstanden: Was des Staates Interesse bedeutet, weiß Niemand besser als ich, denn ich bin in erster und oberster Stelle Repräsentant des Staates. Die Antwort, so verstanden, liegt auch gar nicht so weit ab von dem späteren, viel genannten Ausspruch eines anderen großen Königs: Der König ist der erste Diener des Staates (nicht des Volkes, wohin moderne Demokraten den Ausspruch des großen Friedrich gefälscht haben). Denn der Staat ist der organisirte sittliche und politische Wille in der Nation, wohl ausgerüstet mit den hinlänglichen Mitteln, die Nation selbst diesem aus ihren Bedürfnissen und Zielen abstrahirten Willen zu unterwerfen. Und dieser sittlichen Idee oder Gewalt hat der König an erster Stelle zur Verwirklichung zu verhelfen, und darin dient er der Staatsidee vor allen Anderen.

Nun rechtfertigte der junge König diese seine Auffassung auch bald durch sehr sichtliche, nur auf das Wohlsein der Nation gerichtete Beschlüsse, als die Reduction einer Anzahl unnöthig scheinender Staatsausgaben, und damit die Reduction der Schulden und ihrer Tilgungs-

rente, Einziehung mancher überflüssiger Aemter mit hohen Gehältern, Revision der angeblichen Steuer-Vorschüsse und Wiedereinforderung des Unterschlagenen, Zurückziehung der von der Krone illegal abgetrennten Domänen, Cassirung erschlichener Adelspatente, durch welche Steuerfreiheit für Grundbesitz (taille) erlangt worden war, Reduction der Kriegssteuer (taille) selbst auf ihren alten Satz u. A. Der später wohl spottweise so genannte „aufgeklärte Despotismus“ begann mit einem anerkennenswerthen Acte der Hingebung an das Interesse der Nation; auch durch Vermehrung von Localgerichtstagen für abgelegenere Gegenden. Kurz, der gesammte Bauernstand fing an, vertrauensvoll den Kopf zu heben, und der Adel im Lande bekam auch Respect vor der neuen Macht. Auch den Parlamenten zieht der König nothwendige Schranken in ihrer Gerichtsbarkeit: „Alle Gerichtsbarkeit, läßt er ihnen sagen, stammen vom Könige, wie es schon im Code pénal von 1629 wörtlich niedergeschrieben stand. Es könne daher dem Könige auch nicht versagt werden, in gegebenen Fällen schwebende Sachen von besonderem Gewicht auf Anrufen vor seinen höchsten Conseil zu ziehen. Dabei ward den Parlaments-Gerichten vorgehalten, daß es unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, sich auch nicht für sie gezieme, wie es wohl neuerdings angefangen habe, sich die cours souveraines zu nennen, was also in Zukunft unterbleiben müsse. Die Souveränität stehe nur dem Könige zu. Eine neue Gerichtsordnung für den Civil- wie Criminal-Prozeß wurde im Conseil ausgearbeitet, und ohne Anstand auch vom Pariser Parlamente registrirt.

Ebenso nach den Prinzipien des modernen Staates ward das Heereswesen umgewandelt. Ludwig XIII. hatte sich noch mitunter gewundert, daß ein Gouverneur sich einfach weigerte, die untergebene Festung dem Könige auszuliefern. Die Regimentschefs besetzten noch alle Offiziersstellen ihres Regiments selbstständig, und schrieben selbstständig aus, was zu dessen Unterhalt nöthig schien. Jetzt wurden die Gouverneurs auf festes Gehalt aus der Staatskasse gesetzt und die Besetzung der Offiziersstellen vorerst zur Hälfte dem Könige vorbehalten.

Die Franzosen sahen im Großen und Ganzen, wie die Zeitgenossen bezeugen, in diesem strammen aber gerechten und billigen Regimente in der Hand eines Einzigen ein lange von ihnen ersehntes Ziel von

Ruhe, nach den ewigen Zeiten voll bürgerlicher Zwietracht, und die übrigen Staaten in Europa schauten auf das Beispiel von Ludwig mit gerechter Anerkennung und Bewunderung. Der Grundsatz l'état c'est moi begann die Wanderung durch ganz Europa.

Nur in dem einen Punkte versah es der König in seinem fortwachsenden Bewußtsein von der Nothwendigkeit der Alleinherrschaft, indem er nicht ganz das Mißtrauen aufgeben konnte, das aus den früheren Kämpfen der Krone mit den großen Lehnsträgern im Staate in ihm zurückgeblieben war, und das ihn je länger je mehr bewegte, die hohen Verwaltungsstellen im Staate nur mit Nichtadligen zu besetzen, so daß in den Prov.-Intendanten (etwa unserm heutigen Ober-Präsidenten) eine vom Geburts-Adel völlig geschiedene Klasse oberster Bureaukratie sich entwickelte, was bis zur Zeit der Revolution fortdauerte, vor deren Einbruch der englische Tourist Arthur Young, der so häufig als zeitgenössische Quelle für jenen Abschnitt von den französischen Schriftstellern selbst erwähnt wird, mittheilt, „bei seiner Rundreise durch ganz Frankreich habe er eigentlich von keiner anderen anerkannten Autorität etwas gehört, als nur vom bureaukratischen Intendanten, und überall vom Intendanten.“ Natürlich höchst befremdlich für einen Mann, der nur das Selfgovernment der englischen Aristokratie vor Augen gehabt hatte. Der Grundadel in Frankreich wurde dadurch wider seinen Willen so sehr von dem Interesse für die Verwaltung des Landes und damit auch für das Wohlbefinden des Volkes auf eine für Thron und Staat und für ihn selbst so verhängnißvolle Weise abgezogen, und fast nur auf das Parquet des Tanzbodens fixirt. Aber auch die äußere Offiziersehre büßte durch Ludwig's politische Ansichten ein, indem er selbst den Soldatenrock ablegte, und damit auch den Offizier nöthigte, im Salon und bei Hofe, mit der Uniform auch den Offizier zu vergessen, und nur noch als Salon-Mensch zu brilliren. Daß diese Wandelung die Armee im Kerne tangirt, bedarf nicht besonders hervorgehoben zu werden; es trat dieser Fehler später schlimm genug zu Tage.

Der ewig wunde Punkt blieb aber bei Allem die finanzielle Verlegenheit: Vermehrte Ausgaben, entschiedener Widerwillen vor einer Zuziehung der Stände. Und doch waren Finanz-Reformen, Steuer-Erhöhungen oder Umformen ohne diese rechtlich nicht möglich.

So blieb es denn hierin bei dem alten Palliativmittel, Verkauf der Aemter. Man zählte (sagen französische Quellen) zu jener Zeit an 40 000 käufliche Amtsstellen, wofür die von den Inhabern erlegte Gesammt-Kaufsumme auf 400 Millionen Frcs. geschätzt wurde. Mit dieser Summe befand sich also die Staatskasse in Abhängigkeit von der Beamtenwelt, und die Krone von den Parlaments-Räthen.

Auch das concordatmäßige Recht der Krone zur Nomination der hohen geistlichen Stellen fing an, stark finanziell ausgenutzt zu werden. Man ließ nämlich durch Zögerung mit der Nomination lange Sedis-Vacanzen eintreten, in denen man nicht blos die aufgesparten Gehälter oder Stellen-Einnahmen — die bei Bischofs- und Abtssitzen nicht gering waren, — sich selbst vorbehielt, sondern in denen man auch die dem Bischofe oder Abte zustehende Ernennung der kleinen Curat-Geistlichen kraft Devolutionsrechtes selbst übte und auch hierbei finanzielle Geschäfte machte. Und doch: tamen curtae nescio quid semper abest rei. (Horaz Ode III, 24). Um diese Zeit (1700) trat zum ersten Male ein Schriftsteller auf, der die Lage der Dinge mit kritischer Feder beleuchtete. Fénelon, der bei Gelegenheit einer wissenschaftlichen Prüfung des damals adoptirten Colbertschen Mercantilsystems, auch die staatsrechtliche Frage nach der Controlle des Staatshaushalts durch Stände wieder in den Vordergrund stellte. Diese Controlle müsse, wolle der Staat nicht an einem fortwuchernden Uebel zuletzt zu Grunde gehen, durchaus wieder eintreten. Die Finanznoth oder der ungeregelte illegale Zustand der Finanzen könne in keinem Falle fortdauern. Auch sei es unabweisbar, solle der Staat nicht noch anderen Uebeln verfallen, den wieder regelmäßig einzurufenden Ständen das Recht wieder einzuräumen, Gravamino aller Art in Bezug auf die öffentliche Verwaltung zur Sprache zu bringen. Die Periodicität der General-Stände-Versammlung müßte so garantirt sein, daß, wenn die Krone versäume, sie einzurufen, sie aus eignem Rechte zusammentreten dürften. Unter diesen Generalständen müßten aber auch überall die Provinzialstände für die Bedürfnisse der Local- oder Provinzial-Verwaltungen activirt oder reactivirt werden, und die jetzige Alleingewalt der Intendanten müsse der Mitverwaltung der Stände weichen, nicht umgekehrt.

Es gilt dafür, daß der Dauphin sich diesen Ansichten ganz an-

schloß. Leider starb derselbe, ehe er Gelegenheit erhalten hatte, sie zur Geltung zu bringen (1712), und bei dem alternden Könige wollten die Erinnerungen an die alten Stände durchaus kein Gehör mehr finden. Er steift sich auf den vermeintlich hinreichend jetzt erprobten Vorzug einer unumschränkten königlichen Gewalt, mit blos abhängigen Beamten, und hielt die Prätensionen des Adels auf Mitwirkung in der Staatsleitung für antiquirte fränkisch-germanische Ideen. Aber Ludwig XIV. ließ darüber sein Land, bei seinem im Jahre 1725 erfolgenden Tode, unbestritten in tiefer Erschöpfung zurück.

---

### 6. Das Pariser Parlament tritt bei fortdauernder Nichtberufung der Stände für die nationalen Freiheits-Garantieen ein.

Sechzig Jahre waren verflossen, seit Ludwig XIV. im ersten Stolze seines königlichen Bewußtseins, im Jagdanzuge und mit der Reitpeitsche in der Hand in den Saal des versammelten Parlaments getreten war und sich den Widerstand des Gerichtshofes gegen seine Verordnungen als mit der Souveränität der Krone und der eigentlichen Stellung des Parlaments als einer Gerichtsbehörde unverträglich verbat. Die öffentliche Meinung hatte dieses Auftreten des jungen Monarchen, insbesondere in Anbetracht der durchgreifenden Reformen zum Wohle des Volkes beifällig aufgenommen. Aber allmählich blieben doch die Thaten Ludwig's auf diesem Gebiete hinter seinen ursprünglichen Verheißungen zurück. Freilich der Ehrgeiz und die Ruhmsucht der französischen Nation gefiel sich in den glänzenden Waffenthaten im Felde und den großen Erfolgen in der auswärtigen Politik, und bemerkte darüber nicht den verderblichen Wurm, welcher am Marke der Nation zu nagen begann. Aber im Pairshofe zu Paris wurde das ständische Bewußtsein von seiner freiheitlichen Aufgabe wieder wach und erstarkte von Neuem. Bei ihm war unvergessen geblieben, daß, was auch der König zur Wahrung seiner eigenen Souveränetät dem Parlament eröffnen zu müssen geglaubt hatte, er doch auch seinerseits dabei nicht die Versicherung unwiederholt gelassen hatte, „soweit dem Parlamente schon bisher die Befugniß übertragen gewesen und von ihm geübt worden sei, die ihm zur formellen Verificirung und Registrirung zu-

gesandten Königlichen Erlasse zuvor nach ihrer Uebereinstimmung mit den Grundgesetzen des Reiches und dem staatsrechtlichen Herkommen zu prüfen, und wenn sich hierbei Ausstellungen zu machen fänden, in angemessener Sprache seine Remonstrationen dagegen kund zu geben", so solle es auch fernerhin dabei verbleiben. Nur die Schranke müsse der König dabei ziehen, daß wenn über solche Remonstrationen nochmaliger Vortrag im Plenum des Parlamentes vor dem Könige selbst und seiner vollen Umgebung gehalten worden sei (dem lit de justice) und der König sich dabei nicht von der Richtigkeit der Einwendungen überzeugt zu halten vermöge, es unwiderruflich dann bei seinem Acte der Souveränität verbleiben, und ein ferneres Auflehnen des Gerichtshofes dagegen als Insubordination behandelt werden müsse. Wenn nun in dem Pairshofe des Pariser Parlaments der alte aristokratische Geist wieder lebendig wurde, als sich ihm die Wahrnehmung aufdrängte, daß die zu lange geübte Vernachlässigung des ständischen Beiraths in den öffentlichen Finanzzuständen eine bedenkliche Richtung hatte einschlagen lassen, so muß hinzugefügt werden, daß sich innerhalb des Parlaments selbst bereits die Divergenz der politischen Meinungen geltend zu machen anfing, auf welche Ludwig XIV. gerechnet hatte, als er den besoldeten Parlamentsräthen, den Juristen vom Fache, für gute, der Krone geleistete Dienste die Aussicht auf eine Carriere in den hohen Staats-Verwaltungsfächern eröffnet hatte. Hier hatte sich in Folge dessen eine Art von bureaukratischem Corpsgeist entwickelt, welcher, wenn er vor die Alternative gestellt wurde, schließlich ein ihm günstiges autokratisches Regiment des Königs doch noch lieber sah, als sich von Neuem in das Schlepptau der aristokratischen Pairsschaft genommen zu sehen. Das beginnende Selbstbewußtsein des dritten Standes, welchem ja die besoldeten Parlamentsräthe zugerechnet wurden, tritt augenfällig schon an das Licht und dieses bürgerliche Selbstbewußtsein wächst später in dem Maße, als es durch die politischen Schriftsteller genährt wurde, welche in diesen Kreisen vorzugsweise den hierfür empfänglichsten Theil des tiers-état zu finden glaubten und in Wirklichkeit auch fanden. Für den Augenblick freilich schien es dem Interesse auch dieses, mehr demokratisch-gerichteten Theiles des Parlamentes, noch mehr zu entsprechen,

äußerlich dem aristokratischen Widerstande gegen einen zu weit gehenden Absolutismus des Ministeriums beizutreten. Dieser Theil des Parlamentes mit dem ganzen Anhange der Procuratoren und Advokaten wartete erst noch geduldig seine Stunde ab. Aber im Stillen fing bei ihm schon die Hoffnung auf Herstellung einer allgemeinen bürgerlichen Gleichheit (égalité) an, die Rücksicht auf Bewahrung der bürgerlichen Freiheit zu überwuchern. Beide Postulate können ja nun einmal nebeneinander nicht bestehen. Denn bürgerliche Freiheit erscheint nicht von Dauer ohne bürgerliche Freiheiten, und diese können wiederum nicht bestehen ohne Unterschiede im politischen Rechte und ohne Privilegien.

Es erwies sich bald eine Gelegenheit für das Parlament von Paris, seine ihm anvertraute politische Stellung wieder in die Wagschaale zu werfen. Im Testamente Ludwig's XIV. war für die Dauer der Minderjährigkeit seines Nachfolgers auf dem Throne ein Regentschafts-Rath eingesetzt und zwar unter dem Vorsitze des Herzogs von Orleans, aus den Prinzen von Geblüt, denen 5 Marschälle und 6 oberste Civilbeamte beigeordnet waren. Diese bureaukratische Beigabe fand nicht den Beifall des Parlaments, das den ganzen Inhalt des Testamentes dem staatsrechtlichen Herkommen im Reiche für zuwiderlaufend erklärte. Da Generalstände nicht versammelt seien, übertrug das Parlament, in Uebereinstimmung mit dem bisherigen Reichsherkommen, dem Herzoge von Orleans kraft seines Geburtsrechtes die alleinige Führung der Regentschaft, wie es bei dem früheren Thronwechsel im Jahre 1643 bereits in gleicher Weise gehandelt hatte. Der Herzog von Orleans erzeigte sich erkenntlich. Er gab seinerseits dem Parlamente, als ebenfalls dem Herkommen entsprechend, ausdrücklich die Befugniß zurück, gegen königliche Edicte noch vor ihrer Ausführung Remonstration zu erheben, wenn man glaubte, daß aus den bestehenden Grundgesetzen ein Anlaß hierzu zu entnehmen sei.

Aber das Parlament ging nun schon weiter. Der katholische Clerus hatte den (republikanisch) jansenistischen Bestrebungen den Fehdehandschuh hingeworfen und fing an, mit geistlichen Gerichten gegen sie vorzugehen. Das Parlament jedoch vindicirte hierfür die Competenz der königlichen Gerichtsbarkeit und zog deshalb Untersuchung und

Entscheidung vor sein Forum. Der König mit dem Conseil traten auf die Seite des Clerus. Doch das Parlament erhob sich zu einer förmlichen Mahnung: „Der König möge sich gnädigst erinnern, wie es des Parlamentes, von den Königen oft genug und unzweideutig zugestandene Aufgabe sei, an Stelle der nicht berufenen Generalstände, seinerseits über der strengen Aufrechterhaltung der Reichsgrundgesetze und Rechtsgewohnheiten zu wachen, und dieser seiner Aufgabe für die Freiheiten der Nation nachzukommen, fühle es sich in seinem Gewissen gebunden, selbst auf die Gefahr etwaiger königlicher Ungnade hin". Dies war der erste Fall eines unnachgiebigen Widerstandes und es fragte sich allerdings, wer behält das letzte Wort. Das war nun ein politischer Conflict. Daß die Krone sich unter die Bestimmung des Parlaments beugen sollte, erschien allerdings mit dem Begriffe der königlichen Souveränität unvereinbar. Es erfolgte, ebenfalls das erste Mal in dieser Form, die Exilirung des Parlaments wegen Ungehorsams. Sämmtliche Mitglieder mußten Paris verlassen. Damit aber die laufenden Gerichtssachen nicht dadurch in's Stocken geriethen, setzte der König einen besonderen höchsten Gerichtshof ein, welcher nur mit Jurisdiktion zu thun haben sollte. Aber die große Bevölkerung hatte sich seit Langem gewöhnt, in dem Parlamente den Hort für seine bürgerliche Freiheiten zu erblicken. Es jauchzete also den ins Exil wandernden Parlamentsräthen auf offener Straße zu, und die bei den Parlamentshöfen fungirenden Advokaten und Procuratoren weigerten sich, vor dem neu eingesetzten Gerichtshofe zu erscheinen. Das Conseil gab nach; das Parlament wurde aus dem Exile zurückgerufen.

Natürlich wurde dadurch dessen Widerstandsgeist nur genährt. Es nahm sich in diesem wachsenden Selbstgefühl heraus, die Aufhebung des Jesuiten-Ordens in Frankreich selbstständig zu beschließen, und die Krone ließ dies passiren. Und als die letztere mit Projecten für eine längst begehrte Steuer-Reform hervortrat, in welcher die bestehenden Exemtionen auf ihr Minimum reducirt werden sollten, verlangte das Parlament, ehe sie die Registrirung vornehmen könne, die Vorlegung der dazu erforderlichen finanziellen Unterlagen, Rechnungsabschlüsse und Etatsentwürfe. Damit nahm es freilich die vollen

Rechte eines politischen Parlamentes für sich in Anspruch, was formell augenscheinlich über seine Sphäre hinausragte. Die Krone leistete ernsten Widerstand; sie ließ die Publication der Edicte in den Provinzen durch ihre Gouverneurs durchsetzen und erzwang in Paris durch ein lit de justice die Registrirung (1760).

Aber die Kunde davon rief tumultuarische Auftritte in den Straßen von Paris hervor und verleitete selbst die Provinzial-Parlamente, sich mit dem Pariser Mutterhause zu coaliren. Eine nochmalige Kissensitzung ward nothwendig, in welcher der König der Versammlung folgende wohlbedachte Eröffnung machte:

„Das jetzige Verhalten des Parlamentes müsse er als ein entschieden sedentiöses ansehen. Nach dem in Frankreich seit Langem in Geltung befindlichen Staatsrechte sei der König dem Parlamente in keiner Weise für den sachlichen Inhalt seiner Edicte verantwortlich. Die Nation aber, auf deren vermeintlichen, freilich nirgends erfindlichen Willen das Parlament sich so gern zu berufen pflege, habe im Parlamente durchaus kein ihr bewilligtes Organ. Was das Parlament in dieser Beziehung jetzt übe, sei eine lediglich aus gutem Willen der Krone ihm übertragenes Geschenk, wenn auch in bester Absicht für die Interessen der Nation ihm eingeräumt. Es sei dies aber selbstverständlich wie jedes Precarium nur mit gemessener Discretion auszuüben, und diese discretionäre Schranke sei dem Parlamente schon früher dahin gezogen worden, daß dasselbe die Remonstration erst nach geschehener Registrirung, welche als blos formeller Act unbedingt erfolgen müsse, erhoben werden dürfe, und zwar auch nur in der peremtorischen Frist von acht Tagen nach der Registrirung, und dies werde hiermit wiederholt und dabei solle es auch ferner bestehen bleiben. Aber nun gar eine eigenmächtige Verbindung der übrigen Parlamente zum vereinigten Widerstande gegen den königlichen Willen sei mit dem Bestehen jeder Monarchie vollständig unverträglich, und ihre etwaigen Wirkungen eo ipso null und nichtig."

Damit blieb die Sache aber nur in der Schwebe. Denn das Pariser Parlament verharrte auf seinem Widerspruch, ja steigerte denselben noch, indem es das Mitglied seines Pairshofes, den Herzog von

Aiquillon, der zugleich Gouverneur der Bretagne war, aufforderte, die ihm vom Conseil für sein Einschreiten gegen das dortige Provinzial-Parlament ertheilten Instructionen vorzulegen. Als er dieses verweigerte, sprach das Parlament seine Absetzung als Mitglied des Pairshofes aus, ein Spruch, den wiederum der König annullirte.

---

## 7. Die staatsrechtliche Natur des Conflicts.

Um in diesem sich fortdauernd und ohne erscheinende Aussicht auf Ausgleichung hinziehenden Kampfe zwischen Krone und Parlament den richtigen Punkt zur Beurtheilung von Recht und Unrecht zu gewinnen, erscheint es durchaus nöthig, die darin schwebende Rechtsfrage nach den Grundsätzen der juristischen Wissenschaft etwas näher und eingehender in's Auge zu fassen. Wenn auf einem gegebenen Rechtsboden zwei Parteien einander gegenüber treten, von denen jede auf einen besonderen Rechtsgrund sich stützt, welche beide aber einander ausschließen oder mit einander unvereinbar sind, so nennt man dies eine Collision der Rechte. Für solche Rechts-Collisionen hat das Privatrecht eine wohl clausulirte Casuistik. Von zwei Rechten, welche beide Buchstaben des Gesetzes für sich anführen können, wird nach Umständen bald das eine, bald das andere für das stärkere erklärt, und das schwächere muß dann nachgeben oder weichen. Steht ein strictes Recht mit einem Recht nach dem Gesetze der Billigkeit (aequum jus) in Widerstreit, so pflegt der Gesetzgeber das erstere zur Nachgiebigkeit anzuhalten, und das Recht der Billigkeit wird juristisch in diesem Falle für das stärkere erklärt.

Auf dem Gebiete des Staats- oder Hoheitsrechtes pflegt für vorkommende Collisionen weder eine codificirte Gesetzesbestimmung, noch ein Gerichtshof zur Entscheidung vorhanden zu sein. In diesen Fällen, namentlich bei reinen Machtfragen, hängt es schließlich davon ab, wer die größere Gewalt besitzt. Deshalb empfiehlt die politische Weisheit in solchen Fällen, um Störungen der öffentlichen Ordnung zu verhüten, den Weg des Compromisses, der sich auch erfahrungsmäßig als der bessere bewährt hat.

In solchem Falle der Rechts-Collision befanden sich nun offenbar in Frankreich Krone und Parlament und Compromisse schienen der allein lösende Weg. Dieser Weg wurde nun leider nicht eingeschlagen und beide Theile setzten sich durch ihre Halsstarrigkeit in's Unrecht. Was das Parlament betrifft, so hatte dieses für sich unbestreitbar nur einen Rechtstitel ex aequo. Die Grundgesetze wußten von dem Berufe des Parlaments zur Vertretung des Interesses der Nation der königlichen Autokratie gegenüber nichts. Nur die billige Rücksicht auf die der Nation zu gewährenden Sicherheit hatte die Krone bewogen, dem Parlamente gewisse politische Prärogative einzuräumen, so lange die Generalstände selbst außer Uebung waren. Aber ein so, nur precario bewilligter Rechtstitel kann mit Gewalt nicht durchgesetzt werden. Das Parlament hatte zudem gar keine legitimen Vertheidigungs- oder Angriffswaffen zur Disposition. Es blieb ihm also nur Trotz und einfacher Ungehorsam. Indem es diesen übte, setzte es sich aber formell ins nefas, konnte nach staatsmännischem Ermessen ein zufriedenstellendes Ziel niemals erreichen, und gewöhnte nur, und das ist ein Hauptvorwurf, das für diese Fragen unaufgeklärte Volk an den Anblick einer fortdauernden und unbestraften Insubordination, und zwar einer Insubordination, welche nicht etwa von freien, sich auflehnenden Unterthanen, sondern von den eigenen und angesehensten Organen der Staatsgewalt selbst gegen ihre Spitze ausging. Das war ein verhängnißvoller Irrthum im Vorgehen des Parlaments.

Die Krone andrerseits konnte, da sie kein strictes Recht oder keine Gesetzesbuchstaben gegen sich hatte, unbedenklich und ohne einen rechtlichen Vorwurf zu befürchten, der ihr zustehenden legitimen Gewalt, ohne Rücksichtnehmen, für die Durchsetzung ihres gesetzgeberischen Willens sich bedienen. Aber sie hatte Gründe der Billigkeit unbedingt gegen sich. Sie wußte, daß zu Acten der allgemeinen Gesetzgebung oder Besteuerung ständische Mitwirkung nach altem Staatsherkommen nöthig war. Sie hatte diese Mitwirkung nur factisch obsolet werden lassen, aber doch, und das war ein genügender Beweis für ihr rechtliches Bewußtsein, für nöthig erachtet, statt dessen eine die Ständische Controlle vertretende Instanz neu und in einfacherer Form zu etabliren. Der wiederholte aber bisher doch stets bei Widerstand wieder zurückgethane

Schritt zu einer Beseitigung dieser die Stände vertretenden Instanz setzt die Krone zuletzt doch wirklich in einen Rechtszustand, welchem eine ersitzende Verjährung (Occupation) zu Gunsten des Parlamentes gegenüberstand. Die Krone verletzte offenbar das Recht der Billigkeit, wenn es dieses Gewicht der Verjährung auf Seiten des Parlamentes nicht achtete. That die Regierung aber einmal einen solchen die Billigkeit überschreitenden Act, kraft ihres vermeintlich stricten und unbeschränkten Rechtes, dann war es wieder ein Act unverzeihlicher politischer Schwäche, wenn sie sich durch den Widerspruch des Parlamentes oder durch aufrührerisches Vorgehen der Volksmassen eingeschüchtert, bestimmen ließ, den einmal gethanen Schritt wieder zurückzuthun. So schien vor der Hand kein Ausweg. Es sollte sich die Spannung zwischen Krone und Parlament erst noch weiter schärfen, ehe das Schwert gezogen wurde, welches den friedlich unlösbar scheinenden Gordiasknoten zerhieb.

Wenn man sich die Frage vorlegen wollte, ob dem Pariser Parlamente wohl hinlänglich klar vor Augen schwebte, wohin schließlich sein fortgesetzter Widerstand führen sollte, so wird man schwerlich fehlgreifen, wenn man in dem politischen Bewußtsein des Parlaments selbst zwei verschiedene Strömungen annimmt. Die ständischen Mitglieder des eigentlichen Pairshofes (bei Ludwig's XIV. Regierungsantritt 43 an der Zahl), Prinzen, Herzöge und Bischöfe (la duché-pairie) nahmen wohl, das darf nach allen sonstigen Umständen der damaligen Zeit, insbesondere der beliebter werdenden Anglomanie geschlossen werden, die Hoffnung auf eine schließliche Reform der Staatsverfassung nach dem englischen Muster in Aussicht, wobei sie selbst die Plätze von erblichen oder lebenslänglichen Mitgliedern des Oberhauses einzunehmen hoffen konnten. Denn der Ehrgeiz, namentlich der Prinzen, welche ja hervorragende Stellungen im Pariser Pairshofe hatten, ging bei Manchem notorisch auf die Wiedererhebung der so lange von der Staatsleitung fern gehaltenen Aristokratie zu einem politisch einflußreichen Körper in einem Lordshause. Schwerlich werden diese Mitglieder des Parlamentes aber an eine gewaltsame Umwälzung dabei gedacht haben. Dasselbe wird man aber von den eigentlichen oder juristischgeschulten Parlamentsherren und dem kleineren Anhang der Procuratoren und Advokaten nicht anzunehmen haben. Hier hatten

unzweifelhaft schon die von den politischen Schriftstellern ausgestreuten demokratischen Auffassungen, insbesondere auch die Antipathie gegen den ihnen noch immer in seinem Standesgefühl über sie sich erhaben dünkenden Geburtsadel Wurzel gefaßt, und man wäre hier wohl nicht auf besonderen Widerstand gestoßen, wenn mit einer völligen, nöthigenfalls gewaltsam herbeizuführender Lahmlegung der königlichen Gewalt, auch zugleich der fatale, die hohen Sphären der Gesellschaft allein beherrschenden fränkische Geburtsadel von der politischen Fläche völlig mit hätte fortgewischt werden können. Denn bis jetzt erschien z. B. das eigentliche juristische Parlamentsglied, die noblesse de robe grundsätzlich nicht bei Hofe, weil es ihnen unerträglich erschien, sich von den vornehmen Blicken des Geburtsadels dort über die Schulter ansehen zu lassen. Nur wenn das Parlament offiziell und in corpore dort zu erscheinen hatte, konnte es sich dem nicht entziehen. Uebrigens hätten sich diese Parlamentarier auch ein strammes königliches Regiment wohl gefallen lassen, denn beschäftigt in den verschiedenen Höfen, in welchen das Pariser Parlament gegliedert war (Finanztribunale, Ober-Rechnungskammer), hatten sie eine größere Vertrautheit mit den factischen Bedingungen der Staats-Verwaltungsmaschine im Einzeln, und hatten wohl mehr den Gedanken, mit ihrem Widerstande sich zu einer größeren und festeren bureaukratischen Unabhängigkeit von der, wie man der Meinung war, durch den hohen Adel noch immer zu sehr beeinflußten Hof- oder Ministergewalt aufzuschwingen. Denn aus diesen Kreisen ging später der Kern der fast allein regierenden absolutistischen und centralisirten Bureaukratie des dritten Standes hervor, zu welcher und zwar bis heute die französische Staatsverwaltungsmaschine fortschreitend sich ausgestaltet hat. Nicht selten war selbst im königlichen Conseil erwogen, ob man nicht diesen sogenannten Nebenhöfen des Pariser Parlamentes, mit ihren geschäftsroutinirten Beamten, das von der öffentlichen Meinung so oft gewünschte Recht der Zustimmung zu allen neuen Steuergesetzen und die ganze Registrirung und Legalisirung der königlichen Verordnungen, losgelöst von den dem Parlamente beigefügten Pairs-Elementen übertragen solle. Man hätte damit eine in Wirklichkeit nur bureaukratische Beihülfe wenigstens mit dem Scheine einer politischen Garantie für die Interessen des Volkes umkleidet.

Aber diesen Nebenhöfen fehlte doch in den Augen der Nation die Popularität, welche das versammelte Parlamentsplenum mit seinen Pairs und hohen Würdenträgern, als eine vermeintliche Schutzwehr gegen ministerielle Willkürlichkeiten im Laufe der Zeiten unzweifelhaft sich erworben hatte.

Um die hohe Meinung zu verstehen, welche die Parlamente von ihrer politischen Stellung im Staate hegten, muß man sich doch noch einmal die großen Zugeständnisse vergegenwärtigen, welche die Regierung zu verschiedenen Zeiten und in verschiedener Weise den Parlamenten hierin gewährt hatte. So unter Anderem war bei der Ueberleitung mehrerer Provinzial-Verfassungen von pay's d'état in pay's d'élection unter Ludwig XIV. die Hülfe der obersten Provinzial-Gerichtshöfe (Provinzial-Parlamente) in Anspruch genommen. Die Regierung fußte dabei auf der Voraussetzung, daß reine Juristen selten den Prärogativen ständischer Körperschaften hold zu sein pflegen, und daß die Juristen der Provinzial-Parlamente auch in diesem Falle dies bewahrheiten würden. Die Regierung hatte sich hierin auch nicht getäuscht; aber die Regierung dachte gewiß nicht daran, daß die Parlamente ihr diesen Beistand auch dereinst in ihrem gegenseitigen Conto als ein Debet zur Last schreiben würden.

Die Parlamente gingen dabei ihrerseits von der gewiß auch richtigen Voraussetzung aus, daß die Krone selbst wohl nicht des Glaubens gewesen war, es stände ihr frei, kraft ihres bloßen Hoheitsrechtes und ohne Mitwirkung von Instanzen, welche zur Vertretung der Nation berufen, oder factisch mit derselben betraut worden waren, dergleichen fundamentale Verfassungsänderungen im Reiche vorzunehmen. Daß sich diese Vorstellung von einer gewissen Substitution der Generalstände durch die Parlamente bei dem obersten Gerichtshofe, dem Parlamente zu Paris vorzugsweise ausbilden und festsetzen mußte, lag zunächst an dessen naher Berührung mit dem Gouvernement, dem für die Mitwirkung bei gewissen der legalen Sanction bedürfenden Souveränetäts-Acten der Pariser Gerichtshof natürlich der bequemste war. Außerdem stand aber dieser Gerichtshof schon deshalb in ganz besonders hohem Ansehen im Reiche, weil die Krone ihm, und nicht ohne Grund, die höchsten Würdenträger im Lande als ständisches Element ausdrücklich

adjungirt hatte. Vielleicht hatte die Krone damals gehofft, durch diese hocharistokratische Zuthat, zugleich den in den Parlamentsräthen des tiers-état vorhandenen oder vorausgesetzten kleinbürgerlichen oder demokratisirenden Sinn niederzuhalten. Aber diese letztere Wirkung trat doch nur sehr secundär ein, der Pariser Pairshof hielt sich vielmehr berufen, die alten ständisch-aristokratischen Prärogative als den allein noch vorhandenen freiheitlichen Schutz gegen den mächtig aufgewachsenen Absolutismus der Krone oder der Minister zu wahren. Dieser Auffassung schlossen sich die erblichen Parlamentsräthe, welche den Wunsch hegten, für ihre noblesse de robe allmählich die Ebenbürtigkeit mit dem alten Geburts-Adel zu erringen, in vielen Fällen an, und ließen es auch für sich einen Ehrenpunkt sein, der Nation den Beweis zu liefern, daß sie sich ihrer Stellung zum Schutze der politischen Rechte der Nation einem immerhin möglichen Mißbrauche der königlichen Gewalt gegenüber, wohl bewußt seien.

Aber die Krone gab ihrerseits noch zu verschiedenen Zeiten durch andre Acte zu erkennen, daß sie in dem mit der hohen Pairie verbundenen Pariser Parlamente eine Art von Pairs-Gerichtshof nach dem englischen Vorbilde des dortigen Oberhauses constituirt haben wolle, indem sie hochgestellte Staatsverbrecher, untreu befundene Stadthalter und Gouverneurs den vereinigten Höfen oder dem Plenum des Pariser Parlamentes zur Untersuchung und Aburtheilung überwies, während nach dem staatsrechtlichen Herkommen diese Aburtheilung durch das königliche Conseil vollständig legal hätte geschehen können. Man konnte sich also im Grunde nicht wundern, wenn die höchstgestellten Mitglieder des erblichen Parlaments, insbesondere die Präsidenten der einzelnen Höfe anfingen, die Cours plenière des Gerichtshofes als einen wirklich völlig unabhängigen Pairshof zu halten, und außer den ihnen beigeordneten Pairs auch für sich selbst die Stellung von Pairs des Reiches und damit den gleichen Rang und Vortritt mit den Herzögen, Marquis, Connetables und Marschällen in Anspruch zu nehmen.

Diese hohe Vorstellung des Pariser Parlaments von seiner hervorragenden politischen Stellung im Reiche führte dasselbe freilich zu Zeiten auch über die verfassungsmäßigen Schranken hinaus, wie

zum Beispiel, daß eine Zeit lang gar erwogen wurde, ob in Fällen, wo, wie bei neu aufzuerlegenden Steuern, unbedingt die Einberufung von Generalständen, nach nicht ausdrücklich aufgehobenem alten Staatsrechte, erfolgen müßte, das Parlament selbst, bei fortgesetzter Weigerung der Regierung, nicht befugt wäre und dazu schreiten sollte, durch eigenes und einseitiges Ausschreiben die in Function befindlichen Provinzialstände zu einer Generalständischen Versammlung zusammenzurufen. Bei diesem offenbaren Rechts-Zwiespalt blieb die Krone immer nur bei dem leidigen Auskunftsmittel des lit de justice und zeitweiliger Exilirung, was aber, da dieses Mittel meistens erfolglos blieb, nur dazu diente, die königliche Autorität in den Augen der Nation immer mehr abzunutzen.

---

## 8. Auflösung des Parlaments und seine spätere Wiederherstellung.

Als die Spannung zwischen Regierung und Parlament ihren Höhepunkt erreicht hatte (um 1770), gelang es dem Kanzler Maupeon, den alternden König Ludwig XV. von der unabweisbaren Nothwendigkeit zu überzeugen, den unlösbaren gordischen Knoten endlich durch eine entscheidende Reform frisch zu durchhauen. Der Zeitpunkt dazu war insofern nicht ganz ungünstig, als die Parlamente neuerlich durch die Verfolgung und Austreibung des Jesuitenordens bei der größeren Menge des katholischen Volkes an Popularität eingebüßt, und bei den sonst dem Parlamentarismus zugethanen Encyklopädisten wegen mancher gegen ihre aufregenden Schriften ergangenen Vernichtungs-Urtheile an Credit und Beistand verloren hatte.

Maupeon begann damit, den Parlamentsmitgliedern die Einkaufspreise für ihre erblichen Stellen durch die Staatskasse zurückzahlen zu lassen. So ward zunächst die oft schon hinderlich gewesene Inamovibilität der Parlamentsräthe beseitigt. Sodann hatte der Kanzler Maupeon den durchaus gesunden Gedanken, von einer vollständigen Aufräumung unter dem Pariser Parlamente zur Beruhigung der in der öffentlichen Meinung dadurch etwa hervorgerufenen Besorgnisse vor einem vollständig absolutistischen Regimente, durch ein königliches Edict die periodische Berufung der Generalstände (für alle fünf Jahre) zu verkünden und

fest zuzusagen. Dabei stieß er nun freilich auf den unübersteiglichen Widerstand des bourbonischen Königs. Nicht einmal von Notablen wollte Ludwig XV. etwas hören. Das war sehr zu beklagen. Denn weder so sehr zugespitzt waren damals schon die politischen Gegensätze in Frankreich, noch so sehr geschwächt die Macht des Königthums, daß von einer so kräftigen Hand, wie diejenige Maupeon's war, nicht gehofft werden konnte, die Stände, wenn sie zusammentreten, unter geschickter Leitung in ihren verfassungsmäßigen Schranken zu halten. Genug, man mußte sich begnügen, vorläufig nur mit einer bloßen Reform der Gerichtsverwaltung vorzugehen. Dies geschah durch ein königliches Edict vom December 1770. Das Parlament von Paris sollte fortan als Gerichtshof bestehen aus dem Privat-Conseil, dem Ober-Conseil, der Ober-Rechnungskammer, und aus nahmhaftesten Advokaten aus Paris und aus den Provinzen, und aus routinirten Verwaltungsbeamten, wo solche sich zum Eintritt bereit zeigen möchten. Die bisherige politische Thätigkeit des Parlaments sollte einstweilen ganz unterbleiben. Zugleich erschien eine ausführliche Gerichts-Ordnung für das Verfahren, unter erheblicher Herabsetzung der Kosten. Die Urtheile sollten in Zukunft mit Gründen versehen werden.

Mit der Reform der Justiz ging eine Reform der Verwaltung Hand in Hand und zwar mit der Grundlage einer, bisher entfernt nicht dagewesenen, Trennung beider Ressorts. (Später hat man alle diese Grundgedanken für die sogenannten Ideen von 1789 vindicirt, ein Plagiat wie alle andern des Jahres 1789.) Endlich wurden, um den Ansprüchen auch einer localen Selbstverwaltung Genüge zu thun, Provinzialstände in allen Provinzen statuirt mit dem Rechte der eignen Ausschreibung der provinziellen Auflagen. In den einleitenden Worten des Edictes heißt es: „Unsere Krone tragen wir von Gottes Gnaden, und sind nur ihm verantwortlich. Gesetze zu geben, steht auch, nach altem Herkommen, in Frankreich nur dem Könige zu. Wir theilen sie nur unsern Gerichtshöfen mit, damit diese sie vor ihrer Publication und Ausführung nach ihrer grundgesetzlichen Legalität prüfen, allenfalls noch einmal behufs ihrer Fassung durchberathen und dann in dieser Fassung zur Publication bringen. Werden erhebliche Bedenken gegen den Inhalt oder die Fassung gefunden, so haben wir allezeit

bisher schon gestattet, diese Bedenken in angemessener Form zu unsrer Kenntniß zu bringen, wie wir denn auch in Zukunft gern geneigt sein werden, diese Bedenken vor Ausführung der Gesetze in nochmalige Erwägung zu nehmen".

In der That, mehr schien für den Augenblick nicht nöthig, um wenigstens den brennenden Conflict zu heben, und das Parlament hätte sich bei dem vorgerückten Lebensalter des Königs schon einstweilen mit der Hoffnung begnügen können, von dem Nachfolger auf dem Throne die ja schon durch das jetzige Ministerium in Aussicht genommene periodische Berufung der Generalstände bewilligt zu erhalten. Aber so bescheiden zeigte sich das Parlament nicht. Erst versuchte man es mit Remonstrationen, sodann mit der sonst schon beliebten Arbeitseinstellung. Der Minister ließ sich auf Verhandlungen ein. Er sagte dem Parlament die einstweilige Fortdauer der Gewohnheit zu, schon vor der Registrirung der königlichen Edicte einmalige Einwendungen gegen deren Inhalt zu erheben, wenn diese Einwendungen vom Conseil aber nach nochmaliger dortiger Berathung unter Vorsitz des Königs nicht getheilt würden, solle die Ausführung nicht weiter behindert werden. Vergebens! Das Parlament verharrt in seinem Widerspruch gegen die ganze Reform. Wenn man ihm, meinte es in seiner Erwiderung, desorganisirende Absichten unterschiebe und vorwerfe, so glaubte es dem Conseil die in der Nation obwaltende Besorgniß vorhalten zu sollen, daß man dort auf einen unbeschränkten Ministerabsolutismus hinsteure, der durch eine vollständige Beseitigung der bisherigen altbegründeten Prärogative des Adels, der Communen und der Provinzialstände erreicht werden solle. Der Conflict lag also von Neuem in seiner crassesten Form vor. Aber der König blieb fest. Als trotz wiederholter Aufforderung das Parlament seine laufenden Arbeiten nicht aufnahm, erfolgte endlich seine Exilirung. Der Kanzler stützte sich hierbei und allerdings formell mit vollem Rechte, darauf, daß die Verweigerung der Ausübung von wesentlichen Amtsfunctionen den stillschweigenden Verzicht auf das Amt selbst in sich schließe. Eine allgemeine Justizverweigerung sei aber zugleich eine Auflehnung gegen die ganze bestehende Staatsordnung, welche letztere mit der Rechtspflege stehe und falle. Selbst criminalrechtlich strafbar könne man ein solches

Vorgehen bezeichnen. Die königliche Gewalt, deren erste und oberste Aufgabe es sei, die allgemeine Staatsordnung aufrecht zu erhalten, übe daher schon einen großen Act der Milde, wenn sie statt einer criminellen Verfolgung, nur die einstweilige Innehaltung der Gehälter beschließe". Es blieb also dabei.

Mit diesem energischen Schritte des Conseils hörte, wie Capefigue bemerkt, auch der immer nur secundär gewesene Widerstand bei den Provinzial-Parlamenten auf, dem diesmal auch die öffentliche Meinung nicht mehr billigend zur Seite stand. Die Prinzen von Geblüt und die Herzöge erschienen im Plenum des Gerichtshofes versammelt wieder auf ihren Plätzen und fanden sich ohne Murren in die veränderte Situation, neben den neu ernannten Parlamentsräthen. Auch die Advokaten nahmen ihre Plaidoyers wieder auf, und die Plenarsitzungen im alten Justizpalaste zeigten sich alsbald wieder so glänzend, wie zuvor. Die Krone hatte also obgesiegt: sie war dieses Mal noch die stärkere, und bis jetzt lag auch noch keinerlei Anlaß oder Anzeichen zu gewaltsamen Anftritten im Volke vor.

Als unter solchen Umständen Ludwig XVI. den Thron von Frankreich bestieg, hätte er bei seiner großen Jugend und bei seiner völligen Unerfahrenheit in politischen Dingen eines gewiegten ersten Ministers bedurft. Denn der bisherige Widerstand gegen die Königliche Alleinherrschaft war zwar durch Maupeon's entschlossenen Schritt aus dem Wege geräumt. Aber dieser Widerstand schlummerte doch nur äußerlich, in den Herzen seiner Träger war er keineswegs todt. Der frühere große Protector des Parlamentes, Herzog von Choiseul saß, seit er dem Kanzler Maupeon hatte weichen müssen, in ruhiger Muße auf seinem Landsitze zu Chanteloup, unweit der Hauptstadt, und hielt dort, wo auch die müßigen Reste des aufgelösten Parlamentes aus- und eingingen, auch den bisherigen freiheitlichen Geist lebendig. „Wenn, sagte er, der neue König bewogen werden kann, mich aus meiner Dispositionsstellung zu rehabilitiren, verspreche ich, das frühere Parlament in seine alten Rechte wieder einzusetzen, und die bureaukratischen Eindringlinge mit der Heugabel daraus zu verjagen". Dergleichen Aeußerungen blieben dem Hofe nicht unbekannt. Der junge König hatte in seinem rechtlichen Herzen doch ein gewisses Gefühl davon, daß der

Nation gegenüber durch den Schritt Maupeon's etwas Unbilliges geschehen sei, und daß man in der entschieden etwas zu stark brüskirten öffentlichen Meinung von dem Nachfolger auf dem Throne einen wiedereinlenkenden Schritt zu erwarten scheine, wie es ja bei Thronwechseln wohl üblich sei. Ludwig wußte zugleich, daß der Kanzler Maupeon die Auflösung des Parlaments und dessen Enthebung von seiner bisherigen politischen Stellung nur unter der Bedingung vorgeschlagen hatte, daß statt dessen eine öffentliche Kundgebung Seitens der Krone hinsichtlich einer Reactivirung der Generalstände erfolge, und daß er bei der unüberwindlichen Abneigung Ludwig XV. hiergegen, diesen Schritt für den Nachfolger auf dem Throne in petto behalten hatte. Die Kenntniß dieser Reservation hatte ja auch unzweifelhaft ihren Weg in weitere Kreise genommen. Ludwig XVI. stand also vor der peinlichen Alternative, wollte er, worauf ihm Alles ankam, seine Popularität sich bewahren, entweder seinen Willen, die Generalstände für die Controlle des Staatshaushalts fortan wieder in's Leben treten zu lassen, in irgend einer Weise kund zu thun, oder das bisherige Parlament, als das einmal acceptirte politische Surrogat der Stände wieder herzustellen. Leider, kann man sagen, bestimmte ihn die verhängnißvolle Scheu aller bourbonischen Könige vor einer Mitwirkung von Generalständen in Regierungsangelegenheiten, zu dem letztern Schritt. Und dies war ein politischer Fehler von der allerschlimmsten Art.

Ein Staatsstreich, wofür die völlige Auflösung des alten Parlaments unzweifelhaft angesehen werden muß, mochte vorher nach allen Richtungen, und namentlich mit Rücksicht auf die beiderseitigen Streitkräfte, reiflich erwogen werden. War er aber einmal gethan, und wie es schien, mit leidlich glücklichem Erfolge durchgeführt, so konnte es keinen für die Autorität der Krone verderblicheren Schritt geben, als jene Auflösung, und zwar ohne daß ein Andrängen von der anderen Seite stattgefunden hatte, wieder zurückzunehmen.

Hierbei war nun nicht ohne Einfluß die Hinneigung der Königin für den hinter Maupeon zurückgedrängten Herzog von Choiseul, dem Marie Antoinette noch von seinen intimen Beziehungen zum Wiener Hofe her, vertrauensvoll attachirt war. Und so geschah denn in der That die Entlassung des Kanzlers Maupeon, und an seine Stelle trat

Maurepas, auf den schon die Memoiren des verstorbenen Dauphins, des Vaters des Königs, aufmerksam gemacht hatten. Aber Maurepas war freilich nicht der Mann, die allerdings nicht leichte Führung des Königs zu übernehmen. Denn in dem ganzen Charakter Ludwigs zeigte sich schon von früher Zeit an ein bemerkenswerther Zwiespalt. Neben einer, wie man wenigstens sagte, überaus großen Eingenommenheit von sich selbst, herrschte doch in ihm zugleich eine große Zaghaftigkeit, wenn es galt, einen einmal gefaßten Entschluß gegen sich entgegenstellende Schwierigkeiten zur Ausführung zu bringen. Er gab dann dem ersten mit Nachdruck ihm entgegengehaltenen Einwande nach, oder wich bei wirklich begonnener Ausführung vor jedem später sich darbietenden noch so geringen Hindernisse zurück. Dem gegenüber war Maurepas ein zu verbrauchter Charakter, durch Schmeicheleien selbst plumpster Art zu gewinnen, und sehr bald in den Händen bedenklicher Intriganten.

Bei der nun wirklich beschlossenen Wiederherstellung des alten Parlaments übersah man aber augenscheinlich Mehreres. Einmal, wie sehr man nun wieder die neuen, seit längeren Jahren bereits im Amte befindlichen Mitglieder des neuen Parlamentes, denen aus ihrer Amtsführung doch keinerlei Vorwurf zu machen war, vor den Kopf stieß, und sodann, daß die jetzt Zurückberufenen in ihrer unfreiwilligen Inactivität sicher nicht politisch nachgiebiger geworden sein würden. Was man also auf der einen Seite an etwaiger Popularität wieder zu gewinnen hoffte, büßte man, und gerade in den kritischen Parlamentskreisen am meisten, an Volksgunst wieder ein. Politische Parteien pflegen durch eine so offen dargelegte Schwäche ihrer Gegner an Nachgiebigkeit nicht zuzunehmen.

Man kann sich denken, welcher Jubel im dritten Stande über die Zurückberufung des alten Parlamentes laut ward. „Alle die Thränen", sagt Capefigue, „welche vor den so lange leer gebliebenen Hotels der Exilirten vergossen waren, wurden auf einmal getrocknet." Aber die beiderseitige Freude dauerte nicht lange. Der politische Kampf über die Grenzen der legislativen Macht im Staate, zwischen Conseil und Parlament, entflammte bald erbitterter als zuvor.

## Zweites Buch.

# Die Gesellschaftszustände, die Sitten und die Selbstverwaltung.

---

### Einleitung.

Bei der Nachforschung nach den Ursachen, welche eine so unerhörte gesellschaftliche Umwälzung hervorbringen konnten, wie sie die politische Revolution von 1789 im Gefolge hatte, hat man auch, weil für die näher liegenden die Blicke verschleiert wurden, die gesellschaftlichen Zustände, insbesondere den Hochmuth und die Exclusivität des Hofes und des Adels, die diesen beiden nachgesagte Corruption in den Sitten und endlich die Niederhaltung der geringeren Klassen des Volkes in sclavischer Abhängigkeit heranziehen zu müssen geglaubt. Man kann ohne Bedenken behaupten, daß von allen diesen Ursachen sehr wenig zutrifft. Die vermeintliche Ueberhebung des Geburtsadels hätte höchstens von den ihm zunächst stehenden höheren Klassen des dritten Standes oder der Bourgeoisie empfunden werden können. Aber dem gebildeteren Theile des dritten Standes waren die gesuchten Salons des Adels bereitwillig geöffnet, die Schriftsteller und Künstler insbesondere wurden hier geehrt und selbst gefeiert. Nur bei den ehrgeizigen, aber in ihrem Ehrgeiz unbefriedigten Köpfen konnte wohl eine eifersüchtige Verstimmung zu Galle werden. Aber diese Einzelnen reichten doch entfernt nicht hin, eine Revolution zu erzeugen. Was die angebliche Corruption der Sitten anbetrifft, so war bekanntlich der in den höheren Klassen herrschende Ton in Versailles und Paris das mustergültige Vorbild für das ganze elegante Europa, und Paris der Lustort für

alle Vergnüglinge der gebildeten Welt. Die dabei obwaltende Lockerheit im geschlechtlichen Verkehr beschränkte sich aber keineswegs auf Hof und Adel, sondern grassirte genau ebenso in den höheren und reicheren Klassen der Bourgeoisie, der Finanz- und Börsenwelt und war außerhalb Frankreichs auch keineswegs ohne Beispiel. Darüber entstehen keine Revolutionen. Und erwiesen sich denn etwa die Helden der Revolution selbst, die Führer des tiers-état, Danton und Genossen, nach dem Gelingen des Sturzes des Königreichs, als Catone? Und endlich, daß das niedere Volk in einem Zustande von verzweifelter Sklaverei sich befunden habe, beruht einfach auf einer optischen Täuschung, soweit nicht die der Revolution ergebenen Federn dies nur heuchlerisch und demagogisch ausposaunt haben.

---

## 1. Die verschiedenen Gesellschaftsgruppen in der französischen Nation.

An der Spitze der gesammten Gesellschaft stand als ihr unbestrittenes Haupt selbstverständlich der Hof. In der darunter stehenden Gliederung aber nahm, wie überall sonst in den römisch-katholischen Ländern, der hohe Clerus die erste Stelle ein. Der französische Clerus theilte sich, wie ebenfalls überall sonst, in die beiden großen Branchen der Ordens- und der Weltgeistlichkeit. Die letztere hatte in neuerer Zeit viel von ihrer früheren Würde und ihrem Ansehen im Volke eingebüßt durch die von der Regierung geübte Beeinflussung auf die ihr vorbehaltene Stellenbesetzung. Das geistliche Amt (die Pfründe, das beneficium) wurde, wie schon an früherer Stelle bemerkt worden, in zu großer Ausdehnung ein Versorgungsmittel für jüngere Söhne aus dem hohen Adel, oft ganz ohne Rücksicht auf die geistige Befähigung oder den sittlichen Werth des Beliehenen. Denn neben der Personenfrage stand auch eine finanzielle für die Staatskasse, wie ebenfalls schon früher bemerkt worden ist. Nach den Concordaten seit Franz I. stand der Krone schon an und für sich ein bestimmter Theil der geistlichen Revenuen zur Disposition, und was darüber hinaus begehrt und gewährt wurde, ließ sich leicht in das verschleiernde Gewand eines freiwilligen „Geschenkes des Clerus" hüllen.

Freilich darf man sich auch nicht dagegen verschließen, daß die Kirche im Laufe der vergangenen Jahrhunderte durch Acte der Pietät oder religiösen Wahnes zu einem Reichthum gelangt war, welcher mit den nothwendigen Bedürfnissen des Gottesdienstes längst nicht mehr im Einklang stand. Bei der Ordensgeistlichkeit, in den Klöstern und Stiften, fand dies wohl in besonders auffälliger Weise statt. Wie mancher Prälat aus vornehmem Hause konnte unbeschäftigt in reichem Luxus sich ergehen, während die große Zahl der um ihn wirklich thätigen kleinen Seelsorger auf die meist sehr knappe Stellen-Congrua (Pfarr-Intrade) gesetzt war und sich oft nur mit Noth durchzubringen vermochte. —

Die große und zahlreiche Klasse des französischen Adels, welche nach der hohen Geistlichkeit den zweiten Stand im Staate bildete, hatte auch seine von Alters her bewährte eigenthümliche Gliederung, deren legale Anerkennung durch ein Edict Heinrich's III. vom Jahre 1579 erfolgt war. Danach war der unterste Grad die Chatellenie, das heißt die Würde, welche sich auf den Besitz eines einfachen Rittergutes mit festem Schloß (Chateau) gründete, und mit welcher bereits die niedere Gerichtsbarkeit verbunden war. Der zweitunterste Grad war die Baronie, welche den Besitz von mindestens drei Rittergütern voraussetzte; darauf kam die Grafschaft, Comté, aus mindestens zwei Baronien und drei Chatellenieen oder einer Baronie und sechs und einzelnen Rittergütern mit kleinerer und mittlerer Gerichtsbarkeit; sodann das Marquisat aus mindestens drei Baronieen und drei einzelnen Rittergütern, oder aus zwei Baronieen und sechs einzelnen Rittergütern; darauf das Herzogthum (le duché), wozu eine Stadt oder großer Burgflecken als Hauptsitz oder Residenz und einer umfangreicheren Zahl von Rittergütern oder kleineren Lehen gehören mußte, beliehen mit allen drei Graden der Gerichtsbarkeit. Der bloße Titel Prinz (Prince) bildete nicht die Angehörigkeit zu einer besonderen Adelsklasse. In der offiziellen Rangordnung trat der Prinz den Besitzern von Grafschaften nach. Im Jahre 1789 rechnete man den also katastrirten oder einregistrirten Adel zu 40 000 Familien, was auf etwa 200 000 Köpfe hinauslief. Die Führerschaft und der Vortritt dieses gesammten Adels stand natürlich bei den ursprünglichen fränkischen

Pairs oder Reichsbaronen, den Magnaten, und früheren Besitzern erblicher Herzogthümer und Marquisate. Im Laufe der Zeiten war hierin indeß insofern eine Abschwächung vorgegangen, als auch die späteren Pairs von königlicher Ernennung, nämlich die vom Könige zu Mitgliedern der gerichtlichen Pairshöfe ausgewählten Edelleute, die sogenannten Patent-Pairs, den Anspruch auf Beleihung mit den zu diesem Zwecke wieder zu reactivirenden Herzogthümern und Grafschaften von der Normandie, Guienne, Burgund, Flandern, Toulouse und Champagne erhoben. Politisch waren diese Patent-Pairs insofern von Bedeutung, weil an sie vorzugsweise die öffentliche Meinung die Vorstellung von der staatsrechtlichen Fortdauer der ständischen National-Vertretung im Reiche knüpften, und sie selbst diese Vorstellung durch ihr Verhalten bei den Parlamentsbeschlüssen auch lebendig zu erhalten sich verbunden fühlten. Bei ihrem Begehren auf die Einsetzung in wirkliche Pairsschaften (in sogenannte regierende Herzogthümer und Grafschaften), wofür sie einmal mit einer förmlichen Denkschrift eintraten, versuchten sie den urkundlichen Beweis zu führen, daß die ursprünglichen fränkischen Magnaten-Geschlechter, welche mit dem Eroberer in's Reich gekommen seien und das Land unter sich vertheilt hätten, den Stammbaum ihres germanischen Blutes gar nicht so intact, wie sie behaupteten, bis in die neueste Zeit bewahrt hätten, um damit einen so eminenten Vorrang vor ihnen, den Pairs von königlicher Ernennung noch heute zu vindiciren.

In dieser Beweisführung lag so viel Wahres, als allerdings zugestanden werden konnte, daß diejenigen Magnaten, welche vorzugsweise die Eifersucht der Patent-Pairs erweckt hatten, nämlich die Masse der sogenannten Courtisans oder des Hofadels, welche seit längerer Zeit bereits fast ausschließlich in Versailles residirten und im dortigen Hofleben aufgingen, auch den größten Theil der einträglichsten Hofämter, und selbst die hoch bezahlten Präsidentenstellen beim Pariser Parlamente (presidents à mortier, d. h. mit dem Sammetbaret) innehatten, der eigentliche alte Franken-Adel größtentheils nicht mehr war. Dieser war vielmehr zum großen Theile, namentlich in der Normandie, in Guienne, in Poitou, in der Provence auf seinen Stammschlössern sitzen geblieben, und baute hier, in Folge der ewigen und langjährigen

Kriege, welche seine Geldkräfte übermäßig in Anspruch genommen und für die er große Opfer gebracht hatte, freilich in vielfach gedrückten Vermögensverhältnissen, seinen ererbten Acker selbst (paterna rura bobus exercuit suis. Hor.).

Die äußerlich brillanteste Klasse des Adels, und damit der gesammten bürgerlichen Gesellschaft, bildeten unbestritten diejenigen, welche man die Courtisans nannte, oder der Hofadel. Diesem Theile des französischen Adels war durch und seit Ludwig XIV. das Leben am Hofe zur unentbehrlichen Lebensgewohnheit geworden mit all seinem verschwenderischen Luxus, in Jagd, Equipagen und Spiel. Geiz war hier ein unbekanntes Laster. Als väterliches Erbe hinterließen sie ihren Nachkommen oft fast nur den unbefleckten Degen. So war wohl der allmähliche Niedergang ihres Vermögens unvermeidlich. Die absolute Hingebung für die Person des Königs, der die alleinige Alles belebende Sonne war, so wie die Aufopferung für ihren eigenen persönlichen Ruhm und ihre militärische Größe, Alles das kostete viel und brachte nur wenig wieder ein. Jeder auch nur leiseste Wunsch des Königs war für den Courtisan Befehl, er selbst zugleich einziges Vorbild zur Nachahmung. Weil Ludwig XIV. an freien Lustschlössern mit reicher Architektur sein Wohlgefallen hatte, trug auch der Hofadel allmählich seine festen Schlösser ab und baute sich neue Residenzen im Villenstil. Als nun gar nach Ludwigs Tode die Orleans'sche Regentschaft mit ihren lockeren Sitten und ihrer Genußsucht auftrat, erschöpfte sich wieder der junge Hofadel in Ausgaben für Opern, für Tänzerinnen und ähnliche Liaisons. „Und diese jungen Männer" bemerkt Capefigue, „weit entfernt durch ihre Ausschweifungen entnervt zu werden, stürmten beim ersten Trompetenstoße herbei, fast noch mit den Farbenschleifen bedeckt, welche die Soireen am Hofe ihnen eingebracht hatten, um sich unerschrocken von feindlichen Batterien oder Cavallerie-Attacken colonnenweise über den Haufen werfen zu lassen, und auch dieses wieder vorzugsweise, nur um einen gnädigen Blick von der Gnadensonne ihres Königs oder eine rühmende Erwähnung im Mercure galant zu erhaschen".

Sehr verschieden hiervon war freilich die Klasse des eigentlichen Parlamentsadels, die noblesse de robe, welche aus den juristischen

Mitgliedern der Parlamentshöfe, den Parlamentsräthen bestand. Hier herrschte im Großen und Ganzen ein gewisser, man möchte sagen im tendenziösen Gegensatze, zur Schau getragener Ernst in Sitte und Haltung. Man ging aus diesen Kreisen grundsätzlich nicht zu Hofe, und wenn es ja geschehen mußte, nur in corpore. Als die vornehmsten Namen, welche dieser zum Theil auch schon ältere Parlamentsadel in sich schloß, kann man die Lamoiquon, Molé, Lapelletier, Rolland, Berni d'Ormesson, Lequier, Pasquier, Jouvigny, Faideau 2c. bezeichnen, und diese betrachteten die Vermeidung mit dem höfischen Geburtsadel geradezu als einen Ehrenpunkt. In dem ganzen Verhalten des Parlamentsadels lag etwas Jansenistisches, das heißt etwas, das den Widerstand gegen alle absolute Autorität sich zum Grundsatz macht. Uebrigens hielten sie mit ihrem Vermögen Haus, vermehrten ihren Grundbesitz und conservirten ihn. Der größte Theil der schönen Landsitze in der Umgebung von Paris war um diese Zeit schon in ihren Händen, und wo im sonstigen Frankreich irgendwo ein verschuldetes Lehn, ein Marquisat oder sonst ein begehrenswerther Landsitz des fränkischen Geburtsadels zum Hammer kam, konnte man sicher sein, den Parlamentsadel zur Stelle zu finden, um ihn für sich zu erstehen. Außerdem galt es für eine gesellschaftliche Politik bei ihnen, ihre Söhne thunlichst mit reichen Erbinnen aus der Finanzwelt (der haute finance) zu verheirathen, um so durch die enge Verbindung mit der Börse nicht allein ihre persönliche Vermögenslage zu verbessern, sondern auch ihre ganze gesellschaftliche Stellung, namentlich dem vornehmen fränkischen Geburtsadel gegenüber, zu verbessern. Traf unter diesen Umständen einmal ein königliches Verbannungsdecret den ungefügigen Parlamentsrath, so konnte er schon mit ziemlichem Behagen seine unfreiwillige Muße unter den hohen Schattenbäumen der einladenden Landhäuser um Paris verträumen.

Eine weitere Abschattirung von dieser noblesse de robe, der eigentlichen Parlamentsräthe, bildeten die Mitglieder und der Anhang der parlamentarischen Nebenhöfe. Diese fühlten sich schon völlig als dem dritten Stande angehörig, und nährten schon wie dieser die anfänglich noch schlummernden Keime eines entschiedenen Racenhasses gegen den fränkischen Geburtsadel. Aber diese gesammte Verbindung

von Börse, Parlamentsadel und kleinen Parlamentariern, sowie von Procuratoren, Rechtsanwälten und Advokaten bildeten den Kern des tiers-état oder der Bourgeoisie, welche die spätere berüchtigte Broschüre: Qu'est le tiers-état? des Abbe Sieyès im Auge hatte, in der er schrieb: Was war der dritte Stand bis jetzt? Nichts! — Was soll und muß er künftig sein? — Alles!

Dieses Programm ist nun in der Folgezeit auch buchstäblich in Erfüllung gegangen. Dem dritten Stande, oder der bourgeoisie sind alle Früchte aus der Revolution allein in den Schooß gefallen, wie heute Jedermann in Frankreich zugesteht; freilich nicht ohne daß sie, als die Wogen der Pöbelherrschaft hoch gingen, auch etwas von ihrem Fette zuvor hatte abgeben müssen. Mit diesem ausschließlichen Vorwalten der bourgeoisie oder des dritten Standes ist aber ein Königthum nach früherem Zuschnitte völlig unverträglich, wie ja der erneute Versuch in Frankreich zeigte, als der gallisch-romanische tiers-état noch einmal sich zusammenthat, das wieder importirte fränkische Königthum zu stürzen (1830), um es einmal mit einem nach seinen Vorstellungen gebildeten Königthume, dem Bürgerkönigthum zu versuchen. Die Welt hat gesehen, von welchem Werthe und von welcher Lebensdauer dieses gallische Königthum war, für welches schließlich der rothe Regenschirm der Flucht die Devise ward.

Hinter solchen politischen Bewegungen, welche wesentlich aus der Eifersucht des dritten Standes hervorgehen (invidia fons democratiae, ein alter Satz), steht allezeit eine bürgerliche Republik im Hintergrunde. Wir haben heute nicht mehr nöthig, zum Beweise dafür auf eine entfernte Vergangenheit zurückzublicken. Die Gegenwart enthält Beläge hierfür in unserem modernen Parlamentsleben des Continents zur Genüge. Zunächst wird immer erst versucht, unter der heuchlerischen Fahne der Freiheit (liberté) das Königthum seiner militärischen Kraft zu entkleiden und in seiner unmittelbaren administrativen Gewalt durch verantwortliche Minister lahm zu legen. Sodann die bekannten Wahlformen und agitatorischen Wahlmanövers, um durch Heranziehung der ungebildeten durch Aussicht auf materielle Vortheile geköderten Massen eine thunlichst compacte Majorität des dritten Standes in die Volks-Repräsentation zu bringen, und damit dessen vorwaltende Herrschaft im

Lande herbeizuführen. Würde diese exclusive Herrschaft des dritten Standes eine gesegnete sein? Die Erfahrungen von 1789 und folgende sprechen nicht dafür. Wir selbst erlebten ja auch bei uns im Jahre 1848, als die zu große Nachgiebigkeit oder das leicht geschenkte Vertrauen des Preußischen Königs auf das eindringliche Vorstellen der Bürgerschaft von Berlin, vertreten durch seinen Magistrat, sich herabgelassen hatte, sein Militär, den einzigen Schutz des Rechtes und des Besitzes im Lande, aus der Hauptstadt zu entlassen, um sich dem dafür verheißenen Schutze der Bürgerwehr (garde nationale) anzuvertrauen, aus dem Schooße der National-Versammlung alsbald die Anträge eingingen: Die Bezeichnung des Königs von Gottes Gnaden hört auf, der Adel ist abgeschafft, alle Standesunterschiede fallen fort. Gleichheit (égalité) ist überall das eigentliche Ziel des dritten Standes, Freiheit (liberté) nur die Köderformel für den zur Hülfe gerufenen, nachher getäuschten Pöbel und Brüderlichkeit (fraternité) in der geschmackwidrigen Verbindung von frère et cochon eine kurze Zeit lang geübt.

Die zu dem dritten Stande gerechnete Finanzwelt bildete, wie man sich scherzhaft damals ausdrückte, die am Besten gemästete Klasse der Nation, den Düngerfonds zugleich für die vornehmen Häuser, und hatte, insbesondere seit Law's fabelhaften Speculationen (unter der Regentschaft des Herzogs von Orleans) immense Bedeutung in der französischen Gesellschaft erlangt. Man ersieht aus den noch vorhandenen Einschätzungs-Registern damaliger Zeit, daß z. B. die Firmen Vieuxville auf 600 000 Frc. Einkommen, Ferlet auf 900 000, Aubert 720 000, Durally 890 000, Pierre Marynque auf 1 500 000, Reyde Viencourt auf 3 200 000, Romanet auf 4 450 000, Antoine Crosat auf 6 $^1/_2$ Mill. und die ferneren Duhamel, Deshayes und Desmarets zusammen auf 150 Mill. geschätzt wurden. Die großen Banquiers Samuel Bernard und die vier Brüder Paris waren europäische Finanz-Capacitäten ersten Ranges und von Samuel Bernard sagte man, daß er die Kapitalien von ganz Europa in einer Woche bei sich zusammen häufen könne.

Auch die zu förmlichen Corporationen verbundenen General-Steuer- und Domänenpächter vermochten in jedem Augenblicke enorme Baarsummen herbeizuschaffen, wenn es galt, eine große Staats-Action

durchzuführen, leider nur mit einer solchen Leichtigkeit, daß auch der Hof keinerlei Scrupel mehr darüber empfand, wo es die Mittel für die stets wachsenden, oft sogar nur sehr eingebildeten Bedürfnisse zu suchen hatte.

An dieser enormen Anhäufung von Vermögen in den Händen Einzelner rächte sich der Pariser Witz, indem er die Besitzer als die „Juden" der Gesellschaft auf die öffentliche Bühne brachte, und hier, soviel er konnte, der Lächerlichkeit preisgab, ihren dummstolzen Hochmuth gegen Untergebene geißelte, und sie als die allezeit betrogenen Ehemänner verhöhnte. In der Operette zumal war der Banquier allezeit der vom armen, aber liebenswürdigen und deshalb glücklicheren Edelmanne hinter das Licht Geführte. Der so vom Witz mißhandelte Geldmensch suchte sich dafür auf seine Weise schadlos zu halten, indem er zunächst Alles daran setzte, seinen bürgerlichen Namen in einen wohlklingenderen adligen Namen umzutauschen, und sodann, was er irgend konnte, an schönen Edelsitzen in der nächsten Umgegend von Paris käuflich an sich zu bringen, sie dann aber mit allen Mitteln, welche die bildenden Künste darboten, auszuschmücken und zu verschönern, wofür er sich dann aber auch seinerseits von den dazu herbeigezogenen Künstlern als den wahren modernen Kunst-Mäcen auszposaunen und beweihrauchen ließ.

Was die Welt der eigentlichen Schriftsteller, der Schriftsteller vom Fach, betrifft, so wandelte sich deren gesellschaftliche Stellung im Laufe des letzten Jahrhunderts merkwürdig um. Unter Ludwig XIV. am Hofe protegirt und mit Gnadenpensionen bedacht, gleichsam als ein höheres Dienstgefolge des Königs angesehen, erhoben sie sich von Anfang der zweiten Hälfte des Jahrhunderts an zu einer Art von Gleichschritt mit den Edelleuten. Könige wählen sie sich zu ihrer besonderen Correspondenz, und Einzelne von ihnen, wie Voltaire, schwingen sich selbst zu einer Art von monarchischen Stellung im Reiche der Geister auf. Diese günstige Wandlung ward für die Schriftsteller vorzugsweise durch hohe Herren aus dem Magnatenstande geschaffen, in jedem Falle gefördert. Der Prinz von Conti, der Herzog von Vendôme, die Herzogin von Maine waren es in erster Linie, welche den Schriftstellern diese Stellung einer Quasi-Ebenbürtigkeit mit der Geburt

bereiteten. In ihren Soireen, in welchen es Mode geworden war, Alles einer ätzenden Kritik zu unterwerfen, vom höchsten Gott herab (wie Capefigue sich ausdrückt), bis tief unten in die geheimsten Intriguen am Hofe, und von dem Rechttitel der Könige zum Throne herab bis zu den geträumten angeborenen Menschenrechten, ward Jedermann zum freien Worte verstattet, und einem beißenden Poeten ward nicht selten ein lauterer Beifall gezollt, als dem heldenmüthigen Sieger in einer entscheidenden Schlacht. Unter sich selbst aber hatten die Pariser Schriftsteller den gemeinschaftlichen Vereinigungspunkt im berühmten Café Procope.

Wenn unter die Bourgeoisie im Großen und Ganzen Alles gerechnet wird, was nicht dem fränkischen Geburtsadel oder der Geistlichkeit angehörte, so ward doch darunter der Bauernstand, als ganz außerhalb der Gesellschaft stehend, nicht mit einbegriffen. Der Bauer befand sich in der Zeit vor Ausbruch der Revolution politisch isolirter und öconomisch gedrückter, als je bisher. Manche Last wurde ihm zwar in der letzteren Zeit durch die Fürsorge der Regierung abgenommen, aber dafür auch jeder sonstige locale Beistand durch die verschärfte bureaukratische Centralisation entzogen. Der vornehme Grundadel geht an den Hof, nachdem ihm durch die letztere ebenfalls jede nennens- und beachtenswerthe Mitwirkung bei der Local- und Bezirks-Verwaltung, ganz nach den Absichten des bourbonischen Königthums, und damit auch jeder nennenswerthe Reiz zum längeren Verweilen auf dem Lande genommen war. Die zurückbleibenden Zaunkönige (hoberaux) haben aber genug zu thun, um sich selbst öconomisch durchzubringen, und können am wenigsten noch für andre Stände ihre Zeit und ihre Kräfte zum Opfer bringen. Wenn die Absicht der Krone dahin ging, mit der Fernhaltung des Adels von der localen Verwaltung zugleich ihn auch mehr von der bäuerlichen Bevölkerung, seiner früheren Hülfsmacht im Widerstande gegen die Krone, zu trennen, so gelang dies freilich nicht überall, z. B. nicht in der Vendée. Und, ein merkwürdiges aber beachtenswerthes Spiel des Schicksals, gerade hier fand das Königthum später seine treuesten und zähesten Vertheidiger. Das Divide et impera ist eine zweischneidige Waffe. Da nun aber der Bauer sah, daß das irdische Glück in den Städten rascher emporblühte, so gewöhnte er sich,

namentlich wenn er reicher geworden, daran, einen oder den anderen seiner Söhne ebenfalls nach der Stadt zu schicken, wo ihnen mit der Aussicht auf ein einträgliches Aemtchen zugleich sonstige Carriere mannigfacher Art, ja selbst Nobilitirung offen stand. Und so blieb freilich immer mehr nur der kümmernde Theil des Bauernstandes in den Dörfern zurück. Hier wiederholte sich nun alljährlich die fatale Repartition der taille, die, da sie unter hauptsächlicher Mitwirkung von Bauern selbst erfolgte, durch den großen Zeitaufwand die dabei Fungirenden öconomisch herunterbringt, wofür sie, wie Turgot später berichtete, darauf denken, durch Ueberlastung Anderer sich selbst einigermaßen schadlos zu halten. Auch die jährliche Recrutirung der Armee lastete fortschreitend in dem Maße fühlbarer auf dem ärmeren Bauernstande, als seine wohlhabenderen Mitglieder sich mit dem Bürgerrechte in einer Stadt auch meistens die Freiheit von der Zwangsaushebung erwirkten. Nun kam hinzu, daß die damalige Bekleidung, Beköstigung und ganze Behandlung des gemeinen Soldaten, wie alle Zeitgenossen bezeugen, durch das dem zu Grunde liegende System, eine so erbärmliche war, daß man sie überhaupt nur der ärmsten Hefe des Volkes zumuthen konnte. Und endlich war jedes Emporkommen in dem Heere abgeschnitten. Die öffentliche Wegelast lag ebenfalls fast ausschließlich, soweit es die Hand- und Spanndienste betraf, auf dem Bauern, an sich ja eine ganz natürliche Sache, wie sie auch überall sonst obwaltete, nur setzte sie, mit Energie geübt, einen Stand von besseren Kräften voraus. An die Wegelast schloß sich die Baulast für öffentliche Gebäude, Kasernen, selbst in den Städten. Wurden hierzu die Arbeiter vom Lande herangezogen, so entbehrte natürlich die Ackerbestellung ihrer Kräfte. Für den nothwendigen Transport in Staatssachen (Getreide und Menschenbeförderung) wurde nur eine mäßige Vergütung gezahlt. So kam es, daß, wie mannigfache Zeugnisse aus jener Zeit berichten, in Zeiten von Mißernten und Theuerungen, wie sie sich in verhängnißvoller Weise gerade in den Jahren zeigten, welche dem Ausbruch der Revolution vorangingen, Tausende von armen Bauern und ländlichen Arbeitern bettelnd im Lande umherschwärmten, ein sehr erwünschtes Material für die später in Scene gesetzten Meutereien.

So isolirten sich allmählich die einzelnen Stände immer mehr von

einander. Der Adel schloß sich ab, der Bürgerstand festigte sich in sich selbst, der Bauernstand war beistandslos sich selbst überlassen. Als man später vor dem Eintritt der gewaltsamen Katastrophe Seitens der Regierung einzulenken versuchte, und die verschiedenen Gesellschaftsklassen einander wieder näher bringen wollte, berührten sie sich gegenseitig zunächst nur an ihren wunden Punkten, und es wurde nun erst die ganze Empfindung von Schmerz und Erbitterung frei, welche den ausbrechenden socialen Kampf zu einer so blutigen Zerfleischung verschärfte.

Trotz dieser Trennung in den einzelnen Gesellschaftsklassen blieb für das später so leidenschaftlich auftretende Verlangen nach Gleichheit im Grunde wenig Stoff und Anlaß in den realen Verhältnissen. Verglichen mit den übrigen Ländern von Europa, hatte man in Frankreich vielleicht am wenigsten Ursache über Ungleichheit in Recht und gesellschaftlicher Stellung zu klagen. Zunächst waren vor den allgemeinen Verwaltungsordnungen alle Franzosen einander gleich. Was die Besteuerung anbetraf, so blieben ja noch die alten Exemtionen in der directen Grundsteuer unausgeglichen. Aber diese Ausgleichung hing mit so vielen andern Rechten und Gewohnheiten, und vorzüglich mit den Privat-Vermögensverhältnissen zusammen, daß die Ausführung einer solchen Ausgleichung auf allen Seiten mindestens auf Schwierigkeiten, Unbilligkeiten und Verstimmungen gestoßen wäre. Denn die Exemtionen von der taille waren mit dem zahlreichen Uebergange der ehemals feudalen oder Lehnsbesitze in die Hände des dritten Standes überall auch in die Kreise der Bourgeoisie, und selbst des Bauernstandes gedrungen, und wurden hier ebenso festgehalten, als in den beiden ersten Ständen. Ferner hatte ja in den Vermögensverhältnissen überall durch den massenhaften Besitzwechsel eine große Ausgleichung bereits sich vollzogen, und mit dieser Vermögensausgleichung auch die Ausgleichung in Erziehung und Lectüre. In der Genuß- und Vergnügungssucht rivalisirte der reichere Theil des dritten Standes mit Erfolg mit dem Geburtsadel. Es blieb hier eigentlich immer nur der Unterschied in dem feinen Salonschliff übrig, den der Roturier nun einmal nicht überwinden konnte und wodurch er sich selbst vom ebenbürtigen Zutritt zu den höchsten Kreisen ausgeschlossen fühlte. Das allein, und die wenigen geringen Vorzüge des Adels in Besetzung der

Hof- und Militärstellen, zu denen der dritte Stand aber gar nicht einmal so stark andrängte, hielten im letzteren das Mißvergnügen und den Neid aufrecht, welcher, als eine Racenüberhebung des Adels aufgefaßt, später zum förmlichen Haß gegen den Adel sich entzündete.

Er hätte doch nicht vergessen sollen, daß der Adel jene geringen Vorzüge doch nur als ein Aequivalent dafür behütete, daß er aus dem gesammten Civilstaatsdienste zu Gunsten des exclusiv hierin herrschenden dritten Standes, die noblesse de robe eingeschlossen, seit langem völlig herausgedrängt war. Irgend ein Gewicht in der Gegenschaale mußte doch, gerade um des Gleichgewichts willen, bestehen bleiben. In dieser seiner exclusiven Beherrschung der allgemeinen Verwaltungssphäre, bis in die tausend städtischen und communalen Aemter und Pöstchen hinab, übte die Beamtenwelt dieses dritten Standes aber, wie Zeitgenossen bezeugen, eine mindestens ebenso zur Schau getragene Ueberhebung und Exclusivität gegen die Nichtbedachten, als sie jemals Ursache hatte, dem Geburtsadel ihr gegenüber vorzuwerfen. Nur den Stadt-Notabeln steht auch das Wahlrecht zu den Stadtämtern zu, und, wie Tocqueville sich ausdrückt, „wüthend wäre der privilegirte bourgeois gewesen, hätte man es gewagt, ihn mit dem „gemeinen Bürger" der größeren Masse in einen Topf zu werfen. Rivalität und Rangeifersucht herrschte in diesen Kreisen überall und über alle Maßen. Und doch waren alle diese Menschen im öffentlichen wie im Privatrechte, sowie politisch einander gleich: aber lieber Alles über den Haufen geworfen, als nur eine Ungleichheit über sich bestehen zu lassen."

Also, den Neid und die Eifersucht in den höhern Klassen der Bourgeoisie abgerechnet, gab die Ungleichheit in der gesammten Bevölkerung keinen Grund zu dem spätern haßerfüllten Auftreten.

---

## 2. Bureaukratie und Selbstverwaltung.

Man ist neuerdings geneigt, die politische Freiheit in einem Lande nach dem Grade und dem Umfang der administrativen Selbstverwaltung zu bemessen, oder diese Selbstverwaltung als ein nothwendiges Requisit für bürgerliche Freiheit zu erklären. Hierbei läuft indeß manch täuschender Schein unter. Eine eigentliche Selbstverwaltung im großen Stile

ist nur in England zu Hause. Sie bedeutet dort nichts Anderes als Folgendes: die große Aristokratie (oder der große Grundbesitz) führt selbst die Landes-Regierung in Gesetzgebung, Verwaltung und Justiz und kennt dabei keinen andern Impuls oder Willen, als ihren eigenen. Sie ist die Repräsentantin der Nation, sie ist, politisch oder staatlich genommen, die Nation. Das Parlament, in welchem sie politisch verkörpert erscheint, ist Gesetzgeber, Verwaltungs-Maschine und oberster Gerichtshof zugleich. Ist ein neues Gesetz von ihr vereinbart, so ernennt sie, oder das Parlament selbst die Commissionen, um das Gesetz zur Ausführung zu bringen und ihm, dem Parlament, demnächst über die Ausführung Rechenschaft zu legen. Nicht ohne Grund hat man deshalb gesagt: England ist eine aristokratische Republik mit einem Schein-Könige als decorativen Abschluß. Auf dem europäischen Continente hat sich das ganz anders gestaltet. Hier hat sich überall das Königthum zu einer realen Wirklichkeit entwickelt, in welcher die Zügel der Regierung sich in oberster Stelle concentriren, und von welcher aus der einheitliche Gedanke in der Staatsleitung in das Land geht. Zu dieser Wirklichkeit gehört nothwendiger Weise ein großer Apparat ständiger Bureaux, die nur dem Könige gehorchen und nur ihm verantwortlich sind. Damit diese Bureaux aber nicht zu einer in sich abgeschlossenen, den Interessen des Volkes zuletzt entfremdeten Bureaukratie ausarten, ist es durchaus gerathen, dieselben mit Persönlichkeiten und Capacitäten aus allen Klassen der Gesellschaft zu besetzen, die höchsten Stellen aus den höchsten Klassen, und dieselben außerdem mit berathenden oder mitwirkenden freien Stimmen für locale Verwaltungszwecke zu umgeben. Wird dies versäumt, so entstehen bald Bewegungen und Forderungen aus der Nation, wie wir in neuerer Zeit mannigfach erlebt haben, welche größere Freiheit von den beengenden Fesseln der Bureaukratie, oder der Minister-Gewalt, mit Ungestüm verlangen, und als Garantie für die Zukunft einen größeren Spielraum in der localen oder provinzialen Selbstverwaltung beanspruchen. Eine solche von den Lebenselementen der Gesellschaft losgelöste, auf sich selbst gewiesene Bureaukratie, pflegt sich überall durch eine Feindseligkeit gegen den Geburtsadel auszuzeichnen.

Untersucht man nun, in welchem Umfange in Frankreich unter

dem ancien régime Selbstverwaltung und Bureaukratie vertreten waren, so muß man sich zunächst hüten, auf englische Urtheile darüber allzu großes Gewicht zu legen. Natürlich ein Arthur Young, oder Sterne, welche beide von französischen Schriftstellern noch heute als unbefangene Beurtheiler damaliger Zustände angeführt zu werden pflegen, mußte es, da sie aus England kamen, in hohem Grade auffallen, wie überall in Frankreich in den Provinzen, auf dem Lande, die Stellung und der Einfluß des hohen Grundadels zurückgetreten, und nur in den Händen des Intendanten Macht und Gunst zu finden war. „Ueberall“, ruft Sterne, „der Intendant und nur der Intendant“! Gerade, weil das absolutistische Prinzip der bourbonischen Könige darauf consequent hinaussteuerte, den hohen Adel aus der Mitwirkung in der höheren Staatsleitung möglichst ganz zu verdrängen, mußte der letztere auch zuletzt jedes Interesse für die ihm verbleibenden unbedeutenden localen Staatsgeschäfte verlieren, und er verließ lieber ganz seine alten Landsitze, wo er kaum mehr noch aufzugeben hatte, als Amtmanns- oder Schulzendienst, um für die größere Einbuße an localer Macht wenigstens zu versuchen, auf indirectem Wege durch persönlichen Einfluß am Hofe sich in etwas schadlos zu halten oder über jene Einbuße sich durch die glänzendere Stellung auf dem Parquet der königlichen Schlösser zu trösten.

Die große Masse des Volkes fühlte sich dagegen unter einer gut geschulten und wohl controllirten Bureaukratie von Roturiers augenscheinlich um Nichts übler, als sie es unter der früheren seigneurialen Gewalt gewesen war, und es ist deshalb auch keinerlei Motiv für sie aufzufinden, zu einer allgemeinen Veränderung in diesem Punkte die Hand zu rühren.

Wie die Organisation der directen Staatsverwaltung oder der Bureaukratie beschaffen war, und auf welches Maß sich die der Gesellschaft belassene Selbstverwaltung beschränkte, mag noch aus folgenden wenigen Details näher entnommen werden.

An der Spitze der gesammten Staatsverwaltung stand der Ministerrath oder der Conseil du roi, Cabinet, Staats-Rath und oberster Cassationshof in bürgerlichen wie administrativen oder Streitsachen des öffentlichen Rechts. Besetzt wurde dieser Conseil grundsätzlich nur mit

routinirten Geschäftsmännern, den seigneur hielt man entschieden daraus entfernt. Der eigentlich dirigirende Minister war der Controleur general des finances; denn der Nervus rerum, das Geld, lag in seiner Hand.

Seine Organe in der Provinz sind, neben den eingeborenen Gouverneurs, welche indeß nur für Decorationsstücke aus einer überwundenen Zeit gelten, die Intendanten, ebenfalls nur aus der geschäftskundigen Bureaukratie genommen, mit vollem Verwaltungsrechte und dem Cassationsrechte in gerichtlichen Prozessen. Sein Verdienst trägt ihm ein Patent der noblesse de robe ein. Jedes Departement hat an seiner Spitze einen Subdelegirten, ebenfalls nur aus den Roturiers (Bureauleuten). Alle diese bilden das Netz der öffentlichen Verwaltung. In den höheren Provinzial-Gesellschaftskreisen spielt dagegen der Intendant mit seinen Untergebenen nur eine unangesehene Rolle. Hier leuchtet sein Licht nicht mehr, der Glanz des dortigen Geburtsadels überstrahlt ihn, aber man fühlt überall im Dunkeln doch den Druck seiner Hand. In der Militär-Aushebung, welche immer auf 6 Jahre geschieht, geht der etwaige Recurs an den Intendanten, unter dem auch die Gensdarmerie steht, welche in Brigaden über Frankreich vertheilt ist. Nur in den Städten existirt meistens für diesen Dienst die Stadtmiliz, deren Offiziersstellen ebenfalls vom Intendanten vergeben werden. Auch die früher von den Gutsherrschaften (Seigneurien) auf dem platten Lande geübte Armenpflege ist neuerlich in das Ressort des Intendanten übergegangen.

Was die Städte betrifft, so besetzte, nach der zeitweiligen Aufhebung der hierfür früher bestandenen Privilegien des eigenen Wahlrechts (d. h. nach 1692), der Conseil die Stadtämter resp. verkaufte sie. Später trat das Wahlrecht wieder in Kraft. Der Maire ist dann zugleich Vorsitzender des Magistrats und des Stadtverordneten-Collegiums (assemblée generale). Dieser setzt sich aus den Notabeln der Stadt kraft eigenen Rechts und aus Abgeordneten der Corporationen, Gilden und Zünften zusammen. Der Handwerker tritt in neuerer Zeit in der Stadtverwaltung immer mehr zurück. In den Dörfern endlich waltet der Steuer-Erheber (Collecteur) und der Dorfrichter (syndic), welche auf den Vorschlag der Dorfbewohner vom Intendanten bestellt und nach Belieben wieder entlassen werden und als mittelbare Staatsbeamten fungiren.

Hinsichtlich der Selbstverwaltungs-Organe der Provinzialstände war Frankreich in zwei größere Gebiete getheilt, das Gebiet der pay's d'élection, unter unmittelbarer Staatsverwaltung mit 19 Intendantur-Bezirken, und der pay's d'état mit deren 13.

In den pay's d'élection (die Vertheilung der öffentlichen Abgaben geschah hier seit Alters durch königliche Beamte, élus, und deren Cognition oder Jurisdiction hieß élection), konnten auch Provinzialstände zusammentreten, aber nur wenn der König sie rief, was seltener geschah. In den pay's d'état treten sie kraft eigenen Rechtes regelmäßig zusammen, und zwar in Langued'oc alljährlich, in der Bretagne alle zwei Jahre. Sie bestanden hier aus 9 Bischöfen, 42 Abbés und 9 Domcapitularen, 9 Baronen und sämmtlichen adligen Rittergutsbesitzern, neben 40 Abgeordneten des dritten Standes, welche die Communalverwaltungen entsendeten. Im Langned'oc aus 2 Erzbischöfen, 20 Bischöfen, 23 Mitgliedern des Adels und 46 Deputirten des dritten Standes. Gegen kein Mitglied der Stände-Versammlung durfte vierzehn Tage vor oder nach der Session eine gerichtliche Prozedur eingeschlagen werden.

Was den Eingang der öffentlichen Abgaben anlangt, so gab es hierfür vier Hauptformen, 1. die directe Steuererhebung, 2. die Steuerverpachtung, 3. die Regie (eigne königliche Verwaltung) und 4. die Domänen.

Der directen Steuererhebung unterlagen die Taille (Grundsteuer), die Capitation, der Zwanzigste und die Beisteuer des Clerus.

Die Taille, die vor allen andern so viel Stoff zu Mißvergnügen gab, wurde in den pay's d'état als reine Grundsteuer erhoben, in den pay's d'élection als Grundsteuer nach dem Stande des Besitzers, der Adel war aber davon frei. Wenn nun ein Roturier in den erstgenannten Provinzen ein solches steuerfreies Rittergut erwarb, so blieb es auch in seiner Hand steuerfrei, wurde aber in gleichem Falle in den nördlichen Provinzen pflichtig. So entstanden allerdings mancherlei nicht mehr zu rechtfertigende Ungleichheiten. Auch ihrer Natur als Quotitätssteuer konnte sie beim Fortzuge wohlhabender Mitglieder aus der Gemeinde für die Zurückbleibenden recht drückend werden. Granier v. Cassagnac bemerkt, daß, wenn später der dritte Stand die Freiheit

des Adels von der Taille dazu benutzte, die tributären Bauern gegen den letzteren aufzustacheln, so habe dies wieder zu den bewußten Heucheleien des dritten Standes gehört, da er ja selbst genau wußte, in welchem Umfange er selbst in neuerer Zeit an dieser Steuer-Exemtion participirte, und daß er als Stand sich seiner Zeit ja durch die Unterwerfung unter die Taille die Freiheit vom Aushebungszwange erkauft habe, welche den Bauern neben der Taille traf. Capitation und Zwanziger waren Einkommensteuer, wesentlich vom Grund und Boden, denen der Adel gleichfalls unterworfen war.

Aus allen diesen Zuständen ließ sich, sowohl was die Ausschließung von localer Mitverwaltung, noch was eine Mißvertheilung der Steuern betraf, ein Anlaß für die Masse des Volks zu einem feindseligen Auftreten, entnehmen, weder gegen die Staatsgewalt, noch gegen die höheren Stände, insbesondere gegen den Adel. Nur hinsichtlich des Geistes, welcher in der Bureaukratie des dritten Standes lebte, bezeugen alle Quellen, daß, von manchen Tugenden abgesehen, doch ein Geist bürgerlichen Hochmuthes gegen alle Außenstehenden ihr innewohnte, gleichviel ob adlig oder nichtadlig, namentlich, sofern sich ein solcher dritter anmaßen wollte, in das Getriebe des bureaukratischen Organismus sich einzumischen oder die bureaumäßige Thätigkeit zu kritisiren. Sie konnte in gewissem Sinne auch als eine, nur in anderer Weise zusammengesetzte Aristokratie der modernen Staatsgesellschaft gelten, welche nur ihrer Zeit wartete, wo sie, freilich mit Hülfe der rohen Massen, die Geburts-Aristokratie aus dem Wege geräumt hatte und sich selbst und ausschließlich an deren Platz setzen konnte. „Alles, was außer diesen zur Kaste gewordenen Bureaukratie stand (berichtet Capefigue), wurde von ihr mit gleicher Antipathie angesehen. Schon bloße Corporationen mit eigenem Standesbewußtsein flößten ihr Besorgniß ein, ja eine simple Association wird ihr schon verdächtig. Nur was sie schafft, ist werth, daß es besteht. Lieber Stillstand, als Mitberathung Anderer. Nur abstracte Theorien läßt man allenfalls discutiren, diese aber über was es sei; den Staat kann man in abstracto in Frage stellen, selbst Gott, nur nicht die Bureaus. Aus allen diesen Gründen zeigt sich die französische Bureaukratie eifersüchtig auf Schriftsteller, Journale und Zeitschriften. Die Gazette de France wird eigens deshalb ge-

gründet, und die Bureaus sollen sich Mühe geben, selbst den Stoff zu ihrer Füllung zu beschaffen, und um das Blatt zugkräftig zu machen, interessante Beiträge dazu liefern; de nature à interesser la curiosité publique. Leider stieß man da nur auf todten Boden, und man versäumte, als dies oben übel vermerkt wurde, nun nie mehr, gewissenhaft zu melden, wo eine Frau mit Drillingen entbunden war, oder wo ein Schmuggler, den man an den Galgen gehängt, große Todesverachtung dabei bewiesen habe, daß ein großer Sturm Nachts eine Scheune aufgehoben und an einen entfernten Ort wieder niedergesetzt habe und daß eine große Wassermühle Nachts von einer gewaltigen Feuersbrunst gänzlich in Asche gelegt worden sei." Dabei entwickelt sich in den Bureaus eine rastlose Thätigkeit, Etwas schaffen, Etwas gewähren zu wollen. Im Volke zeigt sich Unzufriedenheit mannigfach. Alles erwartet etwas von der Regierung. Der neue König hat ein Herz für das Volk und seine Hülfe zugesagt. Also muß etwas geschehen. Es erfolgen dann auch unaufhörlich Reglements und Instructionen, aber so umfangreich, daß schon über deren bloßer Lectüre den Beamten die Zeit und damit die Lust zu wirklicher Thätigkeit vergeht. Die detaillirten neuen Reglements rufen zugleich eine unendliche Casuistik in der Auslegung der Erlasse hervor, welche ihrerseits wiederum eine unselige Schreiberei erzeugt. Ja, man geht in zärtlicher Sorge für den gequälten kleinen Landmann so weit, Reise-Inspectoren von Staats wegen zu ernennen und zu besolden, welche den Bauern lehren sollen, mit dem Dünger öconomischer umzugehen, und selbst controlliren sollen, wie dies geschieht, damit Nichts von dem kostbaren Stoffe verloren geht. Die Bauern, welche sich am eingehendsten zeigen, sollen mit kleinen Decorationen, die Inspectoren selbst mit Ehrenkreuzen belohnt werden. Dabei sind immer erwartender alle Blicke auf die Regierungsmaschine gerichtet. Von ihr hofft man, wie von der Vorsehung, alles Heil, aber man macht sie auch für alles Fehlschlagen verantwortlich.

Nach Allem steht soviel fest, daß in der Masse des Volks keinerlei Motive zu finden waren, gegen eine so besorgt sich zeigende Regierung Groll zu nähren, oder gar gewaltsam aufzutreten. Man kann den Keim für dies gewaltsame Auftreten der Massen immer wieder nur in

demjenigen Theile des tiers-état suchen, welcher, wie namentlich die gerichtliche und administrative Bureaukratie, die Advokaten u. A. sich fähig fühlen, den Staat besser zu regieren, und denen hierin nur die sogenannten privilegirten Klassen, namentlich des Adels, noch im Wege standen. Zu den Führern für die Massen gaben sie das Material. Wie grundfalsch war also die Klage in der späteren ominösen Broschüre des Abbé Sièyes: Qu'est-ce que le tiers-état? „Was war er bis jetzt? Nichts. Was kann und was muß er sein? Alles!" Der tiers-état hatte bereits mindestens sieben Achtel der öffentlichen Gewalt in seinen Händen. Nur das letzte Achtel des aristokratischen Rechtes war seinem Neide noch ein Anstoß. —

---

## 3. Die Sitten.

Man schreibt der angeblichen Corruption der Sitten in den höheren Gesellschaftskreisen des alten Frankreich offenbar einen weit höheren Einfluß auf die Herbeiführung der gewaltsamen Katastrophe von 1789 zu, als ihr in Wirklichkeit zukommt. Freilich der alte fränkische Geburtsadel war durch das System der Könige aus dem Hause Bourbon seiner ursprünglichen Stellung im Lande und den damit verbundenen ernsteren Aufgaben im Bereiche der Staatsverwaltung entfremdet, auch durch wiederkehrende langjährige Friedenszeiten der kriegerischen Thätigkeit und Abhärtung einigermaßen entwöhnt. Sein unterscheidendes Merkmal, den übrigen Ständen gegenüber, blieb fast nur noch der feine und unübertroffene edelmännische Schliff des gesellschaftlichen Auftretens, in dem, bei allem Bemühen, auch der reichst gewordene Bourgeois vergeblich die égalité mit ihm zu erreichen suchte. Dieser Adel lebte, wie schon früher bemerkt, zum großen Theil in Versailles, und wandelte, um für die Zeit seines Landaufenthaltes nicht aus der Saison zu fallen, seine alten Landschlösser in Villen um, womöglich nach dem Muster von Versailles und Marly, und die alten, einer ernsten Vertheidigung fähigen Schlösser mit ihren Zugbrücken, Wassergräben und Wachtthürmen verschwinden (sehr zur Unzeit vor den nahe bevorstehenden Bauernstürmen, den Jacqueries) und machen offenen Villen mit Rasenbanquetts und Marmorbassins Platz. So

losgelöst von seiner früheren Theilnahme am Staats-Regimente übersah er, daß er eine hervorragende Stellung in der Nation im Grunde nur noch durch ein Uebergewicht materiellen Vermögens im Grundbesitze erhalten konnte, und daß er mit einem solchen Vermögens-Uebergewichte stand und fiel. Aber da der umgekehrte Fall eintrat, die Anforderungen, welche das glänzende Hofleben gebieterisch an ihn stellte, ihn in seinem Einkommen immer mehr zurückbrachte, verlor er auch seine bisherige Unabhängigkeit, indem er anfing, in Gnadenzuwendungen aller Art von Seiten der Krone den Ersatz für seine übertriebenen Luxusausgaben zu suchen. Dadurch bildete sich immer klaffender ein Riß zwischen dem minder glänzenden, in den Provinzen verbliebenen Grundadel und den großen Familien, welche ihren höheren Glanz um die Person des Monarchen zwar mit einer größeren Unterwürfigkeit unter diese Person erkauften, zugleich aber auch alle Gunstbezeugungen und Gnadenacte für sich allein einheimsten. Aber die Sitten wandelten sich allgemein im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts merklich um, und die alten Lebensanschauungen und Lebensgewohnheiten verloren allgemein sichtlich an ihrer bisherigen Kraft. So die frühere Anhänglichkeit an den väterlichen Heerd, an das häusliche Dach, welche das Familienbewußtsein immer wieder erwärmte, wo es zu erkalten drohte, und die Bande der Familientradition immer von Neuem wieder festigte, wo sie zu lockern begannen. Empfindungen, welche im Bürgerstande nicht minder als beim Adel lebendig waren, welche den Kaufmann an seine große Gilde, den Handwerker an seine Innung, den Edelmann an sein Landschlößchen mit Liebe band, zeigten sich gegen das Ende der Regierungszeit Ludwig's XV. schon allgemein sehr verändert und abgeschwächt. Emporzukommen fängt an die Losung in *allen* Gesellschaftskreisen zu werden, und eine bisher nicht gekannte Unruhe in den Köpfen tritt aus den abgeschlossenen Kreisen der Gelehrten allmählich auch in die praktischen Kreise des gewöhnlichen Lebens über. Ein allgemeines Durcheinander beginnt. Jedermann redet, schreibt, räsonnirt über Gegenstände der Moral, der Nationalöconomie, der socialen Gesellschaftsbedingungen und Lebensformen. Tausend verschiedene Systeme fangen an die bisher friedlich gebliebenen Gemüther zu erregen und überall fängt man an, das Wort „Stehe auf, Du bist nicht an Deinem richtigen Platze", auf sich und

seinen nächsten Nachbarn anzuwenden (Capefigue). Ja wohl, es ist nicht ungefährlich, luftig flatternde und unbegriffene Ideen in die Köpfe zu schleudern und zu vermeinen, mit ihnen nur ein geistreiches Spiel treiben zu können.

Unter der Regentschaft nach Ludwig's XIV. Tode trug man noch das reiche, gebänderte Costüm des vorigen Königs, den breitgeränderten Hut mit den herabwallenden Federn, die Frauen ihre kostbaren Spitzen, ihre gespreizten Reifröcke und ihre reichgarnirten Fächer. Alles dies verschwindet gegen den Ausgang der Regierung Ludwig's XV. Eine neue Aera beginnt selbst für die gewöhnlichen Moden. Die vornehmen Herren kleiden sich in der Manier der englischen Quäker, und geben dadurch selbst den Anstoß zu der Vorstellung einer allgemeinen Gleichheit. Man greift zu dem einfachen Tuchanzug ohne alle Stickereien, man wechselt nicht mehr mit dem Stoff der sogenannten quatres saisons, Sammet, Seide, Kameelgarn und Wolle. Ja, ganz will man als der englische Puritaner erscheinen, seit Franklin Paris mit seinem Besuche beehrt hat. Auch die adlige Dame will nicht mehr durch kostbaren Reichthum ihres Anzuges excelliren, seit sie die neue Heloise von Rousseau und die Schäferin der Alpen von Marmortel gelesen. Ein einfacher Strohhut, ein Busenschleier, ein Halstuch von kleinem Mousselin sind Alles, höchstens, daß eine farbige Schärpe die Einfachheit noch etwas belebt. Aber über alledem vergaß man, daß ein instinctives Gefühl die Massen bestimmt, da wo größerer Glanz erscheint, auch größere Ehre zu geben. Niemals haben weise Gesetzgeber das ignorirt. Mit dem Unterschiede der äußeren Erscheinung verschwindet auch der Unterschied der Klassen in dem Bewußtsein der Menge, und der französische Adel beging einen Fehler, diesen Nimbus der äußeren Erscheinung freiwillig abzulegen, noch ehe die Vorgaukelung der allgemeinen Egalité die Köpfe der Massen verrückt gemacht hatte.

Die alte Gesellschaft in Frankreich ging verloren, weil sie der moralischen Welt ihren religiösen Zauber, dem frommen Glauben seine Kraft genommen hatte. Ludwig XV. selbst erscheint einem alten Philosophen ähnlich, der geduldig um sich geschehen läßt, was er doch nicht mehr zu hindern fähig ist. Er ergreift zwar noch ab und zu das Scepter, und schlägt den politischen Widerstand nieder, aber die

Gesellschaft entgeht ihm, die alten Ideen sind zu Grabe getragen und mit ihnen auch der alte edelmännische Geist. Die bürgerlichen Klassen umgeben und bedrängen bereits von allen Seiten den alten Geburtsadel, nachdem sie bereits seine alte Freigebigkeit und Verschwendung für sich ausgenutzt, und seinen Reichthum und seine Machtstellung für sich zu erwerben verstanden haben. Seine Zeit ist abgelaufen; er opferte sich selbst mit der ganzen Heiterkeit seines Gemüthes, er opferte sich, wie er sein Leben dereinst in den Schlachten dahin gegeben hatte — spielend.

Uebrigens darf man aus dem Allen noch nicht schließen, daß der gesammte Grundadel von denselben Anschauungen afficirt war. Es gab in der Provinz noch reichlich Familien von den alten patriarchalischen Sitten und von exemplarischer Genügsamkeit. Dort war der Begriff der vom Vater auf den Sohn zu vererbenden Pflicht noch nicht erstorben. Man starb für König und Thron, auch ohne nur den Glanz dabei zu suchen. Manch armer Edelmann stürmte gegen den Feind an, ohne etwas Anderes davon zu tragen, als ein blaues Band, welches er mit seinen Epauletts auf der Wiege seines Enkels als Familien-Vermächtniß niederlegte, wie es zwanzig Generationen hindurch die Regel gewesen war. Das Erbgut war zwar klein, aber durch Substitution der Familie gesichert. Man lebte einfach, aber in Ehren. Aus diesen alten Geschlechtern des kleineren Geburtsadels entsprossen mit die glorreichsten Namen der französischen Heere: die Coucy, Nêsli, Vergy, Châtillon. Hier war auch der selbstgeführte Pflug noch in Ehren. In der Bretagne, wenn der Edelmann aufgehört hatte, seinen Jahren nach, mit dem Degen in's Feld zu ziehen, oder die Gefahr eines Seekrieges zu bestehen, griff er selbst zum Pfluge, und Niemand war, der dies anstößig gefunden hätte. Ja, selbst in den Sitten frivolster Familien blieb doch noch immer ein gewisser Grad von Selbstachtung rein erhalten, welcher dafür sorgte, daß der Edelmann wenigstens seine persönliche Ehre unbefleckt bewahrte und seinen ererbten Familienstolz. Ruiniren in seinen Einkünften konnte man sich, aber man wies jede unehrenhafte, feige That von sich, der persönliche Muth und die edelmännische Ehre blieben fest und intact. Das väterliche Erbtheil auf diesem Gebiete überlieferte man ungeschmälert und ungekränkt seinen Kindern.

Trotz alledem kann die Bemerkung nicht zurückgehalten werden, daß eine Aristokratie, je mehr sie sich der Ausbildung des äußeren Schliffs hingiebt — und das findet auf den vornehmeren Hof-Adel ja unbedingt Anwendung, — um so mehr von ihrer natürlichen Widerstandskraft einbüßt, und sobald sie auf dem Gipfel gesellschaftlicher Politur angekommen ist, hat sie auch zugleich die Kraft zum persönlichen Kampfe mit den rohern Massen eingebüßt. Der französische Adel versah es darin, daß er, indem er ausschließlich sich der Verfeinerung des Salonlebens hingab, einmal aufhörte, Interesse und damit auch Fähigkeit zur Behandlung von gewöhnlichen Regierungsgeschäften zu hegen und sich anzueignen, sodann um sich zu blicken und sich für die Gefahr vorzubereiten, wenn es einmal zu einem gewaltsamen Conflicte oder Zusammenstoß mit den Massen kommen sollte. Daraus ergab sich, daß er wie aus einem Traume gerissen wurde, als die rohe Gewalt, herbeigerufen von den Führern und Schürern des tiers-état, aufstand und mit roher Hand in den bestehenden Besitz eingriff. Dann hätte auch nicht geschehen können, daß ein sonst unerschrockener Edelmann, wie es später so oft geschah, auf die einfache Forderung eines Sansculotten, sich verhaften ließ, statt, wie es der Lord oder Lordsohn in England gethan hätte, den Sansculotten zuvor selbst über den Schädel zu schlagen, wozu er, nachdem das Recht der bloßen Gewalt eingetreten war, dasselbe Recht hatte, als jener zu seiner Verhaftung. Ferner erweckte aber auch dieses sorglose, nur dem Vergnügen des Parquets, hingegebene Leben die Verstimmung und den Neid der davon ausgeschlossenen, und nur auf ihre Arbeit hingewiesenen Klassen. In diesen entwickelte sich nicht blos die Vorstellung von der ungerechten Vertheilung von Glück und Wohlsein, sondern es regte sich auch, namentlich in dem schon vermögenderen Theile das Verlangen, von jenen zur Zeit ihnen noch vorenthaltenen Früchten mitzugenießen. Und hierauf gründet es sich, wenn sich bei Schriftstellern die Bemerkung findet, die französische Revolution habe nach Blut, Gold und nackten Frauen gedürstet.

Noch eine andere bemerkenswerthe Veränderung in den alten Sitten ergab sich aus dem veränderten Verhältniß der bürgerlichen Stadt Paris zu dem höfischen Versailles. Unter Ludwig XIV. und später

noch war Versailles die ausschließliche Residenz wie des Hofes, so des hohen Adels. Der König trug in seinem Innern noch zu viel von Erinnerung an die alten frondistischen Aergernissen in Paris, um diese Stadt nicht möglichst von Allem zu entkleiden, was den Degen trug und courfähig war. So ward denn Paris allmählich die Stadt der reinen Bourgeoisie und eines unzuverlässigen Pöbels. Seitens des Hofes vermied man in diesen Zeiten selbst nur einen temporären Aufenthalt in Paris. Gegen Ende der Regierung Ludwig XV. fingen indeß die Quartiere des Marais, und Isle St. Louis an, sich mit Leuten vom Degen und der Robe zu bevölkern. Ganz neue Stadtquartiere entstanden auf die große Nachfrage und in ihnen elegante Adelswohnungen in der Mitte schöner Parks. Man empfand den Unterschied des unterhaltenden Paris von dem steiferen Versailles. Es war offenbar mehr wirkliches Leben und mehr Lustbarkeit dort, und der Genuß und das Vergnügen konnte sich dort so leicht hinter allen möglichen Formen des Versteckes verbergen. Der Adel fing an, großen Geschmack am Theater zu finden. Künstler aller Art hatten hier an der Marquise von Pompadour eine mächtige Gönnerin, und die Schaubühne war durch Voltaire's Bemühungen zu einer Art von ästhetischem Salon umgewandelt. Eine neue Komödie, ein neues Drama war immer zugleich ein neues Ereigniß für die gute Gesellschaft. Kein irgendwie situirter Edelmann, der nicht seine eigene Loge in der Oper gehabt hätte, woran sich dann die kleinen Liaisons mit den Operntänzerinnen anschlossen.

Die Ausgaben hierfür bildeten schon einen stehenden Posten in den Rechnungsbüchern des jungen Adels. Es war dies die glänzende Zeit der femmes entretenues, warf aber allerdings einen sehr üblen Schatten auf die ganze Gesellschaft. Nach der Oper der Regel nach Souper mit Spiel in einem eleganten Salon einer unterhaltenden Frau. Aber man glaube nur nicht, daß dieses leichtfertige Leben sich in den Kreisen der Aristokratie beschränkt gehalten habe. Gegentheils. Die Söhne der reichgewordenen Bourgeoisie, der hohen Finanzwelt, suchten mit allen Mitteln es dem Adel womöglich noch vorauszuthun. Hier, wo man mit seiner eignen Person weniger zahlte, stieg der materielle Luxus mit um so größerem Raffinement, die Summen, welche man hier für Maitressen ausgab, stiegen in's Colossale. Diese

Feste der Finanzwelt wurden ein fortdauernder Gegenstand der Tages-Neugier für ganz Paris.

Abgesehen hiervon bemächtigte sich auch ein absonderlicher Schwindelgeist damals der Gemüther. Thörichte Fanatiker priesen die amerikanische Freiheit und die berüchtigten Menschenrechte als den Gipfel aller politischen Weisheit. Andere verfielen den Phantastereien eines Grafen St. Germain, Cagliostro, Mesmer u. A. und wurden darüber halb verrückt. Natürlich: das Unsichtbare, Uebersinnliche bleibt doch einmal der anziehendste Gegenstand für die menschliche Wißbegier, und nachdem man sich Mühe gegeben, den Glauben an das Uebersinnliche der christlichen Glaubenslehren und Legenden zu zerstören, mußte man den Zauberkünstlern in die Hände fallen. In dieser Trunkenheit des Sensualismus arbeitete die ganze französische Gesellschaft unbewußt mit an dem Unterwühlen des bestehenden Bodens. Prinzen von Geblüt, hoher Adel, hohe Geistlichkeit, Alle halfen mit, als wenn sie selbst das gar nicht anginge. Dabei gab es noch eine Coterie, welche es sich, wie Capefigue meint, zur besonderen Aufgabe gestellt zu haben schien, die französische Nation um ihre Selbstachtung zu bringen, um desto leichter fremde politische Waare zu importiren. England war schon seit der Regentschaft der eigentliche Inbegriff und Typus aller politischen Weisheit. Hiernach sollte auch in Frankreich Alles sich umformen. Und diese Richtung und diese Bemühungen, wo gingen sie vornehmlich vor sich? In der Mitte eines tapferen, geistvollen und von Ehrgefühl getragenen Adels; in der Mitte einer Geistlichkeit, welche mit einer Sorglosigkeit ohne Gleichen gegen das, doch vorzugsweise ihren selbst verderbliche Ende dieser aufrührenden Arbeit völlig wie blind machte.

---

## Drittes Buch.

# Der Einfluß der Schriftsteller.

Man würde auch sehr irren, wenn man sich, im Anschluß an die große Mehrheit derer, welche die französische Revolution von 1789 dargestellt haben, der Meinung hingebe, als hätten die Schriften der Philosophen, Oeconomisten und Encyklopädisten wesentlich geholfen, den jähen Umsturz der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Dies hätte zur Voraussetzung haben müssen, daß die dort vertretenen Ideen lange schon vor der Katastrophe der Masse des Volkes zum Bewußtsein gebracht wären und dort Wurzel gefaßt hätten. Dies kann indeß mit gutem Grunde und nach dem Vorgange neuerer französischer Darsteller mit ziemlicher Bestimmtheit verneint werden. Als die Gründe hierfür wird Folgendes angegeben.

Es bestand in Frankreich zur Zeit des ancien régime eine ziemlich strenge Censur, und diese Censur wurde geübt von Behörden, welche aus den gebildetsten und gelehrtesten Theilen der französischen Gesellschaft zusammengesetzt waren. Diese Censur war auch nicht gehaßt, vielmehr hielt man sie allgemein im Volke für Etwas zur Erhaltung der guten Sitten und der öffentlichen Moral durchaus Unentbehrliches und Wohlthätiges, und nicht zum Geringsten kam es vor, daß ausgezeichnete Schriftsteller selbst sie zu ihrem Schutze anriefen. Von Seiten dieser Censurbehörden wurden nun auch, wie selbstverständlich, alle diejenigen Schriften auf das Strengste geprüft, in denen antimonarchische, destructive und antikirchliche Grundsätze zu vermuthen waren, und die Zahl derjenigen Werke, welche um ihres in dieser Beziehung anstößigen Inhalts willen verurtheilt und verbrannt wurden, war keineswegs gering. So unter anderen, nach A. M. Granier's

authentischer Aufzählung, Diderot's Briefe über die Blinden, Helvetius vom Geiste, Marquis v. Mirabeau, Besteuerungstheorien, Rousseau's Emile, der Gesellschaftsvertrag, Briefe vom Gebirge, Mably, Bemerkungen über die französische Geschichte, Boulanger, das entschleierte Christenthum, Holbach, die heilige Ansteckung, de Lolme, englische Staatsverfassung, Coudorcet, Briefe über den Kornhandel, Graf Mirabeau, Verhaftsbriefe und Staatsgefängnisse, Hobbes, über die menschliche Natur, Hume, Naturgeschichte der Religion, Voltaire, philosophische Briefe, der ewige Friede, über die Toleranz, Geschichte des Pariser Parlaments, der Schrei der Nationen u. s. f. Ein großer Theil aller dieser Schriftsteller nahm deshalb Zuflucht zum ausländischen Verlag, der namentlich in Belgien, Holland und Genf blühte. Aber die Grenzcensur war auch hierüber sehr wachsam, und es gelang nur selten, derartige Werke in nennenswerther Anzahl in Frankreich zu colportiren. Das Volk im Großen und Ganzen konnte schon deshalb gar nicht zur Kenntniß des Inhalts dieser Werke gelangen und daraus Gedanken entnehmen, welche auf einen Umsturz des Bestehenden hinzielten. Die Lectüre aller dieser Werke beschränkte sich auf ausgewählte gelehrte Cirkel und auf die vornehmen Salons, in denen man ein geistreiches Spiel der Conversation damit trieb, ohne auch nur an die Möglichkeit zu denken, daß es jemals Ernst damit werden könnte. Erst viel später, nachdem durch den Mißerfolg bei den zum ersten Male zusammentretenden Notablen das Ministerium Brienne zu dem höchst tadelnswerthen und auch verhängnißvoll gewordenen Schritte sich verleiten ließ, durch gewerbsmäßige Schriftstellerei den dritten Stand gegen die beiden ersten Stände in's Feld zu rufen, fing es an, Pamphlete und Brandschriften zu regnen, welche allerdings von dem staats- und kirchengefährlichen Inhalte jener lange vorangegangenen größeren Werke strotzten, und dies wurde völlig schrankenlos geübt, nachdem die constituirende Versammlung nach dem ersten gelungenen Widerstande gegen den Thron, durch eiligen Beschluß die bisherige Censur in Frankreich ganz aufhob. Allein beides geschah doch erst gegen Ende des Jahres 1788, und im Laufe von 1789, also nachdem die Revolution, d. h. der verweigerte Gehorsam gegen die Regierung und der gewaltsame Angriff auf das Bestehende schon in vollem Gange waren, welchem

letzteren nun allerdings die ultrademokratischen Tendenzen jener Schriften erst die volle Aetzkraft ihres Giftes verliehen.

In jedem Falle ist es zum Verständnisse des Ganges, welchen die Revolution später nahm, unabweisbar, sich mit den Grundsätzen und Gedanken vertraut zu machen, welche das Programm der namhaftesten Schriftsteller der damaligen Zeit bildeten, auf welche die später in Frankreich leitend gewordenen Gesichts- und Zielpunkte des modernen Staatslebens hauptsächlich zurückzuführen sind. Nach Fénelon, dessen schon früher Erwähnung geschehen (aus der Zeit der Regentschaft), war der Abbé St. Pierre der Erste, der es wieder unternahm, das bislang so gerühmte, und in seinem äußeren Glanze auch unübertroffen gebliebene Regierungssystem Ludwig's XIV. offen einer eingehenden Kritik zu unterziehen (um 1730). Nach seiner Meinung müsse gerade in entgegengesetzter Richtung eine durchgreifende Reform geschehen. Während Ludwig's Staats-Politik darauf hinausgelaufen war, den grundbesitzenden Adel durch völlige Entfernung aus dem Staatsgetriebe für den vermeintlich in erster Linie zu erzielenden absoluten Einheitswillen des Königs unschädlich zu machen, und ihn für diesen Verlust durch die Heranziehung an ein glänzendes Hofleben und durch die Verleihung einträglicher Hofwürden und Gnadengehälter zu entschädigen, wodurch der Adel zugleich von dem Interesse des Volkes und dessen Vertretung losgelöst, und enger an die Person des Monarchen gefesselt würde, — schlägt St. Pierre vor, den grundbesitzenden Adel umgekehrt mit den allgemeinen Staats- und Volksinteressen enger zu verbinden, indem man ihm theils die vorwaltende und führende Stellung in der localen Autonomie und in der Selbstverwaltung der Communen, Districte und Provinzen zurückgebe, theils ihn hier zugleich mit den einflußreichen Staatsämtern der Jurisdiction und Administration, namentlich der Intendanten und Gerichtspräsidenten betraue. Diese Rathschläge fanden auch vielen Anklang, insbesondere bei denjenigen, welche, wie es in der ersten Hälfte des Jahrhunderts bereits begann, gern auf das englische Vorbild einer gesunden Verfassung hinblickten, wo das Geheimniß des so constanten Staatsganges gerade darauf beruht, daß die Grund-Aristokratie außer ihrer Führung im gesetzgebenden Körper, kraft ihres vielen Besitzes auch die gesammte Local-

Administration im Reiche, und zwar ebenfalls vermöge ihres reichen Besitzes unentgeltlich besorgt. Aber bei demjenigen Theile des französischen Adels, welcher durch den Glanz des Hoflebens von dem ihm nur noch nüchtern scheinenden Geschäfte localer Amts-Verwaltung abgelenkt war, fand St. Pierre leider nur eine kühle Aufnahme. Schon etwas abweichend hiervon sprach der Marquis d'Argenson, der um's Jahr 1748 Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Frankreich war, in einer viel gelesenen Flugschrift sich dahin aus, man müsse im Prinzipe das französische Königthum mit volksthümlichen Institutionen umgeben, wie das im späteren Jahrhundert unter Louis Philipp ja auch das landläufige Wort war, ein Prinzip, das sich indeß zuletzt als innerlich widerspruchsvoll und ebenso unhaltbar erwies, als es sich zweifelsohne auch zur Zeit d'Argensons erwiesen haben würde. Das Nähere des Vorschlages d'Argensons ging übrigens dahin: Provinzialstände, aus freien Wahlen der drei Stände müssen überall in Frankreich eingerichtet und wo sie legal nicht abgeschafft sind, ohne Säumen reactivirt werden. Diese haben die in folle (d. h. in runder Summe) auf die Provinz gelegte Staatssteuerquote selbstständig zu subrepartiren, und es können oder müssen dabei die aus früheren Zeiten überkommenen Steuer-Exemtionen beseitigt werden, einschließlich der Kriegssteuer (taille), für deren künftige Zahlung der davon befreit gebliebene Adel durch die ihm nach Beruf und Neigung vorzugsweise zustehenden Offiziersstellen und deren Dotirung aus der Staatskasse genügende Entschädigung empfangen werde. Auch die bisherige Patrimonial- oder Guts-Gerichtsbarkeit könne füglich aufhören und das Recht fortan ausschließlich im Namen des Königs, der dessen eigentliche Quelle sei, gesprochen werden. Das Königthum oder die Krone dürfe ferner, schon kraft ihres Domänenbesitzes bei den künftigen Provinzialständen nicht unvertreten bleiben; dem Clerus endlich sei, bei dessen immensem Grundbesitze, ganz ohne Bedenken ein entsprechendes jährliches Präcipuum für Zahlung in die Staatskasse und zur Theilnahme an den Kosten der Provinzial-Administration anzumuthen. Dann würde, meint d'Argenson, wenn Vorstehendes zur wirklich lebendigen und legalen Ausführung käme, bald von selbst das ewig wiederkehrende Verlangen nach Generalständen außer Gedächtniß kommen, von deren Zusammen-

wirken mit der Regierung — bei den doch erheblichen Umwandlungen in den Anschauungen und Bedürfnissen des modernen Staates — d'Alençon selbst sich nicht das Segensreichste zu versprechen vermöge.

Diese Vorschläge enthalten unleugbar das Gesundeste, was unter den damaligen Umständen gerathen werden konnte, keinen gewagten Sprung und keinen Bruch mit der Vergangenheit, vielmehr einen ganz von selbst sich darbietenden Fortschritt, der um so unbedenklicher zu versuchen war, weil d'Argenson selbst hinzufügte, die von ihm vorgeschlagenen Reformen seien freilich so umfangreich und so durchgreifend, daß sie keinesfalls übereilt werden dürften (l'accomplissement d'un projet sit étendu ne peut pas être rapide). Wir erwähnen dies hier so eingehend, weil der Gedanke später, unter Calonne fast genau so wieder auftaucht, der leider dem weisen Rath d'Argensons, Nichts zu übereilen, unbeachtet ließ, was sich dadurch rächte, daß Calonne's Vorschläge, als weit zu viel auf einmal, sämmtlich von den Notabeln verworfen wurden. Das Postulat der ständischen Mitwirkung blieb einmal der nicht zu beseitigende Refrain der politischen Köpfe. Diese beiden Schriftsteller, St. Pierre und d'Alençon erschöpfen übrigens die Reihe der aus der Praxis aufbauenden Reformer. Weit verbreiteter und einflußreicher wurden, freilich immer nur innerhalb der oben gedachten Gesellschaftskreise, die reinen Theoretiker. Politisch unerfahrene Leute lassen sich überall weit mehr durch kühne und nebelhafte Vorspiegelungen blenden und einfangen, als durch nüchterne Darlegungen, welche sich auf Bekanntes und Alltägliches stützen. Zugleich fing man in weiteren Kreisen schon hier und da an, auf den von schlimmerer Seite her hingeworfenen Köder der Gleichheit anzubeißen. Das Denken einer Volksgesellschaft geht ja meist denselben dialectischen Weg wie das Denken des Einzelnen. So lange Unbildung vorherrscht, heißt das Verlangen die Gleichheit. Ein bewußtes und feineres Denken beginnt erst mit der Wahrnehmung, daß überall Unterschiede und Abstufungen obwalten, und es erscheint dann als ein großer Gedankenmangel, bei der einfachen Gleichheit stehen bleiben zu wollen. Der weitere Fortschritt führt dann dahin, über der Pflege des Mannigfaltigen, welches die nächste Sorge in Anspruch nimmt, den einheitlichen Punkt nicht zu vergessen oder außer Acht zu lassen.

Unter den Doktrinärs, welche im damaligen Frankreich zu nennen sind, steht Montesquieu in vorderster Reihe. Er unterwirft in seinem Werke „l'esprit des lois" sämmtliche Staatsformen der alten und neuen Zeit seiner kritischen Sonde, und glaubt aus ihnen eine gemeinsame, für alle Völker taugliche Staatsform abstrahiren zu können, welche die Staatsweisheit in abstracto darstellen würde. Hier scheint ihm nun die bereits in England bestehende Regierungsform alles Wünschenswerthe in sich zu vereinigen, indem hier alle drei bekannten Elemente des Staatswesens im Gleichgewichte sich befänden, das monarchische Element in der erblichen Krone, das aristokratische im Oberhause und das demokratische im Unterhause, oder dem Hause der Communen. Aehnlich könne bei jedem Volke die Vertheilung der gleichen drei, überall wiederzufindenden Grundrichtungen, der monarchischen, aristokratischen und demokratischen vorgenommen werden. Zugleich glaubte Montesquieu in der englischen Staatsform das Prinzip der Dreitheilung der Gewalt, nämlich in eine legislative, eine executive und eine richterliche zu entdecken, welche Gewalten getrennt und unabhängig von einander zu wirken hätten, wenn politische und bürgerliche Freiheit herrschen solle. Allein der Uebelstand war doch, daß Montesquieu das eigentliche Geheimniß des englischen Staatsgetriebes mißverstanden hatte. Nur aus dem Kampfe der Aristokratie mit dem katholisch-absolutistischen Königthume der Stuarts war die heutige englische Verfassung hervorgegangen. Die Aristokratie war die mächtigere geblieben, und hatte die Schranken bestimmt, welche der königlichen Gewalt in England nach dem Herkommen und den Gewohnheiten des Landes zu ziehen seien, diese Schranken aber so gezogen, daß sie selbst, die Aristokratie, im ganzen und alleinigen Besitz der Herrschaft im Lande blieb, und die Krone nur als ein vor temporären Unruhen schützender, übrigens wesentlich decorativer Knopf auf dem Ganzen zu betrachten war. Von einer weiteren Theilung der Gewalt ist nicht viel zu bemerken. Die Aristokratie beherrscht ausschließlich die Legislative, die Administration und die Jurisdiction, und nur in neuerer Zeit ist etwas mehr demokratische Zuthat in die legislative Versammlung zugelassen. Das Parlament ist die Selbstverwaltung der die Nation repräsentirenden Aristokratie, das jeweilige Ministerium nur der zur Besorgung der Administration [der

Executive] gebildete Ausschuß des Parlaments in seiner Mehrheit, das Parlament in verschiedenen Staatsprozessen zugleich oberster Gerichtshof. Nachahmen eine solche Verfassung kann nur eine Aristokratie, welche ebenso wie in England Herrin des Grund und Bodens im Lande ist. Im damaligen Frankreich aber tanzte die Aristokratie zum überwiegenden Theile nur bei Hofe, und administrirte eine von ihr völlig geschiedene Bureaukratie unter der Leitung eines Ministeriums, welches lediglich vom Könige ernannt, nicht den geringsten Zusammenhang mehr mit dem Adel des Landes verspürte.

An einer anderen Stelle läßt sich Montesquieu auch auf eine nähere Prüfung der in Frankreich vorgefundenen Zustände ein, und gelangt dabei zu folgendem praktischeren Resultat: Eine Verquickung des absoluten Königthums mit demokratischen Institutionen sei als in sich unzusammengehörig, praktisch unpassend und selbst gefährlich. Eine erbliche Monarchie erfordere zu ihrem dauernden Bestehen durchaus auch einen erblichen Adel. Dieser Adel sei in Frankreich vorhanden, nur müsse man ihm die volle Gerichtsbarkeit kraft seines überwiegenden Grundbesitzes und seiner traditionellen hervorragenden Stellung im Lande, über seine Mitbewohner übertragen. In den Parlamenten möge man dagegen die Käuflichkeit der Stellen beibehalten, wodurch eine quasi-ebenbürtige, ebenfalls erbliche Aristokratie des Geistes und Verstandes geschaffen würde, welche ein wünschenswerthes Gleichgewicht dem Geburtsadel gegenüber zu bilden hätte. (Montesquieu gehörte selbst einer solchen noblesse de robe an.) Was Erblichkeit im Adel überhaupt anbetreffe, so habe die Erfahrung aller Zeiten (Rom und England) hinlänglich erwiesen, daß Nichts eine so sichere Basis für die Erblichkeit auch der Staatskenntniß und der politischen Einsicht gewähre, als Erblichkeit hoher Geburt, und daß die letztere deshalb überall als ein Postulat von größtem Werthe für die ganze Staatsleitung anerkannt werden sollte. Sei so das Königthum von Neuem im nationalen Sinne gestärkt und gefestigt, so sei es angemessen, den Parlamenten die factisch ihnen anvertraute Prüfung der Legalität der vom Könige erlassenen Verordnungen und Edicte zu belassen, und damit käme auch das Hauptmotiv für eine Reactivirung der allerdings wohl etwas veralteten Generalstände in Wegfall, die Verschiedenheit in den

bestehenden Provinzial-Verfassungen des Südens und des Nordens, der pay's d'état und der pay's d'élection könnte ruhig bestehen bleiben, denn sie beruhe zum Theil auch auf verschiedenen klimatischen Verhältnissen und Stammes-Verschiedenheiten, wie sie sich bei allen Völkern geltend gemacht hätten.

Alle diese Discrepanzen in der Auffassung von den dem französischen Staate nothwendigen Reformen liefen indeß nur darauf hinaus, von allen solchen, an das Bestehende sich anschließenden Vorschlägen abzustehen, da man sie doch schwerlich jemals unter einen gemeinsamen Hut bringen werde, und es mit radicaleren Mitteln zu versuchen, mit denen man ohnehin hoffen konnte, eher die größeren Massen des Volkes, dem sie schmeichelten und dem sie lockendere Aussichten eröffneten, für sich zu gewinnen.

In dieser nivellirenden Arbeit schreitet nun Voltaire allen Anderen voran. Sein sprudelnder Geist trieb ihn, alle Gegenstände des modernen Lebens in Kirche, Staat und Gesellschaft unter sein kritisches Messer zu ziehen, und er übergoß sie sämmtlich mit seinem beißenden Spotte. Die überaus gewandte und geistreiche Form seiner Diction öffnete ihm auch leicht die Pforten. Er wußte wohl, daß wenn man in Frankreich Wirkung hervorbringen wolle, man vor Allem den Salon erobern müsse. Denn das ganze damalige Leben der guten Gesellschaft, oder der höheren Stände war seit Ludwig XIV. und durch ihn immer mehr aus einem Staatsleben in ein reines Salonleben umgewandelt. Wo aber der Salon herrscht, herrscht auch in erster Linie die elegante Form, und wo diese, herrscht schließlich die elegante Frau. Man hat hierauf bezüglich wohl spottend gesagt, das ancien régime der Ludwige habe das bessere Frankreich allmählich entmannt. In der That, die Unterhaltung, la causerie, war damals die Hauptbeschäftiguug der französischen Gesellschaft, und diese Gesellschaft war sich Selbstzweck geworden. Schon bei Montesquieu heißt es: On dit, que l'homme est un animal sociable., Sur ce pied la il me parait, que le Français est plus homme qu'un autre, c'est l'homme par excellence: il semble être fait uniquement pour la société. Diejenige geistige Thätigkeit, welche die Franzosen la causerie nennen, war in Wirklichkeit die Blüthe jener Cultur, der

beständige gegenseitige Austausch aller Gedanken und aller Empfindungen, zu welchen die umgebenden äußeren Dinge nur den Anstoß geben. Diese Dinge selbst verloren darüber ihr reales Gewicht. „In allen Klassen der französischen Nation", sagt Frau von Staël [de l'Allemagne,] „empfindet man das Bedürfniß zu plaudern. Die Sprache ist hier nicht nur das Mittel, seine Gedanken und Erfahrungen auszutauschen, sondern ein Instrument, mit welchem man zu spielen liebt, weil es die Geister belebt. Denn die besondere Art des Wohlbefindens, welche die Conversation verursacht, beruht gar nicht so wohl auf dem Inhalte dieses Geplauders, als auf dem Sichgehenlassen im Flusse seiner Gedanken, auf dem Vergnügen, das man an sich selbst empfindet, wenn man ohne Arbeit Beifall erntet, und auf der geschickten Manipulation seines Geistes in Ausdruck, Gebärde und Blick ꝛc., wodurch man fremde Geister aus ihrem Schlummer reißt. Dieses besondere Talent ist nur den Franzosen eigen, dem Charakter der deutschen Nation scheint es völlig fremd".

So viel steht fest, daß damals nur das in Frankreich Anerkennung oder auch nur Beachtung fand, was gefiel, und Voltaire war es, der dies am vollkommensten verstand. Seine Schriften, soweit es die Strenge der Censur zuließ, wurden die Boudoir-Lectüre der vornehmen Welt, und untergruben in dieser allerdings, leise spielend, aber zuletzt ausreichend allen noch vorhandenen Ernst im Glauben und in der Politik. In die hierdurch zunächst nur geschaffene Leere der Geister und Herzen treten dann später die kühneren Radicalen mit ihren positiven Neuheiten ein, und es zeigte sich nicht schwer, die ohnehin stets nach Neuerungen verlangenden, durch Voltaire's Spott nur noch mehr gereizten Gemüther in Frankreich für diese Neuerungen zuerst nur zu interessiren, im Fortgange aber selbst zu enthusiasmiren. Denn, es muß wiederholt werden, weit entfernt war man in diesen Kreisen davon, sich auch nur träumen zu lassen, daß alle diese geistreichen Aperçu's jemals auf dem wirklichen realen französischen Boden zur Ausführung kommen könnten oder sollten. Es war in der That ein allerdings nur zu gefährliches Spiel mit dem Feuer, dem man sich arglos hingab. Kein Wunder, daß, als eines Tages und über Nacht die rauhe Wirklichkeit mit donnernder Faust gegen die Thüre schlug und mit Gewalt forderte, was lange

so gleißend verheißen war, der größere Theil der Salons zu seiner eignen Beschämung sich gestand: „tu l'as voulu, George Dandin" und zur Rechtfertigung dieses Selbstgeständnisses wohl hinzufügte: Ja, bei Lichte besehen, haben diese Leute so Unrecht eigentlich nicht.

In diese, für die Neuerungen so arglos empfänglichen Gemüther schlug nun kein schriftstellerisches Erzeugniß so zündend ein, wie Jean Jaques Rousseau's berühmt gewordene Werke Emil und le contract social. Dieser gefährliche Autor faßte die französische Nation an ihren beiden Seiten zugleich an, nämlich an der gesellschaftlichen und an der politischen. Da beide Werke bis in spätere Zeiten ihren verderblichen Einfluß geübt haben, ja noch heute in unklaren Köpfen oder verbitterten Herzen als die wahre Quelle aller socialen und politischen Weisheit bewundert werden, gleichwohl von sehr Wenigen nur gelesen und in ihrem speciellern Inhalte und ihren verführerischen Trugschlüssen bekannt sind, so scheint es nicht unzweckmäßig, auf den Inhalt derselben hier etwas näher noch einzugehen. Für das Verständniß des späteren so Verderben athmenden Ganges der französischen Revolution ist dies auch um so unabweisbarer, als viele der exorbitantesten Grundsätze und Forderungen der späteren revolutionären Regierung zu Paris, auf ganz bestimmte, positive Sätze des Contract social zurückzuführen sind, ja ohne diese gar nicht recht verständlich sein würden. Das ganze Auftreten und Vorgehen Robespierre's z. B. ist nichts als eine geistlose und buchstäbliche Verkörperung einzelner Kapitel im Contract social. Er war die Incarnation des Contract social, ein beschränkter Fanatiker der puren Doctrin, die in ihrer Starrheit überall ja bis zum Blutdurste treibt, und in ihrer beschränkten Ideologie nicht davor zurückbebt, die vermeintliche Wahrheit ihrer trügerischen Dogmen selbst bis zur vollständigen Zertrümmerung des Bestehenden realisiren zu wollen.

Das Relief für die Lehren, welche von Rousseau im Emil präparirt wurden, bot dem Verfasser freilich die offenbarte Unnatur in den Sitten und Gewöhnungen der damaligen französischen vornehmen Gesellschaft. Diese Unnatur schreibt sich von der Richtung Ludwig's XIV. her, die Blüthe aller denkbaren Urbanität und gesellschaftlichen Geschliffenheit an seinem Hofe als eine für alle Welt mustergültige groß

zu ziehen. Der bekannte Ausspruch: „erlaubt ist, was gefällt", war damals in der Fassung „nur was gefällt, ist erlaubt" zur Wirklichkeit gebracht. Die Vollendung des salonmäßigen savoir faire et savoir vivre. Ueber diesem Streben mußte freilich das Ernste im Leben verkümmern. Die nüchternen Staatsgeschäfte paßten nicht in diesen Rahmen. Der gute Ton gestattete nicht, dieselben zum Gegenstande des Gespräches zu machen. Auch das Familienleben in seinen tieferen Aufgaben und Pflichten wurde von der Spiegelglätte des Parquets verdrängt. Erziehungssorgen schienen ganz unverträglich mit dem Schliff des Salons, ja wären für die fashionable Causerie in diesem geradezu störend gewesen. Man legte deshalb die Erziehung der eignen Kinder in fremde Hände, und die herrschende Salon-Rücksicht forderte nur ein seltenes Erscheinen der Kinder vor ihren Eltern, und regelte den Verkehr der Letzteren mit ihnen. Die natürlichen Gefühle des Familienlebens wurden darüber zum Schweigen gebracht, und an die Stelle der naiven Natürlichkeit trat die künstliche Fessel der Façons. Auf diese allgemeine Verirrung fiel nun freilich der Emil von J. J. Rousseau wie der Ueberguß einer herben Lauge. Sein Gegenprogramm war: kein großer Mann, der nicht ein gründlicher Straßenjunge (gamin) gewesen. Nun sollte auf einmal Alles wieder auf die ursprüngliche, unverfälschte Natur zurückgeführt werden, die aber bekanntlich nur die rohe Wildheit ist. Die Verderbtheit des Einzelnen ward der allgemeinen überfeinerten Civilisation in die Schuhe geschoben, und die Verderbtheit, wo sie sich nur fand, dem Beispiel der vornehmen Gesellschaft zur Last gelegt. Rousseau stellte den Menschen als von Natur gut dar: schon ein colossaler Irrthum, da es reine Naturmenschen bekanntlich gar nicht giebt, sofern man nicht solche Wesen darunter verstehen will, welche nur von Naturtrieben (den rohesten) beherrscht werden. Nur innerhalb des Staatslebens ist ja überhaupt eine Erziehung des Menschen erst möglich geworden und der gesammte Begriff der Moral und des Rechts erst auf dem Boden der staatlich geordneten Gesellschaft erwachsen. Aber die tändelnde Gesellschaft von Versailles sah diesen Trugschluß nicht, und weil man sich nicht gerade in den primitiven Zustand gemeinster Rohheit zurückzuversetzen Willens war, so warf man sich wenigstens in die künstliche Comödie der Idylle und

tauschte das gestickte Salonkleid mit dem einfachen Gewande eines romantischen Schäfers. Obgleich nur eine neue Verirrung des überfeinerten Geschmacks, so doch wenigstens durch seinen Contrast eine Zeitlang unterhaltend. Aber schließlich wirkte alle diese Spielerei doch nur entnervend, und in den Köpfen der den höheren Cirkeln nicht Angehörigen oder dort nicht Zugelassenen reifte darüber eine Empfindung des Hasses. Die ganze höhere Gesellschaft sei doch nur eine entartete, und es müsse erst gründlich mit ihr aufgeräumt werden, wolle man wieder zu gesunderen gesellschaftlichen Zuständen gelangen. — Aber viel radicaler noch wirkte in denselben Köpfen das Pamphlet des Contract social von demselben Verfasser. Was im Emil der Gesellschaft, ward hier dem französischen Staate vorgeworfen: völlige Entartung und Unnatur. Um dies recht anschaulich zu machen, erfand Rousseau eine Fabel von der ursprünglichen Entstehung des Staates überhaupt, eine Fabel, welche jedes historischen und selbst abstract logischen Grundes entbehrt. Aber sie enthielt zugleich für den dritten Stand eine Empfehlung, wie sie vergiftender kaum erdacht werden kann. Der Staat sollte aus einer Uebereinkunft der bereits bestehenden menschlichen Gesellschaft, einer Art von Vertrage entstanden sein, kraft dessen die Gesellschaft zwar ein Oberhaupt schuf, aber unter der Voraussetzung, daß die dem Haupte zustehende Gewalt nur als eine von der Gesellschaft jederzeit widerrufliche angesehen werden dürfe. Bei der Gesellschaft, dem Volke, blieb allezeit unveräußerlich die Souveränetät, und dem Oberhaupt wird die Gewalt, wie einem simplen Beamten sofort wieder entzogen, sobald dem ursprünglichen Souveräne dies so beliebt. Diesem ist das Oberhaupt auch für alle seine Handlungen unmittelbar verantwortlich. Dieser erste colossale Trugschluß in der Prämisse konnte natürlich nichts anderes, als nur neue Trugschlüsse nach sich ziehen. Denn, um es sogleich auszusprechen, niemals in der Welt ist ein ursprünglicher oder erster Herrscher aus einem Vertrage hervorgegangen, den die Beherrschten unter einander geschlossen. Sobald mehrere Familien neben einander im natürlichen Zustande existirten, trat überall alsbald das Bedürfniß einer stärkeren Gewalt hervor, um das friedliche und rechtliche Zusammen- oder Nebeneinander-Leben dieser Familien zu schützen. Dann existirt auch in der Regel schon der Stärkere, welcher

diese Aufgabe als ein Recht für sich ergreift, und einmal im Besitze der Gewalt Nichts nach fingirten oder sogenannten selbstverständlichen Bedingungen fragt. Das Herrscherrecht entwickelt sich einfach weiter aus seinen eignen inneren nothwendigen Bedingungen, und diesen entsprechend schreibt der Stärkere den Unterworfenen seine Gesetze vor. Treibt er Mißbrauch mit diesem seinem Rechte des Stärkeren, so mag er sich vorsehen, wie er sich der auflehnenden Masse gegenüber hält, aber diese so wenig, wie er selbst werden von vermeintlich vorgesehenen Bedingungen Etwas wissen. Gewalt steht dann gegen Gewalt, und der Stärkere wiederum bleibt oben. Dagegen lautet die Einleitung zu Rousseau's Werke wörtlich: „Ich bin Bürger einer Republik, in der die Gewalt beim Volke ist, folglich bin ich selbst, als Glied des Volkes, ein Glied der souveränen Gewalt." Dies ist eine hohle Phrase, welche in der späteren französischen Revolution, nachdem die Zügel der legitimen Gewalt auf den Boden gefallen waren, den Meuterern als eine Legitimation für ihre Schandthaten vorgesprochen und von diesen tausendfach wiederholt wurde. Jeder habgierige Lumpenhund führte sich nun bei seinen Gewaltigungen gegen Person oder Eigenthum mit der Formel ein: „Ich bin ein Bürger, folglich souverän. Im Namen des souveränen Volks verhafte ich Dich, denn Du bist ein Feind des Volks." Alle, die Etwas besaßen, wurden im Fortschritte der Revolution bekanntlich Feinde des Volkes. Das eigentlich souveräne Volk blieb zuletzt nur noch als völlig besitzloser Lump übrig.

An den obigen ersten Satz schließt Rousseau folgenden zweiten an: „Jeder Mensch ist frei geboren, aber thatsächlich liegt er überall in Ketten." Wiederum in jedem seiner Theile eine Unwahrheit. Nirgend wird der Mensch in diesem Sinne frei geboren, daß er nicht die Fesseln einer bürgerlichen Gesellschaft vorfände. Nur in seiner Wildheit steht ihm nur die Gewalt der Natur als zwingende Fessel entgegen. Aber die Fesseln, die er in der bürgerlichen Gesellschaft vorfindet, bedingen allein seine bürgerliche Freiheit, denn sie hindern seinen Mitbürger, ihm Uebles zu thun. Ohne diese heilsame Schranken würde nur das Recht des Stärkeren walten, und der minder Starke in die Gewalt des Stärkeren, das heißt in die Sklaverei fallen.

Aus diesen beiden Vordersätzen muß schon zur Genüge hervor-

gehen, auf welche trügerische Folgerungen die ganze weitere Exposition hinauslaufen muß. Es heißt dann auch ferner:

„Von Natur wird keine Herrschaft gegründet. Gewalt kann aber wiederum keine legitime Herrschaft begründen. Folglich bleibt nur die allgemeine gegenseitige Uebereinkunft als Rechtsgrund für eine Regierung bestehen. Wo durch Eroberung eine Herrschaft gegründet wird, geht deshalb dem Einzelnen dadurch seine angeborene Freiheit rechtlich nicht verloren. Der Act der Unterwerfung ist immer vom Gesichtspunkte des Rechtes ein nichtiger und kann jederzeit durch den souverän gebliebenen Volkswillen wieder beseitigt werden."

So viel Sätze, so viel Thorheiten. Das römische Schwert hat die Welt erobert, das Schwert ist meistens der Bahnbrecher für Recht und Sitte. Die Eroberung hat zu allen Zeiten als der legitimste Titel zur Herrschaft gegolten. Und nun vollends der zweite Satz; der allgemeine Volkswille kann die Eroberung jederzeit mit vollem Rechte wieder beseitigen. Es ist schon factisch eine ganze Unmöglichkeit, daß unter einer geordneten Herrschaft sich ein allgemeiner Volkswille entgegenstehender Art bilden kann. Auch weiß ja Jedermann, daß einem Umsturze immer eine geheime Verschwörung vorangeht. Diese entspringt aber immer nur in den Köpfen Einzelner, welche nur eine unwissende Masse durch alle Art von Vorspiegelungen zur Theilnahme an der Ausführung bewegen. Gelingt ihnen das Attentat, so haben sie für ihre neue Herrschaft ebenfalls nur den Rechtstitel der stärkeren Gewalt, wenn sie diesen Titel auch in die heuchlerische Phrase des Volkswillens kleiden. Sie üben dann gewöhnlich über die nicht eingeweihte Masse des Volkes dieselbe illegitime Herrschaft wie der Vorgänger, und jeder neue Verschwörer hat wieder das völlig legitime Recht „als souveränes Volk" den bestehenden Herrscher zu beseitigen, wenn er es nur „im Namen des Volks" thut. Und so kann sich der fehlerhafte Cirkel bis in Ewigkeit fortsetzen, ohne daß es jemals zu einem übereinstimmenden Volkswillen, also zu einer wirklichen Volkssouveränetät kommt.

Hier stoßen wir also auf die eigentliche Quelle, aus welcher der den aufständischen Massen nach Ausbruch der Revolution von 1789 eingeflößte, verleitende Giftsamen floß, dessen wir im Beginne dieser Schrift erwähnten: „Also weil vor tausend Jahren 30 000 bewaffnete

fränkische Ritter unsere Vorfahren unterworfen haben, sollen wir ewig ihnen unterworfen bleiben?" Diesen Satz hatte, auf den Grundlagen des Rousseau'schen Contract social, im Beginne des Jahres 1789 Sieyès in seiner berüchtigten Brandschrift „Qu'est que le tiers-état" so formulirt den Massen dargeboten und noch des Weitern variirt. Dies wurde die Parole für den Racenhaß, der nun die Verjagung des einheimischen Adels in Scene setzte.

Weiter docirt Rousseau: „Ein Volk, das sich einem Könige verschenkt, muß doch immer erst unter sich übereingekommen sein, einen Herrn überhaupt zu wollen, und dies kann, kraft der angeborenen unverjährbaren Freiheit jedes Einzelnen nur durch Einstimmigkeit bindend geschehen. Dies kann aber ferner nur unter der Voraussetzung erfolgen, daß Jedermann ohne Ausnahme sich ganz und ohne allen Vorbehalt der Gemeinschaft anschließt. Wird nun von irgend Jemand (den Herrscher eingeschlossen) in irgend einer Weise diese Bedingung verletzt, so daß die völlige Gleichheit Aller alterirt wird, so tritt Jedermann wieder in sein ursprüngliches Recht der Freiheit und seiner Stärke zurück, welche ihm von der Natur zu seiner Selbsterhaltung mitgegeben ist. In dieser Gemeinschaft aber heißt das ganze Volk der Souverän, und jeder einzelne Bürger ist gleichberechtigter Mittheilhaber dieser Souveränetät. Weil nun aber freilich ein Souverän sich niemals dauernd selbst binden kann, so hat das souveräne Volk auch allezeit das Recht, den etwa eingegangenen Gesellschaftsvertrag zurückzunehmen, und durch einen anderen, ihm beliebigen zu ersetzen." Das volle legitime Recht jederzeitiger Revolution!

Diese verworrene Lehre kann natürlich, wie ja auch die Anwendung nach dem Jahre 1789 gezeigt hat, nur durch eine heillose Despotie, welche im Namen der Freiheit geübt wird, durchgesetzt werden, aber auch für diese Despotie hat Rousseau, der Freiheitsapostel, die wünschenswertheste Rechtfertigung bei der Hand. Er sagt nämlich im weiteren Verlaufe wörtlich: „Freilich der Einzelne kann als Mensch andere Interessen haben, als diejenigen der Gemeinschaft, die er als Bürger dieser Gemeinschaft haben soll. Das darf nun eben in keinem Falle geduldet werden, weil er sich ja dadurch dem Gesellschaftsvertrage, dem er doch bedingungslos sich ergeben hat,

wieder entziehen würde. Für einen solchen Fall wird die stillschweigende Einwilligung Aller subsumirt, daß der Einzelne von der Allgemeinheit gezwungen werden kann, nur als Bürger und nicht als Mensch zu handeln, mit anderen Worten, er kann gezwungen werden, frei zu sein. Denn frei von jeder Abhängigkeit, auch derjenigen der eignen Person, ist man nur, wenn man sich ganz dem Staate hingiebt und ganz in ihm aufgeht".

Wir führen dies absichtlich hier so ausführlich an, weil wir darin das vollständige Spiegelbild der Herrschaft Robespierre's wiederfinden, dessen doctrinäre Fürchterlichkeit nicht zu begreifen wäre, wenn wir nicht wüßten, daß er den Contract social von Rousseau niemals aus der Hand legte. Wir können es uns deshalb nicht versagen, noch einige flagrante Grundsätze Rousseau's hier wörtlich wiederzugeben, weil sie in der Zeit der zügellosen Revolution eine so große Rolle gespielt haben.

„Alles Wohl der Bürger (heißt es) läßt sich auf zwei Grundbegriffe zurückführen, auf die Freiheit, die darin besteht, daß Keiner von einem Andern abhängig ist, und auf die Gleichheit, weil ohne diese keine Freiheit möglich ist. Es darf also kein Bürger so reich sein, um einen Mitbürger kaufen zu können, und keiner so arm, um sich kaufen zu lassen. Reiche und Arme sind dem Gemeinwohl auf gleiche Weise verderblich. Deshalb dulde die Gemeinschaft Keinen von beiden".

Welch ein logisches Chaos! Ist Freiheit des Einzelnen vorhanden, so muß sich bei der Verschiedenheit der Anlagen, Kräfte und des Willens nothwendiger Weise alsbald eine große Ungleichheit der Glücksumstände einstellen. Will man aber diese Ungleichheit der Glücksgüter nicht, so muß man von Hause aus der Freiheit des Einzelnen und der Benutzung seiner Kräfte Schranken ziehen. Also Freiheit und Gleichheit sind sich gegenseitig ausschließende Dinge, und sind nirgends und niemals vereint zu finden.

Anerkennenswerth, weil ohne so großartige Thorheiten, erscheint nur Rousseau's Urtheil über die Demokratie als Regierungsform: „Es gab nie", sagt er wörtlich, „eine vollkommene Demokratie und es wird nie eine solche geben. Es ist ganz gegen die Natur der Dinge,

daß eine große und unwissende Masse regieren soll über eine unterrichtete und gebildete Minorität. Diese Regierungsform ist auch schon deshalb physisch unmöglich, weil ja der ganze Herrscher niemals räumlich bei einander sitzen kann. Es wäre schon deshalb unabweisbar, für die Führung der einzelnen Geschäftsbranchen permanente Ausschüsse zu bilden, wodurch aber freilich sogleich die ganze Verfassung radical geändert würde. Keine Regierungsform ist zudem so sehr den Stürmen des Aufruhrs ausgesetzt, wie diese. Ja, für Götter mag sie möglich sein, für Menschen paßt sie nicht. Schon Montesquieu setzte das Lebensprinzip der Demokratie in die Tugend: aber diese Tugend ist ja eben bei der Menge nicht zu finden". —

Wie stimmen nur diese Schlüsse mit den obigen Prinzipien! Endlich muß der Ansicht Rousseau's über die Kirche noch an der hierfür vorhandenen Hauptstelle Erwähnung geschehen, weil auch sie für die trübe Quelle anzusehen ist, aus welcher der später so zur Gluth entfachte Haß gegen Kirche und Geistlichkeit geschöpft hatte.

„Durch das Christenthum ist die Religion gänzlich vom Staate getrennt worden. Damit verlor der Staat seine Einheit und die Trennung ward zu einer Quelle ewigen inneren Zwiespaltes. Ueberall, wo die Geistlichkeit einen politischen Körper im Staate ausmachte, ist sie zum Herrn und Gesetzgeber geworden. Die von Hobbes vorgeschlagene Wiederherstellung der Einheit von Staat und Kirche ist unverträglich mit dem herrschsüchtigen Geiste der christlichen Kirche. Aber das Christenthum ist auch der Kraft und Stärke der Staaten nachtheilig. Es giebt eine allgemeine Religion, und diese ist das tolerante Naturrecht, und eine besondere Religion, und diese ist das intolerante Christenthum. Endlich giebt es noch eine dritte, aber nur eine Religion der Priester, nicht der Menschen, und das ist der römische Katholizismus. Diese Religion ist offenkundig so schlecht, daß es Zeit verschwenden hieße, wollte man sich noch auf einen Beweis dafür einlassen. Das confessionelle Christenthum ist blutdürstig, das abstracte Christenthum ist aber nichts anderes, als die Naturreligion des Menschen. Aber dieses abstracte Christenthum hat wiederum keinerlei Gemeinschaft mit dem Staate. Folglich bleibt unter ihm eines der stärksten Bande der bürgerlichen Gesellschaft ohne Wirkung. Die vom Christenthume

gepredigte Lossagung von den irdischen Dingen läuft dem Geiste der bürgerlichen Gesellschaft schnurstracks zuwider. Darum ist eine christliche Republik zum Beispiel etwas absolut Unmögliches. Das Christenthum predigt einmal nur Unterwerfung unter die Obrigkeit, also Knechtschaft, und die wahren Christen sind auch nur wie geschaffen, Sklaven zu sein. Als die römischen Cäsaren Christen geworden waren, war es mit der alten Tapferkeit der Legionen vorbei. Es giebt aber in der That ein blos bürgerliches Glaubensbekenntniß, und seine Sätze sind äußerst einfach. Sie heißen: Gott, Glückseligkeit der Gerechten und Strafe den Ungerechten und Heiligkeit des Gesellschaftsvertrages (Contract social) — kurz die Religion der Vernunft, und mehr bedarf es auch nicht." —

„Durch den Eintritt in den Gesellschaftsvertrag", schließt Rousseau sein Werk, „hat der Mensch seine natürliche Freiheit gegen die bürgerliche Freiheit ausgetauscht, den bisher blos factischen Besitz gegen nunmehr erst rechtsbegründetes Eigenthum. Aber Souverän über alle Güter des Einzelnen wird nur der Staat kraft des Gesellschaftsvertrages. Denn nur in diesem höheren Rechte kann die Quelle für das Eigenthumsrecht des Einzelnen gefunden werden. Der Einzelne wird fortan, streng genommen, nur der verantwortliche Inhaber eines Theiles des gemeinsamen Staatsgutes, und alles Recht des Einzelnen bleibt immer dem stärkeren Rechte der Gesammtheit untergeordnet. Der allgemeine Volkswille aber, richtig construirt, irrt nie. Freilich um Gesetze zu geben, bedarf der Souverän, welcher das Volk ist, der „Führer" (bekannter unter dem Namen der „Demagogen"). Denn das Volk will zwar immer das Gute, aber es erkennt dasselbe nicht immer, sein Urtheil ist nicht immer hinreichend erleuchtet. Man (?) muß ihm also auf den Weg helfen; man muß die Dinge zeigen, wie sie wirklich sind, nicht wie sie scheinen. Die Einen muß man zwingen, ihren Willen der Vernunft anzupassen, die Andern einsehen lehren, was die Vernunft verlangt". —

Beneidenswerther Souverän und beneidenswerthe Freiheit, welche beide beständig gezwungen werden und Zwang leiden müssen.

---

## Die Encyklopädisten und Oeconomisten.

Zweier wissenschaftlicher Schulen muß hier noch Erwähnung geschehen, weil seiner Zeit viel von ihnen die Rede war, sie auch in den gebildeten Kreisen, insbesondere der Bureaukratie, damals eine angesehene Stellung einnahmen, obwohl sie zur Herbeiführung oder Beschleunigung der gewaltsamen Revolution wohl keinen directen Einfluß geübt haben, es sind dies die Schule der Encyklopädisten und diejenige der Oeconomisten.

Schon um die Zeit des siebenjährigen Krieges war es, daß einige Gelehrte, wie d'Alembert und Diderot, es unternahmen, in einem umfangreichen Sammelwerke, genannt die Encyklopädie, die aus der Vergangenheit ererbten Anschauungen in Wissenschaft, Staat, Kirche, Künsten und Gewerben einer näheren kritischen Beleuchtung vom Standpunkt der sogenannten Aufklärung aus zu unterziehen. Es gruppirten sich um dieses Unternehmen, außer den beiden schon genannten Gründern noch Männer wie Helvetius, Marmontel, Holbach, Condorcet, Raynal u. s. f., und die Grundlage ihrer Anschauung war im Großen und Ganzen der Sensualismus Locke's, wonach alle menschliche Erkenntniß nur auf sinnlichem Wahrnehmen beruhen solle. Es entwickelte sich daraus natürlich ein starker Materialismus, welcher in den gebildeten Kreisen allerdings unleugbar sittenverderbenden Einfluß übte und zuweilen mit der Censur in Conflict kam. Indeß, da indeß die Anlage des ganzen Unternehmens viel zu umfangreich war, um von den begabteren Geistern allein bewältigt werden zu können, zog man in großer Zahl gewerbsmäßige Scribenten hinzu, welche die meisten der erscheinenden Aufsätze langweilig und ungenießbar machten, und deutlich den Stempel einer blos buchhändlerischen Speculation an sich trugen. Heute würde Niemand mehr einen Blick in diese breiten und flachen Auseinandersetzungen werfen. Die Coterie der Encyklopädisten vermochte es leider, Anhänger von sich, wie insbesondere den später oft genannten Malesherbes, mit seinen atheistischen und nivellirenden Ansichten auch in den Conseil Ludwig's XVI. zu bringen, wo er in Gemeinschaft mit dem ausgeprägten Oeconomisten Turgot politisch nicht heilsam wirkte.

Die Schule der Oeconomisten stand auf einer grundsätzlich allerdings sehr abweichenden, in der Wirkung aber auf ein ähnliches Ziel hinauslaufenden Anschauung, nämlich den Werth aller Dinge, auch der Staatsrichtungen nach dem materiellen Nutzen zu bemessen, den sie bringen. Der große Irrthum lag darin, daß jedes Volk und jeder Staat aus seiner Vergangenheit einen großen Vorrath von geistigen und sittlichen Gütern überkommen hat, der weder mit der Elle des Kaufmanns, noch mit der Wagschaale des Krämers gemessen werden kann: eine äußerst nüchterne Auffassung, welche das Facit des Gesammtwohls, des Gesammtbewußtseins und des Gesammtglücks schließlich danach zieht, wie viel Scheffel Kartoffeln in einem Jahre mehr geerntet worden sind. Zur Erreichung der größtmöglichen Summe materieller Güter erfanden sie das berühmte, aber heute auch bereits ziemlich berufene Programm des laissez faire et laissez aller, womit der Ausschluß und die Fernhaltung aller Einwirkung der Staatsgewalt, sowohl von außerordentlichen Zuwendungen, als von schützenden Schranken gemeint sein sollte. Natürlich ist deshalb damit Alles unverträglich, was politische Verschiedenheit der Stände, Privilegien, Corporationen, Innungen heißt, ja die Unantastbarkeit des Privateigenthums und Privatbesitzes muß, wie z. B. bei Theurungen, weichen. Völlige Nivellirung aller noch vorwaltenden Unterschiede wird Axiom, Herkommen und Hergebrachtes ist Zufall, bürgerliche Freiheit ist absolute Ungeniertheit. Um das Ziel der völligen Nivellirung in der bürgerlichen Gesellschaft zu erreichen, bedarf es freilich, wie sie zugestehen, einer absoluten Staatsgewalt — natürlich Gleichheit (égalité) kann ja immer nur unter Aufopferung der persönlichen Freiheit (liberté) erreicht werden. Diese absolute Staatsgewalt der Oeconomisten wird aber, weil alle ständische oder corporative Gliederung fortfällt, ein rein bureaukratischer Absolutismus. Zu dessen heilsamer Controlle bleibt für das Recht des Einzelnen Nichts, als das sogenannte „öffentliche Gewissen", vor dem, wie sie hoffen, der Absolutismus Halt machen wird. Denn lebendige Organe, dieses Halt erforderlichen Falls dem Machthaber gebietend zuzurufen, giebt es nicht: nur der illegitime Straßenaufstand bleibt übrig, der sich wiederum erinnert, daß die Staatsgewalt im Grunde doch nur sein, der rohen Masse, Mandatar,

eigentlich und dem formellen Rechte nach, nur ein Subaltern, der Sache nach freilich ein unumschränkter Despot, wie es die folgende Zeit nach Ausbruch der Revolution auch buchstäblich in Vollzug brachte. „Und bis heute," setzt Tocqueville in seinem Werke l'ancien régime et la démocratie hinzu, „sind die Franzosen nicht weiter gekommen. Statt politische Freiheiten zu schaffen, wie sie versprochen, ist es ihnen nur gelungen: vivre égaux sous un maitre."

Auf die damaligen Zustände der Geister im Allgemeinen noch einmal kurz zurückkommend, kann man wohl sagen: die politische Welt in Frankreich zerfiel in zwei ziemlich von einander getrennte Theile. Der eine Theil führte in Wirklichkeit und factisch die öffentlichen Geschäfte. Er führte sozusagen die Leiber. Der andere stellte die allgemeinen, abstracten Ideen auf und übernahm damit die Leitung der Geister und Herzen. In das concrete, freilich etwas buntscheckig aussehende Gesellschaftsgebäude baute sich so allmählich ein zweites, blos aus der, oft sehr extravaganten, Phantasie aufgebautes Gebäude hinein, und die Gedanken der Leser desertirten allmählich aus jenem ersteren Gebäude in das zweite hinüber, wo natürlich Alles ihren Hoffnungen, Wünschen und Begierden weit mehr zusagte. Nun kam zum Unheil noch der amerikanische Abfall vom Mutterlande, die Erklärung der Menschenrechte, die Proclamation der Republik hinzu, Alles unterstützt von dem eigenen französischen Staate, und zeigte, wie dasjenige, was man in Frankreich in eingeweihten Kreisen auch gedacht, gesagt und selbst gehofft hatte, wirklich vollkommen zufriedenstellend realisirbar sei.

## Viertes Buch.

# Die Katastrophe.

---

### 1. Die administrativen Reformen unter Turgot.

Der verhängnißvolle Irrthum, welcher die gewaltsame Lösung in den inneren Spannungen herbeiführte, war seitens der Regierung, daß sie vermeinte, mit blos administrativen Reformen die politische Krisis vermeiden zu können. Ist einmal ein politischer Gedanke, wie der damalige in Frankreich, von der absoluten Nothwendigkeit der Gewährung bestimmter freiheitlicher Garantieen so allbeherrschend in den politischen Köpfen geworden, so hilft kein Versuch mehr, durch Concessionen auf einem anderen Gebiete, das Verlangen nach dem Höheren zum Schweigen zu bringen.

Ludwig XVI. hatte die Abneigung seiner Vorfahren gegen Ständeversammlungen geerbt, und sein für das Wohl des Volkes aufrichtig ergebenes Herz hatte es ihm unmöglich scheinen lassen, durch sachliche Förderung dieses Wohles die Gemüther nicht von jenen formalen Forderungen endlich abzubringen. In Bezug auf die Mittel zu größerem Volkswohlstande stand damals die Schule der Oeconomisten in Ansehen, und der Ruf hiervon war auch zu des Königs Ohren gedrungen. Es ward daher nicht schwer, ihn dahin zu bestimmen, aus erprobten Männern dieser Schule seinen Conseil zu ergänzen, und er begann mit Turgot, dessen politischer Ruf sich theils auf seine theoretischen Schriften über National-Oeconomie, theils auf eine höchst segensreiche, längere Verwaltung einer Intendantur gründete. Turgot

seinerseits, nachdem er acceptirt hatte, hielt es nach Lage der damaligen öffentlichen Meinung, und weil auch ihm Popularität einen schwerwiegenden Klang hatte, für unumgänglich, eine bewährte Größe aus dem Kreise der Encyklopädisten sich zuzugesellen. Er vermochte deshalb den König, seine zweite Wahl auf den, in langjähriger Verwaltung des höchsten Censuramtes mit der Höhe der Wissenschaft vertraut gewordenen Herrn von Malesherbes zu richten. Beide Männer, Malesherbes wie Turgot, standen außerdem in dem Rufe großer persönlicher Sittenreinheit und dies stimmte des Königs Herz vollends günstig für sie. Politisch freilich hätte die Wahl kaum eine schlimmere sein können. Idealisten, doctrinäre Nivellisten, paßten jetzt am allerwenigsten zu Stützen des schon wankenden Thrones und zu Leitern eines noch so jungen und völlig unselbstständigen Königs. Der dritte Fehlgriff in dieser Beziehung war die Uebertragung des Kriegsministeriums an den abenteuerlichen Grafen von St. Germain, der aus dem französischen Heeresdienst vor Jahren verdrängt, verschiedenen Souveränen des Auslandes seine Dienste gewidmet hatte, aber freilich in dem damals empfehlenden Rufe stand, mit den Ansichten der Vergangenheit, mit dem sogenannten „Zopfe“ gründlich gebrochen zu haben. Er räumte freilich bald gründlich genug im französischen Heere auf, aber er tilgte zugleich durch eine rüde Disciplin und durch Einführung die Ehre verletzender Strafen für Disciplinfehler die alte französische Empfindlichkeit im Punkte persönlicher Ehre, auf der doch die großen Erfolge der französischen Heere im Felde vorzugsweise beruht hatten. Endlich, um auch die alte, noch immer einigermaßen im Schmollen verharrende Partei der Parlamentsräthe wieder ganz mit sich zu versöhnen, ward Miromêsnil, einer der Präsidenten des früheren Parlamentes, übrigens aber wenigstens ein geschäftskundiger und zugleich persönlich verlaßbarer Kopf, in das Cabinet gezogen. Aber, wie es sich schon so oft gezeigt hat, den Doctrinärs geht meistens die frische Kraft des kühnen Willens ab, „von des Gedankens Blässe angekränkelt.“ An Stelle der früheren Entschlossenheit und Strammheit in Maupeon's Regimente, spürte man sehr bald humanistische Toleranz, Schwanken, Nachgiebigkeit und Schwäche aller Art. Nicht lange, so sollten die Consequenzen dieses Umschwunges an's volle Tageslicht treten.

Das Erste, womit Turgot die auf ihn mit Hoffnung schauende Nation beglückte, waren die drei (öconomistischen) Edicte:

1. über die vollkommene Handels- und Verkehrsfreiheit (durch Beseitigung der Binnenzölle), insbesondere auch über den freien Kornhandel;
2. über die Aufhebung der Zünfte und Innungen und
3. über die Abschaffung der persönlichen Dienstleistungen bei den öffentlichen Arbeiten (Frohnden).

Das erste Edict sollte vorzugsweise der Landwirthschaft aufhelfen, das zweite den städtischen Communen freieren Athem verleihen, und das dritte eine vermeintlich unpassende und drückende Last von der geringen Landbevölkerung nehmen. Alles dieses hatte ja einen schönen, verführerischen Schein für sich. Aber in jenem Augenblick und unvorbereitet auch nur diesen.

1. Ungehemmte Handelsfreiheit (des Ankaufs und des Verkaufs, wo es am vortheilhaftesten dünkt) erscheint ja als eine theoretisch und in nackten Zahlen leicht zu vertheidigende Wahrheit. Adam Smith ist ihr berühmtester Vertreter in der national-öconomischen Wissenschaft geworden. Sie hat nur die eine Voraussetzung zur nothwendigen Bedingung, nämlich, daß der gesammte Erdkreis sich als eine gemeinsame Volksfamilie fühlt, in welcher der Vortheil des Einzelnen zugleich immer ein Vortheil für das Ganze ist. Diese Voraussetzung trifft nun aber factisch in keiner Weise zu. Die Menschheit ist in eine große Anzahl von Nationen getheilt, welche sich alle als nationale, oft sich sehr feindlich gesonnene Besonderheiten wissen, und keineswegs gesonnen oder nur geneigt sind, der fremden Nationalität Opfer zu bringen. Dies springt bei dem Wichtigsten aller Verkehrsgegenstände, dem Getreide, sofort in die Augen. Daß die Masse des einen Volkes sich bei leidlichen Ernten des Vortheils eines mäßigen Preises begeben sollte, um dem von einer schlechtern Ernte heimgesuchten Nachbarvolke mit Lebensmitteln zu Hülfe zu kommen, das ihm schwerlich jemals dafür erkenntlich sein wird, ist wohl eine zu hoch gestellte Zumuthung. Jede noch so schöne papierne Deduction muß weichen, wo der Hunger spricht: Noth bricht Eisen. Adam Smith kennt für den Ruin eines Industriezweiges durch die Concurrenz eines hierfür günstiger situirten

Nachbarvolkes auch nur die Remedur, daß das industriell unterliegende Volk zu einem anderen Industriezweige greifen müsse, für welchen die Bedingungen ihm günstiger liegen. Leidet dies aber Anwendung auf die Bebauung des Bodens? Welchem anderen Industriezweige soll und kann sich der einfache Landmann zuwenden, wenn eine bevorzugte auswärtige Mitbewerbung ihm die Rente verkümmert? und was soll aus dem vom Pfluge verlassenen Boden werden? Adam Smith ließ sich durch die besondern Verhältnisse von England täuschen, wo man in Viehtriften niederlegte, was als Acker keinen Reinertrag mehr gab, und wo die müßig gewordenen Kleinbauern in Colonien eine neue Heimath sich gründen konnten, wenn sie in der durch den colossalen Kapital-Reichthum im Lande florirenden sonstigen Industrie keine Verwendung fanden. Der Grund und Boden aber ist in den Händen der wohlhabenden Aristokratie, die darüber nicht untergeht, wenn auch die Rente hieraus etwas nachläßt, und die meerdurchsegelnden Schiffe schaffen leicht das fehlende Korn auf dem großen Wasserrücken des Erdballs herbei. Leidet das aber unbeschränkte Anwendung auf die Staaten des Continents, wo jede Regierung bedacht sein muß, einen gesunden und vermögenden Bauernstand sich zu conserviren, ja wenn nöthig, durch Opfer? Und muß man nicht hierbei dem Bauern die Frage an den Staat in den Mund legen: „Du verlangst von mir unbedingte Hingebung meiner Person und meiner Söhne, wenn es gilt, den Boden mit unserm Blute zu vertheidigen, wenn Du bedroht in Deinem Bestande bist: Wer schützt uns, wenn wir in unserem Bestande durch die feindselige Mitbewerbung des Auslandes auf unseren Märkten bedroht sind?" Deutschland hatte im Jahre 1847, welches dem Revolutionsjahre von 1848 drohend vorausging, eine schwere Korntheuerung. Meistens huldigte man auch hier, der täuschenden Doctrin folgend, dem Verlangen eines ungehemmten Verkehrs. Aber man täuschte sich in den Sorgen und Befürchtungen des Landvolks. Der Roggen war vielfach bis zum Preise von 6 Thalern für den Scheffel in die Höhe gegangen. Aufkäufer zogen durch das Land, um fortzukaufen, wo sich etwas fand. Aber die Bauern der so bedrohten Dörfer rotteten sich zusammen: sie sagten, was nutzt uns auch der höchste Geldpreis, wenn wir beim völligen Mangel an Korn auf unsrer eignen

Scholle verhungern? — In Frankreich rottete sich, geängstigt durch schon mehrfach vorangegangene Mißernten, das gemeine Volk ebenfalls zusammen, Spitzbuben, Vagabonden, Müßiggänger mischten sich dazwischen: die ganze königliche Mannschaft mußte aufgeboten werden und die Galgen an den Landstraßen zierten bald mit reichem Schmucke das Landschaftsbild. Die leidige Doctrin hatte den sonst so weichen König unbarmherzig gemacht. Ein guter Theil seiner so ängstlich gehüteten Popularität ward eingebüßt. Hatte man die Ueberzeugung, es müsse endlich an die Stelle der bisherigen Lebensmittel- oder Nahrungspolizei, welche den Consum in seinem Verhältniß zum vorhandenen Product überwachte, eine völlige Freiheit des Verkehrs mit Lebensmitteln treten, so hatte man zum Mindesten die Pflicht, dies eine geraume Zeit vorher anzukündigen, um dem Volke Zeit zu lassen, sich danach einzurichten, und zugleich eigne Maßregeln, wie Errichtung von Magazinen, zu treffen, um dem bedrängten Theile durch billige Darreichung hieraus zu Hülfe zu kommen.

2. Nicht viel anders verhielt es sich mit der unvorherverkündeten plötzlichen Aufhebung der Zünfte und Innungen. Die bisherigen Meisterbriefe der zünftigen Handwerker stellten ja ein wirkliches, rentables Vermögen vor, das man sofort vernichtete, sobald die unbeschränkte Concurrenz in's Leben gerufen ward. Mit welchem Rechtsgrunde wollte und konnte man diese empfindliche Vermögensschädigung der Einzelnen rechtfertigen, wenn man ihnen keine äquivalente Entschädigung in Rentebriefen oder ähnlichen Werthpapieren gab? Es war ein mit der gerühmten bürgerlichen Freiheit ganz unverträglicher Gewalteingriff in das Privateigenthum. Und die bisher an die Zunft- und Innungsgesetze gebundenen Gesellen und Lehrlinge, in dieser schon überall so aufgeregten Zeit ohne weitere Fürsorge jeden Zügels enthoben und auf völlig freie Füße gestellt, auf denen sie gar nicht gelernt hatten, sich ohne Fall zu bewegen! Es wurde eine Unzahl von elenden Pfuschern daraus, oder reine Vagabonden und Bettler. Man hat das Beispiel Turgot's ja später auch in anderen Staaten nachgeahmt, aber theils nicht unvorbereitet, theils nicht ohne Entschädigung der vermögensgekränkten Meister. Und heute? Wer verlangt nicht Alles nach Wiedereinführung von Innungen, nachdem die ungünstigen Folgen einer so unbeschränkten

Gewerbefreiheit überall fühlbar geworden sind. Der Mensch ist einmal keine bloße Wirthschaftszahl, mit der man nur wie mit todten Zahlen rechnen und umspringen kann, nur nach den Regeln von Ein mal Eins. Der Staatsmann soll mit lebendigen Wesen, voll von Bedürfnissen und Leidenschaften rechnen, nicht mit wesen- und willenlosen Puppen wie im Schachspiel.

3. Auch die plötzliche Aufhebung aller Naturalfrohnden bei den öffentlichen, insbesondere den Wegearbeiten und ihren Ersatz durch Steuern und Baarzahlungen, war eine theoretische Weisheit, aber eine praktische Thorheit. Die Oeconomisten hatten, wie später Adam Smith auch, berechnet, daß dies für beide Theile, den Staat als Empfänger, den Bauern als Beschaffer der Leistung, wohlfeiler sei. Wer aber den Bauern kennt, wie er wirklich ist, von Fleisch und Bein, weiß auch, daß ihm Nichts so fatal ist, als baares Geld herzugeben, und daß es vielfach auch gar nicht bei ihm zu finden ist. Dagegen seine Fäuste und auch sein Angespann stehen allezeit zu Gebote und sind nicht zu verstecken. Hundert Mal lieber stellt er sich selbst, um abzudienen, — seine Zeit ist ihm nicht so kostbar, — als daß er den mühsam erworbenen, ängstlich gehüteten Pfennig wieder für den Staat herausgiebt. Die intransigente Doctrin schlug auch hier wieder der realen Wirklichkeit in das Gesicht. Verstimmung und Verwirrung stieg an allen Orten. Dem Könige entging dies nicht und das Band, welches ihn an Turgot knüpfte, fing an sich zu lockern. Turgot machte einen Versuch, sich im Sattel zu halten, indem er dem Könige eine ausführliche Denkschrift ganz im Sinne und voll von Grundsätzen der öconomistischen Doctrin, als eine Art von Programm überreichte, nach welchem in Frankreich regiert werden müsse. Der König unterzog sich mit eingehender Sorgfalt der Lectüre derselben, und hinterließ Randbemerkungen dazu, welche es verdienen, daß sie nicht unbekannt bleiben. So sagt Turgot in Bezug auf die Quellen oder Vorbilder der politischen Weisheit: „Die Traditionen aus der Vergangenheit sind oft sehr schlechte Wegweiser für regierende Fürsten. Man braucht überhaupt, um Regent zu sein, nicht eben sehr viele Kenntnisse zu besitzen (être erudit), sondern nur von festen politischen Grundsätzen und Wahrheiten innigst durchdrungen zu sein. Die Erfahrung aus der Vergangenheit ist sogar sehr

entbehrlich, und am wenigsten können Fingerzeige für die Gegenwart aus den rückliegenden Zeiten der Barbaren entnommen werden. Hierzu schrieb der König an den Rand: „Man braucht nicht eben gelehrt (erudit) zu sein, um zu erkennen, daß die Denkschrift des Herrn Turgot nur dahin zielt, alles Bestehende einfach über den Haufen zu werfen. Die gegenwärtige Verwaltung in Frankreich, weit entfernt, aus den Zeiten der Barbarei herzustammen, verdankt im Gegentheil ihre gegenwärtige Beschaffenheit den ruhmreichsten Perioden der französischen Geschichte unter Richelieu, unter Ludwig XIV., und giebt es wohl Einen Menschen, der diese Zustände, namentlich wie sie sich unter dem Nachfolger noch weiter entwickelt haben, etwa für barbarische oder nicht vielmehr für solche halten würde, welche dem übrigen civilisirten Europa vielfach als Vorbild dienen? Turgot fährt fort: Wie Gott die Welt, so müsse auch ein Fürst sein Reich nur durch den Erlaß allgemeiner Gesetze regieren, die Ausführung derselben und die eigentliche Verwaltung seinen untergebenen Behörden überlassen. (Es ist dies der unter der späteren Regierung Louis Philipps von Herrn Thiers wieder aufgewärmte Satz: le roi regne, mais il ne gouverne pas). Die ständischen Provinzen, les pay's d'état z. B., fährt Turgot fort, sind schlecht organisirt, denn es herrscht dort keine eigentliche Einheit im Regiment, und weder in den Verordnungen, noch in den Ausführungen, noch in den Beschlüssen der Stände-Versammlungen. Der König bemerkt dazu: „ohne Ungleichheit in der Nation gäbe es ja auch keine Krone. Kein Gouvernement kann bestehen, ohne Abstufungen und Grade in der Rangordnung der einzelnen Bevölkerungsklassen: auch in den alten Republiken fänden diese sich wieder; die Egalité ist eine pure destructive Chimäre." u. s. f. Man sieht, in politischer Weisheit war der König seinem Minister entschieden überlegen.

Die ersten Reformvorschläge Turgot's, so weit sie die Hebung des materiellen Wohlbefindens der Nation zum Ziele nahmen, waren dem für das Wohl seines Volkes warm empfindenden Könige offenbar sehr sympathisch gewesen; in den weiter gehenden öconomistischen Projecten erkennt er aber mit richtigem Tacte die äußerst gefährliche Tragweite und leistet ihnen einen festen Widerstand. Turgot aber vergißt sich in seiner weiteren Erwiderung so weit, daß er insolent

bemerkt: das tragische Schicksal Karl's I. von England werde jeden Fürsten treffen, der sich nur mit feigen Höflingen umgeben wolle!

Das Verhalten des Pariser Parlaments den Turgot'schen Verordnungen gegenüber anlangend, so erfolgte die Registrirung des Edicts über die Freigebung des Kornhandels noch anstandslos. Man sah darin eine Art von schuldigem Danke für die Zurückberufung des früheren Parlaments. Aber, nachdem dieser Tribut erlegt war, trat auch die frühere Haltung des Parlaments wieder ein. Die Verordnung, welche die Zünfte und Innungen aufhob, stieß bereits auf ungetheilten Widerstand, und derselbe Minister, welcher die Maßregel seines Vorgängers Maupeon als einen Fehlgriff wieder rückgängig gemacht hatte, sah sich jetzt selbst wieder zu den alten Gewaltmitteln gedrängt, welche, so lange das Parlament in seiner ersten Verfassung bestand, stets als letzte Auskunft erfaßt waren, lit de justice, Exilirung des Parlamentshofes und Verhaftung einzelner Mitglieder. Aber das ist die ewig wiederkehrende Erscheinung. Der politischen Opposition dünkt leicht ein energischer Schritt der Regierung als ein Gewaltact. Kommt die Opposition aber an das Ruder, dann lernt sie erst die Grundbedingungen aller Autorität kennen, nämlich eine schließlich unantastbare Kraft. Sie pflegt dann oft rücksichtsloser davon Gebrauch zu machen, als ihre Vorgängerin im Regimente, oder diejenigen, welche zu herrschen und zu regieren bereits gewohnt sind. Der politische Liberalismus in Preußen vor dem Jahre 1848 hatte es immer abscheulich gefunden, daß die Beförderung im Staatsdienste mit abhängig gemacht wurde von der politischen Gesinnung des Beamten. Kaum war der neue Minister des Innern aus den Reihen der Opposition zum Portefeuille gelangt, als er ein Rundschreiben gegen alle Verwaltungsbeamten erließ, welche sich etwa „reactionärer" Gesinnung verdächtig zeigen sollten, d. h. welche dies verflossene Regiment für ein besseres hielten als das revolutionäre. Und die Berliner National-Versammlung hatte die Stirn, dem Kriegs-Minister zuzumuthen, er solle die Offiziere in der Armee vor allzu offenen Kundgebungen ihrer „royalistischen" Gesinnungen ernstlich warnen!

## 2. Der Eintritt Necker's in das Ministerium und das Deficit.

Die Ersetzung Turgot's durch den im Rufe eines großen Finanzmannes stehenden Banquier Necker brachte nun ein anderes theoretisches oder doctrinäres System an's Staatsruder. Turgot, der Oeconomist, glaubte, daß schließlich alle Staatslast auf den unbeweglichen Grundbesitz, als die einzig wirkliche Quelle der Production gewälzt werden müsse. Necker dagegen, der Mann der Börse und des beweglichen Kapitals, hielt die Geldtaschen der Bevölkerung für die eigentliche und allein direct in Anspruch zu nehmende Quelle, aus der die Staatseinnahmen entnommen werden müßten. Progressive Einkommensteuer und Anleihen bildeten deshalb sein Programm. Die reichen Banquiers hatten großes Vertrauen zu Necker und die Börse machte bei seiner Berufung ein vergnügtes Gesicht. Alle Taschen standen zu seiner Verfügung offen. Aber diese ausschließliche directe Personal-Steuer barg doch auch, wie schon die Mitgenossen Necker's im Conseil bemerkten, eine große politische Gefahr in sich. Denn sie führte dazu, die Massen von dem großen Uebergewicht ihrer Zahl in der Nation und von dem überwiegenden Antheil in Kenntniß zu setzen, welchen sie selbst an der Füllung der Staatskasse trug. Es war ja naheliegend, daß daran sich auch sehr bald gesteigerte Forderungen auch für ihre Theilnahme an dem Staatsleben knüpfen würden. Aber darauf ward zunächst nicht weiter Gewicht gelegt, vielmehr damit angefangen, um eine vollkommene Circulation des Geldes, dieses wirksamsten Triebrades für die Steigerung des Wohlstandes im Volke, nach Necker's Behauptung, zu erzielen, die bisher sicher und regelmäßig fließende Einnahme aus der Regie der Post, der Domänen und der Intendanzen, d. h. der Steuerverpachtungen zu opfern. Anleihen wurden fortan die einzige Form für die Beschaffung der Staatsmittel. Ohne durch Anleihen vermochte Necker auch nicht, den ewig wiederkehrenden Anmuthungen auf baare Vorschüsse oder Zuschüsse, welche das allerdings wohl etwas zu kostbare Leben am Hofe erheischte, gerecht zu werden, während es doch wieder seiner persönlichen Eitelkeit schmeichelte, als der unerschöpfliche Spender bei Hofe bewundert zu werden. Zuletzt versuchte er freilich, gerade hier einen einschränkenden Damm vorzuziehen,

übersah aber in seiner, wie man es nannte, Genfer Spießbürgerlichkeit, daß der Glanz des Hofes damals von den Meisten noch für eine politische Nothwendigkeit im monarchischen Interesse erachtet wurde, und die pedantisch verlangten Einschränkungen, z. B. in den persönlichen Ausgaben des königlichen Paares ja gar nicht in's Gewicht fielen gegen die Mittel, welche die Deckung und Amortisirung des im großen Staatshaushalte seit Langem vorwaltenden Deficits in Anspruch nahmen. Der Hof empfand natürlich mit Mißbehagen diesen Druck, den Necker auf den königlichen Haushalt legte, denn manche Courtisans verloren ihre Pensionen darüber und gesellten sich zu den Mißvergnügten, während das Staatsdeficit im Grunde ganz dasselbe blieb.

Die Existenz eines Deficits in dem Staatshaushalte war bei der großen Masse des Volkes gar nicht zum Bewußtsein, am wenigsten zum Verständniß gekommen. Aus dem Deficit an sich hätte niemals eine ernste Gefahr für die Krone hervorgehen können. Nur für den Ministerrath war es eine dauernde Verlegenheit, dieses Deficit endlich einmal aus der Welt zu schaffen, und nur die Störrigkeit, mit welcher man es hier ohne Mitwirkung der Stände versuchen wollte, brachte es zur politischen Krisis. Das Mittel der Staats-Anleihen, zu welchem man bisher noch immer gegriffen hatte, konnte diese Krisis nur hinausschieben, nicht lösen. Aber, um gerecht zu sein, muß man doch auch zugeben, wie ungemein schwierig es in Frankreich war, durch tiefgreifende Umformungen in der Steuerveranlagung, zur Herstellung des seit langen Jahren bereits erschütterten Gleichgewichts in dem Staatsbudget zu kommen. Denn, wie schon an einer früheren Stelle dieser Schrift bemerkt worden ist, die Steuervertheilung schloß sich eng an die verschiedenen rechtlichen Herkommen in den verschiedenen Provinzen an, und konnte ohne Alteration der letzteren gar nicht unternommen werden. Wiederum zu einer solchen hätte unbedingt die Zuziehung der Stände gehört, und auch dann wäre es noch immer zweifelhaft gewesen, ob die Regierung mit einer merklichen Aenderung durchgekommen wäre. Wir wissen Alle aus den parlamentarischen Debatten unseres eigenen Landes, auf welche Schwierigkeiten allezeit bei der Volksvertretung die Einführung einer neuen Steuer stößt, ja welche heftige Debatten oft nur die Aenderung eines einzigen Paragraphen hervorruft. Mit Grund. Die sämmtlichen

Privatbudgets in einem Lande sehen sich meistens in unangenehme Mitleidenschaft gezogen, wenn eine neue Steuer im Anzuge ist. Insofern hat der bekannte Ausspruch des Staatsöconomen Hoffmann Recht, welcher lautet: „Alte Steuern sind gut, neue sind schlecht.“ Und weil alte Steuern mit sonst Altgewohntem in enger und organischer Verbindung zu stehen pflegen, erscheint es auch völlig natürlich, wenn gerade die beiden ersten Stände in Frankreich den Widerstand führten, da diese beiden Stände vor Allem berufen sind, das Hergebrachte zu schützen. Und es erscheint durchaus frivol, wenn man ihnen, wie es damals geschah, in diesem Widerstande nur die Rücksichtnahme auf ihren eigenen Geldbeutel erblicken und zum Vorwurf machen wollte.

Aber es ist eine oft beobachtete Erscheinung, daß in den Vorstadien einer politischen Revolution sich bald ein Stichwort einfindet, mit welchem die große Menge aufgestachelt wird. Ein solches Stichwort stellte sich auch vor dem Ausbruche der Gewaltsamkeiten in dem Worte Deficit ein. Dem unwissenden Volke stellte man es nun als einen unersättlichen Schlund dar, welcher alle Früchte des Volksfleißes verschlänge und die wahre Ursache der Leiden und Nahrungssorgen im Volke sei. Nun war es ferner ein Leichtes, ein Porträt für dieses Scheusal Deficit zu erfinden, das von der Königin noch erkennbare Züge trug. Die hierhin gerichtete Verdächtigung kam aber nicht aus dem Volke, sondern, man muß es leider aussprechen, von den Hofkreisen her, wo die wenig gezügelte Witzlust des Grafen von Provence, der mit der Königin auf einem politisch ziemlich gespannten Fuße stand, zuerst den Spottnamen „Madame Deficit“ in den Mund genommen hatte. Der Graf von Provence, Bruder des Königs, war persönlich ehrgeizig, wollte durchaus eine Rolle im Staate spielen und haschte für sich nach Popularität, die er sich nicht scheute, auf Kosten der Königin, welcher er einen ihm widerstrebenden Einfluß auf den König zuschrieb, zu erstreben. Er skizzirte das Deficit mit einem Frauenkopfe und einem nachringelnden Drachenbauche, und diese Skizze ging von Hand zu Hand. So kann man den Grafen von Provence nicht von dem Vorwurfe freisprechen, daß gerade er eine Hauptschuld an dem ungerechten Hasse trug, mit dem das rohe Volk die unglücklichste Frau auf dem Throne später bis auf das Schaffot verfolgte.

Aber wenn einmal eine höchstgestellte Person unter die Geißel des öffentlichen Leumunds gebracht ist, so giebt es keine noch so abgeschmackte Nachricht von ihr, die nicht colportirt und geglaubt wird. Es liebt ja bekanntlich die Welt, das Strahlende zu schwärzen. Das intime Leben der Königin, ihre naive Unvorsichtigkeit, ihre unschuldigen Gunstbezeugungen, sowie die ihr anerzogene Abneigung gegen steife Etiquette, Alles das ward ausgebeutet, um ihren Ruf zu untergraben. Die ganze Hofgesellschaft war blasirt genug, um auch an dem Unschuldigsten ein Aergerniß zu nehmen und es mit dem Stachel der Verleumdung zu verfolgen.

So spielten, um dies hier gleich voraus zu sagen, die Intriguen am Hofe selbst eine weit größere Rolle in den Vorstadien zur späteren blutigen Katastrophe, als die vermeintliche Aufregung in der Masse des Volkes. Manche vornehme Familien bewegten sich dort, welche, wie die Bouillon's, Rohan's, sich noch jetzt ebenso berechtigt zum Throne fühlten, wie die Bourbon's, und auch die Erinnerung an die frühere, so bedeutende Rolle der Familie Guise im Staate, blieb noch für Manchen eine schlafstörende Erinnerung. Diese Familien standen deshalb mit den Personen der königlichen Familie auf einem gewissen Fuße schmollender Rivalität. Dem eifersüchtigen Stolze dieser Familien bot nun die „österreichische Kaisertochter" in ihrer unzweifelhaften Unvorsichtigkeit und in ihrem arglosen Sichgehenlassen einen nicht unwillkommenen Anstoß, wie denn auch gern die Anekdote colportirt wurde, daß Marie Antoinette dem neugierigen Gelüste nicht habe widerstehen können, auch einmal einen der berüchtigten Maskenbälle zu Paris, natürlich selbst maskirt, zu besuchen, und daß dabei ein maskirtes Weib „von der Halle" sie durch ihre Verkleidung hindurch erkannt, sie familiär und cordial mit dem Ellenbogen angestoßen und ihr die Worte zugeraunt habe: „Antoinette, que veux tu ici? Va te coucher chez ton mari à Versailles! il ronfle déjà."

Necker fiel endlich, weil seine liberalen Neuerungen in der großen Staatsverwaltungsmaschine zu radical, zu unvermittelt, zu umfangreich zu gleicher Zeit waren. Auch im häufigen Personenwechsel war er zu jäh und rücksichtslos. Alle seine Mitarbeiter oder Organe sollten auch seiner liberalisirenden Meinung sein. Dem Könige ward das auf die

Länge doch ziemlich bedenklich. Er äußerte, ein längeres Fortgehen auf dieser abschüssigen Bahn werde die königliche Gewalt endlich ganz unter die Herrschaft der Masse bringen.

Das schrankenlose System der Anleihen Necker's halte inzwischen dahin geführt, daß die Staatsschuld, als er sein Portefeuille abgab, um die nicht zu verachtende Summe von 400 Millionen Francs vermehrt worden war.

Die beiden Nachfolger von Necker, ehe Calonne das Portefeuille der Finanzen erhielt, versuchten sich ebenfalls, aber freilich ebenso vergeblich, an einigen Finanzreformen. Sie scheiterten Alle an der politisch-parlamentarischen Opposition, „daß ohne Berufung der Stände eine durchgreifende Aenderung in der Besteuerung oder Belastung des Volkes gegen das verfassungsmäßige Herkommen sei".

---

## 3. Das Ministerium Calonne und die Berufung der Notablen.

Alle zeitgenössischen Schriftsteller stimmen darin überein, daß der üble Stand der Finanzen in Frankreich bei dem im Jahre 1786 erfolgenden Zusammentritt von Notablen für das Land noch ein völliges Geheimniß war. Diese allgemeine Unkenntniß beruhte auf zwei Ursachen, zuerst auf dem von Necker mit des Königs Zustimmung veröffentlichten Compte rendu vom Jahre 1781, und der späteren gleichartigen Denkschrift, mit welcher Calonne den Vorschlag einer Anleihe im Jahre 1785 motivirte. Das Necker'sche Resumé, wie es auch dem Könige vor der Veröffentlichung vorgelegt worden, bewegte sich nur in allgemeinen Darstellungen, und es fehlten dabei die zu einer correcten Rechnungslegung unumgänglich nothwendigen Unterlagen geprüfter Einnahme- und Ausgabe-Register. Der günstig gehaltene Abschluß entzückte freilich das Publikum, welches sich darum kümmerte, um so mehr, als dieses bisher gar nicht daran gewöhnt war, in die Geheimnisse der Staats-Verwaltung eingeweiht zu werden. Der Necker'sche Compte rendu schließt mit einem Jahres-Ueberschuß von 10 Millionen ab. Dasselbe that auch das spätere so ebenerwähnte Exposé Calonne's.

Aber die Sache verhielt sich in Wirklichkeit anders. Necker war, bei Abfassung seiner Rechnungslegung (1781) selbst nicht vollständig

von dem königlichen Conseil orientirt worden. Es war dies nur bei der damaligen strengen Trennung der Ressorts innerhalb des Conseils oder wie man heute sagen würde, bei der völligen Sonderung der einzelnen Ministerial-Etats, möglich gewesen, wo in Niemandes Hand die Controlle der Gesammtheit im Staatsbudget gelegt war. So war auch Necker'n nur die Balance aus dem Jahre 1780 vorgelegt, aus welcher aber eine Menge von Staatsschulden aus älterer Zeit, weil sie auf besonderen Tilgungs- und Verzinsungstiteln beruhten, ganz fortgelassen waren. Wäre dies nicht geschehen, so hätte schon damals klar vorgelegen, daß in Wirklichkeit ein Jahresdeficit von 46 Millionen im Budget vorhanden war. Dieser Unterschuß stammte freilich schon von ziemlich alter Zeit, betrug schon 40 Millionen bei Necker's Eintritt (1776) und war, insbesondere durch die zum Zwecke der Unterstützung der nordamerikanisch-englischen Colonieen in ihrem Kampfe gegen ihr Mutterland, von Necker creirten Anleihen bis auf die zuerst gedachte Höhe hinaufgegangen. Die beiden ersten Nachfolger Necker's, Joly de Fleury und d'Ormesson vermehrten die Anleihen bis zum Friedensschluß mit England noch um 450 Millionen.

Als Calonne das Finanz-Portefeuille eine Zeit lang geführt hatte, konnte er sich doch nicht länger dem Gedanken entschlagen, daß er zur Tilgung des Deficits und zur Bestreitung auch der regelmäßigen Jahresausgaben, einer unangreifbareren Autorität bedürfe, als die bloße Ermächtigung oder Zustimmung des Conseils. Die sonst wohl dazu erforderlich erachtete Berufung von Generalständen lediglich in ihrer alten Zusammensetzung, schien auch Calonne, den inzwischen so wesentlich veränderten Staats- und Gesellschafts-Verhältnissen gegenüber, nicht mehr am Platze. Man hätte sich, so war seine Voraussicht, auf stürmische Auftritte gefaßt zu halten, deren Ausgang nicht wenige von den nun einmal bestehenden Zuständen und Einrichtungen in Frage stellen würde, und die zu beschwören er dem Könige nicht die persönliche Entschlossenheit und Standhaftigkeit zuzutrauen vermöge. Seine Meinung war, es zuerst nur einmal mit einer Versammlung von Notabeln zu versuchen. Diesem Vorschlage stimmten der gesammte Conseil und endlich auch der König selbst beifallend zu.

Der politische Unterschied lag darin, daß die Notabeln Vertrauens-

Personen waren, welche der König selbst auf den Vorschlag seines Conseils aus den verschiedenen Berufsklassen im Volke designirte, die sich also mit keinem sogenannten Volkswillen, der hinter ihnen stände, bei etwaiger Opposition gegen Regierungsvorschläge decken konnten. Die Notabeln wurden als aus königlichem Vertrauen berufene Rathgeber der Krone angesehen, welche nur als solche den Beruf üben sollten, den bestgemeinten Rath für das Wohl und die Interessen des Volkes abzugeben. In dieser Form, wollte man sich erinnern, hatten Notablen-Versammlungen in früheren Zeiten bei politischen Krisen und inneren Verlegenheiten treue Dienste geleistet. (1558, 1583, 1596, 1617 und 1627.) Die Berufung von Notabeln erschien dieses Mal sogar noch unbedenklicher, als man im Grunde weder Beistand aus einer effektiven Verlegenheit noch neue Geldopfer für den Staatshaushalt verlangte. Aber Calonne täuschte sich doch in einigen Hauptfactoren der ganzen Berechnung. Erstens: er unterschätzte oder verkannte die politische Stimmung der Prinzen von Geblüt, welche nach altem Herkommen den Vorsitz in den einzelnen Bureaus führten, in welche die Notabeln zum Zwecke ihrer Berathungen sich gliederten. Ganz besonders blieb ihm der brennende Ehrgeiz verborgen, welcher den Grafen von Provence beseelte, der durchaus eine erste Rolle in der Staatsleitung spielen wollte, und keine Gelegenheit vermied, an dem jeweiligen Führer des Cabinets seine Kräfte zu proben, nachdem er ihn, den Protégé der mit ihm gespannten Königin, schon lange mit seinen geißelnden Spottgedichten verfolgt hatte. Zweitens: Calonne befand sich im Irrthum über die öffentliche Meinung in den weiteren Kreisen des tiers-état, insbesondere der Pariser Bourgeoisie, welche durch die liberale Presse in allerneuester Zeit schon über den Standpunkt blos berathender Versammlungen hinweggehoben war. So hätte er auch mit Bestimmtheit darauf gefaßt sein können, unter den zusammentretenden Notabeln nicht wenig Ehrgeizige zu finden, welche sich in erster Linie ihr politisches Partei-Interesse, nicht das Wohl der Gesammtheit am Herzen liegen ließen. Und so erwies es sich auch wirklich. Der Gang, den die Streitigkeiten um größere und sichere Verfassungs-Garantieen bisher genommen hatten, war an sich noch keineswegs geeignet, eine ernste Besorgniß vor gewaltsamen Auftritten

aufkommen zu lassen. Nicht einmal zu einer radicalen Veränderung in den Staats-Einrichtungen schien die Spannung groß genug. Die Krone hielt man formell nicht im Unrechte, und die öffentliche Meinung schien zum überwiegenden Theile ihr darin beizupflichten, die Einheit im Regimente geradehin störende Hemmnisse aus dem Wege zu räumen. Diese Auffassung zeigte sich indeß nach dem Zusammentritt der Notabeln und insbesondere nach dem überraschenden Bekenntniß eines starken Deficits im Staatsbudget (zu Ende 1786) schon ziemlich zu Ungunsten der Krone verändert. Die Mehrheit der Meinungen in dieser Versammlung sprach sich dahin aus, daß es unzweifelhaft die verschwenderischen Ausgaben des Hofes sein müßten, welche am Staatsdeficit Schuld trügen, und daß diese Ausgaben daher zunächst unter Controlle genommen und größeren Einschränkungen unterworfen werden müßten. Ferner, es könne darüber von vorn herein kein Zweifel obwalten, daß die Notabeln, da sie aus freien Wahlen nicht hervorgegangen seien, streng genommen nicht die Legitimation von Generalständen zu etwaiger Bewilligung neuer Steuern oder durchgreifender Verfassungsänderungen besäßen. Sie hätten weder Vollmachten noch Instructionen, durch welche sie in den Stand gesetzt seien, die eigentlichen Wünsche oder den Willen der Nation zu repräsentiren.

Es kam, um diese Spannung zu steigern, ein Fehler in der Tactik Calonne's hinzu, der es gerathen glaubte, zu erklären, wie das große Anwachsen der öffentlichen Schuld in letzter Zeit vornehmlich den bedenklichen Anleihe-Manövern des vom öffentlichen Vertrauen ja so hoch gehobenen Ministers Necker zu verdanken sei. Das war an sich wohl nicht unrichtig. Aber der König hatte wieder die unglaubliche Schwäche, Necker zu erlauben, seine Gegenerklärung zu veröffentlichen, gerade als wenn den König für seine Person der Streit zwischen seinem jetzigen und vormaligen Minister Nichts anginge. Und Necker säumte nun nicht, — in der That sehr wenig honett für einen ehemals im besonderen Vertrauen des Hofes gewesenen Minister, — die Nothwendigkeit seiner Anleihen auf die nicht abzuwälzen gewesenen dictatorischen Forderungen des luxuriösen Hoflebens zurückzuführen. Necker verstand sich gut auf die inzwischen bereits veränderte öffentliche Meinung, und zog es vor, um seiner eignen Popularität willen, lieber der vom Hofe

sich abwendenden Meinung zu folgen, als seiner früheren Vertrauensstellung wie ein Ehrenmann eingedenk zu bleiben.

Also wiederum neuer Stoff zum Mißvergnügen, zur Opposition, deren Führung vornehmlich in die Hände des aus den amerikanischen Freiheitskriegen zurückgekehrten, mit einer Art von Freiheitsglorie umgebenen jungen, vor Allem nach Popularität geizenden Marquis von Lafayette fiel, der vollkommen mit den täuschenden Schlagworten ausgerüstet war, welche in dem amerikanischen Republikanismus so üppig aufgeschossen waren! Endlich darf nicht ungesagt bleiben, daß gut der vierte Theil der Notabeln aus Parlamentsräthen bestand, die in der herkömmlichen, man möchte fast sagen, etatsmäßigen Opposition gegen das absolute Königthum groß gezogen waren, und Nichts mehr so sehr haßten, als ein strammes Minister-Regiment.

Calonne hoffte inzwischen noch immer durch seine sachlich wohlgemeinten, direct auf das Wohl des Volkes abzweckenden Reform-Vorschläge die offenbar verstummte Laune der Notabeln zu besänftigen und sie für eine Mitwirkung zur Ausführung seiner Pläne zu gewinnen. Nach seiner eignen Auffassung sollten diese Pläne die bedrohte alte Monarchie wieder festigen, in Wirklichkeit erschütterten sie dieselbe nur noch mehr, ja waren wohl der erste Anstoß, der sie schließlich zu Falle brachte. Man hat deshalb, und nicht ganz mit Unrecht, wohl die Meinung aufgestellt, daß die französische Revolution im Grunde erst von der Einbringung dieser Reformpläne datire. Denn daß diese Revolution später eine sociale ward, schließt nicht aus, daß sie als eine rein politische begann, und daß diese politische Reform von ganz anderen Leuten und Klassen ausging, als die sociale, so wie es nicht ausschließt, daß die unvorsichtigen oder kurzsichtigen Schürer der ersteren für die Folgen der letzteren und zwar in erster Linie mit verantwortlich gemacht werden müssen. Es ist nöthig, die Calonne'schen Reform-Vorschläge genauer anzusehen, um sich darüber klar zu werden, daß sie, durchgeführt, allerdings eine ziemlich radicale Umformung in der ganzen Gliederung des alten Staatsgebäudes herbeigeführt hätten. Sie lauten so:

1. Die bisherige centralisirte Verwaltung in Frankreich erhält zu ihrer Unterstützung, beziehungsweise zu ihrer Gegenbalance jährlich

zusammentretende Provinzialstände in allen Theilen des Reiches, gewählt aus den drei anerkannten Klassen der Geistlichkeit, des Adels und des Bürgerstandes, zum Zwecke zugleich größerer provinzieller Selbstverwaltung. Unter den Provinzialständen mit ähnlichem Charakter Bezirks- und Communal- (Kirchspiels) Vertretungen.

2. Unter Mitwirkung der Provinzialstände wird ein allgemeines Grundsteuer-Kataster aufgestellt und durchgeführt, durch welches es möglich werden wird, die bisherigen vielen Ungleichheiten in der directen Besteuerung zu beseitigen, und die stärkere Last Einzelner zu erleichtern.

3. Die Mehreinnahmen der Staatskasse werden hauptsächlich durch eine Steigerung der indirecten oder Consumtionssteuern erfolgen.

4. Dem Ackerbau, der Industrie und dem Handel werden große Erleichterungen dadurch zugewendet, daß a) die bisherigen Natural- Wege- und Baufrohnden in eine Geldabgabe umgewandelt werden, b) viele von den auf der Production und dem Verkehre lastenden Abgaben und Gebühren ganz erlassen, und die Binnenzölle beseitigt werden.

5. Einführung einer allgemeinen Stempelsteuer für schriftliche Verträge, Bittgesuche, Patente, Gnadenacte u. s. f.

6. Endlich die Umwandlung in der bisherigen Verwaltung der königlichen Haus- und Domänen-Güter.

Alles dies war aber theils viel zu viel an Veränderung auf einmal, theils traf es den Kernpunkt der ganzen bisher angesammelten politischen Verstimmung nicht, nämlich das Verlangen nach einer Central-Vertretung der Nation. Ist einmal eine Zeit ganz erfüllt von einer großen politischen Idee, so läßt sich eine Abfindung durch andere, noch so wohlgemeinte Einzel-Verbesserungen nicht mehr ermöglichen. Das Deficit und als einzig zulässige Remedur die Berufung von Generalständen brannte nun einmal in den Köpfen, und der gefeierte Vorsprecher bei den Notabeln, der Marquis von Lafayette, blieb unbeweglich. Die Notabeln kamen zwar soweit entgegen, daß sie ihre Bureaus zum sachlichen Eingehen auf die Propositionen Calonne's anhielten, und deren Discussion begannen. Aber schon bei der Vorlage über die Reform der Grundsteuer durch eine allgemeine Katastrirung, ohne eine dabei vorgesehene Entschädigung für die dadurch herbeigeführten Kapitals-

Schädigungen der Einzelnen, zeigte sich ungetheilter Widerspruch. Um dies richtig zu würdigen, wird man sich noch einmal das Bild von den in dieser Beziehung vorhandenen Verschiedenheiten in Frankreich vergegenwärtigen, welches wir weiter oben schon entworfen haben. Man hat, offenbar nur tendenziös, den beiden ersten Ständen, der Geistlichkeit und dem Adel, dabei kleinlichen Privategoismus vorgeworfen, der sie die Opfer nicht habe erkennen lassen, welche das allgemeine Wohl nun einmal erheische. Allein es steht ja fest, daß ein großer Theil des tiers-état in dieser Frage mit ihnen stimmten, weil auch von ihm, insbesondere von der Noblesse de robe im Laufe der Zeiten in großer Menge käufliche Erwerbungen ehemaliger adeliger Lehnsgüter stattgefunden hatten, bei denen nun die Auferlegung einer Grundsteuer offenbar einer antheiligen Kapitals-Entziehung gleich zu achten war. Man wird, wenn man unbefangen urtheilt, die Notabeln nicht tadeln können, wenn sie den formellen Einwand erhoben, zur Genehmigung oder Zustimmung zu so durchgreifenden Verfassungsänderungen und zu solchem Eingreifen in das Privateigenthum hielten sie sich nicht bevollmächtigt. Dieses formelle Bedenken ward auch dem projectirten Stempelgesetz entgegengehalten.

Unter solchen Umständen blieb dem Könige allerdings Nichts übrig, als dem Minister Calonne die Einreichung seiner Demission zu empfehlen. Er that dies mit um so geringerem Bedenken, als die Haltung der Notabeln in ihm wieder den leider zu tief gewurzelten Wahn in allen bourbonischen Königen bestärkte, daß es schließlich doch nur immer die beiden ersten Stände seien, von denen der Thron zu fürchten habe, und daß dieser seine aufrichtige Stütze nur in dem dritten Stande zu suchen habe, eine Ansicht, für welche freilich Calonne und mit Recht, nicht schwärmte.

Wenn es heute, nach Verlauf eines Jahrhunderts, erlaubt ist, die Conjectur zu entwerfen, durch welche man hätte glauben können, daß der Königsthron in Frankreich vor seinem Sturze bewahrt geblieben wäre, so ist es die, daß der König sich entschließen mußte, ein Project für die Einberufung der Generalstände, unter Berücksichtigung der in der früheren Zusammensetzung derselben etwa vorzunehmenden Modificationen, mit Sorgfalt durch seinen Conseil ausarbeiten zu lassen,

und zunächst nur dieses Project den Notabeln zur Gegenbegutachtung vorzulegen. So begutachtet, wie es aus deren Berathung hervorgegangen wäre, mußte es dann zur Publication und Ausführung gelangen, und es mußten für die so berufenen Generalstände die materiellen Reformen im Reiche vorbehalten bleiben. Insofern hier noch für stürmische Auftritte gefürchtet wurde, mußte der König sich vorher der zum Widerstande nothwendigen physischen militärischen Gewalt versichern. Denn jeder Rechtsbildung geht die Gewalt voran, das heißt, es kann kein Recht zur Geltung kommen, bevor nicht eine Gewalt legal constituirt ist, welche den möglichen Widerstand zu Boden schlägt. Ist diese legitime, hinreichend starke Gewalt nicht vorhanden, so tritt unter oppositionellen Versammlungen sofort Anarchie ein, und damit ist dann der gesammte Rechtszustand bedroht. Man lasse nur auf einen Tag die Zügel im Staate auf den Boden fallen, und Mord und Todschlag ist die unmittelbare Folge. Aber für Alles dies hatte Ludwig XVI. kein volles Verständniß, und in keinem Falle die erforderliche Energie, wie die Folge leider gezeigt hat. Durch die Verhandlungen mit den Notabeln läuft noch der Faden einer persönlichen Intrigue, die zu charakteristisch und zugleich zu folgenreich ist, um hier ganz unerwähnt bleiben zu können. Gegen die Reformen Calonne's übernahm den Vortritt der Clerus, indem er für ganz unzulässig nach der Verfassung der Kirche die von Calonne proponirte Besteuerung auch des Clerus in der Form der Individual-Besteuerung erklärte. Die Güter der Kirche gehörten gar nicht den Geistlichen als Privat-Eigenthum; die Letzteren könnten also auch nicht dafür steuern. Dagegen sei die Kirche als solche bereit, sich mit einem festen, abgerundeten Pauschquantum bei der Deckung der nothwendigen Staats-Ausgaben zu betheiligen. Hinter diesem, den damaligen Verhältnissen zwischen Staat und Kirche übrigens durchaus nicht zu verwerfenden Einwande, stand als vornehmlicher Autor der Erzbischof von Toulouse Lomenie von Brienne, dessen persönlicher Ehrgeiz lange schon auf die Erlangung eines Portefeuilles speculirt haben sollte. Seine Anhänger rühmten ihn als einen außerordentlich geschickten Geschäftsmann und politischen Kopf. Außerdem gesellte sich zur Opposition gegen Calonne die Salons-Coterie bei Hofe. Obgleich den Bureaus der Notabeln strenge Verschwiegenheit über die

stattfindenden Debatten als Ehrenpflicht auferlegt worden war, so lag es doch in der menschlichen Natur, daß dieser Auflage nicht allzustreng nachgekommen wurde. Abgesehen von der allgemeinen Richtung der Zeit zur Salon-Causerie konnte auch die völlige Geschäftsunkenntniß der Mehrzahl der Notabeln gar nicht Stellung zu den aufgeworfenen Fragen finden, ohne sich zuvor in den Salons den nöthigen Rath zu erholen. So erwuchs auch hier, unterstützt ohne Zweifel von der Königin, welche Necker's Zurückberufung gern gesehen hätte, ein allgemeiner Ansturm gegen Calonne. Ja man ging so weit, von hier aus eine Denkschrift an den König zu inspiriren, in welcher, ob mit Grund oder Ungrund, muß dahin gestellt bleiben, Calonne's Lauterkeit im Geldpunkte bemängelt wurde. Necker selbst gab den letzten Stoß durch seine schon oben erwähnte Gegenschrift gegen Calonne's compte rendu über das Deficit. Genug, Calonne wurde unhaltbar, und sein Portefeuille fiel, wohin die Intrigue es wünschte, in die Hand Lomenie's von Brienne.

Daß der Widerstand der Notabeln zum Theil aus persönlicher Antipathie gegen Calonne herrührte, zeigte sich darin, daß sie sich nach Calonne's Abgang geneigt zeigten, auf die Proposition einer Anleihe zur Tilgung alter Schulden einzugehen. Sie wünschten nur, um hierin klarer zu urtheilen, zuvor noch Einsicht in die Rechnungs-Unterlagen, und die Vorlegung sämmtlicher Jahres-Abschlüsse aus der letzten Zeit. Als auch dies bewilligt wurde, und sich daraus die Nothwendigkeit einer Anleihe deutlich ergab, kam man doch wieder zum Schluß darauf zurück, daß die Notabeln-Versammlung sich zur Zustimmung nicht ausreichend legitimirt erachte. Das war entschieden nicht loyal gehandelt. Die Beschlüsse, zu welchen die Berathungen der Notabeln schließlich geführt hatten, wurden durch das sechste Bureau, in welchem der Prinz von Conti den Vorsitz hatte, dahin zusammengefaßt:

1. Es ist allerdings betrübt, daß nach nun bereits mehrjährigem Frieden, noch ein so starkes Deficit sich ergiebt. So weit dasselbe nicht durch sogleich vorzunehmende Einschränkungen in den oft wohl übertriebenen Ausgaben herzustellen sein möchte, wolle man dem Könige vertrauen, daß Er die richtigen Wege dazu bald finden werde.

2. Die Stadt Paris concentrirt so sehr und so in die Augen

fallend, die besten Kräfte im Lande, daß es wohl geboten erscheint, ihr einen verhältnißmäßig größeren Antheil an der gesammten Steuerlast aufzuerlegen, wozu eine Stempelsteuer vielleicht am besten sich eigne.

3. Für die von der Regierung gewünschte Ausgleichung und neue Umlegung der Grundsteuer spreche allerdings die Billigkeit, doch halten sich die Notabeln zur Zustimmung nicht legitimirt, da dieselbe zu tief in bestehendes Herkommen und wohlerworbene Rechte einschneide.

4. Regelmäßige Provinzial-Versammlungen überall in den Provinzen herzustellen, kann der König nur gebeten werden.

5. Die Notabeln würden es sehr gern sehen, wenn es möglich wäre, daß die erbetenen und von der Regierung ja auch verheißenen größeren Ersparungen im Staatsausgabe-Etat noch vor dem Auseinandergehen der Notabeln wirklich angeordnet würden.

6. Der König wird gebeten, allgemeine Maßregeln in's Auge zu fassen, durch welche die Finanz-Verwaltung einer eingehenderen Controlle unterworfen, und die Veröffentlichung der alljährlichen Rechnungsabschlüsse möglich gemacht werde.

In der Schlußsitzung erhob nach der Entlassungsrede des Königs der Großsiegelbewahrer Lamoignon das Wort und sagte: „Sie, meine Herren, waren die guten Rathgeber Ihres Königs. Sie haben vorbereitet und dadurch erleichtert die Durchführung der allgemein so sehr gewünschten Revolution, und zwar ohne andere Autorität, als diejenige des Vertrauens, welches allezeit ein so mächtiger Hebel in der Staats-Verwaltung ist.“ Und endlich ließ sich noch Brienne zu den Schlußworten herbei, „die Nation habe in der Zusicherung von regelmäßigen Provinzial-Vertretungen ein neues Lebens-Element von ihrem Souverän geschenkt erhalten, und daß durch den von den Notabeln ausgesprochenen National-Willen sei eine größere Gleichheit in der Besteuerung, und eine Förderung des Verkehrs in der Beseitigung der bisherigen Hemmnisse im Kornhandel und endlich eine große Entlastung des Volkes durch die Aufhebung der Natural-Frohnden herbeigeführt worden.“

Die späteren Stichworte der Umwälzung „Revolution und Nationalwillen“ werfen bereits ihren Schein voraus.

## 4. Die Haltung des neuen Pariser Parlamentes.

Mit einem Theile der Verwaltungs-Reformen, welche die Regierung vorgeschlagen hatte, war von den Notabeln das Einverständniß ausgesprochen. Es handelte sich nur um die förmliche Registrirung derselben durch das Parlament vor ihrer Ausführung. Wenn das Letztere bei seinen früheren Weigerungen in dem guten Glauben sich befunden haben mochte, in gewisser Weise die Stelle der nicht berufenen Generalstände im Interesse der Nation gegen ministeriellen Absolutismus zu vertreten, so war gegenwärtig ein dahin gehender Rechtsscrupel wohl unangebracht, nachdem die Notabeln in diese Stellvertretung der Stände für dieses Mal durch königliche Berufung eingesetzt waren, und diese sich, einige wichtigere Vorlagen abgerechnet, auch unbedenklich legitimirt gefunden hatten, den Regierungs-Vorlagen ihre Zustimmung zu ertheilen. Jeder weiteren Verantwortlichkeit für den Inhalt der acceptirten Vorlagen war das Parlament dadurch offenbar um so mehr entzogen, als ja ein Theil des Parlaments, wie insbesondere die Mitglieder des Pairshofes, ja selbst Mitglieder der constituirten Notabeln-Versammlung gewesen waren. Einer loyalen Haltung des Parlaments blieb jetzt in der That Nichts übrig, als die verlangte blos formelle Registrirung oder Legalisirung ohne Anstand zu vollziehen. Ferner erscheint es durchaus frivol, wenn das Parlament, wie es wirklich that, vor Registrirung z. B. der neuen Stempelauflage, zuvor seiner Seits die Rechnungsabschlüsse der Staatskasse zur Einsicht verlangte, um das materielle Bedürfniß zu dieser Auflage zu prüfen, nachdem ja diese Abschlüsse ebenfalls den Notabeln zur Einsicht vorgelegen hatten. Nun ward die große Täuschung offenbar, in welcher sich der König bei dem unglückseligen Schritt der Wiedereinsetzung des durch Maupeou beseitigten alten Parlaments befunden hatte, indem er hiervon eine entgegenkommendere Haltung und einen engeren Anschluß des Parlaments an die Regierung gehofft und erwartet hatte. Die neue Situation verschlimmerte sich noch durch das ganz unberufene Auftreten der Provinzial-Parlamente, welche kühn genug waren, das Pariser Parlament zur Festhaltung an der Weigerung der Registrirung der neuen Edicte aufzufordern, da die Notabeln staatsrechtlich gar nicht befugt gewesen wären,

eine Zustimmung dazu zu ertheilen, vielmehr nur berufen, ihre gutachtliche Meinung auszusprechen. Generalstände blieben einmal das einzig legale Organ der Nation.

Wenn es auffallend erscheinen muß, daß schließlich auch die Pairie des Pariser Parlaments der Weigerung sich anschloß, so scheint sie dazu durch die Mehrzahl der Hitzköpfe aus den Nebenkammern fortgerissen worden zu sein, welche in ihren revolutionären Aspirationen bereits soweit gingen, die Versetzung des schuldigen Ministers Calonne in Anklagestand zu fordern. Mit diesem, offenbar weit über die Grenzen der herkömmlichen Befugnisse des Parlaments hinausgehenden und bereits eine parlamentarische Regierung voraussetzenden, ja sie usurpirenden Schritte, setzte sich das Parlament unleugbar in die Situation offener Rebellion. Der Antrag auf Erhebung der Anklage gegen den Minister Calonne mußte durch eine förmliche Conflicts-Erklärung Seitens der Krone paralysirt, und die Registrirung der von den Notabeln gebilligten Edicte durch ein lit de justice erzwungen werden. Aber das Parlament, schon in voller revolutionärer Erregung, erklärte Tages darauf öffentlich die Registrirung der Edicte für erzwungen, und also in ihrem Effecte für null und nichtig und brachte diese Erklärung zur Kenntniß sämmtlicher Provinzial-Parlamente. Es mußte, wollte die Krone nicht schon jetzt ihren völligen Banquerott erklären, abermals zur Exilirung des Parlaments geschritten werden.

Die natürliche Folge hiervon war zunächst, daß die Edicte unvollzogen blieben. Man ließ es vorerst bei einigen Einschränkungen im königlichen Haushalte, wobei freilich der Hof bereits in seiner kläglichen Abhängigkeit sich zeigte. Inzwischen machte die neue Exilirung des Parlamentes in ganz Frankreich gewaltiges Aufsehen. Man hörte überall Phrasen wie: „Nun sehe man ganz deutlich, daß man es nur mit einem asiatischen Tyrannen auf dem französischen Throne zu thun habe, an dessen Ohre jede noch so oft wiederholte billige Bitte um Garantien für die Rechte des Volkes abpralle. Von allen Seiten regnete es Zustimmungsadressen und Lobpreisungen für die exilirten Vaterlandsfreunde (patriotes). Und der König war schwach genug, sich auf Capitulationen einzulassen. Die unglückselige Popularitätssucht mischte sich abermals in's Spiel. Der König verlangte seinerseits nur noch eine vorläufige Zustimmung zu

seinen Edicten auf die nächsten drei Jahre, und versprach, bis zum Ablaufe dieser Frist (also bis 1792) in jedem Falle die Generalstände zusammenzurufen. Das acceptirten vorläufig die exilirten Parlamentsglieder und erwirkten damit zunächst ihre Zurückberufung nach Paris — ein verrätherisches Spiel.

Die Rückkehr des Parlamentes war geschehen. Sie wurde, wie sich denken läßt, mit Ovationen aller Art und mehrtägiger Illumination gefeiert. Der dritte Stand, die Bourgeoisie, geführt von den Parlamentsräthen, fing schon an, den Ton anzugeben. „In dem tiers-état, der sich bis in die Mitte des Jahrhunderts sehr wenig um die Staats-Angelegenheiten gekümmert hatte", bemerkt Taine, „gab es auch jetzt kaum irgend einen Heerd für politische Intriguen, wenn man die Gerichtsstube ausnimmt, welche sich dem Parlamente attachirte und dessen Atmosphäre theilte. In ihr vornehmlich vegetirte der alte gallikanische und jansenistische (d. h. republikanische) Geist fort. Dieser Coterie gehörten wesentlich auch die Professoren, Advokaten und die sogenannte wissenschaftliche Elite in der Bourgeoisie an. Kam es vor, daß bei Conflicten mit der Krone das ganze Parlament nebst seinem Advokaten-Anhange den Justiz-Palast räumen mußte, so konnte man aus den umstehenden Gaffern wohl unschwer den Ruf hören: „Seht, das sind unsere wahren Römer; unsere Charaktere, die Väter des Vaterlandes." Aber Parlamentsräthe und Jansenisten waren auf der anderen Seite, d. h. den etatsmäßigen Widerstand gegen das absolute Königthum abgerechnet, Männer der Ordnung, und so erscheint das Befremdliche erklärt, daß beide, nachdem sie vorzugsweise durch ihren Widerstand die Macht der Krone hatten brechen helfen, gegen die alsbald einbrechende Anarchie sofort wieder Front machten und dem Königthum ihre Dienste anboten. Aber die bereits zu sehr geschürte Revolution drängt sie jetzt als die Schwächeren bei Seite, und sie fallen von da ab unwiederherstellbar der Vergessenheit anheim." In dem Hauptvertreter des tiers-état, dem Parlamente, handelte es sich in dem Augenblick darum, welche Politik fortan einzuschlagen sei. Dies zu erörtern, fand sich eines Tages d'Epremesnil, der Präsident eines der Parlamentsgerichtshöfe, unter der Hand bei dem Großsiegelbewahrer Lamoignon ein, und begann mit ihm etwa so zu ver-

handeln: Die Generalstände sind nun einmal, wie Sie nicht mehr verkennen werden, eine unabweisbare Nothwendigkeit geworden. Aber diese Stände werden auch, das darf man sich nicht verhehlen, bei allen Hoffnungen, welche sie erwecken, eine Quelle bedenklicher Aufregungen und Störungen in sich tragen, gegen welche man große Vorsicht und Vorsorge von Seiten der Regierung aufzubieten hat. In Voraussetzung dessen ist, ich darf es discret vertrauen, das Parlament bereit, von jedem ungestümen Drängen auf Berufung der Generalstände abzustehen, und Nichts einwenden, wenn der König deren Berufung noch auf zwei Jahre hinausschiebt. Bis dahin werden sich die jetzt allzu heftig aufgeregten Gemüther wieder etwas beschwichtigt haben und man wird dann ohne Sorge pactiren können. Für die Zwischenzeit freilich wird man um Anleihen nicht herumkommen. Doch wenn nur das Gouvernement einen vollständig ausgearbeiteten Finanzplan für die beiden nächsten Jahre vorlegt, und dabei die bestimmte Versicherung abgiebt, nach Ablauf der beiden Jahre die Generalstände unweigerlich zusammenzurufen, so wird auch das Parlament die Zustimmung zu den für die nächsten zwei Jahre nothwendigen Anleihen nicht vorenthalten, beziehungsweise die Registrirung der desfallsigen Vorlagen unweigerlich vornehmen. Es wird dann auch jedenfalls bereit sein, seine eigne Hülfe und Unterstützung gegen etwaige zwischenzeitliche Wirrnisse in der öffentlichen Ordnung der Krone darzubieten. Inzwischen möge aber auch der Hof nicht versäumen, alle Mittel, welche ihm dabei zu Gebote ständen, in Thätigkeit zu setzen, um auf die Gemüther der künftigen Wähler in staatserhaltendem Sinne zu wirken; damit die demnächstige Versammlung den Geist der Mäßigung mitbringe, durch welchen allein die Festigung des Thrones, die Ruhe im Staate und die von Allen ja aufrichtig beabsichtigte Wohlfahrt gesichert erscheine. Das klang nicht blos vortrefflich, sondern war in Wirklichkeit auch so gemeint. Aber es scheiterte an der kurzsichtigen Schlauheit Brienne's. Der Minister glaubte nämlich, in diesem unerwarteten Entgegenkommen des Parlaments ein Zeichen der Schwachheit des Letzteren zu erblicken, und hielt es für eine kluge Politik, diesen Zustand für die Krone auszunutzen. Er verständigte sich deshalb mit Lamoignon zunächst über einen an deren Plan, den der Letztere wahrscheinlich schon ausgearbeitet hatte, nach welchem nämlich das Deficit in

5 Jahren gedeckt sein sollte, und bis dahin, also bis 1792 sollte dann die Berufung der Generalstände hinausgeschoben werden. Nach Vereinbarung mit dem ganzen Conseil hierüber, wobei d'Epremêsnil's Entgegenkommen verschwiegen wurde, wurde des Letzteren Offerte unter der Hand abgelehnt, und in einer Parlamentssitzung vom 19. November 1787, welche der König in Person eröffnete, das ministerielle Project vorgelegt. Die Hoffnung des Conseils ward vollkommen getäuscht. Der Präsident d'Epremêsnil fühlte sich durch die offenbare Unaufrichtigkeit Lamoignon's auf's Aeußerste vor den Kopf gestoßen, nahm die Partei gegen die Regierungs-Vorlage, die nun auch wirklich fiel, wobei der Herzog von Orleans, als Mitglied des Parlaments-Pairie sich hinreißen ließ, dem Könige zu erklären, daß, wenn Er etwa durch das lit de justice, die Einregistrirung der neuen Vorlage dennoch befehlen wolle, er der Herzog, dies als durchaus illegal bezeichnen müsse.

Der Großsiegelbewahrer Lamoignon hatte zwar, zu mehrerer Vorsicht, in seiner Begründungs-Rede für die Vorlagen, dem Parlamente dessen eignen Beschluß vom 20. März 1776 in Erinnerung gebracht, welcher wörtlich lautete: „Aus den alten Grundgesetzen des französischen Staats, welche auf jeder Seite unserer vaterländischen Geschichte ihre Bestätigung finden, geht unzweifelhaft hervor, daß dem Könige allein das Recht zur Einberufung der Generalstände zusteht und daß auch Er allein die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit einer solchen Einberufung zu beurtheilen hat; daß der König keinerlei anderer Ermächtigung dazu bedarf, und daß der König in den drei auf seinen Ruf zusammentretenden Ständen nur eine Erweiterung seines eignen Conseils zu erblicken hat, welcher Conseil aus Mitgliedern einer großen Familie besteht, deren Chef Er selbst ist, und daß Er auch allezeit bleiben wird der oberste Richter über die Vorstellungen und Beschwerden dieses erweiterten Conseils."

Das war nun schon nicht ganz zutreffend; denn wenn kein Bedürfniß oblag, brauchte der König allerdings die Stände nicht zu berufen. Aber ebenso wenig konnte er auch ohne Stände Steuern ausschreiben. Doch mit all dem juristischen Silbenstechen war jetzt nicht mehr weiter zu kommen. Es standen sich bereits nicht blos staatsrechtliche Meinungen, sondern politische Willenskräfte gegenüber, welche das stärkste Argument für die

Richtigkeit ihrer Anschauungen in ihrer eignen Angriffs- oder Widerstandsfähigkeit erblickten.

Es war ja außer allem Zweifel, daß die übereinstimmende Meinung in den dazu berufenen Kreisen der Nation dahin ging, daß der vermeintliche Absolutismus des Minister-Conseils ein Ende nehmen müsse und dies um so schleuniger, als Jedermann sähe, daß der König seit Langem bereits nur dazu benutzt würde, auf die jedesmaligen, wechselnden Projecte seines leitenden Ministers willenlos den Stempel zu drücken. So nur ist es auch zu erklären, daß jenes Hauptverlangen, nämlich wiederherzustellende Periodicität der Stände, auch von den nächsten Verwandten des Königs, den Prinzen von Geblüt ohne Einschränkung getheilt ward, wie sie dies sowohl in der Versammlung der Notabeln, als im Pairshofe des Parlaments unzweideutig wiederholt zu erkennen gegeben hatten.

Eine gleiche Uebereinstimmung der Ansichten waltete auch in Bezug auf die endlich zu beseitigenden Cabinets-Haftbefehle, lettres de cachet, ob, übrigens sachlich eine ganz unerhebliche Angelegenheit, aber zum ersten formellen Chibolet bürgerlicher Freiheit nach englischem Muster erhoben. Das Parlament faßte hierüber im Januar 1788 sogar einen förmlichen Beschluß, in welchem die Minister mit dem ehrenden Beiworte „Tyrannen“ bezeichnet wurden, während die Minister darauf unterm 7. April 1788 mit der Bezeichnung „Aristokraten“ für die hohen Mitglieder des Parlaments antworteten, zwei Bezeichnungen, welche später eine so große Rolle in den Revolutionsjahren spielten, aber wie sich ergiebt, von den höchsten Kreisen des Reiches ausgegangen waren.

Lamoignon arbeitete nach dem letzten Scheitern seiner Finanz-Propositionen im Pariser Parlamente ein neues Project zu einer völligen Umgestaltung der Parlamente aus. (Das hätte man freilich wohlfeiler haben können, wäre man bei Maupeou's Maßregeln verblieben.) Eine besondere neu zu bildende Cour plenière, eine Art von Conseil, sollte die Stelle der National-Vertretung bei Steuer- und Verfassungs-Aenderungen übernehmen, während das Parlament im Uebrigen auf bloße Jurisdiction beschränkt würde. Welche Kurzsichtigkeit nach so vielen bereits vorangegangenen Täuschungen! Es schien fast, als wenn die Minister allein es waren, welche nicht begreifen konnten,

um was es sich denn in dem langen ununterbrochenen Zwiespalt am letzten Ende gehandelt hatte.

Der neue Plan der Regierung, der übrigens trotz der sehr geheimgehaltenen Vorberathung, durch die Bestechung eines Bureaubeamten im Conseil, im Voraus dem Parlamente verrathen worden war, erfuhr denn auch hier, trotz der persönlichen Anwesenheit des Königs, eine vollständige Ablehnung. Das Parlament hatte auf d'Epremêsnil's Anregung, schon bei der ersten Kenntnißnahme des ihm verrätherischer Weise zugesteckten Entwurfs, einen förmlichen Beschluß dahin gefaßt: „Die gegenwärtige Verfassung und Zusammensetzung des Parlamentes, einschließlich der duché-pairie, gehöre zu den grundgesetzlichen Einrichtungen des Königreichs, und zwar unmittelbar sich anschließend an das salische Gesetz der Thronfolge und von ihm unzertrennlich. Die sämmtlichen Mitglieder des Parlamentes in seiner jetzigen Zusammensetzung, die duché-pairie eingeschlossen, verpflichtet sich deshalb hiermit gegenseitig durch einen förmlichen Eid, keinen Sitz und keine sonstige Stellung in den neu zu errichtenden Gerichtshöfen anzunehmen (3. Mai 1788)."

Und dieser Ablehnung des Pariser Parlaments schlossen sich abermals sämmtliche Provinzial-Parlamente ohne Ausnahme an. Ja, es erheben sich nun auch gewichtige, wohlmeinende und völlig unbefangen gebliebene Stimmen aus dem gebildeten Theile der übrigen Nation, welche sich verpflichtet hielten, die Regierung vor dem Fortwandeln auf dieser gefährlichen Bahn zu warnen. Man glaubte in der Nation, hieß es, in diesen wiederholten Anläufen des Ministeriums nur zu deutlich die entschiedene Absicht zu erkennen, die Nation um den letzten Rest der ihr verbliebenen freiheitlichen Vertretung zu bringen. Und weil man hinter den angeblich wohlgemeinten Vorlagen doch diese schließliche Hauptabsicht zu merken glaubte, wäre die Verstimmung um so tiefer.

Der Kampf zwischen Conseil und Parlament konnte nunmehr eine weitere Steigerung schwerlich erfahren. d'Epremêsnil's und eines anderen Parlaments-Mitgliedes Verhaftung wurde befohlen. Doch, da diese Wind davon bekommen hatten, entzogen sie sich einer Festnehmung in ihren Wohnungen durch schleunige Flucht in das Parlaments-Gebäude. Hier ward sofort eine Sitzung abgehalten und beschlossen, eine Deputation

um Zurücknahme an den König abzusenden. Aber der König ließ die Deputation nicht vor. Inzwischen erschien der Marquis d'Argoult mit einigen Compagnien französischer Garden, ließ mit Gewalt die Thüren zum Sitzungssaale öffnen, und griff hier die Gesuchten aus der Mitte der Versammlung heraus. d'Epremêsnil wurde nach den hyerischen Inseln verbannt. Er versuchte bei seiner Transportirung noch die um das Gebäude versammelte Menge zum Widerstande zu haranguiren, aber mit dem völligsten Mißerfolg, und auf die Frage einiger junger Advokaten, ob die Garden, wenn sie eine gewaltsame Befreiung versuchen sollten, auf das Volk schießen würden, ward damals noch die soldatische Antwort: Auf Jeden, wenn es befohlen wird. Ganz reif war also das Volk noch nicht zu einer gewaltsamen Auflehnung. Aber freilich die Rebellion war an der Stelle, von wo sie ausging, bereits im fröhlichsten Wachsthum. Es kam schon von jetzt an nur noch darauf an, wer schließlich der Stärkere im offenen Kampfe sein werde.

Man trifft bei manchen Schriftstellern wohl auf die Bemerkung, die Parlamente hätten später mit Recht die Vergeltung für ihren illoyalen Widerstand an sich selbst erfahren, als die spätere Demokratie mit ihnen völlig aufräumte. Das trifft den schwebenden Punkt doch nur sehr ungenau. Wenn es, wie es unzweifelhaft, den aristokratischen Elementen in den Parlamenten in der Hauptsache darauf ankam, daß dem absoluten Regimente der Krone durch unverantwortliche Minister eine die politische Freiheit in der Nation mehr garantirende Schranke gezogen wurde, so war dieser Zweck durch das spätere Eintreten der Generalstände in diese Lücke mehr als erreicht, und die Parlamente konnten von nun an, da ihnen die ständische Vertretung abgenommen und auf breitere Schultern gelegt war, getrost auf die Sphäre und den Beruf richterlicher Function sich zurückstellen lassen. Daß sich die Aristokratie ihrerseits in den schließlichen Folgen der Berufung der Generalstände täuschte, gereicht ihr nicht so sehr zum Vorwurfe, da es vielmehr die unerwartete und außerordentliche Schwäche der Krone war, welche diese Folgen herbei ließ, die sich, völlig rathlos und eingeschüchtert, rückhaltlos in die Arme des tiers-état warf, von welchem sie Beistand, wie früher, gegen die Forderungen der mit Unrecht so gefürchteten und gehaßten Aristokratie, so später gegen die schranken=

lose Demokratie, erwartete, aber freilich beides vergeblich, da vielmehr der tiers-état, zur Allmacht gelangt, sowohl Königthum als Aristokratie beseitigte.

Inzwischen war auch Brienne an dem Ende seines politischen und finanziellen Credits angelangt, damit auch seines bisherigen Selbstgefühls. Er sah ein, daß er nicht bleiben konnte; die ganze öffentliche Meinung wandte sich gegen ihn. Er ging, und nahm für seinen politischen Schiffbruch nur den Trost in seinen Privatstand mit sich, daß er durch des Königs Gnade mit einem Vermögensschatze bedacht worden war, der ihm ein mehr als fürstliches Einkommen sicherte.

## 5. Die periodische Presse im Dienste des Ministeriums.

Hatte die französische Regierung bisher eine unglaubliche politische Kurzsichtigkeit in ihrem Verhältniß zu den Parlamenten und den Notabeln bewiesen, indem sie conservative Festigkeit mit selbstsüchtigen Motiven verwechselte, wie es ja so oft und so leicht auch noch heute geschieht, so beging sie jetzt, unter Brienne's letzter Verwaltung, noch den geradezu unverzeihlichen, weil unmoralischen Fehler, gegen die beiden ersten Stände und das Pariser Parlament, deren frivolem Widerstande sie allein das Scheitern ihrer Reformvorschläge beimaß, die Bevölkerung im Großen durch die Presse in Feindseligkeit zu setzen. Bildete sie sich wirklich ein, dadurch dem Königthum eine verlaßbarere Hülfe zu schaffen, oder war es mehr ein bloßes Rachegefühl, welches sie zu dieser neuen Unbesonnenheit trieb? Die Schriftsteller, welche dieser Frage näher getreten sind (Granier de Cassagnac, Capefigue, Taine) weisen als unbestreitbar nach, daß die Fluth der Journal-Artikel, der Broschüren und Pamphlete, welche erst vom Sommer 1788 ab, wie ein plötzlicher Regen auf den Büchermarkt niederströmten, nachdem zu diesem Zwecke die Regierung eigens die bisher so scharf geübte Censur suspendirt hatte, um der Presse völlig ungehemmten Lauf zu lassen, alle auf die systematische Instigation des Ministeriums zurückzuführen ist, wobei ungesagt bleibt, in welchem Umfange und ob überhaupt, mit Wissen oder Zustimmung des Königs selbst. Alle diese Flugschriften und Zeitungs-Artikel athmen einen unglaublichen Haß gegen die privilegirten

Stände, denen allein es zuzumessen sei, daß der König mit seinen besten Absichten für das Wohl des gedrückten Volkes nicht durchzudringen vermöge. Die Zahl der selbstständigen Broschüren dieses Geistes wird nach den verschiedenen Quellen, aus denen geschöpft ist, verschieden angegeben, im günstigsten Falle nicht geringer als zu sechzig, im andern zu mehr als hundert. Alle diese zum größeren Theile in Paris verfaßten und gedruckten Brandschriften wurden, wie bestimmt behauptet wird, unter Leitung und pecuniärer Unterstützung des Ministeriums in das Land hinausgeschleudert, und damit die bisher noch wesentlich politisch gebliebene Revolution, in die weit gefährlichere sociale verschlimmert, ein Verfahren, welches vorzugsweise die späteren so blutigen Ereignisse vorbereitete.

In dieser Zeit entstanden die Zeitschriften „la sentinelle du peuple“ zu Rennes, redigirt, wie ein Zeitgenosse berichtet, von einem aus Paris dorthin gesandten Schmierer (ecrivailleur). Ferner der „herault de la nation“ für die Bretagne mit dem vom Redacteur später abgegebenen Zeugniß: „Die Minister des Königs, der Cardinal Brienne und Herr von Lamoignon waren die Protectoren dieser Zeitschrift“, welche das Thema verarbeiten sollten: „Keine privilegirten Stände mehr, keine Parlamente mehr, die Nation und der König.“ Ferner die Broschüren: au peuple sur ses vraies interêts; — le catechisme de parlamens; — Avis au public et principalement au tiers-état. Dieser avis du peuple wurde z. B. in 2000 Exemplaren von Paris nach Dijon verschickt und dort durch den königlichen Intendanten weiter vertheilt! Es ist traurig genug, aber die ersten Manifestationen des socialrevolutionären Geistes waren das Werk der Regierung selbst, und nicht etwa die Wirkung der lange vorausgegangenen Schriften der philosophischen und politischen Theoretiker. Deren Ausarbeitungen waren an dem Unverständniß der größeren Bevölkerung spurlos vorübergegangen.

Die jetzt auf Anregung des Ministeriums in Bewegung gesetzten Federn waren vornehmlich diejenigen von Target, Cerutti, Rabaut de St. Etienne, Sièyes, Bergasse, Camille Desmoulins, d'Epremêsnils, Servau, Brissot, Mirabeau. Nur die berüchtigte Broschüre von Sièyes: „Qu 'est que c'est le tiers-état?“ ist jetzt

noch einer näheren Betrachtung werth, da sie in der That von der durchschlagendsten Wirkung war. Denn sie schmeichelte am gröbsten dem Selbstgefühl der Bourgeoisie, und war am stärksten von verlockenden Trugschlüssen aufgebaut. Es kam ja jetzt, so war auch die Meinung der Minister, in den bevorstehenden legislativen Versammlungen, welcher Zusammensetzung sie auch sein mochten, vor Allem darauf an, zur Niederhaltung der conservativen Opposition der ersten beiden Stände, dem tiers-état das Uebergewicht zu verschaffen. Und dazu genügten trügerische Deductionen, wie die folgenden, wesentlich aus dem Borne der Rousseau'schen Phantasieen geschöpft:

„Das einzelne Individuum ist von Natur mit völlig freiem, folglich auch unveräußerlichem Willen geboren, — ist folglich souverän! Die Nation besteht aus der Summe der souveränen Individuen auf einem gewissen Landgebiete, und ist folglich selbst souverän, unter einem gemeinsamen Rechte (loi commune). Zur Nation gehören also nicht, welche kraft ihrer Privilegien dem gemeinen Rechte (loi commune) nicht unterworfen sind. In dieser Verfassung befindet sich, und zwar in verhältnißmäßig schwacher Anzahl, Geistlichkeit und Adel. Diese beiden Stände können also auch gar nicht an den Souveränetäts-Acten der Nation Theil nehmen. Die berechtigte Majorität dieser Nation ist allein der dritte Stand, er allein steht auch völlig unter dem Gemein-Gesetze; und nur ihm gebührt die Herrschaft im Staate. König, Adel und Geistlichkeit können nur als geduldete Klassen im Staate angesehen, oder wenn es dem Willen des souveränen dritten Standes also belieben sollte, ganz ausgemerzt werden. Dies hat auch gerade in Frankreich um so weniger Bedenken, als der Adel hier gar nicht aus dem einheimischen Volke, sondern aus den dereinstigen fränkischen Eroberern besteht, welche die von Natur souveräne gallische Nation ohne Recht und Fug einstmals unterworfen haben, welche letztere aber, wieder zu größerer Kraft und Stärke gelangt, die eingedrungenen Eroberer einfach wieder abwirft."

Diese ganze Deduction enthält augenscheinlich ebenso viel Unwahrheiten und Ungereimtheiten, als Sätze. Niemals war noch und wird je irgend ein Mensch mit souveränem Willen geboren. Vom Tage seiner Geburt an steht er unter fremdem Willen, und dieser Wille ist

derjenige des Hauptes der Familie, welchem er seinen Gehorsam sittlich niemals versagen darf. Ueberall, wo ein Mensch geboren wird, findet er bereits eine Gesellschaft, das heißt eine solche, die durch gewisse moralische oder politische Gesetze zusammengehalten wird. Jede solche Gesellschaft hat auch bereits ihr Oberhaupt, und dieses wird niemals erst durch den jeweiligen Beschluß der Mitglieder (Männer, Weiber, Kinder) dazu erhoben. Mit dem Menschen zugleich geborene politische Rechte kann es von Natur gar nicht geben. Denn jedes politische Recht ist erst möglich in einem schon vorhandenen Staate, und erst der Staat ist es, welcher politische Rechte verleiht. Den Staat angreifen, heißt also die Quelle jedes politischen Rechtes angreifen, ihn umstürzen, die Basis jedes politischen Rechtes des Einzelnen umstürzen. In dem Augenblicke, daß eine bestehende Staatsgewalt umgestürzt ist, herrscht zunächst vollkommene Rechtslosigkeit, und nur die rohe Faust entscheidet noch. Das sind Wahrheiten, die so auf der Hand liegen, daß man glauben sollte, es sei darüber gar nicht mehr zu diskutiren. Aber die Selbstgefälligkeit des Menschen kann es sich nicht versagen, als Grundsatz für sich selbst gern zu acceptiren, was seiner Eitelkeit schmeichelt, wie thöricht es auch, bei Licht besehen, erscheint. Gegen factische Unrichtigkeiten in den Voraussetzungen ist er dann wie blind. So ließ sich auch der tiers-état in Frankreich damals ganz wohlgefällig sagen, daß er allein unter dem gemeinen Rechte lebe (loi commune), während er doch recht gut wußte, aus wie viel Tausend von Einzelprivilegien sein eigenes Standes-Recht zusammengefügt war. So zum Beispiel nur: die Pariser Vollbürger (bourgeois) waren frei von der Taille (Kriegssteuer), frei von den Hülfssteuern (aides), frei vom Octroi eingebrachter Nahrungsmittel, konnten ausnahmsweise adlige Lehngüter im ganzen Gebiete von Frankreich erwerben, hatten das ehrende Vorrecht den goldenen Zügel zu führen, und den Kavalier-Degen zu tragen. In vierzehn namhaften Städten hatten die Vollbürger das Privilegium der Adelsqualität, und durften Rittergüter erwerben, andere Städte das Privilegium vor wieder anderen des Jahrmarktsrechtes u. a. m. Nach Sièyes hätten alle diese Städte gar nicht zur Nation gehört und an ihren souveränen Willensbeschlüssen nicht Theil nehmen dürfen. Welche absichtliche Blindheit gegen die factische Entwickelung des französischen Königreichs, welches

sich aus tausend Einzelrechten, wie eine künstliche Mosaikarbeit zusammensetzte. Adel und Geistlichkeit aber hatten nach Sièyes Verkündigung — geglaubt hat er selbst unmöglich daran — keinen Theil an der Nation, und doch hatte diese Nation, die erst zu Diensten der Eroberer unterworfen war, erst von dem Adel gelernt zu fechten, und sich zu vertheidigen, und erst von der Geistlichkeit gelernt, zu lesen und sich schriftlich auszudrücken! Sièyes spielte, weil er in der praktischen Politik ein vollständiger Ignorant war, nur die Rolle eines unterirdischen Wühlers oder M a u l w u r f s, la taupe de la Revolution, wie ihn Robespierre nannte, und ließ sich später als unbrauchbarer Ideologe von Bonaparte mit Millionen abfinden, mit denen er sehr selbstzufrieden von der politischen Schaubühne verschwand. —

Dies war der Einfluß, welcher durch Schriften auf die Menge geübt wurde, die Personen der Schriftsteller waren ohne Einfluß und der Menge unbekannt, und blieben ohne Einfluß auf die Herbeiführung der Revolution. Denn als das Ministerium Brienne die periodische und die Broschüren-Presse losband, war die Revolution schon in ihren Vorstadien ziemlich weit vorgerückt. Wäre dies anders gewesen, so hätte sich bei den bald eintretenden Wahlen zur Generalstände-Versammlung auch unzweifelhaft mehr Neigung unter den Wählern für diese Schriftsteller gezeigt, und von ihnen selbst wäre eine größere Rolle in der Bewegung selbst zu verspüren gewesen. Dies geschah aber nicht. Nein, die unmittelbaren Schürer und Führer vor dem Eintritt des wirklichen Zusammenbruchs waren vorzugsweise die Advokaten und kleinen Juristen, dieses eigentliche Gährungsferment im tiers-état. Hierfür liegen mehrfache, unverwerfliche Zeugnisse vor. „Ich muß bemerken", schreibt Bailly in seinen Memoiren, „daß ich in den Pariser Wahlversammlungen nur sehr wenig Neigung für Schriftsteller und Akademiker gefunden habe. Es gab vielmehr ausgesprochener Maßen zwei andere Klassen, welche den Geist der Versammlungen beherrschten, die K a u f l e u t e und die A d v o k a t e n. Die Kaufleute hatten überhaupt wenig Kenntniß von den Schriftstellern und ihren Werken, und wiederum zwischen Advokaten und Schriftstellern fand von jeher eine Art von politischer Eifersucht statt. Und warum haben die Schriftsteller auch später eine so unbedeutende Rolle gespielt? Die wenigsten hatten That-

kraft zu realem Wirken, und legten sich, sobald der Kampf der rohen Gewalt und der Fäuste entbrannt war, vorzugsweise auf's Abwarten. Dies war anders bei den Advokaten. Ihrer Disciplin hat man vor Allem den Erfolg der Revolution zuzuschreiben." Noch weniger günstig für die Schriftsteller vom Fach drückte sich Robespierre aus: „Sie haben die Revolution von dem Augenblick an bekämpft, wo sie zu fürchten begannen, daß das Volk zu sehr über die alten Vorurtheile hinweggehoben werden möchte. Nein, die Revolution machte sich ohne, ja selbst wider die Schriftsteller und selbst die ihr am günstigsten Gesonnenen unter ihnen verblieben doch allezeit nur in einer feigen Neutralität." (Bericht des Wohlfahrtsausschusses vom 7. Mai 1794.) Ebenso urtheilt Robespierre bei einer anderen Gelegenheit über die Encyklopädisten: „Diese Coryphäen declamirten zwar mitunter gegen den Despotismus, nahmen aber meistens Pensionen von ihm entgegen. Sie waren zwar hochmüthig in ihren Schriften, krochen aber in den Antichambren. Sie verstanden außerdem sehr gut, für den Materialismus Propaganda zu machen, welcher bekanntlich bei den großen wie bei den kleinen Schöngeistern in sehr gutem Renommé stand. Sie verstanden es, den Egoismus in ein philosophisches System zu bringen, und sahen im Getriebe der menschlichen Gesellschaft wesentlich nur eine schlaue Kriegführung, in welcher einfach der Erfolg über Recht oder Unrecht entscheidet. Sie betrachteten die Moral als eine bloße Geschmackssache, und die Welt als das Erbtheil derer, die sich als die geschicktesten Spitzbuben erwiesen." Von Voltaire äußert Marat (un ami du peuple Nr. 421, 1791). „Voltaire, der die Kunst besaß, den Geist aller seiner Vorgänger in sich zu vereinigen, zeigte eigene Originalität nur in der unübertroffenen Feinheit seiner Fuchsschwänzereien; ein schlüpfriger Schriftsteller, welcher die Jugend verdarb durch seine Lehren einer grundfalschen Philosophie, und in dessen Herzen nur Neid, Geiz, Bosheit, Rachsucht, Treulosigkeit, und welche Laster sonst noch existiren, ihren Thron aufgeschlagen hatten."

Fast Alle, welche sonst als Urheber oder Theilnehmer der Revolution ein Urtheil darüber ausgesprochen haben, bezeugen, daß die Schriftsteller und Philosophen für ihre Person der Revolution durchaus fremd geblieben seien, ja daß sie sie verriethen, wenn sie nicht den Muth hatten, sie

offen zu bekämpfen. Der einzige Schriftsteller, welcher bei ihnen als ein wirklicher Pionier des Umsturzes Anerkennung und Gnade fand, war Rousseau, den Robespierre deshalb auch speciell zu seinem Leitfaden nahm, aber auch Rousseau nicht ohne Einschränkung. So äußert Camille Desmoulins in seinem Werke (la Revolutions de France et de Brabant I. S. 114). „Von Rousseau habe er sich völlig losgesagt, seitdem er aus seiner Confession ersehen, daß er auf seine alten Tage noch ein Aristokrat geworden."

Diese Beeinflussungen des tiers-état durch die Pamphletisten im Auftrage des Ministeriums Brienne trugen bei der späteren Vornahme der Wahlen und den dabei abgefaßten Vollmachten (les cahiers) ihre vollen Früchte. In diesen letzteren erklärte der dritte Stand ziemlich einhellig, daß Frankreich eine Constitution erhalten müsse, und daß es ein Irrthum sei, zu behaupten, Frankreich besitze bereits eine solche, und habe nur nöthig, sie zeitentsprechend zu modificiren. „Die wahren Grundlagen jedes Gesellschafts-Vertrages (contract social) seien bisher unbekannt geblieben. Jetzt, wo man sie, Dank Rousseau's Forschungen, entdeckt habe, müsse man sie auch zu einem Grundgesetze niederschreiben." Damit stimmt es überein, wenn fast alle Cahiers oder Vollmachten und Instructionen des dritten Standes die Forderung, daß nicht mehr nach Ständen, sondern nach Köpfen gestimmt werden müsse, enthalten. „Sollten, heißt es dort, die Abgeordneten des Adels und der Geistlichkeit dies ablehnen, so sollten sich die Abgeordneten des dritten Standes, da sie 24 Millionen gegen 400 000 Privilegirte zählten, sich selbst die National-Versammlung nennen ohne Rücksicht auf den Rest zu nehmen." In einigen Vollmachten kommt noch die Wendung vor „Der tiers, oder die Bürgerschaft, da er 99 Procent der Bevölkerung zählt, ist gar kein Stand, er ist das Volk oder die Nation."

Die Argumentation, mit welcher man den Racenhaß gegen den Adel predigte, war etwa folgender Art: „Der vornehmliche Titel des französischen Adels auf seinen Vorrang", schreibt der Pamphletist Champfort, „ist seine directe Abstammung von einigen dreißig Tausend behelmten, brust-, bein- und armbeschienten (cuirassés, cuissardés, brassardés) Männern, welche auf ebenfalls beschienten Pferden acht oder zehn Millionen meist nackter Männer, die Vorfahren der eigent-

lichen französischen Nation einstmals unter die Füße traten. Und dieses ihr Vorrecht gilt für ihre Descendenz noch heute als ein hinlänglich erwiesenes und noch in voller Geltung. Und um diese adlige Race dauernd in ihrem Ansehen zu erhalten, recrutirt sie sich aus der Zahl derjenigen Uebrigen, welche es zu Vermögen gebracht haben dadurch, daß sie die Hütten der Armen plünderten, die unvermögend waren, die ihnen auferlegten Lasten zu tragen oder zu erschwingen." Und Sièyes schreibt an einer Stelle seiner schon eben besprochenen Broschüre: „Warum schickt der dritte Stand nicht alle diese Familien, welche in ihrer Verblendung sich noch rühmen, Nachkommen der einstigen Eroberer zu sein, in ihre fränkischen Wälder zurück? Mit nicht weniger gültigem Titel etablirte sich ja einst auch Cartouche, beim Nichtvorhandensein einer regulären Polizei, auf der offenen Landstraße. Hat er sich damit aber ein ewiges Recht auf Straßenräuberei erworben? Oder, wenn es möglich gewesen wäre, dasselbe auf seine Nachkommen zu vererben oder auf einen Nachfolger käuflich zu übertragen, wäre dieses Recht dadurch in den Händen dieses Successors legitimer geworden? Jedes Privilegium ist seiner Natur nach ungerecht und dem Gesellschafts-Vertrage zuwider. Das Blut kocht Einem förmlich in den Adern schon bei dem bloßen Gedanken, daß man noch im achtzehnten Jahrhundert die verabscheuenswürdigen Früchte des verabscheuenswürdigen Lehnswesen für legal erklären kann. Die Kaste des Adels ist effectiv eine Race für sich (un peuple à part), aber eine falsche Race, die, wenn sie auf sich selbst angewiesen bliebe, schon aus Mangel hinreichender Lebensorgane gar nicht existiren könnte. Sie nistet sich deshalb an eine andere, wirklich lebensfähige Nation an, gerade wie eine Schmarotzerpflanze oder Auswüchse anderer Pflanzen, um denen die Säfte auszusaugen, von denen allein sie selbst dann lebt."

Neben dieser unter der Hand getriebenen Aufhetzerei Seitens des Ministeriums erging am 5. Juli 1788 noch ein officieller Aufruf an Alle, welche Act davon nehmen wollten: „Seine Majestät laden alle Gelehrten (savans) und sonst unterrichteten Leute seines Königreichs ein, über die volksthümlichste Bildung der demnächst zu berufenden Generalstände ihre Gutachten oder etwa aufgefundene ältere glaubwürdige Nachrichten an den Großsiegelbewahrer einzusenden." Welche

Unklugheit! Das lautete mit anderen Worten etwa: „Wir Minister wissen nicht mehr ein noch aus, und bitten deshalb unsere geehrten Mitbürger, die Gefälligkeit zu haben, uns ihre etwaigen Rathschläge mitzutheilen.“ Worauf natürlich die einfachste Antwort gewesen sein würde: „Gut, wenn Ihr nicht zu regieren versteht, so geht Eurer Wege, und macht klügeren Leuten Platz!“

---

## 6. Die beiderseitigen Streitkräfte.

Ehe es zur Darstellung des gewaltsamen Zusammenstoßes kommt, den Leute von Einsicht und Voraussicht jetzt schon voraussagen konnten, erscheint ein Blick auf die beiderseitigen Streit- und Widerstandskräfte wohl am Orte.

Wollte die Krone eine so große Staats-Reform, wie sie geplant wurde, ohne Gefahr für sich selbst, vornehmen, so mußte sie sich, bei der bereits offen kund gegebenen erbitterten Stimmung in der Bevölkerung, namentlich in der Hauptstadt, vor Allem der militärischen Gewalt versichert halten, die ihr verfassungsmäßig zu Gebote stand. Aber wie war es damit bestellt? Der König hatte für seine Person längst schon den Soldatenrock ausgezogen und dadurch zu erkennen gegeben, daß er persönlich gar nicht mehr an der Spitze der bewaffneten Macht stände, und den Armeebefehl in Händen führte. Dem gemeinen Soldaten war er ganz fremd geworden. Und die Offiziere? Lange schon zu sehr nach persönlicher Gunst bei Hofe und nur selten nach militärischem Verdienst angestellt und befördert, hatten sie sich, dem Beispiele des Königs folgend, schon lange weit mehr an das verweichlichende Hof- und Salon-Leben gewöhnt, als an die fortgesetzte Ausübung soldatischen Wesens. Die Folge war auch hier, daß sie dem ihnen untergebenen gemeinen Mann entfremdet waren, und die persönliche Anhänglichkeit des Letzteren, im Felde von so unschätzbarem Werthe, fast ganz verloren ging. Dazu kam, daß sich aus der Vergleichung des meist üppigen und behaglichen Wohllebens im Stande der Offiziere, mit der knappen, oft wohl wie bezeugt wird, unter das Maß des absolut Nothwendigen herabgedrückten Verpflegung und Bekleidung des gemeinen Soldaten, naturgemäß Neid, Mißgunst, ja Haß erzeugte. Wurde nun dies, wie es in der letzten

Stunde geschah, noch durch die Reden und Schriften politischer Agitatoren verschärft, so war der Umschlag in directen Abfall kein so großer Schritt mehr. So erwuchs in den Gemüthern der Truppen mehr und mehr ein Geist der Insubordination, der sich bereits an vielen Orten in Frankreich in Ausschreitungen kund gab, und worüber von vielen Befehlshabern in den Provinzen besorglich berichtet wird. Sie hatten die bewaffnete Macht nicht mehr mit Sicherheit in ihren Händen. Desertionen wurden häufiger und noch ehe die Generalstände im Mai 1789 in Versailles zusammentraten, gab es bereits (wie Taine versichert) in der Umgebung von Paris ein Corps unbestrafter Deserteure, deren Kopfzahl bis auf 16 000 geschätzt wurde, jederzeit bereit, auf den Wink der demokratischen Anführer unter deren Commando zu treten. Es kam hinzu, daß der Armeebefehl des Königs selbst schon dadurch sehr eingeschränkt war, daß die Hälfte der Regimenter formell eigentlich ihrem Obersten gehörte, da sie auf das Werben im Namen des Obersten zur Fahne zusammengetreten waren. Dieser Obrist stellte auch einen großen Theil der Subaltern-Offiziere selbstständig an, nur das Vorrecht hatte der König dem Geburts-Adel reservirt, daß diese Anstellungen nur aus dem Adel erfolgen durften — bekanntlich das vermeintlich schuldige Aequivalent des Adels für seinen Ausschluß vom Betrieb des Handels und der Gewerbe. Der Unterhalt des Soldaten lag deshalb für die gute Hälfte der Armee bei den Obristen, welche aus der Staatskasse nur das vereinbarte Pauschquantum erhielten, ohne Rechnung über dessen specielle Verwendung zu legen. Wenn dieses Pauschquantum nun nicht ausschließlich soldatischen Zwecken diente, so kann dies bei den hohen Ansprüchen, welche der Hof an das salonmäßige kostbare Auftreten der höheren Offiziere machte, nicht eben Wunder nehmen. Wenn dabei das Ehrgefühl des gemeinen Soldaten, soweit es die persönliche Hingebung für den König betraf, sehr herunterkam, so versuchte man (insbesondere durch die Anordnungen des Kriegsministers Grafen St. Germain) durch übertrieben strenge Disciplin diesen Mangel zu ersetzen. Dieses Mittel schlug aber bei der Empfindlichkeit der Franzosen für persönliche Ehre in sein gerades Gegentheil um. Die einzigen Truppen, welche dem Könige für seine Person näher standen, waren die ausländischen, insbesondere die Schweizer

Garden, sowie die sogenannten gardes-françaises. Diese, mit der Gesammtstärke von etwa 7000 Mann, gehörten speciell zum königlichen Haushalte (der sogenannten maison du roi) und standen auf dem Hof-Etat registrirt. Aber in dem Geiste der gardes-françaises war durch ihre Kasernirung in Paris seit langem schon eine höchst verderbliche Wandelung eingetreten.

Unter Ludwig XIV. war Paris nur ein gehorsamer Reflex von dem, was bei Hofe geschah. Unter Ludwig XV. wurde die Scheidung zwischen der Hauptstadt und Versailles aber eine so ausgesprochene, daß der König für seine Person grundsätzlich niemals nach Paris kam. Er wollte damit zu erkennen geben, daß er seine königliche Macht völlig unabhängig von der Hauptstadt auszuüben fähig und Willens sei. In den letzten Jahren hatte indeß Paris eine solche Bedeutung gewonnen, daß sie offenbar Versailles beherrschte, und sie war es fortan, welche die öffentliche Meinung für ganz Frankreich machte. Ueberall, wo in Paris Menschenmengen zusammenkamen, im Palais Royal, in den Theatern, in den öffentlichen Gärten, auf der Straße, erhielt sie Nahrung und wuchs bereits mit erkennbaren Zeichen einer Krisis heran. Die jungen Juristen und Advokaten, in allen unruhigen Zeitläufen bedenkliche Fermentoren, geübt, vor einer Versammlung von Menschen das laute Wort zu führen, und meist wohl ohne Scrupel, ob mit oder gegen ihre eigene Ueberzeugung. In ihrem Gefolge marschirten die Studenten der Universität, die Eleven der Pepinieren und juristischen Seminare, geführt von notorischen Helden der Gerichtssäle, wie einen Danton, Camille Desmoulins, die auf kommende gewitterschwere Zeiten sich vorbereitend, im aufregenden Ansprachen an die Volksmenge sich beständig einübten.

Paris mit allen seinen Zerstreuungen war außerdem zu einem Sammelplatz für alle üblen Subjecte geworden, welche auf eine irgendwie ungewöhnliche Carriere speculirten, oder auf bedenklichen Geldgewinn ausgingen, meist gewissenlose, verschuldete jüngere Söhne vornehmer Häuser, wie Graf Mirabeau selbst, der durch seine befleckte Vergangenheit mit der Krone, mit seiner eigenen Familie und seinem ganzen Stande gebrochen hatte. Revolutionäre Schriftsteller von Gewerbe, welche keine anderen Zwecke verfolgten, als die Vorstädte und

die Markthallen durch viel versprechende Brandreden für sich zu gewinnen.

Bei solcher Bewandniß der Bevölkerung von Paris zeigte sich auch sehr bald, ein wie fehlerhafter Schritt es gewesen war, die gardes-françaises dort in Garnison zu legen, wo sie der allzunahe Contact mit der Hefe des Volkes, ganz besonders aber mit den öffentlichen Dirnen, allmählich vollständig corrumpirt hatte. Als der Geist der Insubordination im großen Staatsgange auftauchte, versäumten die Schürer der Bewegung natürlich nicht, ihr besonderes Augenmerk auf die königlichen Truppen und die Stadt-Miliz zu richten, und alle Verführungs- und Bestechungskünste auf sie in Anwendung zu bringen. Schon viele Jahre früher hatten sich die gardes-françaises als eine elende Feldtruppe erwiesen, in der Schlacht von Fontenoy (1745) sogar als entschiedene Feiglinge (Capefigue), und wo nur den adligen Offizieren der schließliche Sieg zu danken war. Als jetzt die Lage in Paris zur Emeute aufstachelte, waren die gardes-françaises die ersten, welche mit dem Volke „fraternisirten", ein Ausdruck, der damals von der revolutionären Demokratie beschönigend für einfache Fahnenflucht und Meuterei erfunden wurde. Bei allen späteren Evolutionen der Revolutionsführer spielen die öffentlichen Frauenzimmer eine unentbehrliche Rolle. Man stellte sie der angreifenden Pöbelmasse voran, sie mußten sich den entgegengeschickten königlichen Truppen an den Arm hängen, ihnen um den Bart schmeicheln, ihnen versprechen, was in ihrem Vermögen stand, und wenn ja einmal von den regulären Truppen Ernst gemacht und Feuer gegeben wurde, hatte man Tags darauf für die Tagesblätter einen gefundenen Stoff zu Lamentationen: „Ein kaltherziger Tyrann hat nicht blos Bürgerblut (welches Verbrechen an sich schon!), sondern, o pfui! wie feige! das schuldlose Blut wehrloser Frauen und Mädchen vergossen." Es giebt auch heute noch schwachnervige und kurzsichtige Leute, denen beim Worte „Bürgerblut" sogleich eine Gänsehaut überläuft. Wunderbar! Jedes Kind lernt doch schon: Wer Menschenblut vergießt, des Blut soll wieder vergossen werden. Und kein Richter schreckt zurück, über den Meuterer, Aufständler, Hochverräther das Todes-Urtheil zu sprechen. Aber bricht die Emeute, die Revolte, der Hochverrath auf offener Straße aus und wird, noch ehe es zum

Königsmorde oder ähnlichen Verbrechen gekommen ist, durch gesunde Gewehrsalven der zur Aufrechterhaltung der Ordnung berufenen bewaffneten Macht niedergeschlagen, das ist dann ein Frevel am geheiligten Blute des Volkes. Bürgerblut ist vergossen!

Und allen diesen gefährlichen Angriffs- und treulosen Vertheidigungs-Elementen gegenüber, wie stand es in Paris mit den festen Stützpunkten für die bestehende Gewalt? Mit dem Beginn des achtzehnten Jahrhunderts war das überall und in allen Schichten der Gesellschaft hervortretende Bestreben nach Verschönerung und Verannehmlichung des Lebens bemüht, alle jene eckigen und unbequemen Hülfs- und Stützpunkte aus dem Wege zu räumen, welche in früheren Zeiten den Operationen einer bewaffneten Macht in der Stadt Paris hatten dienstbar sein sollen. An die Stelle der alten Mauern waren breite Boulevards getreten, geebnete und glatte Spaziergänge; an die Stelle der mit Thürmen versehenen verschließbaren Thore offene, jederzeit passirbare Triumphbögen, die alten wirklichen Befestigungen an dem Flußufer, die Thürme des Louvre, des Nêsle, des Chatelet längst einfach abgetragen. Von allen den alten Vesten war eigentlich nur die Bastille übrig geblieben, aber mit verrosteten Zugbrücken, schwachen Mauern, halb abgetragenen Thürmen, und rings mit enganstoßenden Privathäusern umbaut, so daß man fast bis an die Schloßthore selbst gelangen konnte, ohne vorher von der Veste aus bemerkt zu werden, die gegenwärtig nur noch der Aufenthalt einiger weniger Invaliden unter einem sogenannten Gouverneur war, „von Alter gebeugt und von Narben bedeckt.“

Man hatte heuchlerischer Weise das Volk gewöhnt, die Bastille sich als den schaudererregenden Ort despotischer Tyrannei vorzustellen, wimmelnd von unschuldig Verfolgten, die ohne Verhör dort hinter Schloß und Riegel gehalten wurden. Hierzu hatten insbesondere auch die Pamphlete von Mirabeau beigetragen, in denen — er mußte es ja aus eigener Erfahrung wissen — die Bastille als das scheußlichste aller Staatsgefängnisse der Welt gemalt worden war. Und doch hatte bekanntlich niemals ein Mitglied z. B. des Bürgerstandes darunter gelitten. Mißrathenen Söhnen aus dem Adel hatte und zwar auf den eigenen Wunsch der Väter, und einigen allzufrechen Pamphletisten auf Verurtheilung des Parlaments, die Bastille in letzter Zeit nur noch zu

temporärem, wohlthätigen Aufenthalte gedient, und wenn jemals noch ein Kanonenschuß aus ihren alten Mauerscharten ertönte, so geschah es nur, um bestehende, fröhliche Volksfeste kräftiger einzuläuten.

Nicht anders war es mit den ehemals festen Schlössern des Louvre, der Tuilerien und des Chatelet. Während das letztere in den friedfertigen Justiz-Palast umgewandelt wurde, änderten sich die Befestigungen der beiden anderen in öffentliche Gärten, welche dem Publikum zum Lustwandeln überlassen waren. Selbst die Zugangsthore waren hier ohne Gitter, ohne Brücken, ohne Graben, und die Palais so von engen Straßen umgeben, daß die Entwickelung einer Vertheidigungstruppe fast unmöglich geworden.

In der Stadt Paris hatte die neueste oppositionelle Haltung des Parlamentes die Köpfe der von langer Hand her schon beständig in Aufregung gehaltenen Masse, namentlich der kleinen Juristen, des zahlreichen Anhanges der verschiedenen Gerichtshöfe, wiederum den lebhaftesten Anklang und Wiederhall gefunden. Und aus dieser Klasse bildete sich der Hauptkern der aufständischen Bewegung und das eigentlich fermentirende Element der Clubs. Im Großen und Ganzen entsprangen die späteren Heroen der Umwälzung aus den drei ziemlich parallel mit einander laufenden Quellen, erstens aus den unbeschäftigten oder doch in ihrem Ehrgeize nicht befriedigten Advokaten und Gerichtsbeamten, die nach mehr Geld und mehr Macht dürsteten. Diese Klasse lieferte vorzugsweise die oratorischen Kräfte, die Eck- und Pflasterstein-Prediger, später auch die Männer, welche sich mit Hülfe des Pöbels der Gewalt bemächtigten. Zweitens aus dem brutalen, jedem neu angekündigten Tumulte oder Straßen-Aufstande mit Freuden zujauchzenden Vorstadts-Gesindel, von dem Danton vor einem der geplanten Putsche seinen Freunden zusicherte: „Die Canaille vom Faubourg St. Antoine übernehme ich, auf die Beine zu bringen.“ Diese Klasse war der stets bereite Arm und die schwielige Faust der Umstürzler. Und drittens aus freiwillig Desertirten oder unfreiwillig fortgejagten Unteroffizieren und Wachtmeistern der königlichen Truppen, in erster Linie der berüchtigten gardes-françaises. Jetzt war die Zeit nahe, wo alle diese Elemente in Gemeinsamkeit operiren konnten, so lange freilich nur, bis der geplante Umsturz der alten Monarchie ge-

lungen war. Dann fielen diese drei Truppenklassen wieder auseinander, um sich untereinander um die Früchte des Sieges zu balgen.

Besonders gegen den Mai 1789 hin, erzählt Besenval, Offizier bei der Schweizer Garde, sah man eine Menge fremden Gesindels aus aller Herren Ländern, zerlumpt und mit starken Knitteln versehen, in Paris einströmen. Ihr ganzes Aeußere ließ wahrlich auf nichts Gutes schließen. Woher kommen diese Menschen? Die allgemeine Meinung von damals ging dahin, daß dies die angeworbenen Söldlinge vom Club des Palais Royal seien. Diesen Fremdlingen ließen sich mit Leichtigkeit an 20 000 Stadtarme zugesellen und etwa, wie man überschlug, 12 000 Handwerksburschen, die sich als Wanderburschen gerade in Paris aufhielten. Mit diesen Rotten machte man schon Ende April die erste meutrische Probe an der Erstürmung der Fabrik-Etablissements von einem Herrn Réveillon in der Vorstadt St. Antoine, und siehe, der Versuch glückte nach Wunsch.

---

## 7. Die ersten gewaltsamen Ausbrüche.

Ungeachtet das bisher beobachtete Regierungssystem consequent darauf gerichtet war, überall sonst im Lande den eignen Willen und das Bewußtsein eigner Rechte oder gar selbstständiger Kräfte zurückzudrängen, so blieb doch immer noch ein erklecklicher Rest von Freiheitssinn in den verschiedenen Gesellschaftsklassen übrig. Der tiers-état stützte sich vornehmlich auf den Besitz seiner erkauften und deshalb unnehmbaren Aemter, insbesondere in den Parlamenten. Aber Standesstolz und Widerstandsmuth gegen den so gehaßten Absolutismus des Ministeriums und der Bureaukratie überhaupt war doch in viel nachhaltigerem Maße im Adel vorhanden. Man wußte hier sehr genau, daß die von der Krone in Anspruch genommene und oft rücksichtslos geübte Alleinherrschaft in vielen Fällen, z. B. in der Legislative, nur factisch bestand, und der festen Unterlage der Staatsverfassung oder des Herkommens entbehrte. Und nur weil auch das Conseil selbst in vielen Fragen sich völlig unsicher über das bestehende Staatsrecht war, zeigte sich dieses so oft schwankend, inconsequent und widerspruchsvoll, in jedem Falle fast immer zaghaft, wenn es auf ernsten Widerstand stieß, der

das Herkommen für sich geltend machte. Ein ähnlicher Unabhängigkeitssinn wurde auch im Clerus genährt, theils durch den umfangreichen Grundbesitz, der ihm zustand, theils durch die der kirchlichen Hierarchie an sich innewohnende corporative Widerstandsfähigkeit.

So gingen denn auch die ersten Anstöße zu einem, wenn es sein müßte, mit Gewalt durchzusetzenden Widerstand gegen willkürliche Regierungsmaßregeln, wofür man in den meisten Fällen die Exilirung der Parlamente anzusehen sich gewöhnt hatte, unbestritten von dem Geburts-Adel in den Provinzen aus, unter diesem in erster Linie aus dem Bearne, der Bretagne und der Dauphine. Die Bourgeoisie stand dieser Bewegung noch fern. Ihr fehlte offenbar das Verständniß dafür, daß die Aristokratie bei bevorstehenden durchgreifenden Staatsreformen der sicherste Führer ist, daß bei einer solchen Führung am wenigsten anarchische Zustände zu befürchten sind, vielmehr unter ihrem Schutz, trotz der Umwälzungen, auf eine gewisse Continuität im öffentlichen Rechte zu rechnen ist, wie das englische Vorbild ihm deutlich hätte zeigen können. Nur weil der tiers-état bei dem, im nächsten Jahre wirklich erfolgenden Umsturz der alten Monarchie, auf Grund seiner Majorität und seines gegen den Adel so geflissentlich entfachten Standes- und Racenhasses, diesen Adel ebenfalls auf die Seite zu schieben bedacht und bemüht war, artete der anfängliche Sieg des bürgerlichen Mittelstandes so bald zu der wilden Pöbelherrschaft aus, welche den Adel, zum großen dauernden Schaden des französischen Staatswesens ganz austilgte, nachdem sie freilich auch mannigfachen Schaden unter der besitzenden Bourgeoisie angerichtet hatte.

„Unter der geheiligten Fahne Heinrichs IV., unsres großen Ahnherrn", sprachen die Bearner Edelleute, „fürchten wir selbst den Tod nicht. Wir sind keine Rebellen, wir nehmen nur die Innehaltung des mit uns geschlossenen Vertrages, des königlichen Eidversprechens, und unser herkömmliches Recht in Anspruch. Der Bearner ist ein politisch frei geborener Mann, und will nicht als Sklave sterben. Er ist arm, aber treu. Er ist bereit, für den König sein Vermögen zu opfern; aber der König muß seinerseits den mit uns geschlossenen Pact einhalten. Durch Liebe und Vertrauen wird er Alles von uns verlangen, durch Gewalt nichts. Unser Blut gehört ihm und dem Vaterlande. Aber

man verlange von uns nicht, daß wir unvertheidigt unsere Freiheiten Preis geben." Nicht wesentlich anders war die Sprache der Bretagner Edelleute. „Der bretonische Charakter ist weder biegsam, noch bequem. Es liebt es wohl, daran zu erinnern, daß wenn er sein Blut für das Vaterland vergießt, es dies aus freier Hingebung thut. Er ist allezeit bereit, dies auch ferner zu thun, sowohl im Kampfe mit dem stürmischen Ocean, als auf den Schlachtfeldern jenseits des Rheines. Aber greift man seine angestammten Rechte an, so wird er sie vertheidigen, gegen wen es sei, gegen Minister und selbst gegen den König." In diesem Punkte erscheinen die Bretagner oppositioneller, als selbst die Encyklopädisten und die Gassenprediger der Demokratie. Das Leben der alten Familien der Kergolay, Lafruglaye, Kerkadic ist ein fortgesetzter Kampf gegen die bureaukratische Gewalt. Nicht blos einmal ist ein unbeliebter Intendant von ihnen in die Flucht gejagt, welcher versuchte, in der Provinz Steuern, ohne ihre Zustimmung auszuschreiben; dann stand Adel und Volk zusammen. „Ihre Köpfe sind härter, als die Felsen, welche ihre Ufer gegen den Ocean schirmen." In dieser Zeit senden sie zwölf Deputirte aus ihrer Mitte nach Paris ab, um persönlich gegen die an dem Parlamente geübten Gewaltmaßregeln zu protestiren. Natürlich erregt ihr Erscheinen den Unwillen des Königs. Der Provinzial-Minister, Erzbischof von Sens, wird veranlaßt, die Deputirten in die Bastille abzuführen. Indessen achtzehn neue Deputirte werden aus der Bretagne gesandt und erscheinen in Paris, den Degen an der Seite. Sie erlangen in Versailles kein Gehör. Es kommen neue fünfzig. Inzwischen befindet sich die Provinz im Aufstande. Das Volk bewaffnet sich und stürmt das feste Schloß des Intendanten, und an demselben Tage reichen bretagnesche Edelleute in großer Zahl ihren Abschied als Offiziere ein, und das Provinzial-Parlament erkühnt sich zu Verhaftsbefehlen gegen die Truppen-Commandanten ihres Landestheiles und denkt Aehnliches gegen die Minister in die Wege zu leiten.

Namhafte französische Schriftsteller (wie Capefigue) sprechen aus, daß von diesem Zeitpunkte erst in bestimmterer Fassung der Gedanke an einen Thronwechsel zu Gunsten des Herzogs von Orleans datire, daß von diesem Zeitpunkte an das englische Vorbild der dortigen Revolution von 1688 populär geworden sei, und daß von

jetzt ab am Hofe selbst Spottgedichte gegen die Person des Königs aufgetaucht seien, als eines völlig regierungsunfähigen Mannes, und man jetzt erst ganz ungescheut, was früher schon im Geheimen geflüstert worden sei, von der Illegitimität der Kinder des Königs gesprochen habe, eine infame Verleumdung natürlich, aber welcher sich die Revolutionsmänner nachher mit so unfaßbarer Grausamkeit gegen die Person der Königin bedienten.

In Paris selbst war das Palais des Prinzen von Orleans schon jetzt der Mittel- und Brennpunkt der revolutionären Bewegung. Es hing dies unbezweifelt, abgesehen von der sehr günstigen Lage des Schlosses im Mittelpunkte der Stadt, doch auch mit dem persönlichen Verhalten des prinzlichen Besitzers zusammen. Denn der Prinz hatte sich in ostensibler Weise den Gegnern des Hofes angeschlossen; er war der Chef der gesammten Freimaurerei und das Haupt aller bereits in's Leben gerufenen Clubs, welche im Palais Royal ihren ersten Sitz genommen hatten. Das Palais hatte seine ehemalige Gestalt (Palais Richelieu) gänzlich verändert. Es waren darin öffentliche Theater, Kaffee-, Spiel- und Lusthäuser aller Art etablirt, was dem Besitzer eine enorme Rente abwarf. Der Garten, von den Flügeln des Palais umschlossen, war in liberaler Weise dem Publikum geöffnet und hier konnten die in den Clubzimmern beständig anwesenden Revolutionsmänner in jedem Augenblicke ihre Ansprachen an die Massen richten und die Tages-Parole ausgeben. Der Prinz selbst wurde hier ebenfalls schon als die Hoffnung der Revolution bezeichnet. Man wußte ihn dem Hofe feindlich gesinnt, insbesondere der Königin Antoinette, und dies allein schon genügte damals, den Prinzen mit einer „patriotischen Aureole" zu umgeben. Ein Prinz mußte nun einmal, nach alten französischen Erinnerungen, an der Spitze der legitimen Opposition gegen den Thron stehen.

Nach dem Vorgange der Bearne und der Bretagne traten auch die Gebirgs-Bewohner der Dauphiné, aus Anlaß der Exilirung ihres Parlamentes unter die Waffen. Der Gouverneur, Graf Clermont-Tonnère erhält Auftrag von Paris, sich der Parlamentsglieder zu bemächtigen und sie aus der Gegend zu entfernen. Darauf wird die Sturmglocke von Ort zu Ort geläutet. Bewaffnete Schaaren des Landvolks ziehen nach Grenoble und bedrohen die Wohnung des Commandanten.

Sie werden zwar durch die reguläre Macht zurückgetrieben. Aber 300 Edelleute versammeln sich in Vizille und leisten am Grabe Bajard's den Eid, alle diejenigen umzubringen, welche versuchen sollten, ihnen „die Tyrannei der Regierung" aufzuzwingen. In ihrer Versammlung ward beschlossen, folgende Forderungen nach Paris zu senden: 1. Rückberufung des exilirten Parlaments der Dauphiné, 2. dauernde Provinzialstände, welche in drei Ständen berathen, in welchen aber die Anzahl der Abgeordneten des dritten Standes ebenso groß sein sollte, als in den beiden ersten Ständen zusammengenommen.

Diejenigen sollten zugleich als Vaterlands-Verräther angesehen werden, welche es wagen sollten, eine Stelle in den von Ludwig XVI. eingesetzten neuen Gerichtshöfen anzunehmen, bevor das alte Parlament zurückgerufen worden wäre.

Die Dinge liefen also von vielen Seiten bereits auf eine gewaltsame Katastrophe zu, und es hatte den Anschein, als wenn eine solche durch keine menschliche Gewalt mehr zu halten sei. „Es giebt Zeiten," bemerkt Capefigue, „wo der Aufstand so zu sagen in der Luft schwebt." Jedermann, der sich revolutionär nannte, wurde bereits mit Zuruf begrüßt, und der Adel stand unbezweifelt in der Führerschaft. Er hielt sich für den ersten Schildträger der politischen Freiheit.

Es mag hier zu näherem Verständniß bemerkt werden, daß sich seit einiger Zeit in den Kreisen der höheren Gesellschaft in ganz Frankreich der Modegeschmack der Anglomanie eingebürgert hatte. Angeregt durch die Anpreisungen von Montesquieu und Voltaire, nach deren Reisen durch Großbritannien, glaubte man nicht mehr auf der Höhe der Zeit zu stehen, wenn man nicht England besucht und dortige Anschauungen, Sitten und Manieren von dort zurückgebracht hatte. Wäre dies auf bloße Sports-Vergnügungen beschränkt geblieben, so hätte dies noch nicht viel zu sagen gehabt. Aber man gewöhnte sich, angeregt schon von langer Hand durch die Anpreisungen Montesquieu's und Voltaire's, auch in den englischen Staats-Einrichtungen den alleinigen Typus eines freien Volkes zu sehen, und die schon sehr um sich greifende Geringschätzung der einheimischen Zustände erhielt dadurch nur neue Nahrung. Eifrig ward in diesen Kreisen die Rebellion von 1649 und die Revolution von 1688 studirt, und der Gedanke schlug ernstlich in

manchen hochgestellten Köpfen Wurzel, ob der letztgedachte englische Vorgang nicht auch für Frankreich ein Vorbild sein könne, durch einen Wechsel in der Dynastie das königliche Blut auf dem Throne neu anzufrischen. Der Herzog von Orleans, der Haupt-Chef der englischen Clubs und Hauptvertreter englischer Manieren, fing schon an, Manchem als der erste neue Thronbesitzer nach englischem Rechte vorzuschweben, in erster Linie dem Grafen Mirabeau. In ihrer Kurzsichtigkeit sahen alle diese Chimäristen nur nicht, daß zur Nachbildung einer englischen aristokratischen Parlaments-Regierung vor allen Dingen eine regierungsfähige und verwaltungsgewohnte, im Lande als solche anerkannte und hochgeachtete Grund-Aristokratie gehört. Und wo war diese in Frankreich geblieben? Der Geburtsadel, den öffentlichen Geschäften systematisch von der Krone entfremdet, herrschte nur noch in den Salons, die Staatsgeschäfte lagen aber längst in den Händen des dritten Standes, dem auch ein großer Theil des altadligen Grundbesitzes bereits seit langer Zeit zugefallen war. Aus einem dritten Stande allein schafft man aber längst kein englisches Parlament. Daneben existirte aber noch, wie schon früher erwähnt, eine kleine Coterie von Edelleuten, welche als Offiziere an dem amerikanischen Befreiungskriege Theil genommen hatten, und von dort mit dem Bewußtsein vorgeschrittener politischer Einsicht und neusten Waffenruhmes zurückgekehrt waren. Die Männer stellten sich geradezu wie bezaubert von der Einfachheit der dortigen Sitten und Anschauungen, die um so greller abgestochen, wenn man die Erinnerung an die ausgesuchten Feinheiten der Versailler Salons wach erhalten habe. Sie hatten für ihr Auftreten im Civilanzug den runden Quäkerhut beibehalten, den Franklin'schen Bauernanzug, die kurze Tuchhose, und die breiten Schnallen auf den dicksoligen Schuhen. Nun vollends die Staatszustände! Keine Verfassung konnte sich nach ihren Lobpreisungen mit der amerikanischen entfernt messen. Die Republik bleibe einmal das nie verjährbare Ideal für alle Staatsverbände. Dies und die „Menschenrechte" und verwandte Congreß-Phrasen werden ihr alleiniger Katechismus, und gegen die französischen Sitten und Gewohnheiten wird eine äußerste Geringschätzung geheuchelt. Und das Gewicht dieser Anschauungen stieg dadurch nicht wenig, daß es vor Allem ein französischer Marquis, ein Lafayette, war, der sich trotz seines

alten Stammbaumes, zum Haupt-Apostel solcher demokratischen Ansichten herbeiließ.

Diese von so vielen Seiten geförderte Verwirrung der politischen Begriffe nahm außerdem nicht geringe Nahrung aus den öffentlichen Theatern mit sich. Nachdem die Darstellung von Beaumarchais' „Hochzeit des Figaro" auf höhere Ordre von der Censur erlaubt worden war, obgleich darin die Person der Königin selbst unzweideutig mit in die Verspottung gezogen, der vornehme Edelmann aber dem Gelächter der Masse Preis gegeben war, ja als man auf der unbefangenen Königin eigenen Wunsch diese Satire im Schlosse zu Versailles vor dem Hofe durch Liebhaber hatte aufführen lassen, gab es für die Handhabung der Theatercensur eigentlich keine Schranken mehr. Vor Allem aber beliebt wurden die Kraftstücke aus dem classischen Alterthum, Cäsar's Ermordung ward ein Zugstück ersten Ranges (exactos tyrannos densum umeris bibit aure volgus. Hor. Od. II. 13). So ward es tagesüblich, Könige nur noch als „Tyrannen," und die Großen des Reiches als Schurken darzustellen. Nur die philosophischen Schriftsteller waren noch Menschen und Wohlthäter des menschlichen Geschlechts; christliche Priester aber nur Fanatiker und Störenfriede der Eintracht.

---

## 8. Der Wiedereintritt Necker's in das Ministerium und die Berufung der Generalstände.

Es ist schon früher bemerkt worden, welch' eine Kurzsichtigkeit es Seitens der Regierung gewesen war, mit bloßen Administrativ-Verbesserungen den allgemeinen Ruf nach einer politischen Vertretung beschwichtigen zu wollen. Aber außer dieser politischen Kurzsichtigkeit trat auch die praktische Fehlerhaftigkeit dieses Systems bald in helles Licht. In den Städten waren durch die unvorbereitete Aufhebung der Zünfte und Innungen, der nur eine äußerst schwache Remedur gegeben war, die niederen Klassen in völlige Anarchie und Zügellosigkeit gebracht, die hausherrliche Gewalt beseitigt, ohne durch die staatliche oder communale ersetzt zu werden, die Veränderungen in dem gesammten Justiz-Ressort, die Tausende von Familien, die an dem Fortbestand des früheren Zustandes ö c o n o m i s c h gebunden waren, auf einmal in namenlose Ver-

wirrung gestürzt. Aber das Durchgreifendste: die unvorbereitete Beschränkung der Provinzial-Intendanten und ihrer Sub-Delegirten durch die ihnen als Controlle zur Seite gesetzten Provinzial- und Bezirks-Versammlungen. In den Dörfern aus allgemeinen wiederkehrenden Wahlen hervorgehende wechselnde Amts-Versammlungen an Stelle der festen Kirchspiels-Vorstände mit ihren Syndikaten. Diese praktisch ja ganz unerfahrenen Versammlungen wurden bald die Herren der Situation, und die locale Administration des Reiches war dadurch schon vor dem Eclat des Jahres 1789 in die Hände der Revolutionäre gegeben. Wählbarkeit der Executivgewalt, schon an sich ein höchst fehlerhaftes Beginnen, verstieß zumal in Frankreich gegen jedes Herkommen und alle gewohnten Vorstellungen. Den Versammlungen wurden Ausschüsse gestattet für die laufende Verwaltung der einzelnen Geschäftszweige, eine bloße Vorschule für die Manöver der späteren Revolutions-Körperschaften, des Convents u. s. f. Allgemeine gegenseitige Erbitterung und allgemeine gegenseitige öffentliche Anklagen. Da diese neugebackenen Administrativ-Versammlungen vielfach gar nicht wissen, was sie thun und wie sie sich verhalten sollen; so fangen sie an, sich gegenseitig zu beschicken: auch nur eine Vorschule vollständiger Desorganisation. Die ganze große Administrativ-Maschine geräth in's Schwanken und stockt zuletzt. Darüber allgemein Zaghaftigkeit, weil das Gouvernement selbst es ist, welches den Wirrwar angerichtet, während man bisher gewohnt gewesen, bei Wirrnissen wenigstens im Gouvernement einen festen Punkt und Halt zu finden. In den Versammlungen kam man eigentlich nur zusammen, um die Ueberzeugung mit sich zu nehmen, wie wenig man sich gegenseitig sei und wie wenig man sich selbst nur verstehe. Der Versuch größerer Annäherung des adligen Grundherrn an die Bauern, wird mit gesteigertem Mißtrauen Seitens des Letzteren erwidert. Man weigert sich zuletzt in den Dörfern, bei Veranlagung und Ausschreibung der Taille den Gutsherrn noch zuzulassen, da er selbst ja von der Taille befreit sei. Mit solchen administrativen Versuchen war es längst zu spät. Alles Neuheit, Alles désordre. Nichts, auch das Kleinste in der Verwaltung nicht, stand mehr fest, oder nur lothrecht. Es bedurfte nur eines letzten Hauptstoßes und Alles war aus dem Geleise.

Diese verhängnißvolle Richtung und Verwirrung der Geister hätte

einem wirklichen Staatsmanne nicht verborgen bleiben können. Aber Brienne hatte darin nur eine vorübergehende Geistesverwirrung der jüngeren, nach höheren Stellen begierigen Gerichtsbeamten und einiger kecker Junker gesehen, welche nach zerrüttetem eignen Vermögen aus einer allgemeinen Umwälzung Etwas für sich zu ergattern wünschten. Die Dinge in der obern Staatsleitung liefen also völlig blindlings, bis auf einmal die Staatskasse sich völlig leer zeigte, Steuern und Anleihen keine Hülfe mehr schafften und die vertrauensseligen Geister im Conseil aus ihrem Traume aufschreckte. Brienne, im Stiche gelassen von der Königin und dem Grafen Artois, seinen bisherigen Beschützern, lange schon fallen gelassen von der öffentlichen Meinung, dachte zunächst daran, nur seine eigne Person zu salviren. Schwache Minister schwanken nicht, die öffentliche Sache darüber Preis zu geben. Brienne hatte zwar selbst schon an die Nothwendigkeit der Berufung der Generalstände gedacht, aber immer gehofft, sie wenigstens noch bis zum Jahre 1792 hinauszuschieben. Jetzt war an dieser Hoffnung nicht mehr festzuhalten. Der Conseil entschloß sich deshalb zu folgenden Maßregeln zu greifen: 1. Staats-Papiergeld wenigstens zur einstweiligen Deckung der nothwendigsten Ausgaben zu creiren, 2. die Berufung der Generalstände zu versprechen. Aufforderungen an die Provinzialbehörden und an Jedermann sonst wurden in die Welt geschickt, um über die Wahl und die beste Form der generalständischen Zusammensetzung Vorschläge zu machen. Das sollte nach Brienne's Hoffnung die wirkliche Einberufung noch einige Jahre hinziehen. Aber die öffentliche Meinung, durch das schon bisher beobachtete ewige Zögern mißtrauisch gemacht, wurde nur von Neuem dadurch brüsquirt und rief nur neue heftige Artikel in der periodischen Presse hervor.

Als so Brienne's Abgang unabwendbar sich zeigte, stand auch der muthmaßliche Nachfolger schon in Bereitschaft. Necker hatte, das Ende des Finanz-Credits von Brienne voraussehend, schon lange insgeheim auf seine Nachfolge im Conseil hingearbeitet. Necker brachte freilich hinlänglichen Credit bei den Banquiers mit, allein es ging jetzt mit ihm schon, wie im Mittelalter mit den sogenannten Staats-Juden. Damals gab man gegen Geld die Reichs-Kleinodien in Pfand, dieses Mal effective Rechte der Krone. Necker, hieß es bei Hofe, bringt

wenigstens eine unbestreitbare Geschäfts-Erfahrung in Geldsachen mit in das Ministerium, und ist außerdem ein erfinderischer Kopf, dem zuletzt noch eine große Popularität zur Seite steht. Der Ehrgeiz Necker's fand leider in der Königin und in dem Grafen v. Artois eine lebhafte Unterstützung. Und doch inaugurirte sich mit dem Wiedereintritt Necker's nur der letzte Act des Trauerspiels, welches den glorreichen Thron der Bourbonen stürzte und die unglückliche Königsfamilie selbst auf das Schaffot brachte. Necker war unbestritten der Hauptmaschinist auf dieser tragischen Bühne und der böse Genius des Königshauses. Ludwig XVI. empfand ein gewisses Vorgefühl davon, wenn er in trüben Stunden äußerte, er glaube, daß dieser Mann die Monarchie bis in's Herz verwunden würde: denn er würde, um zur Alleinherrschaft und zu Geldmitteln zu gelangen, nöthigenfalls alle Formen, auf denen die alte Monarchie beruhe, über den Haufen stürzen. Der Genfer Spießbürgergeist, der ihn beherrschte, und seine enge Verbindung mit der Coterie der ausgesprochenen Anglomanen, machten ihn dem Könige im Innersten unsympathisch. Seinen Charakter schildert M. A. Granier v. Cassagnac, in folgenden, anscheinend zutreffenden Zügen: „Ein Fremdling in Frankreich, getränkt mit den Ideen, welche den Genfer Bürger in diesen Zeiten charakterisirten, und beschränkter Weise eingenommen von den vagen und declamatorischen Doctrinen der Philosophen, war Necker und konnte es nicht anders sein, ein Werkzeug der Zerstörung. Ihm mangelte gänzlich die ernste und feste politische Ueberzeugung, welche aus ernstem Studium, eignem Nachdenken und reicher Lebenserfahrung hervorgeht, und damit zugleich die Festigkeit des Willens, welche allein ruhige und dann auch unerschütterliche Entschlüsse gebiert, und welche den Staatsmann über die Region der Einschüchterungen sowohl, wie der Beräucherungen des Volkes emporhebt. Necker war wie ein Schauspieler, der den Lärm, den Lichterglanz und das Gepränge des Theaters nicht mehr entbehren kann. Das Beifallsrauschen des Pöbels ließ Necker Thränen vergießen, und das Brüllen der Massen ihn erbleichen. Solcher Art Männer sind, zumal in revolutionären Zeiten, die Geißel der Regierung, der sie dienen, weil sie ihre Machtstellung meistens nur ihrer Popularitätssucht verdanken, und sie durch ihre Willensschwäche auch meistens wieder blosstellen.“

Als die Nachricht von Necker's Wiederernennung zum Minister in Paris kund ward, stellte sich der Pöbel, geführt, wie immer, von den Gerichtsbeisitzern und Procuratoren, wie unsinnig vor Freude. Die Bürgerschaft wurde gezwungen, ihre Häuser zu erleuchten, einige Krämerläden wurden geplündert, um Zündstoff zur Verbrennung der Bildnisse von Brienne und Lamoignon zu erhalten, welche Verbrennung denn auch vor der Statue Heinrich's IV. vor sich ging, friedliche Passanten wurden gezwungen, ihren Hut zu lüften und in die Verwünschungsrufe des Haufens einzustimmen. Dergleichen Scenen wurden fortan die beständige Comödie, welche der Pöbel aufführte, und die sich dann regelmäßig in den Dreiklang auflöste: plündern, brennen, hängen. Dazu hatte man die rohe Masse allmählich angelernt. Die Verbrennung von Ministerporträts geschah dann nach einem förmlich gethanen Urtheilsspruch, welchen die aufrührerischen Gerichtspersonen feierlich auszusprechen pflegten. Und mitten in diesem Wirrwar politischer Ideen und Intriguen stellte man den von Rousseau's Ideen getränkten, neuerungssüchtigen, nur nach Popularität haschenden Genfer Necker an die Spitze der Verwaltung, und Necker spielte sich noch auf, als wenn er dem Könige durch Uebernahme des Portefeuille eine große Concession mache.

In der That war der erste Gedanke Necker's nach seinem Wiedereintritt seine eigne Popularität. Er entließ sogleich die zwölf noch in der Bastille festgehaltenen bretagnischen Edelleute, und rief d'Epremêsnil und seinen parlamentarischen Mitgenossen aus dem Exile zurück; ließ ebenfalls die zuletzt unter Brienne exilirten Parlamente ihre früheren Sitze wieder einnehmen, setzte sämmtliche Amtsgerichte, welche durch die Brienne'sche Reform vom Mai 1788 aufgelöst waren, wieder ein, hob den Conseilbeschluß, welcher den Beamten mit Rücksicht auf den Mangel an Baarmitteln in der Staatskasse, ihre Gehälter und Pensionen in Bankbillets leisten ließ, wieder auf und bewirkte durch Zuhülfenahme seines persönlichen Credites die Herstellung der Baarzahlung.

Das Alles war allerdings schon mehr, als genug, um den Beifall der Massen zu erringen. Daß aber Necker damit das Ansehen des Königthums auf das Aeußerste schädigte, entging entweder überhaupt seiner Einsicht, oder ließ ihn bei seiner persönlichen Eitelkeit indifferent.

Vielleicht glaubte er das Königthum hierfür dadurch schadlos zu halten, daß er, fortwandelnd auf den tadelswerthen Wegen Brienne's, fortfuhr, durch die Presse den dritten Stand gegen die beiden ersten Stände und das Parlament aufzuhetzen. Denn er sprach sich in der Conseil-Sitzung vom 27. December 1788, in welcher endlich die Einberufung der Generalstände zum Beschluß erhoben wurde, offen dahin aus: „Die königliche Autorität hat von den beiden ersten Ständen Alles zu fürchten, von dem Anschluß an das Volk dagegen Alles zu hoffen." Wen verstand Necker wohl unter diesem Volke? Die feilen Volksmassen in den Straßen von Paris, welche ihr Stichwort von den aufrührerischen Clubs erhielten? Diese lebten und caressirten ihn allerdings wie auf Commando. Aber die französische Nation im Großen und Ganzen wußte davon Nichts.

Necker lag es vor Allem und in erster Linie daran, durch eine Reform in der Staats-Verfassung, dem tiers-état, dem er selbst mit Leib und Seele angehörte, dies Uebergewicht im Staate zu verschaffen. Das einfachste und praktische Mittel dazu sah er, und mit Recht in der Bewilligung der gleichen Stimmenzahl für den dritten Stand, wie für die beiden ersten zusammengenommen, in den demnächst zu berufenden Generalständen. Daß diese Stimmenverdoppelung aber nur einen Sinn und eine Wirkung haben konnte, wenn es zu gemeinsamen Abstimmungen und Beschlüssen der drei Stände kam, lag für den Blinden auf der Hand, denn wenn die Stände getrennt votirten, war ja die Stimmenzahl innerhalb der einzelnen Stände völlig gleichgültig. Nun hatte aber bereits das vom Parlamente gut geheißene und anstandlos registrirte Edict des Königs vom 25. September im Prinzipe ausgesprochen, daß die Generalstände, wenn sie berufen würden, in den Formen der letzten Ständeversammlung von 1614 gewählt werden und berathen sollten. In diesem Falle hätten sich 140 Deputirte der Geistlichkeit, 132 vom Adel und 192 vom dritten Stande eingefunden. Dieser hatte in dieser Form bereits mehr Stimmen, als jeder der beiden andern Stände. Was sollte also die weitere Vermehrung, wenn man nicht damals schon daran dachte, die Abstimmungen in gemeinschaftlicher Sitzung vornehmen und darin die beiden ersten Stände vom dritten überflügeln zu lassen. Jenes Edict war also den Absichten Neckers entgegen, und

er begab sich jetzt auf den Weg der Intrigue. Er stellte nämlich dem Könige unter hinfälligen Scheingründen vor, es wäre doch wohl aus Popularitäts-Rücksichten wünschenswerth, vor der wirklichen Einberufung noch einmal die Notabeln zu hören. Für den Fall, daß bei günstigem Entgegenkommen der Notabeln das Parlament Schwierigkeit machen sollte, weil gemeinschaftliche Berathungen dem alten Staatsrechte und dem Herkommen zuwiderliefen, wurden von Necker zunächst die Pfeile der pamphletistischen Presse gegen das zopfmäßige Parlament in Bewegung gesetzt, was sich doch im tieferen Grunde immer als volksfeindlich erwiesen habe, und er hatte wirklich damit den Erfolg, die ganze, dem Parlamente bei seiner Rückkehr aus dem letzten Exile am 22. September 1788 zugejauchzte Popularität zu brechen. Ja!, dem aus dem Exile ebenfalls befreiten Präsident d'Epremêsnil wurde Seitens Necker's und seiner Coterie so lange zugesetzt, bis er das Parlament bewog zu erklären, daß, wenn es bei seinem Beschlusse vom 25. September sich damit einverstanden erklärt, daß die Generalstände, wenn sie berufen würden, dies in den Formen vom Jahre 1614 zu geschehen habe, sie doch damit nicht dem Rechte der Krone präjudiziren wollen, dies auch in anderer Form geschehen zu lassen, wenn es der Krone zweckmäßiger und dem Lande heilsamer erscheine. Gegen diesen Beschluß wollte freilich noch eine Parlaments-Deputation aus der Minderheit beim Könige persönlich vorstellig werden, aber Necker bewog den König, die Deputation dahin zu bescheiden, daß er mit dem Parlamente persönlich Nichts mehr zu verhandeln habe. Und so ward die Deputation nicht vorgelassen.

In der Zwischenzeit, bis die Notabeln wieder zusammentreten würden, war Necker eifrig damit beschäftigt, sich des Beistandes der Clubs, welche Calonne im Jahre 1787 hatte schließen lassen, Necker aber sofort wieder öffnete, auf alle vorkommenden Fälle zu versichern. Aber in dieser Zeit ward, wie ein classischer Zeuge, der nachherige Deputirte Duport (in Salliers Annalen) versichert, hier die förmliche Verabredung unter den Verbündeten getroffen, daß, wenn die von Necker geforderte Verdoppelung der Stimmen für den dritten Stand beim Könige etwa jetzt noch nicht durchzusetzen sein sollte, beim demnächstigen Zusammentritt der Generalstände die Forderung in erster

Linie wiederholt, und dann unter Herbeirufung bezahlter Volksmassen nöthigenfalls mit offener Gewalt durchgesetzt werden solle. Ein erster Minister des Königs, der solche Intriguen leitet, verdient mit Recht die Brandmarkung aller Zeiten. In Wirklichkeit bemerkte man von jetzt ab den auffallenden Zuzug gefährlichen Gesindels, vornehmlich aus dem hitzigeren Süden, aus der Provence, aus Piemont, aus dem Genuesischen, welche eine feste, aber unsichtbare Hand nach Paris beförderte, und mit deren demnächstiger Hülfe der radicale Demokrat Duport, wie er selbst bekannt hat, die Abstimmung nach Köpfen in der vereinigten Stände-Versammlung und damit die Niederwerfung des alten Königthums in bestimmte Aussicht stellte.

Nach den pamphletistischen Angriffen, mit welchen Necker auch die Aristokratie des Parlaments reichlich bedachte, war auch für dieses bald kein Zweifel mehr, daß seine Popularität im Erlöschen sei. Vorgeschrittene Politiker hatten bereits die niedere Bevölkerung am Zügel. Diese Volksschicht, welcher man Anfangs so den Hof macht, wird aber, nur durch den crassesten Egoismus und durch Geldgier getrieben, sehr bald ein sehr schlimmer Tyrann, der, einmal zum Bewußtsein seiner rohen Kraft gebracht, nach seinen eignen Launen nunmehr bedient sein will, und nicht im Entferntesten davor zurückschreckt, wenn die Stunde gekommen ist, seine eignen bisherigen Beschützer zu zerreißen, und an seinen Eingeweiden seinen Durst zu stillen.

Die Berathung der gegen Ende December 1788 noch einmal zusammengerufenen Notabeln täuschte übrigens die Erwartung Necker's vollständig. Von sechs Bureaus stimmte nur das erste, welchem der Graf von Provence präsidirte, jedoch auch nur mit 13 — (darunter war die seine) — gegen 12 Stimmen für eine Verdoppelung der Stimme im dritten Stande. Alle übrigen stimmten mit überwiegender Majorität dagegen. Also nur die einzige Stimme des Grafen von Provence war es gewesen, welche verhindert hatte, daß nicht die Vorlage Necker's von allen Bureaus verworfen ward. Es liegt ein Manuscript von der Hand des Grafen von Provence vor, welches erst im Jahre 1839 an die Oeffentlichkeit gelangte, und welches lautet: „Einer der größten Fehltritte meines Lebens war, in der Notabeln-Versammlung vom December 1788 für die Verdoppelung der Stimme im dritten Stande

gestimmt zu haben. Ich mache mir dies um so mehr zum Vorwurf, als Necker ohne diese meine Stimme nicht gewagt haben würde, in späterer Conseils-Berathung die Minorität der Notabeln-Abstimmung für eine inposante zu erklären. Ich werde bis an das Grab die Gewissensbisse für die schauderhaften Greuel tragen, welche der falsch gefärbte Rapport Necker's an den König vom 27. December, und der darauf gefaßte Conseil-Beschluß vom 31. December 1788 über das unglückliche Frankreich herbeigeführt haben."

Necker hatte leichtes Spiel mit dem Könige. Ludwig war noch von der früheren Notabeln-Versammlung her zu sehr verstimmt gemacht worden gegen die beiden ersten Stände, um nicht gern der Zuflüsterung Necker's sein Ohr zu leihen, daß die Aufrechterhaltung des alten Königthums nur vom Anschluß an den dritten Stand zu erhoffen sei. Um den König sicher zu machen, stimmte übrigens Necker zwar bei der Conseil-Berathung vom 31. December für die demnächstige Abstimmung nach Ständen, weil der König, blind genug, glaubte, hierin wenigstens ein Gegengewicht gegen die dem dritten Stande nun wirklich gewährte Verdoppelung seiner Stimme zu behalten. Aber Necker vergaß darüber nicht seine Verabredung mit Duport und Genossen, und konnte ja voraussehen, daß das effective Facit der dem dritten Stande bewilligten Concession ja mit logischer Consequenz nur durch eine vereinigte Abstimmung der drei Stände gezogen werden konnte.

In den von ihm zwischenzeitlich veranlaßten Broschüren ließ Necker übrigens, unter Fallenlassung aller drei Stände, für ein nur zweigegliedertes Parlament nach dem Muster von England, nur mit der Abweichung, daß nicht erbliche Lords die erste Kammer bilden sollten, plädiren. Und dies war anscheinend seine wirkliche politische Meinung, welche er von der Abstimmung in der gemeinsamen Generalstände-Versammlung demnächst durchzusetzen hoffte.

Der Minister-Conseil vom 31. December 1788, zu welchem übrigens die Königin und die Prinzen von Geblüt geladen waren, berief also die Generalstände, die nach drei Ständen gewählt werden sollten, auf den 1. Mai 1789. Es blieb für jetzt nur der Ort zu bestimmen, an welchem die Zusammenkunft und die Berathungen stattfinden sollten. Höchst wichtige Frage, dessen Tragweite dem Könige zu entgehen schien.

Allseitig gestand man sich wohl zu, daß die allzugroße Nähe von Paris, das mit politischem Zündstoff schon überladen war, große Gefahren in sich berge, und unabhängige, einsichtige und wohlgesinnte Männer aus dem Privatstande ließen den Ministern ernste Warnungen zukommen. Necker selbst berichtet freilich in seinen Memoiren, daß der König und alle Welt über Versailles als den Ort der Versammlung einig gewesen seien. Die neueren französischen Schriftsteller sind aber ihrerseits einig in der Bemerkung, daß dies ein entschiedener Gedächtnißfehler Necker's sei, da es ja hinreichend bekannt, wie Necker für seine Person in dem Conseil, freilich als der einzige, sogar für Paris gestimmt habe. Dies wäre ja auch von ihm nur ganz übereinstimmend mit seinem ganzen Revolutionsprogramme gewesen. (Barentin, Memoiren). Man kann, sagt Granier, ohne Gefahr eines Irrthums wohl annehmen, daß ohne die Wahl von Versailles zum Berathungsorte, Frankreich mit heilsamen politischen Reformen davon gekommen wäre, während die Bestimmung Versailles ihm die Revolution brachte. Das Alles war in der Hauptsache Necker's Werk.

Necker war einmal eigensinnig versessen auf die Herstellung einer parlamentarischen Regierung, mit einem Scheinkönige an der Spitze und einem Parlament, das in seiner Deputirten-Kammer aus völlig freigewählten Abgeordneten, in seiner ersten Kammer aber aus irgendwie zu bildenden oder zu berufenden Pairs bestehen sollte. Dieser doctrinären Vorstellung mußte nun einmal Alles weichen. Zwei Dinge waren, um dahin zu gelangen, aber unbedingt nöthig, einmal die gänzliche Auflösung der drei bisherigen Stände, und sodann die rechtzeitige Beschaffung eines Kernes von ihm gleichgesinnten Männern, welche der Ehrgeiz oder die Hoffnung auf sonstigen großen Gewinn an seine Fahne fesselten. Zu dem letzteren Zwecke hatte Necker schon seit Monaten einen Club im Palais Royal etablirt, von dem aus die öffentliche Meinung in seinem Sinne präparirt werden sollte. Er installirte dort mit ausreichenden Mitteln einen Schriftsteller von Gewerbe, Namens Artaud, welcher offne Tafel halten mußte. Um diese, allerdings genügend gewürzte, Tafelrunde versammelten sich alsbald nach ihrer Begründung und zwar zu regelmäßiger Mahlzeit Mirabeau, Clermont-Tonnère, Adrien Duport, Champfort, Abbé Sieyès, Ginguéné, der Secretär

von Madame Necker und einige vermögende Banquiers, etwa was Paris an Häuptern von Ehrgeiz und Mißvergnügen in sich schloß. Dort wurden die nothwendigen Programme detaillirt ausgearbeitet, über die Geld- und Gewaltmittel Austausch gehalten, die Correspondenz für die Provinzen gepflogen, und politische Stichworte ausgegeben. Dort schufen sie auch künstlich diejenige öffentliche Meinung, welche sie den Zeitgeist nannten, von welchem Necker dem Könige in seinem Berichte vom 27. December 1788 sagte, daß er durch ganz Europa auf allgemeine Gleichheit (égalité) gerichtet sei.

Als die Generalstände später zusammengetreten waren, schlossen sich von diesen sogleich der Verbindung im Club Palais Royal an: Mounier, Erzbischof von Vienne, der Erzbischof von Bordeaux, von dem man sagte, daß er mit Begierde auf den Großsiegelbewahrer-Posten speculire, die Bischöfe Talleyrand, Lubersac, Seigelaye-Colbert mit einer Anzahl von Curatgeistlichen in ihrem Schlepptau, und mehrere Edelleute, wie die Gebrüder Grafen Lameth, Crillon, Lally-Tollendal u. A.

Also Versailles war zum Versammlungsort bestimmt. Verhängnißvoller Beschluß. Tausend Menschen von brennendem Ehrgeiz, einander geschäftlich völlig unbekannt, unbekannt zum größten Theile mit den Grundbedingungen einer festen einheitlichen Regierung, dürstend nach Popularität, ohne vorherbestimmte Geschäfts-Ordnung, in unmittelbarer Nähe des meuterischen Paris! Es war unschwer vorauszusehen, daß die Gewalt schließlich in den Händen derer blieb, welche das lauteste Geschrei erhoben, und in ihrem Gewissen vor Nichts zurückschreckten.

---

## 9. Die Weigerung des Gehorsams und der Sturz der alten Monarchie.

Daß die journalistischen Angriffe, welche im Auftrage des Ministeriums gegen Adel und Geistlichkeit unter das Volk geschleudert waren, nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen, zeigte sich bei den jetzt eintretenden Wahlen zu den Generalständen hinreichend. Ueberall, schreibt man, befindet sich der unwissende Wähler in den Händen der kleinen Gerichtsleute, der Procuratoren, der Advocaten, also dem eigentlich fermentirenden Kern des tiers-état. Diese verfassen für ihn die

Instruction (cahiers) oder Vollmacht, an welche der Abgeordnete sich halten soll. Und diesen Instructionen dient wiederum überall die hierzu wie geschaffene Broschüre des Abbé Sieyès: Was ist der dritte Stand? zum Leitfaden.

„Seit zwei Monaten", berichtet unter Anderem der Commandant von Armagnac im April 1789 an Necker, „stecken kleine Gerichtsbeamten und Advocaten, welche man nie vorher sah und von denen es auf einmal in allen kleinen Städten, den von der Regierung bestimmten Wahlorten wimmelt, hinter dem kleinen Manne, mit dem sehr gern acceptirten Vorgeben, ihn politisch au fait zu setzen; in Wirklichkeit aber nur, um sich selbst von ihm die Stimme geben zu lassen. Diese Menschen lassen nicht ab, dem Wähler einzureden, daß, wenn sie nur erst in der Ständeversammlung beisammen sein würden, sie dann auch bald die regierenden Herren im Lande darstellen würden. Ja, wenn das Volk im Großen und Ganzen sich nur entschließen wollte, die Abgeordneten vorzugsweise aus der Klasse der allein gesetz- und sachkundigen Mitglieder des Gerichtsstandes zu wählen, der dritte Stand bald sehen sollte, wie leicht er dem ganzen Adel mit seinen verjährten Privilegien das Garaus im Lande machen würde. Dann würde man auch dafür sorgen, daß künftighin in Frankreich überhaupt kein irgend wie bevorzugter Stand mehr aufkommen oder existiren werde, vielmehr für Jedermann völlige Gleichheit bestehen solle. Kämen aber die Gerichtspersonen und Advocaten auch nur in großer Zahl in die Versammlung, so hätten die kleinen Curat-Geistlichen bereits in Menge zugesagt, sich ihnen anzuschließen und vom geistlichen Stande sich zu trennen. Dann bekämen sie die unbestrittene Majorität in der vereinigten Versammlung und sie versprächen dann dem Volke Alles zu verschaffen, was es nur begehren möchte, Erleichterung in den Steuern, Freiheit von gutsherrlichen Lasten, neue Vertheilung des Grundeigenthums." In diesem Berichte liegt bereits das ganze Programm der demokratischen Verschwörung aufgedeckt. Und ähnliche Berichte, heißt es, liefen von allen Seiten ein. Die Schöpfer dieser gefährlichen Politik konnten zufrieden sein.

Nun trat freilich zu den ungünstigen Umständen, welche den Geist der Unzufriedenheit in den Massen des Volkes bereits reichlich genährt

hatten, die Noth aus den vorangegangenen wiederholten Mißernten mit nicht geringem Gewichte hinzu, und sie war es, welche wenigstens, nachdem der künstlich präparirte Ausbruch in Versailles dann wirklich eingetreten war, der Kunde davon eine so bereite Aufnahme unter den Massen verschaffte.

„Der König wolle", knüpften die demagogischen Agitatoren, welche das Land überschwemmten, hieran heuchlerisch wie an eine erwünschte Veranlassung an, „der König wolle für seine Person sehr gern dem Uebel, welches auf dem armen Landvolke laste, Abhülfe gewähren, er wolle die Steuern ermäßigen, soweit er sie nicht ganz erlassen könne. Er werde daran nur vom Adel und der hohen Geistlichkeit gehindert. Deshalb aber rufe jetzt der König die Generalversammlung mit dem verdoppelten dritten Stande ein, damit, was die Minister gegen die Notabeln nicht hätten durchsetzen können, mit Hülfe des dritten Standes erreicht werde, nämlich eine völlige Umgestaltung, Regeneration der ganzen Nation, wodurch allein die vom Könige gewünschte Wiederaufrichtung des niedergedrückten ärmeren Volkes möglich zu machen wäre." Hierbei laufen bereits die ersten Spuren der Rousseau'schen Phrasen von Volkssouveränität, oder Alleinherrschaft des Bürgerstandes und ähnlichem mit ein.

Wie sehr dies Alles vorbereitend für die späteren Umwälzungen wirkte, zeigte sich sogleich nach Beendigung der Wahlen. Denn der begehrlich gemachte Sinn der ärmeren Bevölkerung konnte schon nicht mehr den wirklichen Zusammentritt der Generalstände abwarten, versuchte sich auf eigene Faust und unter der Anführung der jetzt schon von Paris aus für diese Zwecke herbeieilenden gemeinen Meuterer, Verbrecher und Deserteurs, und unter dem an die Hand gegebenen Feldgeschrei: „Der König will es, aber er kann es nicht, weil die beiden ersten Stände es nicht wollen", in einzelnen gewaltsamen Angriffen auf das Eigenthum des Adels und der hohen Geistlichkeit. Die Truppen der Regierung reichten nicht überall aus, um diesem gräulichen Unfuge zu steuern.

Zu den gefährlichsten Pamphletisten dieser Zeit gehörte auch der berüchtigt gewordene Camille Desmoulins, ein junger verwegener Jurist, der in einem von ihm begründeten Journale „la France libre" an

die Patrioten schon vor Beginn der Versammlung u. A. die folgende wörtliche Verheißung richtete:

„Niemals stand eine so reiche Beute für den Sieger in Aussicht, wie in dem bevorstehenden Kampfe. Vierzigtausend Palais, Hotels, Landschlösser und zwei Fünftel des ganzen Grundgebietes von Frankreich stehen zur Disposition für die anderweite Vertheilung. Sie werden die Belohnung sein für den Angriff und die Ausdauer im Kampfe. Diejenigen, welche bisher so selbstgefällig sich rühmten, unsre Eroberer und Ueberwinder zu sein, „die fränkischen Edelleute", werden jetzt ihrerseits an die Reihe kommen, erobert zu werden. Die Nation muß durchaus gereinigt werden (ceux, qui se pretendent nos conquérans, seront conquis à leur tour. La nation française doit être purgée)." Diese „Vierzigtausend" entsprachen genau der Zahl der damals matrikulirten adligen Familien.

Dies wurde denn auch die eigentliche und schließlich einzige Signatur der französischen Revolution. Durch das numerische Uebergewicht des dritten Standes in der Ständeversammlung und unter Zuhülfenahme bezahlter Rotten die ganze gesellschaftliche Ordnung über den Haufen zu werfen, die angeblichen Nachkommen der fremden Eroberer, die importirte Race, auszutreiben, und sich in ihren Besitz und ihr Vermögen zu theilen.

Die namhaftesten neueren französischen Schriftsteller stimmen in dieser Auffassung überein. Wir führen hier Einige unter ihnen an: Tocqueville in seinem Werke: l'ancien régime et la democratie, sagt am Schlusse: „Die rasende Leidenschaft für Herstellung einer völlig demokratischen Gleichheit (égalité) war der entschieden vorwaltende Motor in der Revolution von 1789. Sie traf mit der nur vorgegebenen Leidenschaft nach Freiheit (liberté) in einem durchaus ungleichen Kraftverhältnisse zusammen. Die ersten Schürer des Umsturzes mochten allenfalls noch glauben, Beides vereinigen zu können. Sie täuschten sich gründlich. Nur Anarchie und darauf Pöbelherrschaft war ihr einziger Erfolg. Aus dem schaudervollen Wirrwar, den sie angerichtet hatten, zog sich die Neigung zu sogenannter politischer Freiheit sehr bald völlig ermattet und übersättigt zurück. Das andere Ziel dagegen, die Gleichheit, konnte wiederum nur durch einen

Despotismus erreicht werden, wie ihn die Welt noch nicht gesehen hatte: Blutgericht und Plünderung. Und so hat es im Grunde bis heute in Frankreich hin und hergeschwankt. Der Versuch, politische Freiheit zu constituiren, ist immer wieder gescheitert, weil man bis heute an der demokratischen Gleichheit festhält. Neben dieser wirkliche politische Freiheit aufzurichten, ist aber logisch undenkbar. Immer wieder bedarf es ja erst eines starken Despotismus, um den immer wieder ungleich gewordenen Besitz und die völlig ungleiche Bildung im Volke gegen die Gefahren und Angriffe zu schützen, welche die wach erhaltene Gier nach Gleichheit naturgemäß mit sich führt."

Und Teine bemerkt am Schlusse des 4. Kap., Buch 3, Band 2, seines großen Werkes:

„Wie auch die schönen Namen klingen mögen, mit denen die französische Revolution sich brüstet: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit: sie bleibt ihrem innersten Wesen nach nur die blutige Operation eines großen Besitzwechsels (translocation de la propriété). Darin bestand ihre vornehmste bewegende Kraft, die Ausdauer ihrer Stärke, ihre wahre geschichtliche Bedeutung."

In den Zeiten des Alterthums begegnet man hin und wieder ähnlichen Operationen. Der Ueberschuß des Vermögens der Reicheren im Volke wird vom Staate eingezogen, die übergroßen Schulden der Aermeren davon getilgt und Grund und Boden, wenigstens zum Theil, von Neuem ausgeloost. Aber dergleichen Maßnahmen fanden doch nur in ganz beschränktem Umkreise statt. In Frankreich vollzog sich dagegen zum ersten Male in der Weltgeschichte eine solche neue Besitzvertheilung über ein ganzes und großes Reich. Fremdherrschaft oder Glaubensverfolgung gaben im Mittelalter wohl auch Anlaß zu ähnlichen Eruptionen. Aber alle derartige Motive waren heute fortgefallen, und hatten nur der Begierde nach größerem Genuß, und dem giftigen Neide auf die glücklicher situirte Minorität Platz gemacht. Diese Leidenschaft entfesselte dabei alle ihre Kräfte in Form der rohesten Gewalt. Sie durchbricht damit das Eigenthum jeder Gattung, des privaten sowohl wie zuletzt des öffentlichen. Ja, der Widerstand, dem sie hierbei begegnet, macht sie nur noch wüthender. Denn über das geraubte Eigenthum hinaus, greift sie nun

auch nach der Person des Besitzers, und krönt die Plünderung des Vermögens durch die Proscription und Hinrichtung der Personen. — Die Wahlen zu den Reichsständen waren geschehen. Die Stände traten zu Anfang Mai 1789 in Versailles zusammen. Welches waren nun die Parteien, welche sich anschickten mit einander in Berathung zu treten und welches ihre Zielpunkte.

1. Der Hof mit den Ministern, soweit sie loyal zum Könige hielten, wollten zunächst nur an den bereits proponirten Verwaltungsreformen festhalten und zu denselben die Zustimmung der für die Zukunft auch häufiger zu berufenden Stände-Versammlung erlangen. Zu dieser Auffassung stand ein Theil der ersten beiden Stände. In deren Vollmachten fanden sich ziemlich übereinstimmend folgende Wünsche ihrer Committenten niedergelegt: Schutz gegen willkürliche Verhaftungen; Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen; Zugänglichkeit der Staatsämter für Alle, welche ihre Qualification dazu nachwiesen; billige Ablösung der aus der Lehnszeit stammenden gutsherrlichen Leistungen und Periodicität der Generalstände. Anschauungen, in welchen sich etwa der heutige Begriff der ständischen Monarchie wiederspiegelt.

2. Die Partei der Anglomanen, mit dem Minister Necker im Hintergrunde. Sie zielte auf Herstellung einer parlamentarischen Regierung mit einem Könige als dekorativen Abschluß. Auflösung der bisherigen drei Geburts- oder Berufsstände, und an deren Stelle Zweigliederung des Parlaments mit Ober- und Unterhaus, aus dessen (des Unterhauses) Majorität das jedesmalige Ministerium zu entnehmen sei. Etwa die auf dem Continente sogenannte constitutionelle Monarchie.

3. Die Partei des demokratischen dritten Standes mit dem Hintergedanken, durch völlige Hinwegräumung des fränkischen Geburtsadels, und wenn dies nicht anders möglich, selbst durch Beseitigung des Königthums, die Alleinherrschaft der Bourgeoisie nach vorangegangener Einziehung und Vertheilung der Güter des Adels und der Geistlichkeit, dauernd zu constituiren. Einzelne besonders ehrgeizige Köpfe aus den beiden ersten Ständen, die Führer der ersten Clubs, schlossen sich diesem Programm an, indem sie hofften, für sich selbst

auf diesem Wege am schnellsten und sichersten zu der von ihnen begehrten Macht- und Reichthumsstellung zu gelangen.

Als bei einer intimen Erörterung hierüber im Palais Royal ein gewissenhafteres oder ängstlicheres Gemüth hierbei den Einwand wagte: „Aber diese schließlichen Ziele enthielten ja große Staatsverbrechen und seien nur durchführbar durch Aufruf der Volkshefe und des verbrecherischen Gesindels," rief ihm der Pamphletist Champfort entrüstet entgegen: „Das mag wohl sein. Aber was wollen Sie denn Großes mit tugendhaften und guten Leuten heute noch durchsetzen? Nur die Taugenichtse haben ja Courage. Darin liegt ja der einzige Vortheil der Volkspartei bei Revolutionen, daß sie nämlich nicht von moralischen Scrupeln gehemmt wird. Nein, mein Theurer! Mirabeau hat ganz Recht: „Von unseren hergebrachten Tugenden kann uns in dieser Krisis keine mehr helfen."

Aber das geht ja doch Alles weit hinaus über dasjenige, was die Nation selbst will, und wie sie es in tausend ausgefertigten Vollmachten ausgesprochen hat und selbst nur begreift! „Ach was, Nation! Weiß das Volk überhaupt, was es will? Man muß es ja erst wollen lehren, und das geschieht nur, indem man ihm beweist, wie dumm und einfältig es bisher war und ewig sein wird. Nein! die Nation ist Nichts weiter, als eine große Hammelheerde, welche mittelst tüchtiger Hunde von den Hirten nach deren Belieben hin und her getrieben wird." Ganz so wie die Demagogen aller Zeiten handeln und sprechen!

Die Eröffnung der Generalstände war endlich durch Ludwig XVI. in Person mit allem Ceremoniell des alten Herkommens vor sich gegangen. Nachdem der König mit einigen wohlmeinenden und durchaus würdig gehaltenen Worten, — welche freilich, wie berichtet wird, von Niemandem mehr im Saale mit Aufmerksamkeit angehört wurden, — die Stände begrüßt hatte, hielten die einzelnen Minister noch ihre ausführlicheren sachlichen Vorträge. Nachdem dies beendigt, erhielten die Stände die Aufforderung an ihre verschiedenen Berathungen möglichst ohne Aufschub zu gehen.

Hiermit war der Augenblick der vom dritten Stande lange erwarteten und wohl vorbereiteten Krisis gekommen. Die beiden ersten Stände begaben sich ja in ihre besonderen Räume, um hier mit der

Verification ihrer Vollmachten zu beginnen. Indeß der dritte Stand, in Gemäßheit der unzweifelhaft unter Mitwissen Neckers getroffenen Verabredung, verblieb im Eröffnungssaale, und that hier sofort den ersten aggressiven Schritt zum Widerstande, indem er vor den gefüllt gebliebenen Zuschauertribünen die Weigerung aussprach, anders als in Gemeinschaft mit den beiden ersten Ständen an die Verification der Vollmachten heranzutreten. Zu diesem Zwecke wählte er eine Deputation aus seiner Mitte, welche die beiden anderen Stände hierzu feierlich einladen sollte. Diese Einladung stieß hier aber, die wenigen mit Necker im Einverständniß befindlichen Mitglieder abgerechnet, auf allgemeine Ablehnung. So trat nun gleich im Beginn eine peinliche und verhängnißvolle Stockung in der Thätigkeit der Versammlung ein, welche sich sogar einige Wochen lang hinzog, in welcher nur die Verification der Vollmachten vom dritten Stande unter Oeffentlichkeit der Tribünen vollzogen wurde. Aber diese Zeit der Muße wurde übrigens von den Führern des dritten Standes reichlich ausgenutzt, um die engere Fühlung und Verbindung mit den leitenden Bewegungskräften in den Clubs von Paris, insbesondere denjenigen in dem Palais Royal, in's Leben zu rufen. Schon alsbald nämlich nach dem allmählichen Eintreffen der Abgeordneten in Versailles hatten sich hier verschiedene Clubs zusammengethan, welche es nun übernahmen, den Verkehr mit Paris anzuknüpfen und im Laufenden zu erhalten. Der damit eingeleitete Austausch der Gedanken hatte zunächst zur Folge, daß die den Abgeordneten von ihren Wählern mitgegebenen Instructionen bei Seite gelegt wurden. Die Provinzen erschienen auf einmal den besser geöffneten Augen der Mandatare als hinter dem Zeitgeiste augenscheinlich zurückgeblieben, und die von ihnen ausgestellten Instructionen unzeitgemäß, von bereits überwundenem Standpunkt aus diktirt und der Berücksichtigung gar nicht weiter werth. Der vorgeschrittene Standpunkt der pariser Clubs war bereits der, daß die Versammlung, ganz entsprechend der Darlegung Rousseau's, von der ursprünglichen Volkssouveränität und den Phrasen Mably's über die angeborenen Menschenrechte, den Souverän repräsentire und der König höchstens noch als der von der Nation betraute, aber ihr allein auch verantwortliche Inhaber der Executive im Staate, also im Grunde nur noch der erste Diener im Staate sei.

Diese bald sehr verbreitete Geringschätzung der königlichen Würde wurde auch sehr bald in der Haltung der auf der Straße, in den königlichen Parks und Orangerien sich tummelnden Abgeordneten demokratischer Farbe bemerkbar, die sich laut declamirend und gesticulirend sehr groß vorkamen, wenn sie dabei die bis dahin üblichen und überall sonst fest gehaltenen Dehors gegen die ihnen begegnenden Mitglieder der königlichen Familie völlig aus den Augen setzten. Die letztere fing natürlich sehr bald an, dies zu bemerken, und sich in solchen rüpelhaften Umgebungen sehr wenig behaglich zu fühlen.

Der Graf v. Provence suchte bei seiner Vorstellung einer großen ihm innewohnenden politischen Klugheit, zwischen den sehr merklich werdenden Riß der extremen Anschauungen und Richtungen einzutreten und wenn möglich, eine vermittelnde Rolle zugetheilt zu erhalten. Natürlich ohne Erfolg. Die Königin ihrerseits nebst Necker, als ihrem Rathgeber, verharrte auf der unglückseligen Bahn der Popularitätssucht und wollte vor allen Dingen den tiers-état nicht vor den Kopf gestoßen wissen. Nur von dem, dem jetzt allein das Herz auf dem richtigen Flecke saß, dem ritterlichen Grafen von Artois, hörte man den wiederholten lauten Lieblingsruf: „Auf's Pferd und den Degen heraus!" Er allein am Hofe hatte in der That schon jetzt den richtigen Instinct davon, was von dieser Versammlung zu erwarten sein werde. In ganz unbegreiflicher Indolenz verharrte dagegen der König. Ihm war der Gang, den die innere Politik in den letzten Jahren genommen, bereits so völlig zum Ekel geworden, daß er lieber gehen ließ wie es ging, wenn er nur nicht die Verantwortung zu tragen habe. Aber für den König von Frankreich ziemte es sich nun einmal nicht, zumal wenn die Monarchie auf der Kippe stand, sich nur passiv zu verhalten, und während Andere in der höchsten Besorgniß schweben, auf der Jagd im Walde von Fontaineblau oder in seiner privaten Schlosserwerkstatt ein Vergessen der politischen Sorgen zu suchen (ducere sollicitae jucunda oblivia vitae. Hor.).

Unter solchen Umständen, und da Hof und Ministerium passiv blieben, ergriff der dritte Stand nochmals die Initiative. Er sandte nochmals, am 10. Juni 1789, die formelle und letzte Aufforderung an die beiden ersten Stände, sich mit ihm zu vereinigen, und da diese

Aufforderung, wie zu erwarten stand, unter der Bemerkung, daß sie illegal und herkommenswidrig sei, abermals zurückgewiesen wurde, faßte der dritte Stand am 17. Juni folgenden längst vorher erwogenen und und von Sieyès redigirten Beschluß:

1. Die Versammlung des dritten Standes erkennt dafür, daß, nachdem sie ihre eigenen Vollmachten öffentlich geprüft und verificirt hat, sie nunmehr die französische Nation in deren übergroßer Mehrzahl vertritt.

2. Eine so große Versammlung kann deshalb nicht unthätig bleiben, weil einige „Klassen der Gesellschaft" noch unvertreten sind, da die Fehlenden unmöglich die, bereits in hinreichender Zahl anerkannten hindern können, in die Ausübung ihrer Rechte und Pflichten zu treten, zumal wenn dies so dringend ist, wie im vorliegenden Falle.

3. Da ferner nur diejenigen Abgeordneten an der Bildung und dem Ausspruch des „National-Willens" Theil nehmen können, deren Vollmachten rite verificirt sind, so ist es unabweisbare Nothwendigkeit, zu erklären, daß nur die durch eine solche Verifikation ihrer Vollmachten anerkannten, hier im Saale anwesenden Deputirten dem National-Willen Ausdruck geben können, und zwar mit der Kraft, daß zwischen dieser Versammlung und dem Throne keine andere, etwa ihre Zustimmung versagende Macht noch anerkannt werden kann.

4. Die Versammlung erklärt deshalb, daß die gemeinschaftliche Arbeit des nationalen Wiederaufbaues (restauration nationale) ohne weiteres Zögern von den in dem Eröffnungssaale verbliebenen Deputirten geschehen wird.

5. Die Bezeichnung „National-Versammlung" (Assemblée nationale) ist die einzig richtige, welche den hier Anwesenden gebührt, sowohl weil sie allein Diejenigen sind, deren Vollmachten legal, d. h. öffentlich verificirt sind, als auch, weil sie die frei gewählten Vertreter der weitaus größeren Majorität der Nation sind, und endlich, weil eine National-Versammlung nur eine einige, untrennbare sein kann, folglich einzelne zurückbleibende Klassen oder Mitglieder gar nicht ermächtigt oder legitimirt sein können, im Namen der Nation besondere Berathungen zu pflegen.

Dies Alles war nun staatsrechtlich völlig falsch. Nur der König

hatte das Recht, die Stände zu berufen. Nur wie er sie berief, hatten sie ein Recht sich zu berathen und bindende Beschlüsse zu fassen. Krone, Notabeln und Parlament hatten vorher übereinstimmend erklärt, die Dreigliederung der Stände sei die Form, welche allein dem französischen Herkommen und dem in anerkannter Geltung stehenden Staatsrechte entspreche. Die Vollmachten der zwei ersten Stände übereinstimmend, und auch ein großer Theil derjenigen des dritten Standes hatten Namens der Nation zugestimmt. Soweit die obigen fünf Artikel dem zuwiderliefen, waren sie Trugschlüsse und eine einfache eigenmächtige, staatsrechtliche Usurpation des dritten Standes, und diese involvirte eine directe Auflehnung gegen die bestehende Staatsgewalt. Aber es sollte eben nach der geschehenen Verständigung im Palais Royal zu einem offenen Bruche kommen. Ernstlich gefährlich hatte der Schritt den Führern der Bewegung wohl in keinem Falle geschienen. Sie wußten ja, wie rathlos und unentschlossen der König selbst war und daß sie sich des Beistandes des leitenden Ministers bei ihrem Widerstande versichert halten konnten.

Um die obigen Beschlüsse übrigens noch wirksamer zu machen, wurde nach wenigen Minuten Unterbrechung auf Mirabeau's Antrag noch folgender Beschluß gefaßt: „Illegal und nach ihrem staatsrechtlichen Fundament null und nichtig sind alle gegenwärtig erhobenen öffentlichen Abgaben, die vielmehr bisher factisch bestanden haben. Doch will die Versammlung Namens der Nation, um keine plötzlichen Störungen herbeizuführen, einstweilen den Fortbezug genehmigen.“ (Die Berliner National-Versammlung versuchte 1848 etwas Aehnliches.)

Nun erhebt sich zum Schluß die ganze Versammlung und leistet den allgemeinen Eid, die ihr als National-Versammlung obliegenden Functionen fortan mit Ernst und Kraft zu beginnen. Eine Deputation ward abgesandt, diese sämmtlichen Beschlüsse zur Kenntniß des Königs zu bringen.

Schon in diesen wenigen Wochen hatte sich herausgestellt, daß die damals in Frankreich herrschende Geschmacks-Richtung der Schönrednerei für den ferneren Verlauf der Verhandlungen nur nachtheilig wirken konnte. Die allgemeine Beschäftigung mit der Belletristik in Frankreich, — der gewöhnliche Ersatz, wenn die Gesellschaft im

Staate grundsätzlich von der Theilnahme an den politischen Dingen fern gehalten wird, — hatte den Sinn der gebildeten Klassen allgemein mehr auf die schöne Form und den gefälligen Klang gerichtet, als auf den eigentlichen Kern der Sache und die nüchterne Wahrheit. Der Hörer oder Leser sollte mehr bestochen als überzeugt werden. Diese Richtung in der Belletristik beherrschte auch von Anfang an die politischen Reden in der Versammlung. Diese Reden erhielten dadurch weit mehr einen akademischen, als einen praktischen Charakter. Die schöne Form sollte vor Allem die Zuhörer gewinnen. Das Vorbild war zum großen Theil aus der antiken Welt hergenommen, wo mit einem gewissen Pathos auf die Leidenschaften einer unwissenden, leicht erregbaren großen Menge auf offenem Forum gewirkt werden sollte, und wo allerdings sachliche aber nüchterne Deductionen nicht am Platze gewesen wären. Das Vorbild, so schädlich es war, paßte aber insofern nicht so ungenau auf die gegenwärtige Lage, als von den zwölfhundert versammelten Deputirten auch nicht die Hälfte eine wirkliche Einsicht in die staatsrechtliche Natur der aufgeworfenen Fragen hatte, und an welche daher auch nur durch Erregung ihrer Gemüthsverfassung gewirkt werden konnte. Das wußten oder erkannten die Herren der Versammlung sehr bald. So waren z. B. auch Mirabeau's Reden alle vorher sehr sorgfältig auf diesen Punkt von ihm ausgearbeitet worden und man weiß nicht, daß er sich jemals ex tempore zur Sache zu sprechen entschlossen habe. Die Folge dieses Zustandes war, daß politische Reden ganz entgegengesetzter Farbe gleichwohl von beiden Seiten gleichen lauten Beifall ernteten, wenn man ihnen nachsagen konnte: schön geredet. Ob auch gut gesprochen war, blieb Nebensache. Was konnten daraus für reife Beschlüsse hervorgehen? „Die constituirende Versammlung," bemerkt Granier v. Cassagnac, „war zu gleicher Zeit ein politischer Körper und ein literarischer Salon. Jede Rede war für diese Gesellschaft in erster Linie ein belletristisches Ereigniß. Ja es kam vor, daß die Vorlesung eines simplen Acten-Protokolls, nur weil es mit Aplomb und Tonfall geschah, nicht blos den Enthusiasmus in der Versammlung, sondern selbst Lobartikel in dem officiellen Moniteur hervorrief und nach sich zog. Das Alles war der gesunden Entwickelung der Sache, wenn man anders eine solche überhaupt im Auge hatte, äußerst nachtheilig."

Die Versammlung des dritten Standes hatte also den König von ihren Beschlüssen in Kenntniß gesetzt. Was wird der König thun, wozu wird er sich entschließen?

Hier wirkten nun wiederum die verschiedensten Einflüsse auf ihn. Die Brüder des Königs, und dieses Mal auch die Königin mit ihnen, stellten es als eine unabweisbare Nothwendigkeit zur Erhaltung der Rechte der Krone hin, den dritten Stand aus seiner unbestreitbaren rechtlichen Usurpation in die ihm durch die königliche Einberufung und die Vollmachten der Wähler vorgezeichneten Schranken zurückzuweisen. Von Seiten des pariser Parlaments erschien unaufgefordert, nur auf den Ruf dessen hin, was in der Stände-Versammlung geschehen, eine Deputation und bot dem Könige Namens des obersten Gerichtshofes alle Hülfe an, welche er in dieser kritischen Situation etwa in Anspruch nehmen möchte, wobei sie vorschlug, von einer Fortsetzung der Berathungen mit der gegenwärtigen aus so bedenklichen, ja gefährlichen Elementen zusammengesetzten Versammlung lieber ganz abzustehen. Sollten zwischenzeitliche Verwaltungs-Edicte unaufschiebbar sein, so würde das Parlament, Angesichts der drohenden Lage der Dinge, die Einregistrirung derselben ohne Beanstandung vornehmen und vorschlagen, die sachliche Revision derselben einer ganz neu zu berufenden Stände-Versammlung vorzubehalten. Endlich erschienen Deputationen der beiden ersten Stände und riefen des Königs Schutz und Beistand für ihre eigenen bedrohten Standesrechte an, wobei sie treu in allem Uebrigen zum Throne stehen würden. Und endlich that ein Gleiches eine Deputation der hohen Geistlichkeit, geführt von dem Cardinal v. Larochefoucauld und dem Erzbischofe von Paris zum Schutze der, wie man aus allen Anzeichen bereits deutlich durcherkenne, schwer bedrohten katholischen Kirche.

Der König erhielt also von vielen Seiten den Zuspruch für ein energisches Auftreten von seiner Seite. Was war denn nun aber schließlich seine eigene Meinung? Die Summe war, wenig genug, Folgendes: „Ich will," sagte er, „daß den Ständen eröffnet werde, wie ich an meinen oft wiederholten Zusagen wesentlicher Verbesserungen in den öffentlichen Zuständen treu fest halte. Die Stände sollen aufgefordert werden, mir hierin mit allem nüchternen Ernste beizustehen,

aber alle die schön klingenden, doctrinären, und durch keine Erfahrung erprobten Utopien bei Seite lassen. Sollten sich die Stände hierzu nicht verstehen, oder unruhige und ehrgeizige Köpfe unter ihnen sie hiervon abzuleiten suchen und etwa zu staatsgefährlichen Zielen fortzureißen suchen, so bliebe mir allerdings nichts übrig, als die Auflösung der gegenwärtigen Versammlung auszusprechen und es mit einer neu zu wählenden zu versuchen."

Diese Absichten erschienen ja an sich löblich genug, wie schonend sie auch noch klangen, wenn sie nur mit aller Kraft der Noth entsprechend, ausgeführt worden wären.

Wir müssen bei der Darstellung dessen, was nun wirklich geschah, bis in das Einzelne gehend, verweilen, weil nur dadurch ein vollständiges Urtheil darüber gewonnen werden kann, worin es nun in letzter Stunde versehen ward, und wem schließlich die Hauptverantwortung für das Mißlingen zur Last gelegt werden muß. In die bevorstehenden Wochen fällt ja der tragische Wendepunkt für das Schicksal der französischen Monarchie im Hause der Bourbonen. Zudem ist hierüber so viel Entstelltes, theils aus politischer Befangenheit oder Kurzsichtigkeit, theils aus bewußter Heuchelei und Absicht in die Geschichtsschreibung hinübergeflossen, und so viel falsches Licht darüber verbreitet, daß auch heute noch gar Vieles davon Lob und Bewunderung erntet, was doch nur die allerbitterste Verurtheilung erfahren sollte.

Unter den Schriftstellern ist später wohl die Frage erörtert worden, ob es für den König damals überhaupt noch möglich gewesen wäre, eine Auflösung der Versammlung auszusprechen und dem Gange der Ereignisse dadurch noch eine bessere Wendung zu geben. Die Mehrzahl der Stimmen lautet wohl verneinend. Unzweifelhaft sei bei den hierfür längst eingeleiteten Vorbereitungen der pariser Clubs ein großer Pöbelaufstand von dort aus zu erwarten gewesen, den niederzuwerfen es dem Könige an verlaßbaren Truppen gefehlt hätte. Dem steht zur Seite, was wir aus dem Munde des Obristen v. Besenval, welcher die Schweizer commandirte, über die Zustände in Paris selbst am Tage der Bastillestürmerei mittheilen werden. Andere scheinen auch entgegengesetzter Meinung gewesen zu sein. So führt Granier eine Aeußerung aus den Memoiren Bertrand's v. Molleville an, die folgender-

maßen lautet: „Die Umsturzpartei fühlte sich in ihrem Selbstvertrauen vollkommen sicher. Allein sie gerade wäre unbedingt am leichtesten aus dem Sattel zu heben gewesen. Es bedurfte dazu einen Augenblick entschlossenen und festen Willens. Ich schlug einen solchen energischen Schritt in einem militärischen Exposé vor, welches ich dem Kriegsminister Montmorin überreichte und zwar zu einer Zeit, wo die Ausführung noch ohne Besorgniß einer großen Volksaufregung, ja zur Befriedigung eines großen Theils des Königreichs hätte geschehen können. Es war dies bald nach der Eröffnung der Reichsstände, wo sich ziemlich allgemein im Publikum ein Schrei der Mißbilligung erhob gegen das erste Sträuben des dritten Standes, in der Verification der Vollmachten ohne Theilnahme der beiden ersten Stände einzutreten, weil man darin eine perfide Verzögerung der vom Könige in Aussicht gestellten sachlichen Reformen zu erblicken glaubte." Ferner wird von Mirabeau angeführt, daß er in der verhängnißvollen Sitzung vom 17. Juni sich über die allzugroße Zuversicht der Clubhelden des dritten Standes verdroß. „Ihr thut jetzt so sicher. Wie aber, wenn der König eure Forderung zurückweist, und die beiden Stände auf die Seite des Königs treten? Was wird dann geschehen? Entweder eine völlige Auflösung der Versammlung, oder mindestens eine Vertagung. Und Ihr werdet gewiß nicht die Männer sein, die Lorbeeren eines, von Euch freilich sehr herbeigewünschten Bürgerkrieges davon zu tragen."

Endlich führt Granier noch Necker selbst an, da er in der von ihm redigirten, für die Vorlesung an die Stände bestimmten Antwort des Königs, dem Letzteren (23. Juni) die Worte in den Mund legte:

„Wenn Ihr aber, was ich freilich noch weit entfernt bin, anzunehmen, mich bei meinen vorerstgemeinten Bestrebungen für das Wohl meines Volkes im Stiche lassen solltet, so werde ich mich selbst als den wahren und eigentlichen Repräsentanten der Nation betrachten, und weil ich weiß, daß Eure Vollmachten sich in der überwiegenden Mehrheit mit meinen wohlwollenden Absichten in völliger Uebereinstimmung befinden, so werde ich in dem Vertrauen, welches eine solche Uebereinstimmung mir einflößen muß, mit aller Entschlossenheit und Festigkeit auf das mir vorgesteckte Ziel losgehen."

Endlich bemerkt Capefigue: „Aufrührerische Versammlungen sind, wie auch spätere Erfahrungen gelehrt haben, in der Regel nur tapfer, so lange sie hoffen können, den von ihnen begonnenen Kampf mit dem Munde auszufechten. Kommt es aber zu handgreiflichen Thaten, so erweisen sie sich selten geneigt, für ihre oft so heldenmüthig ausposaunten Ideen ihr Leben nur im Geringsten zu gefährden. So gut wie einige Jahre später die berühmten Fünfhundert durch Bonaparte's Grenadiere mit Leichtigkeit aus dem Saale von St. Cloud getrieben wurden, aus dem ihnen der Sprung durch's Fenster nicht einmal unwürdig erschien, ebenso hätten auch dieses Mal sämmtliche Zungenhelden des dritten Standes vor der blankgezogenen Klinge das Weite gesucht. Dazu hatte der König unter allen Umständen militärische Kräfte genug. Mit Sicherheit hätten darauf in Eile an 40,000 Mann treuer Truppen um Versailles zusammengezogen werden können, und hochherzige Männer waren noch genug unter seinen Offizieren, welche die Führung dieser Truppen zum Schutze der Krone mit Freuden übernommen hätten. Der Marschall v. Broglie z. B. hätte wahrhaftig nicht mit sich spaßen lassen. Ein so geführter kräftiger Schlag hätte unzweifelhaft genügt, auch die meuterischen Clubs von Paris zur Besinnung zu bringen. Aber die unglückselige Nachgiebigkeit und der völlige Mangel an Ausdauer in einem einmal begonnenen Kampfe bereiteten dem Könige und dem Throne das verhängnißvolle traurige Geschick, das ihm doch, bei nur einigem ruhigen Nachdenken, ohne einen muthigen Schritt, als unabwendbar hätte vor Augen stehen sollen. Nein, der 23. Juni warf, bei dem vollständigen Ausbleiben aller Energie von Seiten des Thrones, die Grundfesten der alten Monarchie unrettbar über den Haufen."

Am wenigsten Gewicht könnte freilich von allen diesen Zeugnissen auf die Schlußäußerungen in dem Exposé des Königs selbst gelegt werden, da sie aus Necker's Feder geflossen waren, und Necker offenbar ein verdecktes Spiel mit dem Könige spielte. Während er den König glauben lassen wollte, Necker fordere ihn in Aufrichtigkeit zu energischen Schritten auf, that er dies augenscheinlich nur in der sicheren Voraussicht, der König werde niemals einen ernsten und nachhaltigen Widerstand einem erneuten Angriffe seitens des dritten Standes entgegen-

setzen. Wie sich Necker in dieser Krisis in Wirklichkeit verhielt, wird noch aus Nachstehendem näher hervorgehen.

Necker hatte in der Conseils-Sitzung, in welcher die Antwort, welche der König in der hierfür anzuberaumenden Sitzung den Ständen entgegenbringen sollte, berathen und in Gemäßheit der schon oben angeführten Willensmeinung des Königs schließlich redigirt werden sollte, bereits die von ihm hierfür, wie es seines Amtes war, im Concept entworfenen Fassungen mitgebracht.

Diese Entwürfe wurden an Referenten vertheilt, und erfuhren von diesen folgende Einwürfe:

1. Es wurde die ausdrückliche Erklärung darin vermißt, daß die Anmaßung des Titels National-Versammlung Seitens des alleinigen dritten Standes direct verfassungswidrig und deshalb null und nichtig sei.

2. Ebenso fehle darin der ausdrückliche Befehl des Königs, daß es bei der Dreitheilung der Stände für die Berathungen sein Bewenden behalte.

3. Necker habe darin den Generalständen freigestellt, über die künftige Form ihrer Berathungen selbst zu beschließen.

4. Endlich sei die Zusage darin wiederholt, daß der Eintritt in alle Staatsstellen ohne Unterschied der Geburt Jedermann offen gestellt werde.

Bei der hierüber begonnenen Discussion ließ Necker den Einwand ad 1 gelten. Doch bat er, die Fassung, in der dem dritten Stande der Verweis über seine Anmaßung ertheilt werden sollte, möchte wenigstens in so schonenden Worten als irgend möglich geschehen. Dem Punkt ad 2 stimmte der König und das übrige Conseil ungetheilt bei. Ad 3 könne den Generalständen in keinem Falle die Bestimmung ihrer inneren Organisation für alle Zukunft selbst überlassen werden. Das wäre ja ein vollständig republikanisches Zugeständniß. In Rücksicht des 4. Punktes bemerkte der König, ihm schiene der Necker'sche Vorschlag nur auf den Armeebefehl zu zielen. Denn in der übrigen Staatsverwaltung habe ja der dritte Stand schon längst das numerische Uebergewicht. Aber was die Besetzung der Offiziersstellen anbetreffe, so könne sich der König, dem allein der Armeebefehl zustehe, und, wie er hoffe, auch in Zukunft zustehen werde, unmöglich durch Verfassungs-

oder Gesetzes-Vorschriften darin die Hände im Voraus binden lassen. Necker verharrte in seinem bürgerstolzen Eigensinn auf seiner entgegenstehenden Meinung. Er glaubte dabei, unter wiederholter Versicherung tiefster Ergebenheit für die Person des Königs, doch damit nicht zurückhalten zu sollen, daß die Antwort, im Sinne der Mehrheit des Conseils abgefaßt, den dritten Stand nur noch mehr reizen würde.

Auf den 23. Juni war die königliche Sitzung bei den Ständen anberaumt. Zwischenzeitlich wurde der Saal wegen der dafür zu treffenden Vorbereitungen geschlossen. Als der dritte Stand, ohne dies zu erfahren, sich noch am 20. Juni dort wieder einfinden wollte, fand er die Thüren zu. Der Abgeordnete, Arzt Guillotin (berühmt gewordenen Namens), machte den Vorschlag, das Local sich zu erbitten, welches die Prinzen zur Uebung des Ballspiels zu benutzen pflegten. Dies ward von Letzteren nicht abgeschlagen. Aber das Ameublement war darin so dürftig, daß die Versammelten im Stehen verbleiben mußten, während die umlaufenden Galerieen sich mit Menschen von der Straße füllten. Es war im Ganzen eine ziemlich lächerliche Situation. Einige schlugen deshalb vor, lieber ganz nach Paris zu übersiedeln. Da kam Mounier auf den Gedanken, sich durch einen Eid zu verbinden, nicht eher sich zu trennen, ehe die neue Verfassung zu Stande gebracht. Dies fand natürlich wieder ungetheilten Beifall und die Formel des Eides ward sofort vom Präsidenten Bailly proclamirt und nachgesprochen. Ganz den Beifall der umstehenden Menge hatte dies freilich noch nicht, denn viele Stimmen wurden bei dieser laut: Es lebe der König. Der Schwur im Ballhause ist auch von den revolutionären Federn zum Gegenstand der Bewunderung gemacht. Es war eine simple Fortsetzung der einmal angefangenen Aufstands-Comödie, nur mit einem aus der ganzen Situation fließenden lächerlichen Beigeschmack.

Am 23. Juni fand endlich die angekündigte königliche Sitzung Statt. Die im Conseil redigirte Antwort des Königs auf die Anmaßungen des dritten Standes wurde mit Würde verlesen, und dann mit der Aufforderung geschlossen, die Stände sollten sich nunmehr in ihre verschiedenen Berathungsräume begeben, und ihre Arbeiten mit Ernst aufnehmen.

Die beiden ersten Stände folgten der Aufforderung wie früher, und der dritte Stand blieb, wie früher, im Saale zurück. Darauf trat der Obercere-monien-Meister, Marquis de Brèze, der den Auftrag hatte, den Saal demnächst zu schließen, auf den Präsidenten Bailly mit der Bemerkung zu: „Sie haben voraussetzlich den Befehl des Königs vernommen?“ Worauf Bailly antwortete: „Die Versammlung hat auf heute hier eine neue Sitzung anberaumt, und ich habe nicht das Recht, dieselbe zu schließen, bevor die auf die Tagesordnung gesetzte Berathung stattgefunden hat.“ Und zu den umstehenden Deputirten gewendet, setzte er hinzu: „Ich denke, die versammelte „Nation“ hat von Niemandem, wer er auch sei, Befehle anzunehmen.“ Auf diesen Ruf erhob sich Mirabeau und rief dem Marquis v. Brèze mit gewohnter Stentorstimme zu: „Scherge der Gewalt, sagen Sie denen, die Sie geschickt haben, daß auch die Gewalt der Bajonette Nichts vermag gegen den Willen der Nation!“

Diese berüchtigt gewordene Antwort hat mannigfache Kritik erfahren, der Bewunderung und der Verurtheilung. Zur Bewunderung scheint uns keinerlei Anlaß vorzuliegen, zur Verurtheilung nur ein beschränkter. Mirabeau's Wahl war im ersten Stande, nach seiner Vergangenheit, bekanntlich eine unmögliche. Er bewarb sich in Folge dessen, da ihn sein Ehrgeiz unwiderstehlich in die Versammlung trieb, beim dritten Stande um ein Mandat, und ließ zu diesem Zwecke für sich einen kleinen Krämerladen in einer Provinzialstadt ankaufen. Hier gewählt, nahm er sich vor, wenn möglich, der Führer des dritten Standes zu werden, in jedem Falle sein Hauptmundstück, wozu ihn seine körperlichen wie Geistes-Gaben besonders qualificirten.

Nun war, wie schon weiter oben bemerkt, in einer großen Anzahl der vom dritten Stande verfaßten Vollmachten die Aufforderung enthalten, der dritte Stand solle auf die gemeinschaftliche Berathung mit den beiden ersten Ständen dringen, und wenn dies versagt würde, sich selbst als National-Versammlung proclamiren. Mirabeau mußte sich also, nach der ganzen Stellung, welche er im dritten Stande von Anfang an eingenommen hatte, vorzugsweise berufen fühlen, diesem Auftrage Ausdruck zu geben. Er that damit Nichts, was als eine besondere Geistesgegenwart, noch als ein Heldenstück ausposaunt zu werden verdient. Ja, er hätte sich, wenn er geschwiegen, dem Vorwurf von seinen Wählern ausgesetzt ge-

sehen, daß ihm im gegebenen Augenblicke der Muth zu der lange geplanten That gefehlt hätte. Necker mußte unbedingt darum wissen und erwartete sie gewiß mit Sicherheit. Dies erscheint als der ganze sachliche Werth seiner Erklärung. Die Art aber, wie er die Worte dazu wählte, und der Ton, in welchem er die Apostrophe an den Marquis von Brèze richtete, enthielt in Bezug auf die Person des Letzteren offenbar einen groben Verstoß gegen die Regeln der guten Lebensart, und soweit die Apostrophe aber auf den König gemünzt war, eine schwere Verletzung der Ehrerbietung, welche er dem Throne schuldete.

Necker hatte den König zu dieser Sitzung nicht begleitet, und damit denen, die ihn kannten, sein Nichteinverständniß mit der königlichen Antwort offen zu erkennen gegeben.

Man erzählt auf das Bestimmteste, Necker's Wagen zur Begleitung des Königs sei schon vorgefahren gewesen; aber seine Gattin und seine Tochter, welche beide, wie man behauptete, einen großen Einfluß auf ihn ausübten, hätten ihn im Interesse seines „unsterblichen Rufes" davon zurückgehalten. Er selbst hat später, in seinen eigenen Denkwürdigkeiten erklärt, er sei schon nach Beendung der Conseils-Sitzung entschlossen gewesen, seine Demission zu nehmen, habe schließlich aber damit aus Rücksicht auf die möglicher Weise dadurch verletzte Stimmung des Königs bis nach Beendigung der Sitzung im Ständesaale warten zu müssen geglaubt. Leichte Ausflucht. Er bat zwar nunmehr wirklich um seinen Abschied, allein dieser wurde abgelehnt, da der König nicht Willens war, der Abgötterei, welche ohnehin schon im dritten Stande mit Necker getrieben wurde, in diesem Augenblicke neue Nahrung zu geben. Uebrigens war es auch Necker keinesweges rechter Ernst mit seinem Abschiedsgesuche. Während er noch im Vorzimmer des Cabinets des Königs der Entscheidung harrte, drängten sich die Mitglieder des dritten Standes in seine Salons. Madame Necker und ihre Tochter zerflossen hier, wie man erzählt, in Thränen, nahmen rührende Abschiedsworte entgegen, umarmten und ließen sich umarmen. Diese Scenen brachten auf die Anwesenden die erwünschte Wirkung hervor. Denn eine Deputation erschien nicht lange darauf, angeblich im Auftrage der Hauptstadt, um den Minister zu bewegen, das trostlose

Frankreich in diesem Augenblicke nicht zu verlassen. Menschen, welche sich vor Necker's Hause versammelten, klagten laut: „der Abgang Necker's würde das Königreich vernichten. Denn nun würden die Stände wieder fortgeschickt werden, und Alle wieder unter die Herrschaft der verhaßten Aristokratie zurückkehren."

Inzwischen hatte Necker des Königs Cabinet verlassen und bahnte sich zu Fuß seinen Weg durch die Menge. Aber diese ließ es sich natürlich nicht nehmen, ihren Abgott auf den Schultern zu seinem Hotel, von Fackeln vorgeleuchtet, zu tragen. Er, und nicht Ludwig XVI. war in diesem Augenblicke der König der Massen.

Der Verbleib Necker's im Cabinet hatte, wie sich erwarten ließ, die Folge, daß die königliche Eröffnung an die Stände vom 23. Juni als nicht geschehen, zu den Acten gelegt wurde, und die Freunde Necker's im Palais Royal nahmen sofort den Plan wieder auf, die Dreigliederung der Stände unter allen Umständen zu verhindern. Nunmehr, der vollendeten Schwäche des Königs inne geworden, wurden einfach die in petto gehaltenen Gewaltmittel angewendet. Der Erzbischof von Paris, als er sich am 26. Juni zur Versammlung seines Standes begeben wollte, wurde von den vom Palais Royal jetzt ständig nach Versailles committirten bewaffneten Banden auf offener Straße angefallen, und konnte sich von der Massacrirung nur loskaufen, indem er eine schriftliche Erklärung unterzeichnete, daß er sich dem dritten Stande anschließen werde. Als er in den Saal dieses Standes trat, und die Verwunderung darüber auf den Gesichtern las, rechtfertigte er sich, daß er aus reiner Liebe zum Frieden sich zu diesem Schritte entschlossen habe, statt, wie es die Wahrheit erforderte, zu sagen, „um nicht massacrirt zu werden." Es war dies ein erstes Zeugniß dafür, daß nicht, wie die gefärbte Erzählung aus der französischen Revolution verschleiernd darzustellen pflegt, die constituirende Versammlung erst später, in Paris, als die politische Bewegung schon entartet war, unter dem Einflusse des Pöbels arbeitete, sondern daß diese Versammlung von Anbeginn ihres Zusammenseins diesem Drucke unterlag. Die Bewegungsmänner des Palais royal wären ja auch sehr unfähig für die von ihnen angetretene Aufgabe gewesen, wenn sie nicht die von ihnen in Sold genommenen Hülfstruppen rechtzeitig in

Thätigkeit gesetzt und für den Dienst, den sie ferner leisten sollten, angelernt hätten.

Am 26. Juni trat dann noch ein Theil des Adels zu den Berathungen des dritten Standes über. Wenn dies auch vorzugsweise ruinirte Persönlichkeiten gewesen sein mochten, welche sich die Umsturzgedanken zu eigen gemacht hatten, weil sie nur so hoffen konnten, ihre zerrütteten Verhältnisse wieder aufzubessern, so schlug doch bei Anderen die Meinung durch, daß ohne den Beistand des Königs nichts mehr für ihre besondere Stellung zu erhoffen sei. Der Besuch der Meuterbanden im Saale wurde von diesem Tage an ein regelmäßiger. Als ein Theil der nicht eingeweihten Mitglieder der Stände hierüber ihre Entrüstung zu erkennen gaben, drückte Barnave, der von jetzt an seine Rolle als Volkstribun neben Mirabeau antrat, seine Verwunderung darüber aus, „daß man der Nation den Eintritt in den Saal verwehren wolle, der doch der Saal der National-Versammlung sei." Am folgenden Tage erschienen zwei Deputationen aus Paris, die eine von den Wahlmännern der Hauptstadt abgesandt, die andere aus bloßen Privatleuten, um der Versammlung ihren Glückwunsch über die Festigkeit auszudrücken, mit welcher sie der Tyrannei der Regierung Widerstand geleistet hätte. Necker benutzte diese kühne Haltung der Massen, um dem Könige nunmehr den ernsten Rath zu ertheilen, er möge, um des Friedens willen, lieber Selbst an die beiden ersten Stände die Aufforderung schicken, sich mit dem dritten Stande zu vereinigen. Und als der König zwar geschrieben, aber den Brief einstweilen noch zur Seite gelegt hatte, wußte man ihm zu insinuiren, es herrsche eine große Aufregung unter der Bevölkerung in Paris, das Leben „des Theuersten aller Könige so wie der ganzen königlichen Familie" stände auf dem Spiele. Er möge die Entscheidung thunlichst beschleunigen.

Adel und Geistlichkeit begaben sich, der Aufforderung ihres Königs Folge leistend, in den gemeinschaftlichen Berathungssaal, voran der Cardinal Larochefoucauld und der Herzog von Luxemburg, zwar empfangen von dem lauten Jauchzen des Triumphs von den Bänken des dritten Standes, selbst aber in tiefem Schweigen, Trauer und Schmerz in den Mienen, ganz als wenn sie bereits das Vorgefühl empfänden des Sturzes, des Exils und des Schaffots. — Ludwig erkannte, wohin

ihn sein erster Minister geführt hatte. Seine friedliche Erklärung vom 23. Juni mit Füßen getreten und entwürdigt, die Monarchie zu Boden geworfen und der Staat in ein unbekanntes Meer philosophischer Träume hinausgestoßen. Er erwog einen Wechsel in dem leitenden Minister und übertrug in Vorsorge etwa auftretenden Widerstandes, den Befehl über die Truppen dem als beherzt bekannten Herzoge v. Broglie. Diese Truppen bildeten freilich nur einen Effectivbestand von 9000 Mann, französischer und schweizer Garden, zu Paris in Garnison. Man fügte indeß noch hinzu das Kavallerie-Regiment Garde-Dragoner, die Husaren von Berching und 100 Pferde vom Regimente Royalcravatte. Außerdem ließ man 6000 Mann Schweizer, Dragoner und Husaren auf dem Marsfelde campiren. Diese letzteren gegen die Stadt Paris bestimmten Truppen stellte man unter den Befehl des Baron v. Besenval. Der Schutz von Versailles war Broglie vorbehalten, welcher deshalb sein Quartier im Schlosse von Versailles nahm.

In diesen Vorkehrungen fand die National-Versammlung natürlich einen Stein des Anstoßes. Entblößt von allen Truppen mußte der König werden, sollte der geplante Umsturz gegen ihn gelingen. Was geschah also? Mirabeau, als Volkstribun, ließ eine Adresse an den König votiren, in welcher um Entfernung der Truppen gebeten wurde. „Die rohe Soldateska beleidige den Anblick der National-Versammlung."

Inzwischen drängte die Umgebung des Königs, die Königin selbst, und der Graf v. Artois auf die ungesäumte Entlassung Necker's, der der verborgene Urheber aller der Wirrnisse sei. In der That entschloß sich endlich der König hierzu, und wenige Stunden darauf befand sich Herr Necker auf dem Wege nach Brüssel (11. Juli). Die allmählich hiervon sich verbreitende Kunde spornte die Führer der Versammlung zu einem ungesäumten Handeln auch ihrerseits. Boten wurden in alle Quartiere von Paris entsandt, mit der auszuschreienden Parole „das Volk ist in Gefahr."

Camilles Desmoulins, von Versailles herbeigeeilt, bestieg im Garten des Palais Royal den bekannten historischen Stuhl, zog eine Pistole hervor und rief laut: „Zu den Waffen"! Auf diesen Ruf hin verbreiteten sich die bezahlten meuterischen Banden durch ganz Paris. Ein Trupp riß ans einem Wachsfiguren-Laden die Büsten von Necker

und vom Herzog von Orleans und trug sie durch die Straßen. Ein anderer ließ das Theater schließen zum Zeichen der allgemeinen Trauer. Die Stadt war in der Gewalt des gedungenen Pöbels. Die Wahl-Männer-Versammlung, welche im Stadthause tagte, hielt für nothwendig, zum Schutze nach beiden Seiten hin, eine Bürger-Miliz zu errichten, die zunächst wenigstens dem Privat-Eigenthum der Einwohner zum Schutze dienen sollte.

Die National-Versammlung ließ (13. Juli) sich durch verschiedene Brandreden in die erforderliche Aufregung versetzen. Man müsse, hieß es, die Räthe der Krone, welche den König zur Entlassung Necker's bestimmt hätten, zur Verantwortung vor die Versammlung ziehen, „desselben Ministers, welchen der König so eben erst als ein Geschenk der Liebe dem Volke (!) gegeben, und den noch kurz vorher die Abgeordneten mit ihren tugendhaften Thränen benetzt hatten" (arrosé de leurs larmes vertueuses). Es kann eine vollendetere Heuchelei und Comödie nicht erdacht werden.

Zwei Deputationen werden abgesandt, um den König ernstlich zur Entfernung der Truppen und zur ungesäumten Rückberufung Necker's aufzufordern. Die eine der beiden Deputationen sollte die Antwort des Königs unverzüglich nach Paris befördern, im Falle sie den Anträgen der Versammlung entsprechend laute.

Der König lehnte ab. „Die Truppen ständen verfassungsmäßig unter seinem alleinigen Befehl, und nur Er habe über die Nothwendigkeit und die Art ihrer Verwendung zu bestimmen. Die um sich greifende bedrohliche Unordnung mache ihren Beistand und ihre Nähe unentbehrlich. Die Reise nach Paris könne sich übrigens die Deputation ersparen, denn die Abgeordneten seien nicht eingerufen, um Reisen in aufrührerische Städte zu machen, sondern um an den ihnen vorgelegten Gesetzes-Entwürfen zu arbeiten."

Aber auch die Versammlung gab sich nicht. Sie faßte ohne einen Widerspruch folgenden Beschluß: „Der Minister Necker trägt die Achtung und das Bedauern der Versammlung mit sich. Die Truppen müßten durchaus entfernt werden, wenn anders die Versammlung frei berathen solle. Alle Civil- und Militärbehörden werden verantwortlich gemacht für die Ausführung dieser Beschlüsse, die Räthe des Königs

aber für alles Unheil, welches aus deren Weigerung erwachsen möchte. Die öffentliche Schuld wird unter den Schutz und die Ehre der Nation gestellt, und Niemand, wer es auch sei, darf sich unterstehen, den Staatsbanquerott zu erklären. Die National-Versammlung ist in Permanenz." Das war nun die förmliche und wohlstilisirte Kriegserklärung an die Krone, die nur noch den Kampf mit der blanken Waffe erübrigte.

In Paris ließen am Morgen des 14. Juli die Leiter der Revolte die Sturmglocken ziehen. Die Versammlung der Wähler bildeten dagegen, zu ihrer eignen Sicherheit und um freie Hand zu behalten, ein Comité von 21 Mitgliedern und stellte an seine Spitze den Prevot der Kaufmanns-Gilde, Herrn v. Flesselles. Dieses Comité schrieb die sofortige Bildung einer Miliz von 60 Bataillonen aus, befahl die Anfertigung von 50 000 Piken, und vertauschte die grüne Cocarde vom Abend vorher mit der blau-rothen, den Farben der Stadt. Das wurde Herrn v. Flesselles als ein Verbrechen gegen die Clubs angerechnet. Die eigentliche Bürgerschaft hielt sich eingeschlossen und wartete erschreckt der kommenden Dinge, während die bezahlten Briganten in getrennten Trupps die Straßen durchzogen, um die Häuser derer, die man ihnen als Feinde des Volkes bezeichnet hatte, anzugreifen und zu plündern.

Was that nun zu diesem Allen die Regierung und ihre Streitmacht. Der Baron Besenval blieb unbeweglich in seinem Quartier, der Militärschule. „Versailles, hat er später erklärt, hatte mich ja völlig vergessen in dieser verzweifelten Lage. Man hielt dort die Revolution noch für eine bloße Emeute, und hunderttausend bewaffnetes Volk und Gesindel für einen leicht zu zerstreuenden Haufen. Ich glaubte daher, es sei das Beste, Paris sich selbst zu überlassen, mochte es den Kampf gegen die Banditen mit seiner eigenen Miliz ausfechten, und meine geringen Streitkräfte nicht nutzlos dabei zu opfern."

Die Meuterer konnten auf diese Weise auch ungehindert das Waffendepot der Invaliden stürmen und plündern, das ihnen die darin befindliche ganz unzureichende Besatzung auch ohne Schwierigkeit überließ, und ebenso das Zeughaus. Das Comité im Stadthause bemächtigte sich inzwischen der Post, und ließ sich die dort vorhandenen an die Regierung gerichteten Depeschen ausliefern, deren öffentliche

Lectüre den tobenden Tumultuanten nicht verweigert wurde. Darauf wandten sich die Rotten des Clubs der Bastille zu. Es war ihnen vorgespiegelt, dort würden sie noch weitere Waffen finden und an sich nehmen. Im Hintergrunde schwebte ihnen, den Clubs, aber das Bedürfniß nach einem ostensiblen Symbol für die durch das Volk nunmehr in den Staub geworfene Tyrannei. Im Gehen dorthin wuchs die Menge. Bürger jeden Alters und Standes, Offiziere, gemeine Soldaten, Weiber, Abbés, Alles der Art schloß sich regellos an, ohne Waffen, nur aus Neugier, was hier für ein Schauspiel werde aufgeführt werden. Angelangt am Schlosse, wurde der Wahlmann Thuriot an den Commandanten gesandt, mit der Aufforderung, die Veste dem Volke zu überliefern. Nach zweistündigem Verhandeln, während dessen zum Angriff nicht das Mindeste geschah, willigte der Commandant, dem nur 9 Invaliden zur Seite standen, ein, die Thore zu öffnen, wenn ihm das Ehrenwort gegeben würde, daß Niemandem darin, auch von der Besatzung ein Leides angethan würde. Dies Ehrenwort ward gegeben, und damit arglos und ohne allen Kampf das Kastell den draußen wartenden „Advokaten,“ wie Besenval in seinen Memoiren schreibt, ausgehändigt. Zwanzig Minuten darauf wurde der Gouverneur Herr v. Launay nebst seinem Major vom Pöbel massacrirt, und sein Kopf, wie es befohlen war, in die Höhle des Palais Royal abgeliefert. An demselben Abend noch brachte man auch den Kopf des Herrn v. Flesselles dorthin. Die Leiter des Aufstandes waren befriedigt.

Und das Alles war geschehen unter den völlig passiv zuschauenden Augen der Pariser Miliz, und die Zuschauer-Menge sammelte Trophäen zur Verherrlichung dieses neuen Sieges des Volkes über die Tyrannei! Man brauchte einen so ostensiblen Sieg. Steinsplitter von den alten Mauern der „Zwingburg“ wurden in Gold gefaßt, und als kostbare Souvenirs um den Hals getragen, und nunmehr auch die blau-weiß-rothe Cocarde, das Symbol der endlich errungenen Bürgerfreiheit, in zahllosen Exemplaren auf dem Stadthause vertheilt.

Und diese Heldenthat des 14. Juli findet das große französische Volk heute noch würdig, durch ein jährlich wiederkehrendes Illuminations-fest dem treuen Andenken der dankbaren Nachwelt zu bewahren!

Die Deputirten-Versammlung in Versailles, von diesen Vorkomm-

nissen in Kenntniß gesetzt, hielt es für angezeigt, den König durch eine letzte Deputation zur ungesäumten Entfernung seiner Truppen aufzufordern. Der König konnte antworten, er habe bereits Ordre gegeben, daß seine Truppen das Marsfeld räumen sollten. Aber diese Antwort befriedigte die Versammlung nicht. Der König sollte nicht blos nachgeben, er sollte sich vor der Versammlung demüthigen. Am folgenden Tage wiederholte sich deshalb, nach vorherigem, ausdrücklich dazu eingeholten Einverständnisse des Palais Royal die Sendung an den König, sämmtliche Truppen müßten fort. Der König erschien in eigner Person in der Versammlung. Seine Festigkeit hatte nicht lange vorgehalten: „Im Vertrauen auf die Treue und den Beistand meiner Unterthanen, — (glaubte das wirklich der König?) — habe ich, sprach er zu den Versammelten, Befehl gegeben, daß alle meine Truppen aus der Nähe von Paris und Versailles sich entfernen sollen."

Dem Palais Royal genügte auch das noch nicht. Es forderte die Rückberufung Necker's als den letzten Triumph über das freie Königthum. Diesem Verlangen war der König bereits zuvorgekommen. Er theilte mit, er habe bereits an seinen früheren Minister deshalb geschrieben. Uebrigens würde er am 17. Juni selbst in Paris erscheinen und sich seinem treuen Volke zeigen.

Mit diesem Tage war Alles geschehen, was die Revolutionäre wollten, Frankreich hatte keinen König mehr. Die National-Versammlung, durch Necker geführt, hatte das Königthum gestürzt, stand selbst aber von nun an unter dem Joche des Pariser Pöbels.

---

## 10. Mitschuld des Königs.

Das unbefangene Urtheil der Geschichte kann sich kaum einer Täuschung darüber hingeben, daß das Gelingen des Umsturzes der alten Monarchie in Frankreich zum großen Theil dem Mangel an politischer Einsicht und dem Mangel an Entschlossenheit in der Person Ludwigs XVI. selbst zuzuschreiben ist. Alle Tugenden und Liebenswürdigkeiten, welche einen Privatmann wohl zum Gegenstande der Liebe und selbst der Verehrung machen, reichen nicht aus, um die Aufgabe zu lösen, welche in der Leitung eines großen Staates liegt. Und

am allerwenigsten dann, wenn eine Periode eingetreten ist, wo die Gemüther schon seit längerer Zeit in einen Zustand wachsender Gährung gebracht sind. So ist denn auch heute unbestritten, daß dem Könige Ludwig XVI. für seine Person bis zu seinem Lebensende, ja nach demselben vielleicht in noch ostensiblerer Weise, Liebe und Verehrung von Seiten des französischen Volkes zugebracht worden ist, während das Gift, welches gegen ihn so geflissentlich ausgestreut worden ist, heute wohl überall als das nichtswürdige Manöver der aufrührerischen Clubs erkannt und gekennzeichnet wird.

Ludwig, dem Sechszehnten, fehlte allerdings von Anbeginn seiner Regierung an das Vertrauen zu sich selbst. Dies basirte auf der nur sehr mangelhaft gebliebenen Erziehung in politischen Dingen und selbst auf einem völligen Mangel an Geschmack dafür, wie es auch nur zu leicht aus seiner durch seinen königlichen Vorgänger geübten systematischen Fernhaltung von der Theilnahme an den öffentlichen Geschäften zu erklären ist. In dieser seiner politischen Zurückhaltung wurde er noch durch mannigfache Einflüsse von außen bestärkt. So in erster Linie durch seinen Minister Maurepas, welcher ihm vorzustellen gewußt hatte, es sei im Interesse der Aufrechterhaltung der Würde der Krone und des Königthums, durchaus empfohlen, die Verantwortlichkeit für alle Staats- und Regierungshandlungen von den Schultern des Throninhabers ab- und auf diejenigen seiner verantwortlichen Minister zu wälzen. So erwuchs in dem jungen Könige eine wohlbewußte Meinungsverschlossenheit in allen politischen Fragen, welche zur Erörterung kamen, die so weit ging, daß der König sehr oft gegen seine bessere Ueberzeugung sich dem Beschlusse der Majorität seines Conseils unterwarf. Maurepas hatte dem Könige in seinem Rathe aber doch nicht die volle Wahrheit gesagt. Denn er hatte verschwiegen, daß die öffentliche Meinung die Schuld für die Mißgriffe der Regierung keineswegs *nur* demjenigen beimißt, der sie begangen hat, sondern einen erklecklichen Theil davon auch demjenigen, welcher sie zugelassen hatte, wenn dieser die Macht besaß, sie zu verhindern. Diese Unentschlossenheit und Abhängigkeit von Andern änderte sich auch beim Könige nicht mehr nach dem Tode Maurepas'; es wechselten fortan nur die Personen, welche den Einfluß auf ihn ausübten. Hier trat nun in erster

Linie die Königin ein. Freilich auch ihrerseits wieder in der besten Absicht von der Welt. Denn sie kannte ja am genauesten das zaghafte Gemüth ihres königlichen Gatten. Aber allerdings, da sie selbst ja nicht minder unerfahren in politischen Dingen und wohl noch weniger unterrichtet über die wahren Verhältnisse im damaligen Frankreich war, so konnte es gar nicht fehlen, daß auch sie ihrerseits immer wieder nur als Weiterträgerin dritter, hinter ihr stehender Einflüsse handelte, die zu durchschauen ihre eigne Einsicht längst nicht zureichte. Unter diesen Personen aus der Coulisse nennt man vor allen anderen die der Königin persönlich so befreundete Gräfin v. Polignac und als deren Leiter den Grafen v. Artois. Diese Periode, welche man vom Jahre 1781 an zu datiren pflegt, war übrigens, was den allgemeinen Gang der Verwaltung anbetrifft, noch die bei Weitem ruhigste, und geordnetste. Es ist deshalb auch nur auf das Aeußerste zu beklagen, daß auf das Andringen der Königin vornehmlich die Entlassung des Ministers Calonne angebahnt wurde, weil es diesem angeblich an der, in den Augen der Königin leider für unentbehrlich erachteten Popularität zu gebrechen schien, während er allem Anscheine nach gerade der Mann gewesen wäre, durch seine unzweifelhafte Klugheit, politische Gewandtheit und persönliche Entschlossenheit dem immer näher schreitenden Sturm noch Widerstand zu leisten, wenigstens so weit, daß es nicht zu einem so haarsträubenden Banquerotte gekommen wäre.

Die später von König Ludwig bei verschiedenen Anlassen bewiesene persönliche Unerschrockenheit drohender Gefahr gegenüber und die Willensfestigkeit im Widerstande gegen Ungebührlichkeiten, die ihm zugemuthet wurden, waren doch nur negative Tugenden, und nicht ausreichend, um den mangelnden Muth der Initiative zu ersetzen, der Königen nun einmal unentbehrlich ist. Es ist in dieser Beziehungen nicht uninteressant zu hören, wie Marat noch im Februar 1791 in seinem l'ami du peuple über den König sich äußert. „Ich bin davon überzeugt, daß Ludwig nur an den Fehlern seiner Erziehung leidet, denn von Natur ist er ein ausgezeichnet guter Mensch (excellente pâte d'homme). Ueberall hatte er für einen vorzüglichen Bürger gelten müssen, und sein Unglück war nur, daß er auf dem Throne geboren wurde. Aber wie er auch ist, immer bleibt er für uns der König, der

uns gerade zusagt. Darum müssen wir dem Himmel danken, daß er gerade so ihn uns gegeben, und müssen den Himmel bitten, daß er gerade so ihn uns noch lange erhalte. Einst, wenn die Gerechtigkeit wieder bei uns ganz hergestellt sein wird, werde ich meine Hände zum Himmel erheben, daß er den König Ludwig möge unsterblich sein lassen. Wir würden ja heute noch Sklaven sein, wenn uns das Geschick einen Ludwig XI. oder Ludwig XIV. für die Gegenwart bescheert haben würde." Also auch in den Augen dieses Menschen war es die gutherzige Nachgiebigkeit Ludwig's XVI., welche als der letzte Grund für das Gelingen des demokratischen Umsturzes angegeben wird.

Wir wiederholen hier zum Schluß noch kurz, was wir schon an einer früheren Stelle bemerkten. Dem Könige Ludwig war es völlig unbewußt, daß jedem Recht eine Gewalt vorhergehen muß, nämlich in dem Sinne, daß erst unter dem Schutz- und Schirmdach einer wohlorganisirten starken Gewalt ein Rechtszustand überhaupt erwachsen und fortbestehen kann, und daß jedes Recht, auch des Königs, sofort in's Freie fällt, sobald die zu seinem Schutze errichtete Gewalt im Staate auch nur einen Augenblick zum Schlafen oder Schweigen gebracht wird. Die Gewalt, in ihrer rechtzeitigen und richtigen Anwendung, besitzt auch in sich selbst die allerdurchschlagendste Beredsamkeit und überzeugendste Logik für die rohen Massen. Durchaus nicht mit Unrecht in diesem Sinne gab, wie man erzählt, einst Talleyrand, auf seinem Sterbebette befragt, welches politische Prinzip nach seinen umfangreichen und jahrelangen Erfahrungen den Vorzug für die Erhaltung der Staaten und das Glück der Völker in sich schließe, die kurze und categorische Antwort: „la force et encore la force“.

Die traurige Folge des königlichen Wahnes, daß ein hingebendes Vertrauen auf die Gesinnung oder die Anhänglichkeit des Volkes einem Einschreiten mit der blanken Waffe gegen die Meuterei vorzuziehen, trat auch sofort ein, nachdem dem Könige seine militärische Hülfe und Widerstandskraft entrissen war. Zuerst seine eigne Gefangennahme und Abführung in die in den Händen der Aufrührer befindliche Hauptstadt (5/6. October 1789), sodann die allgemeine Anarchie im ganzen Lande, in welcher jeder Kühnere und Gewissenlosere den Zaghaften und Gewissenhaften über den Haufen warf, und

nach dem bekannten rohen Triebe des Naturrechts der körperlich Stärkere sich den Besitz und das Eigenthum des körperlich Schwächeren einfach aneignete, Raub, Plünderung, Mord. Denn die Guillotine arbeitete nur für diese.

Hierbei mag übrigens zur Rechtfertigung des Volkes im Ganzen bemerkt werden, daß es der Wahrheit doch wenig entsprechen würde, wollte man dem französischen Volke einen großen Antheil an dem Ausbruch der Gewaltthaten von 1789 zur Last lagen, namentlich die Pöbelscandale vom Juni und October in Versailles.

Alle diese Unthaten geschahen nur auf Veranstaltung der ehrgeizigen Köpfe, welche im Palais Royal ihr Hauptquartier aufgeschlagen hatten und durch die Rotten des verbrecherischen Gesindels, welche man theils durch baare Bezahlung, theils durch Aussicht auf Plünderungen nach Paris hatte kommen lassen. Der bessere Theil der Pariser Bevölkerung sah mit Erstaunen und nicht ohne Besorgniß für sich selbst, für sein Leben und sein Eigenthum die Masse dieser entfesselten Canaille, die so über Nacht die Hauptstadt in Unruhe und Unsicherheit versetzte. Erst viel später gelang es dem Palais Royal, und auch nur mit großer Mühe, das Landvolk in den Provinzen durch massenhaft ausgesandte Emissäre zum offenen Angriff gegen das Eigenthum des Adels und der hohen Geistlichkeit aufzuhetzen. Insofern verdient auch die Aeußerung der Frau v. Staël, der berühmt gewordenen Tochter Necker's, in ihren „Betrachtungen über die französische Revolution", wenig Beachtung, wenn sie die wilde und ausgelassene Wuth des Volkes an den beiden Tagen vom 6/7. October 1789 aus dem starken Drucke der Sklaverei erklärt wissen will, welchem das französische Volk so lange Jahrhunderte unterworfen gewesen wäre. Das sind vielmehr einfach gemachte Erklärungsweisen des Liberalismus, an deren Wahrheit er selbst nicht glaubte. A. M. Granier Cassagnac nimmt auch keinen Anstand, in seinem größeren Werke zu erklären: „Der so einfach klingende Satz der Frau v. Staël enthält nichts mehr, als nur zwei große Irrthümer. Den einen, daß das französische Volk es gewesen sein soll, welches die nichtswürdigen Schandthaten vom 5/6. October 1789 ausgeführt hat, und den andern, daß das Volk in Frankreich überhaupt in den letzten Jahrhunderten unter irgend einem Drucke, irgend welcher Sklaverei ge-

lebt habe. Es ist dies eben nur die gänzlich unbegründete Ansicht einer falsch unterrichteten Genfer Bürgerstochter."

---

Anmerkung 1. Eine Vergleichung der späteren Revolutionen auf dem Continent, derjenigen des Jahres 1848, mit ihrem vorangegangenen Vorbilde in Frankreich, zeigt dem Beobachter bei manchen Verschiedenheiten doch auch manche Analogien. So beginnt z. B. die Revolution in Preußen unzweifelhaft in ihren ersten Schritten bereits mit dem Huldigungs-Landtage in Königsberg im Jahre 1840. Die hier verbundenen drei Stände glaubten einem alten preußischen Herkommen zu entsprechen, wenn sie die Krone daran erinnerten, daß die Verheißung des Edicts von 1816 wegen Einführung von General-Landtagen noch nicht in Erfüllung gegangen sei. Dieser Mahnung lag schon damals die unverhohlene Empfindung zu Grunde, daß es zeitgemäß erscheine, die Verwaltung des Reiches den alleinigen und unbeschränkten Händen der Bureaukratie zu entziehen, und dem gebildeten, insbesondere dem grundbesitzenden Theile der Nation eine Mitwirkung daran einzuräumen. Die Regierung zögerte in der an sich gewiß nicht zu tadelnden Ansicht, daß eine so durchgreifende politische Reform nicht ohne einleitende oder vermittelnde Vorgänge zu wagen sei. Man that auch diesen Vorgang, und zwar mit der Einberufung von ständischen Ausschüssen im Jahre 1844, einer Versammlung, welche wohl mit der Versammlung von Notabeln in Paralelle gestellt werden kann, wenn sich beide auch nicht vollkommen decken. Denn auch diese Ausschüsse zeigten sich bedenklich in der Zustimmung von Staats-Reformen, von denen sie glaubten, daß sie den Gesammtständen vorbehalten bleiben müßten. Die Nothwendigkeit einer größeren Anleihe zum Bau der nationalwirthschaftlich so sehr begehrten Eisenbahn bis zur russischen Grenze, ließ endlich, nach dem Wortlaute des Edicts von 1816, die Einberufung der vereinigten Generalstände nicht gut umgehen, welche denn auch 1847 in Berlin zusammentraten. Hier übernahm aber sogleich die antiministerielle, oder antibureaukratische Fronde, welche seit 1840 im Lande fortgedauert und sich gestärkt hatte, die Führung, an ihrer Spitze die den Grundbesitz repräsentirenden Edelleute, Gebrüder Auerswald, Vincke, York, Brunnek u. A., und die den höheren Gewerbe- und Börsenstand repräsentirenden Handlungs-Chefs Camphausen, Beckerath, Hansemann, Milde u. A. Die Anleihe wurde abgelehnt, nicht etwa weil man ihre Nützlichkeit bestritt, sondern weil man zuvor die Zusicherung der politischen Garantien verlangte, welche allein in einer Periodicität der General-Landtage gefunden werden konnte. Wäre diese Periodicität damals bewilligt worden, so ist mit einiger Wahrscheinlichkeit zu schließen, daß die im Frühling des folgenden Jahres eintretende rein demokratische Bewegung einen anderen Verlauf genommen, jedenfalls in der öffentlichen Meinung einen stärkeren Widerstand gefunden haben würde. Denn schwerlich würde der alsbald nach dem Ausbruch des revolutionären Aufstandes zusammen berufende General-Landtag in einen Wahlmodus für die neu zu bildende constituirende Versammlung eingestimmt haben, welcher die Herrschaft in dieser Constituente in die ausschließlichen Hände des großentheils niederen dritten Standes (tiers-état) brachte. Daß dies Letztere erfolgte, hing mit dem sofort im ganzen Lande für das gemeine Volk ausgestreuten Köder zusammen, daß es sich in bevor-

stehender Versammlung um eine neue Theilung des Grundbesitzes handele, daß der König dieser Absicht zustimme und es sich deshalb nur darum handele, daß ja kein Edelmann oder königlicher Beamter in die Versammlung gewählt werde. Der Bauer, nur wenn er diesen Rath befolge, werde von seinen sämmtlichen gutsherrlichen Abgaben und Leistungen unentgeltlich befreit, das gutsherrliche Jagdrecht von seinem Grundbesitz abgewälzt und der Gutsherr in die Bauer-Gemeinde einverleibt werden. In der demnächstigen „National-Versammlung“ — welche dann auch nur aus zum Theil sehr begehrlichen Mitgliedern des dritten Standes zusammengesetzt war, traten unter Waldeck's und seiner Freunde Führung auch alsbald die bekannten Egalité-Ideen aus der französischen Revolution hervor, die Abschaffung der religiösen Weihe des Königthums von Gottes Gnaden, Aufhebung aller Stände-Unterschiede, Abschaffung des Adels, Beseitigung der gutsherrlichen Rechte und Einnahmen u. a. Die Regierung hatte zwar einen Entwurf zur neuen Verfassungsform vorgelegt, und die Versammlung trug ihren Rechtstitel ausschließlich aus der Berufung „zur Vereinbarung einer Verfassungsurkunde“, allein die Berathungen hierüber wurden, ganz wie 1789 in der dortigen constituirenden Versammlung in Frankreich, auf die lange Bank geschoben, und als man Seitens der Regierung den Versuch machte, zur größeren Beschleunigung dieser Arbeiten anzutreiben, gab Waldeck im vollen Bewußtsein der socialen Reform, welche in Aussicht stand, die bekannte Antwort: „Zuerst muß die bürgerliche Gesellschaft im freiheitlichen Sinne durch Besitz- und Eigenthumsregulirungen, sowie durch Incommunalisirung des ganzen, auch des adligen Grundbesitzes (wodurch der bisherige Rittergutsbesitzer unter den Commandostab des Dorfschulzen gestellt worden wäre) — von Grund aus umgeformt werden, und dann erst kann das neue Staatskleid der so umgeformten Gesellschaft auf den Leib zugeschnitten werden. Neuen Most füllt man nicht in alte Schläuche.“

Anmerkung 2. Zum Schluß mag hier zweier Urtheile französischer Schriftsteller erwähnt werden, welche sich über den politischen Werth der von der constituirenden Versammlung demnächst zu Stande gebrachten Verfassungs-Urkunde aussprechen:

Capefigue in seinem Werke über Ludwig XVI. bemerkt wörtlich: „Nur blinde Geister konnten es unternehmen wollen, zwischen zwei einander völlig ausschließenden Principien vermitteln zu wollen. Sie fingirten sich inmitten der verzweifelten Lage einen Zustand von Vertrauensseligkeit, die ihnen bei dem, doch nur für Augenblicke angetretenen Waffenstillstand, zu gestatten schien, sich der Ruhe hinzugeben und den Schlaf des Gerechten zu schlafen, wie ihn Lafayette in der traurigen Nacht vom 5./6. October geschlafen hatte. Wie war es nur denkbar, ein Zusammengehen zu hoffen zwischen dem Königthume der Bourbons und den unglaublich thörichten Grundsätzen, welche die constituirende Versammlung aufgestellt hatte. Diese Versammlung hatte alle gesunden und nothwendigen Grundlagen der Gesellschaft und des Staates zertrümmert: Ehe, Familie, väterliche Gewalt, das Fundament der Regierung und Verwaltung im Staate, die Zucht in der Armee, die Organisation der Kirche. Und als diese heillose Verwirrung angerichtet war, war sie schwachsinnig genug, einen König darüber zu construiren, der mit diesen Trümmern ohne Fundament verwalten sollte, zugleich unter vollständiger Herabdrückung unter die Schöpfer

dieser Anarchie. Dann feige genug vor der Ausführung dieser Unmöglichkeit zurückschreckend, überließ sie diese Sorge der ihr nachfolgenden gesetzgebenden Versammlung, einer Verbindung von praktisch total unwissenden Ideologen und Declamatoren, welche ihre politische Weisheit damit begann, den Stuhl ihres Präsidenten noch eine Stufe höher über den Thron des Königs zu heben. Menschen, welche so debütirten, zeigten nur, daß sie keine Ahnung hatten von den nothwendigen Grundlagen und den innewohnenden Bedingungen eines vernünftigen Staatsorganismus und seiner consequenten Leitung.

Und Taine bemerkt seinerseits: „Der Charakter der von der constituirenden Versammlung geschaffenen Verfassung (von 1791) war folgender: Der König ist zur Rolle eines bloßen Ehren-Präsidenten heruntergedrückt, ein steter Gegenstand des Mißtrauens für den völlig desorganisirten Staat. Zwischen ihm und dem gesetzgebenden Körper giebt es nur Conflicte, und jeder Weg zum Verständniß ist abgeschnitten. Auf die Verwaltungsorgane, welche er zu leiten und zu zügeln berufen ist, hat er nicht den geringsten Einfluß, und vom Centrum des Staates bis zu seinen Extremitäten erzeugt die völlige Unabhängigkeit der verschiedenen Gewalten von einander nur Lauheit, Faulheit, Indolenz und Ungehorsam. Frankreich ist eine Sammlung von 40,000 souveränen Municipalitäten, in denen die obrigkeitliche Autorität hin und her schwankt, je nach der Laune des souveränen Wahlmannes oder „activen Bürgers", aber wo dieser „active" Bürger sich dieser Activität als einer ewigen Belästigung entzieht, weil sie ihn öconomisch ruinirt, und wo statt seiner eine kleine Minorität gewissenloser Streber das große Wort führt, und damit die Leitung der Wahlen und der öffentlichen Gewalt sich bemächtigt und dann seinen ungezügelten Despotismus und seine vielfachen Angriffe auf das Recht und das Eigenthum des Einzelnen jederzeit mit den codificirten „Menschenrechten" zu rechtfertigen vermag. Kurz, das Meisterwerk einer speculativen Vernunft und einer völlig unpraktischen Vernunft. Kraft dieser neugebackenen Constitution wird die bisherige böswillige Anarchie zu einer nunmehr legalen gestempelt. Diese ist dann aber in ihrer Art eine vollendete. Eine ärgere hat man seit tausend Jahren nicht gesehen."

## Fünftes Buch.

# Noch einige nützliche Seitenblicke.

Es lag nicht im Plane dieser Schrift, den weiteren Gang der Gewaltsamkeiten zu verfolgen, welchen die französische Revolution nach dem ihr gelungenen Sturze des Königthums einschlug, und welcher den französischen Boden mit Strömen von schuldlos vergossenem Blute gedüngt hat. Es ist dies in hundert anderen Werken mit größerer oder minderer Ausführlichkeit geschehen, und es gewährt keinen Reiz mehr, in der Wiederholung dieser meist empörenden Vorgänge sich zu ergehen. Es mag hier, um den bis dahin gesponnenen Faden nicht allzu jäh zu zerreißen, genügen, nur in Kürze zu resumiren, daß, nachdem der König seiner Macht entkleidet war, nach einander drei Gewalten in der Handhabung der revolutionären Kraft in Paris und von dort aus über ganz Frankreich sich ablösten. Alle drei hatten das mit einander gemein, daß sie im Namen der Hauptstadt des Reiches zu handeln vorgaben, daß sie aber selbst sehr wohl wußten, wie sie nur den Ordres ihrer Partei-Chefs folgten, und diese nur mit Zuhülfenahme der bezahlten Rotten aus den Vorstädten und des sonst herbeigerufenen und von ihnen bewaffneten Gesindels ihre Beschlüsse durchsetzten.

Diese drei, sich ablösenden Gewalten waren zuerst der Club im Palais Royal mit seiner noch öffentlichen Volkstribüne im Garten des Palais. Dann ging die Gewalt an den Jacobiner-Club über, welcher schon im geschlossenen Raume debattirte und abstimmte, und zum Schluß an die Stadt-Verwaltung (la Commune), welche endlich ein officielles Quartier, das Pariser Magistratsgebäude, zum Sitze nahm.

Das Palais Royal wirkte durch die Hülfe der Pariser Wahlkörper, deren Meinungen es zu vertreten vorgab, nur so lange, bis ihm die Gefangennahme und Ueberführung des Königs nach der Hauptstadt gelungen war. Dann gab es die Weiterführung des revolutionären Gedankens an die Wolkenträumer der constituirenden Versammlung ab, während die Leitung der rohen Massen oder der eigentlichen Bewegungskräfte an den Jacobiner-Club fiel, der die weiteren Consequenzen aus der ihm gewordenen Hinterlassenschaft vornehmlich in den Emeuten vom Juni und August 1792 zog, welche die Gironde an das Ruder brachte; erst deren Sturz führte die Commune auf den Schauplatz, die Quintessenz aller bis dahin angesammelten Gewaltthätigkeit, womit die staatsmännische Weisheit der Girondisten in die Hände der eigentlichen Pöbelführer, an den Berg (la montagne), überging.

An allen diesen Stufengängen der rohen Gewalt hatte weder die bessere Bevölkerung von Paris, noch diejenige des übrigen Frankreich einen nennenswerthen Antheil. Diese litt selbst an zehn Jahre unter dem von dem Pariser Pöbel und dessen Häuptern ihm auferlegten Joche. Die Provinzen wurden einfach ausgeplündert, verwüstet und entehrt durch eine Rotte von trunkenen und blutgierigen Prokonsuln, die unter dem Namen von Emissären das Land überschwemmten. Aber als die Provinzen dieses empörende Joch von der Hauptstadt aus aufgeworfen erhielten, war es der besseren Bevölkerung von Paris selbst schon lange von dem Senate von Spitzbuben und Mördern auferlegt worden, welche unter dem Namen der Commune das Stadthaus in Besitz genommen hatten.

Wie dies Alles heute in Frankreich selbst aufgefaßt und gewürdigt wird, ergiebt sich am prägnantesten aus der Vorrede, welche Taine dem dritten Bande seines Werkes über den Ursprung des heutigen Frankreich in folgender Fassung voranschickt:

„In Aegypten, erzählt Clemens von Alexandrien, sind die engeren Heiligthümer der Tempel mit schweren goldburchwirkten Teppichen verhängt. Schreitet man auf dieses engere Heiligthum zu, um das darin befindliche Gottesbild selbst zu schauen, so tritt ein Priester hervor, um dem Begehren des Besuchers zu willfahren. Was bekommt dieser nun zu sehen? Ein Krokodil, eine der einheimischen giftigen Schlangen, oder

sonst eine reißende Bestie. Das ist der Gott der Aegypter: ein Unthier, das sich auf purpurnem Teppiche blähet.“*)

„Man hat nicht nöthig, fährt Taine fort, bis weit nach Aegypten zu reisen, und so weit in die alte Geschichte hinaufzusteigen, um dem Krokodil-Cultus zu begegnen. Man hat ihn auch in Frankreich gegen Ende des vorigen Jahrhunderts gesehen. Hundert Jahre sind leider ein zu langer Zwischenraum für die rückwärts schauende Phantasie. Man erblickt von dieser Entfernung aus die am fernen Horizonte wandelnden Gestalten, nur sehr gemildert durch den dazwischen liegenden breiten Luftraum, man sieht hin und herschwankende Umrisse, welche der entfernte Beschauer sich zu sehr nach seinem bloßen Belieben deuten kann. Eine Art von Ameisenhaufen, der um malerische Architektur-Trümmer wimmelt. Ich habe mich, um genauer zu sehen, in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts zurückversetzt, und dabei, genau wie in der Erzählung von Clemens von Alexandrien, zuerst freilich nur den Tempel, dann aber allerdings auch den Gott selbst erkannt. Hierzu genügte aber nicht, blos mit den äußeren Augen des Kopfes zu blicken, man muß auch den Glaubensbekenntnissen auf den Grund gehen, auf welchen dieser Cultus beruht. Dabei wird man dann auf eine hinlänglich ausgiebige Theologie stoßen, welche unter dem Namen der „Ideen von 1789“ landläufig geworden ist. Die pomphafte Proclamation dieser sogenannten Ideen datirt allerdings erst vom Jahre 1789, die Ideen selbst waren aber schon lange vorher bekannt und nicht blos in Frankreich, hier aber vorzugsweise verbreitet in der Formulirung, die ihnen Jean Jacques Rousseau gegeben hatte. Sie hießen bei ihm: Volkssouveränetät, Menschenrechte, Gesellschafts-Vertrag. Man kennt sie heute zum Ueberdruß. Waren diese Ideen aber einmal als eine Wahrheit adoptirt, so entwickelten sich ihre traurigen Consequenzen von selbst. Drei Jahre nur waren seit der Verkündung dieser Ideen verflossen, und das Krokodil war etablirt im Allerheiligsten des Tempels, hinter dem goldenen Vorhang und auf dem purpurnen Teppich.

In der That, durch die Muskelkraft seiner Kinnbacken und die Geräumigkeit seines fabelhaften Magens war sein Beruf für diesen

*) Schiller, das verschleierte Bild von Saïs.

Platz von Hause aus hinreichend vorgezeichnet. Ja man kann wohl richtiger sagen; gerade wegen dieser Eigenschaft als eine nichtswürdige Bestie und ein gieriger Menschenfresser wurde er der gefürchtete Gott. Hat man dies erst erkannt, dann wird man sich auch nicht mehr täuschen lassen durch das Phrasengeklingel oder den Weihrauch, mit welchem man diesen neuen Gott von gewissen Gesellschaftsklassen aus beräucherte, oder von dem schimmernden Prunke, mit dem man ihn ausstaffirt hat. Man kann dann vielmehr den Gott ganz deutlich und ungestört in seinem Walten beobachten, gerade so gut, wie man eine gefährliche Bestie belauern kann. Man sieht dann ganz genau, wie sie sich zuerst in den Hinterhalt legt, wie sie dann plötzlich losspringt, ihr Opfer ergreift, würgt, dann kaut, hinterschlingt und endlich verdaut. Vollkommen wohlerhaltene und glaubwürdige Rechnungsbücher geben zugleich einen detaillirten Aufschluß über die Kosten dieser Mahlzeiten, so daß man bis auf den Sous nachweisen kann, wie viel diese geheiligten Krokodile in dem Laufe von 10 Jahren wirklich verzehrt haben. Man lernt daraus auch ihre gewöhnliche Speisekarte und ihre Lieblingsgerichte mit Genauigkeit kennen. Selbstverständlich wählte der Gott zunächst nur die fettesten Bissen. Aber seine Gefräßigkeit war doch wieder so groß, daß er sich zuletzt auch entschloß, und zwar blindlings, auch die mageren mit zu verschlingen, und ein oder das andere Mal im Jahre auch seines Gleichen, vorausgesetzt natürlich, daß er nicht zuvor von ihnen verschlungen wurde.

In der That ein sehr lehrreicher Cursus, wenigstens für den ehrlichen Geschichtsforscher. Sollte jener Krokodil-Cultus aber vielleicht heute noch, außerhalb dieses Kreises Gläubige finden, so werde ich mich freilich wohl hüten, diese bekehren zu wollen. In Sachen des Glaubens muß man niemals unternehmen, mit den Anhängern selbst in Discussion sich einzulassen. Es giebt ein gewisses Publikum, welches einmal seine festumrahmte Ansicht von der französischen Revolution von 1789 besitzt. Und zwar ist dies diejenige Ansicht, welche deutlich aus dem Zeitraum von 1825 bis 1830 datirt, dem Zeitraume, welcher dem wiederholten Umsturze des bourbonischen Königthums vorausging. Nachdem nämlich die unbequemen lebendigen Augenzeugen der älteren Revolution bis auf wenige unschädliche Ueberreste in das Grab gesunken waren, erschien es

überaus leicht, der vertrauensseligen Masse aufzuschwatzen, jene Krokodile seien bei Lichte besehen gar keine Bestien, sondern vielmehr edle Menschenfreunde gewesen. Ja, Einige von ihnen hätten sogar staatsmännisches Genie besessen. Und wenn sie dabei auch wirklich ein oder das andere Mal gefressen hätten, so wären es doch meistens nur recht böse Menschen gewesen, die sie gewürgt hätten. Hätten sie sich nebenbei aber einmal überfressen, so sei dies jedenfalls unwissentlich geschehen, oder sie hätten sich sogar damit vollkommen wissentlich nur dem allgemeinen Wohle zum Opfer gebracht."

---

## 1. Die Jacobiner (Robespierre).

Clubs gab es in Paris schon vor der Revolution, aber nur nach dem englischen Muster, zur Unterhaltung, zur Lectüre, zum Spiel. Erst nach dem ersten Zusammentritt der Notabeln entwickelte sich in ihnen und aus ihnen eine politische Thätigkeit. Diese nahm sehr bald einen so bedenklichen Charakter an, daß die Clubs, bei den gefährlichen Anzeichen der öffentlichen Stimmung in der Hauptstadt, auf königlichen Befehl vom 19. August 1787 sämmtlich geschlossen wurden. Mit dem Zusammentritt der Generalstände thaten sie sich, und zwar unter Zustimmung der Minister, wieder auf. Der Club, der sich später der Jacobiner-Club nannte, war der erste, der schon in Versailles in's Leben trat. Es geschah dies an dem berühmten 23. Juni, durch den Zusammentritt einiger bretonischer Edelleute, denen sich bald auch andere Deputirte anschlossen, in erster Linie Sieyès, die Gebrüder Lameth, Adrien Duport, der Herzog von Aiguillon, Herr v. Noilles. Vorzugsweise durch den Hinzutritt demokratisch-gesonnener Abgeordneten wuchs er sehr bald an. Mit der gewaltsamen Ueberführung des Königs nach Paris (October 1789) siedelte der Club breton (so war sein erster Name) mit in die Hauptstadt über, und löste hier gewissermaßen den bisherigen Club Palais Royal ab. Die Aufnahme in diesen Club erforderte fortan, wo er die Herrschaft in der Hauptstadt in die Hand nahm, die blinde Unterwerfung unter den Willen des Vorstandes. Dies erschien nöthig, um das jetzt formulirte Programm erfüllen zu können, welches hieß: Beherrschung der Hauptstadt durch gedungene Meuterer-

Rotten, dadurch die Beherrschung der constituirenden Versammlung, und durch diese endlich die allmähliche Ausdehnung der Herrschaft über ganz Frankreich. Nicht lange, so zählte der Club mehr als 1200 eingeschriebene Mitglieder, unter denen viele Journalisten und eine Menge von Fremdlingen, die aus ihrer Heimath verjagt, oder sonst compromittirt, in der Revolution ihr eigentliches Terrain fanden. Wöchentlich wurde drei Mal Sitzung gehalten, die des Abends um 7 Uhr begannen. In dem großen Saale des ehemaligen Jacobiner-Klosters (rue St. Honoré) waren rings eine Reihe von Sperrsitzen aufgestellt für die Club-Mitglieder. Außerhalb dieser Reihe das Publikum, für das man später Emporen (höhere Tribünen) errichtete. In der Mitte des Saales, einander gegenüber der Sitz und das Bureau des Präsidenten und die Rednerbühne.

Was die politische Farbe betraf, so herrschten von Anfang an eigentlich zwei sich nicht völlig deckende Nuancen vor: der eigentliche Jacobiner, und seine äußerste Linke, der Cordelier, oder wie Camille Desmoulins diesen bezeichnete: Der Jacobiner des Jacobiner-Clubs. Die Cordeliers hatten deshalb auch bald noch ihr besonderes Club-Local in dem ehemaligen Minoritenkloster, ohne deshalb aufzuhören, dem Jacobiner-Club anzugehören. Zu diesen Cordeliers gehörten vor Allen Anderen Robespierre, Danton, Marat, Camille Desmoulins. Ihr ausgesprochener Zweck war, nach dem Zeugniß Barbaroux's; durch Blut zu Geld und Macht. Im August des Jahres 1790 hatten sich bereits in 152 Städten Jacobiner-Clubs gebildet, welche sich dem Pariser Mutterclub unterstellten (affiliirt) und im April 1791 zählte man deren bereits 2000. Der Pariser Club hatte sein besonderes Journal: „Das Journal der Freunde der Constitution“ mit dem Secretär des Prinzen von Orleans, Laclos, als Redakteur, nannte sich später aber, entsprechend der Wandelung in der Partei: Journal des Berges (de la montagne).

In seinem Solde hatte der Club eine Menge von Agenten, welche die Bestimmung hatten, an den Straßenecken politische Reden zu halten, politische Brandlieder zu singen, in den Kaffeehäusern Anträge zur Unterschrift auszulegen, und die Leiter des Clubs bei ihren Reden in der legislativen Versammlung durch Beifallsklatschen von den Tribünen

herab zu unterstützen. Die Gegner aber durch Brüllen zum Schweigen zu zwingen. Einigen hervorragenden Mitgliedern des Clubs, wie Mirabeau, Sieyès, Talleyrand, Lafayette, dem Herzog von Liancourt u. A. wurde das allzutumultuarische Wesen des Clubs doch bald lästig, sie schieden aus und traten zu einem gemäßigteren Unterclub zusammen, den sie den Club von 1789 nannten, ohne übrigens deshalb aufzuhören, zu den Jacobinern zu zählen. Sie verlegten ihr Bureau wieder in das Palais Royal, wo sie dann, nachdem sie in der National-Versammlung über das Elend des armen gedrückten Volkes auf der Rednerbühne vorschriftsmäßig gejammert hatten, gemeinschaftlich dinirten, das Couvert zum Louis'dor in einem überaus luxuriösen Salon, für den sie die geringe Miethe von 24 000 Frs. zahlten.

Der dritte Stand war nun durch den Jacobiner-Club alleiniger und unbestrittener Beherrscher von Frankreich. Nun erst entwickelte sich in seiner ganzen Furchtbarkeit das heuchlerische System, welches unter dem Vorwande der Durchführung der verfassungsgemäßen „Gleichheit vor dem Gesetze," den Haß gegen den als einen angeblich fremden Eindringling denuncirten Adel, und daran sich schließend gegen den großen Grundbesitz überhaupt, in den Massen des Volkes künstlich entzündete und durch die Plünderung, zunächst der Kirche und soweit es hierzu erforderlich schien, auch durch die Vertreibung der Priester und sodann des Adels und seiner Austreibung und Guillotinirung, den großen Besitz-Wechsel vollzog, welcher als das eigentliche, und von Hause aus geplante Resultat der ganzen französischen Revolution übrig geblieben ist.

Vorgeplänkelt hatte man schon in Versailles nach den ersten revolutionären Erfolgen des dritten Standes. Drohbriefe wurden bald nach dem verhängnißvollen Tage des Juni 1789 einzelnen Vornehmen aus dem Adelsstande in das Haus geschickt, in denen den Adressaten mitgetheilt wurde, es sei eine namhafte Belohnung für diejenigen ausgesetzt, welche die Köpfe der Proscribirten in die Höhle des Palais Royal abliefern würden. Im Juli 1789 wandte deshalb eine ziemliche Gesellschaft vom Adel, den Prinzen von Condé an der Spitze, ihrer französischen Heimath den Rücken. Diese Auswanderung steigerte sich erheblich nach den Greuelthaten des October 1789, als man inne ward,

daß der Adel ganz außer Gesetz würde gestellt werden, nachdem die königliche Gewalt, die ihn noch hätte schützen können, lahm gelegt war. Im Fortschritte der constituirenden Versammlung erfolgte sie in Schaaren. Zwölfhundert Edelleute verließen allein das Poitou und andere Provinzen folgten in ähnlichem Maßstabe. Der grundbesitzende Adel in der Bretagne wanderte insgesammt aus. Mehr als zwei Dritttheile der Regimenter ermangelten der Offiziere. Sechstausend unter ihnen nahmen zu gleicher Zeit ihre Demission, als sie entdeckten, daß bei dem neuen Fahnen-Eide der Name des Königs fortgestrichen war. Etwa 120,000 Franzosen rechnet man, die in dieser Zeit aus Frankreich ausgetrieben sind, ein trauriges Nachspiel zu der Austreibung der Protestanten, ein Jahrhundert vorher. Damals war es das streng-römische, absolutistische Königthum, welches die Intoleranz übte, heute die nicht minder intolerante Demokratie des dritten Standes. Die Aristokratie wurde verjagt im Namen der Gleichheit, dem man nur den von Sieyès und Genossen erfundenen oder aufgewärmten Racenhaß zugesellte. Der dritte Stand fühlte sich durch den Erfolg befriedigt. In den ersten Wochen der legislativen Versammlung rief ein Deputirter von der Rednerbühne mit lauter Freude: „Gottlob! Frankreich reinigt sich (se purge)“, genau wie es Camille Desmoulins und die anderen Pamphletisten verlangt hatten. Freilich wurde dabei Frankreich der Hälfte seines besten Blutes ledig. (Taine.)

Von dem Engländer Arthur Young, welcher damals Frankreich mit großer Aufmerksamkeit durchreist hatte, ist eine Aeußerung aus seiner Beschreibung dieser Reise bekannt und bemerkenswerth: „Ich habe, schreibt er, in ganz Frankreich eigentlich nichts Salisch-Fränkisches mehr gefunden als nur das Königthum und sein Zubehör.“ Nun der dritte Stand glaubte dies auch entdeckt zu haben, und beeilte sich, zur Herrschaft gelangt, sich von diesem letzten Ueberfluß fremden Blutes zu befreien. —

„Nichts Gefährlicheres, sagt Taine, als eine allgemeine oder abstracte Idee in dem Gehirn eines beschränkten und gedankenleeren Menschen (Robespierre). Eben weil er gedankenleer, steht seinen Phantasieen auch kein reales Wissen im Wege, und weil er beschränkt, so füllt ihn die falsche Idee bald völlig aus. Von dem Augenblicke

gehört er sich selbst gar nicht mehr an; er ist vielmehr, buchstäblich genommen, besessen. In ihm lebt fortan eine, aus ihm selbst gar nicht hervorgegangene, ihm völlig fremde Sache, und gebiert völlig unabhängig von ihm, diese tausend Unthaten und Verbrechen, von denen die abstracte Idee die Keime in sich trägt: der Besessene selbst hat nicht einmal eine Ahnung davon. Die Consequenzen aus jenen Keimen treten aber mit Nothwendigkeit hervor und erscheinen dann in seinen Augen jedesmal als ein Schicksalswille. So lange er selbst noch der mißvergnügte Unterthan, als Aufruhr, ist er selbst zur Herrschaft gelangt, als Tyrannei.

Der Jacobiner trägt seine fixe Idee in seine neue Machtstellung mit hinüber, und sie zeigt sich dann noch ebenso fruchtbar, als sie sich in der früheren Stellung des Revolutionärs erwiesen hatte. Nur und ganz die Rousseau'schen Gedanken aus dem Contract social. „Es ist", sagt Robespierre, „unsere Aufgabe, zuerst das Vorhandene zu zerstören, und dann es völlig neu wieder aufzubauen. Wir wollen an die Stelle eines zwar liebenswürdigen, aber theils frivolen, theils im Elende schmachtenden Volkes ein großherziges, mächtiges und glückliches schaffen. Mit anderen Worten: Wir werden die Laster und die Lächerlichkeiten der Monarchie ersetzen durch die Tugenden und Wunderthaten der Republik. Widerstrebt der Mensch dieser unsrer Intention, so wird er ein Verbrecher, und verfällt der schlimmsten Strafe, denn er entlarvt sich dadurch als einen Rebellen und einen Meineidigen an dem Gesellschaftsvertrage, dem er sich doch rückhaltlos hingegeben hatte."

Man weiß in der That nicht, soll man mehr über die beispiellose Beschränktheit dieses Menschen, oder über seinen wahnwitzigen Eigendünkel und Hochmuth erstaunen.

„Um einen Bürger der neuen Republik zu schaffen", fährt Robespierre wörtlich nach Rousseau fort, „bedarf es vor Allem der völligen Nivellirung aller Lebensverhältnisse. Den Reichthum haben wir ja schon glücklich zertrümmert; jetzt heißt es nur noch, auch die Armuth zu beseitigen und die Commune wird dies in's Werk setzen. Sie wird Jedermann in der Gesellschaft sein Wohlbefinden garantiren, seine persönliche Sicherheit, die Gewißheit, nicht zu hungern, wenn er schwach wird, und daß seine Familie nicht verkommt, wenn er stirbt.

Von diesen Grundsätzen, sagt Robespierre, gehen wir aus, wenn wir zuerst die Kirche angreifen. Die Priester, welche den Eid auf die neue Verfassung (den contr. soc.) nicht leisten, sind außerhalb des Gesetzes (hors de la loi), sie haben ihre Eigenschaft als Bürger der Republik verloren, sie sind Fremde geworden, und werden als solche unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Fahren sie aber fort, entgegengesetzte Anschauungen zu predigen, oder nur zu verlautbaren, so werden sie als Rebellen behandelt. 40,000 Priester sind schon verjagt, die anderen werden folgen. Todesstrafe für denjenigen, welcher einen proscribirten Priester verbirgt. Dem Adel werden Titel, Wappen, Herrenrechte abgesprochen, schon um des Postulats der Gleichheit willen. Könige sind schon durch ihre bloße Eigenschaft als solche Feinde der Gesellschaft und ihre bloße Existenz ein Attentat gegen die Menschenrechte. Mit ihnen macht man deshalb kurzen Prozeß: Absetzung, Hinrichtung. Edelleute von Geburt sind unfähig, in einem Staate der Gleichheit zu existiren. Schon der bloße Umstand, daß sie bisher schon als Edelleute gelebt haben, also eine grobe Verletzung der Gleichheit geübt, macht sie strafbar. Also unbedingt Exilirung, Guillotinirung. Aber auch die Aristokratie des Vermögens muß mit dem Banne getroffen werden. Denn die drückendste Souveränetät von allen bleibt der Druck, welchen der Reichthum auf das arme Volk übt. „Der Reichthum ist", wie St. Just drucken läßt, „geradezu eine Infamie." Kein Franzose, ruft Robespierre von der Rednerbühne, braucht ein höheres Jahres-Einkommen, als 3000 Frs. Was darüber hinausreicht, ist nicht mehr legitimer Besitz. Wo sich ein solcher findet, haben wir das Recht, es zu Gunsten des Volkes einzuziehen.

A. M. Granier von Cassagnac theilt mit, daß sich in authentischer Form zerstreute Schriftsätze in dem Nachlaß von Robespierre vorgefunden haben, in denen von seiner eignen Hand die Anschauungen kurz verzeichnet sind, welche er sich als Leitseile für sein Vorgehen, nachdem er zur Gewalt gelangt war, vorgezeichnet hatte. Von den blos declamatorischen Phrasen abgerechnet, an denen es natürlich nicht fehlen darf, reducirten sich die Aufzeichnungen auf wenige durchgreifende Prinzipien. Sie lauten: „Die revolutionäre Regierung hat zum Zweck

die Republik. Den guten Bürgern gebührt die ganze nationale Unterstützung; den Feinden des Volkes der Tod.

„Die revolutionäre Regierung ist die einzig gerechte und legitime, denn sie allein nimmt das Wohl des Volkes zum Ziel, und zum Rechtstitel die Nothwendigkeit.“

Was muß also geschehen?

Man muß die Erfinder oder Verbreiter entgegenstehender oder nur abweichender Staatssysteme verfolgen oder vertilgen. Der Patriotismus dagegen muß überall, selbst in seinen Fehl- oder Uebergriffen, protegirt werden!

Aber wen versteht denn Robespierre, genauer gesagt, unter dem Volke, dessen Wohl er zum Ziel nimmt, und unter den Feinden dieses, seines, Volkes? Es steht ebenfalls in den Papieren seiner Geheimfächer geschrieben, welche offiziell vom Henker geöffnet wurden:

„Von wo stammen dem Volke die Gefahren? Von den bourgeois!“

„Welches sind die unversöhnlichen Feinde des Volkes? Die Reichen.“

„Wann ist Hoffnung, daß sich das Interesse der Reichen mit denjenigen des Volkes verbinde? — Niemals.“

„Wer hält die Erziehung und Aufklärung des Volkes auf? — Die Schriftsteller, und diese muß man ächten, als die allergefährlichsten Feinde des Vaterlandes.“

„Wie muß dies Alles zur Ausführung kommen? — Die Insurrection muß in Permanenz erklärt werden.“

„Die Sansculottes müssen regelmäßigen Sold erhalten und in den Städten festes Quartier angewiesen bekommen.“

„Die Sansculottes müssen mit regulären Waffen versehen und über ihre eigentliche Aufgabe belehrt werden.“

„Der republikanische Enthusiasmus muß ununterbrochene Anfeuerung erhalten, und zwar durch alle Mittel ohne Reserve.“

Man sieht, es ist dies der concentrirte Extract aus dem Lehrmeister Jean Jacques, ein Extract, der sich kürzer noch in zwei Worte zusammenfassen läßt: „Plünderung der Besitzenden als Zweck, und der Mord als das Mittel.“

Bei der fühllosen Kälte, mit welcher Robespierre sein ganzes Aeußere umgab, erinnert er lebhaft an die Vulkane des südlichen Polar-

meeres, von denen erzählt wird, daß sie vom Gipfel bis zur Sohle von starrem Eise umkleidet sind, von dem in ihnen lebenden Feuer aber durch periodische, immer Tod und Verderben bringende Gluthausbrüche Kunde geben.

---

## 2. Herrschaft der Clubs über die gesetzgebenden Versammlungen durch Zuhülfenahme der Volkshefe.

Es giebt noch immer Geister, welche die Ergebnisse der Berathungen der constituirenden oder National-Versammlung als das Resultat einer großen staatsmännischen Einsicht und einer warmherzigen Hingebung für das Wohl des Volkes zu halten geneigt sind. Und Schriftsteller bekennen von sich, daß sie jene Berathungen mit wahrer Begeisterung studirt haben. Sie würden es gern sehen, wenn Aehnliches auch im eignen Lande einmal möchte zur Anschauung gebracht werden. Uns erscheint es unbegreiflich, wie man ganz darüber hinwegzusehen vermag, daß von Anfang der Berathungen von 1789 an, die Hülfe der Straße es war, welche die der Versammlung angehörenden Clubisten, die späteren Jacobiner, zur Durchsetzung lediglich ihrer, entfernt nicht volksbeglückender, sondern lediglich egoistischer und ehrgeiziger Pläne herbeiriefen. Freilich nahmen die Verschworenen dabei selbst noch die Miene an, als litten auch sie unter den Faustschlägen der rohen Canaille, indeß sei dies ein bei großen Umwälzungen einmal nicht zu vermeidendes Uebel. Als z. B. einige Wichte von der Straße sich am 26. Juni 1789, als vom Palais Royal abgesendet, in dem Sitzungssaale von Versailles einfanden, und mehrere Abgeordnete ihren gerechten Widerwillen dagegen verlautbarten, suchte der schwache Präsident Bailly die Scrupel mit den Worten zu beschwichtigen: „Man mag über die Legitimation dieser Menschen denken, wie man will. Immerhin darf man sie nicht von Hause aus vor den Kopf stoßen. Das Unangenehme oder Unbehagliche solcher ungebetenen Besuche kommt jedenfalls nicht auf gegen die große Gefahr, wollte man sie zurückweisen. Am 28. Mai 1789 war es vergeblich, daß Malouet mit Rücksicht auf die Discretion, welche eine an den König zu beschließende Adresse erheische, die vorübergehende Reinigung der Tribünen vor dem dort versammelten Gesindel forderte.

Der Deputirte, Jacobiner Volnay, rief ihm laut zu: „In Zeiten, wie die jetzigen, liegt gerade in der Anwesenheit dieser „Volks=Elemente“ eine nützliche treibende Kraft.“ Am 20. Juni, als die amerikanischen Menschenrechte, welche Lafayette eingebracht hatte, berathen wurden, und die Langeweile den Pöbel darüber aus dem Saale getrieben hatte, bemerkte der Abgeordnete Mortemart mit dem ganzen Beifall des tiers-état: „Die Sitzung leidet an einer Unregelmäßigkeit. Das Reglement spricht von der Oeffentlichkeit der Sitzungen, und Niemand befindet sich auf den Tribünen.“

Am 1. August bemerkte Pethion, als der Pöbel den Einlaß verlangte: „Wir dürfen den Heldenmuth der Pariser nicht vergessen, welche die Waffen ergriffen haben, um uns die volle Freiheit zu geben, die Minister zu verjagen, und den König zwingen, vor uns zu erscheinen.“ Aber so gemüthlich blieb das doch nicht. Als am 1. August 1789 Thouret, welcher bei dem tiers-état für einen Aristokraten galt, zum Präsidenten der Versammlung gewählt war, ließ ihm das berüchtigte Café Foy im Palais Royal sagen, sie würden das in keinem Falle dulden. In Folge dieser Drohung verzichtete er auf die ihm übertragene Ehre. Von dieser Zeit an sann überhaupt der Club darauf, die constituirende Versammlung von allen Mitgliedern gänzlich zu reinigen, die ihm, dem Club, unbequem waren. Dieser Plan ward so formulirt der Versammlung insinuirt:

1. „Die im Palais Royal versammelten Bürger (d. h. die Jacobiner) sind der Meinung, daß man, gestützt auf Art. 11 der inzwischen acceptirten „Menschenrechte“ alle unwissenden, verdächtigen und verderbten Mitglieder der National=Versammlung in ihre Heimath zurückschicken muß. (!)
2. Da der Abgeordnete, nach Beschluß der Versammlung, unverletzlich ist, so wird der förmliche Prozeß diesen unbrauchbaren Mitgliedern erst nach ihrer Ausstoßung zu machen sein.
3. Weigern diese Abgeordneten auszuscheiden, so sind 15000 Menschen in Paris bereit, stehenden Fußes nach Versailles zu marschiren.
4. Der König wird aufgefordert, mit dem Kronprinzen im Louvre zu Paris Quartier zu nehmen; sie werden dort unter dem Schutze (en sûreté) ihrer treuen Pariser sein.“

In einem Begleitschreiben zu dieser Aufforderung, das an den Präsidenten der Versammlung gerichtet wurde, war hinzugefügt:

„Die „Patrioten" des Palais Royal machen dem Präsidenten bemerklich, daß, wenn die Partei der Aristokraten, welche aus Geistlichen und Edelleuten besteht, und zu der sich auch 120 Mitglieder des dritten Standes gesellt haben, fortfahren, die Harmonie in der National-Vertretung zu stören, so sind 15000 Menschen in Paris bereit, deren Paläste, Häuser und Wohnungen zu Paris zu erleuchten (éclairer), und das Ihrige, Herr Präsident, zuerst."

„Ihnen, Herr Präsident, ist ja die Macht der im Palais Royal residirenden „Patrioten" nicht unbekannt, weder die sie über das Volk ausüben, noch die sie der aristokratischen Partei gegenüber besitzen. Zwei Tausend Briefe liegen bereit, in die Provinzen abzugehen, um diese über das Verhalten ihrer Vertreter gebührend zu unterrichten. Ihre Häuser und Besitzungen dort stehen für ihre Abstimmungen in Versailles ein."

Die Schamröthe hätte der Versammlung in die Wangen steigen müssen, daß sie selbst es dahin gebracht hatte, sich so Etwas sagen zu lassen! Und das nahm man hin! Freilich gab es Manche in ihr, welchen die Augen anfingen aufzugehen über die Thorheiten, in denen man sich bisher bewegt hatte. Clermont Tonnère schlug vor, unterstützt von Duport und Mounier, Versailles mit einem anderen, von Paris entfernter gelegenen Orte zu vertauschen. Ein Deputirter von der Rechten interpellirte ihn mit den Worten: „Im Juni haben Sie noch erklärt, für die Versammlung sei kein Anlaß vorhanden, sich den Pelz darüber zu zerreißen, daß zwei wegen Meuterei in Arrest geschickte Soldaten der gardes-françaises vom Pöbel gewaltsam wieder befreit seien. Freilich damals wurde erst der Samen des Aufstandes ausgestreut, jetzt erfreuen Sie sich an der Ernte."

Nur unter dem Toben der Tribünen hatte die Versammlung die sogenannten Menschenrechte zum Gesetz angenommen, obgleich sie von 28 Bureaus abgelehnt worden waren. Und die Sanction dieses sogenannten Grundgesetzes durch den König ward nur dadurch herbeigeführt, daß der Pöbel im Weigerungsfalle mit einem großen Massacre gedroht hatte.

Die berühmte Aufhebung aller bestehenden gutsherrlichen Rechte in der Nachtsitzung vom 4. August 1789, — von welcher die gewöhnlichen Geschichtsbücher erzählen, die Deputirten wären einander in trunkener Seligkeit über ihre eigne selbstverleugnende Opferwilligkeit mit Thränen um den Hals gefallen, — geschah unter den wüthendsten Androhungen von Mördern und Mordbrennern (assassins et incendiaires), welche die Tribünen füllten. Um den Hals waren die edlen Abgeordneten sich nur gefallen, um ihre Scham und ihre Schande zu verbergen.

Das nur suspensive Veto, welches dem Könige zu den Verfassungsänderungen eingeräumt wurde, war nur erzwungen, indem die Tribünen die Gegenstimmenden mit der Massacrirung ihrer Familien bedrohten, und die erste Einziehung der geistlichen Güter wurde auch nur durch das permanente Geheul des den Versammlungssaal umringenden Pöbels erreicht.

Als die National-Versammlung nach Paris übersiedelt war, gewann dieses Treiben noch einen organisirteren Charakter. Es war bereits ein festes Corps von jacobinischen Satelliten in Sold genommen, welche ihren regelmäßigen Dienst übten, und deren Zahl man zu Ende 1789 auf 750 Köpfe anschlug. Anfangs besoldete man diese Leute, um sie erst in ordentlichen Zug zu bringen, mit 5 Frcs. für den Tag. Später steigerte sich das Angebot hierfür, wie sich denken läßt, aber bis in's Ungemessene, so daß man den Sold bis auf 40 Cent. für den Tag herabdrücken konnte. Die Aufgabe dieser Bande bestand darin, zunächst für die von den Jacobinern eingebrachten oder noch einzubringenden Anträge Propaganda auf den Straßen und in den öffentlichen Schankhäusern zu machen. War dies geschehen, in Massen vor dem Versammlungssaale und auf den Tribünen zu erscheinen, und auf ein gegebenes Zeichen, oder auf Commando entweder in ein Beifallstoben oder in ein drohendes Gebrüll loszubrechen. Zu diesem Zwecke ward ihnen ein Ritter vom blauen Bande des Ludwig-Kreuzes als Chef vorgesetzt, der die Parole unmittelbar von den Jacobinern erhielt. Er hatte, weil er nicht allezeit selbst die Leitung führen konnte, als Stellvertreter einen gewissen M. Saule, ehemaliger Tapezier, späteren Verkäufer von Gehängten- oder Galgen-Fett, welches er als heilsam gegen Nierenkrankheiten anpries, wegen seiner brüllenden Stimme, als besonders

hierfür geeignet, empfohlen. Zur leichteren Mittheilung der Stichworte an ihn, ward ihm eine kleine Kaffeeschänke in unmittelbarer Nähe des Gesetzgebungssaales etablirt, wo das Stichwort am einfachsten allezeit eingeholt werden konnte. Drei Jahre lang war dieser Mensch der Faiseur der öffentlichen Meinung vor den Thüren und auf den Tribünen der gesetzgebenden Versammlungen und verkörperte so gewissermaßen „die öffentliche Meinung von Frankreich oder des französischen Volkes."

Wie die besoldete Horde selbst ihr Amt ausfüllte, ist bekannt. Durch die Gewalt ihrer furchtbaren Lungen ersticken sie alle Einwendungen der Rechten des Hauses, erwirken durch furchtbares Geheul und Gewieher die Abschaffung aller Adelstitel. Sie erheben ein betäubendes Beifallsjauchzen bei Einbringung der Nachricht, daß das Hôtel des Herzogs von Castries durch den Pöbel demolirt und geplündert sei. Bei der Debatte, ob die katholische Kirche als die herrschende in Frankreich anerkannt bleiben solle, ertönt der Ruf von der Tribüne „Hängt nur zuerst die Aristokraten und die Priester, und alles Andere wird sich von selbst finden." Alle ihre verbrecherischen Attentate bleiben nicht blos ungestraft, sondern finden in der Versammlung noch Ermuthigung. Ein Mitglied der Rechten erhebt offene Klage über das rohe Geschrei von den Tribünen, das jede ruhige Erörterung unmöglich mache, und wird dafür vom Präsidenten zur Ordnung gerufen. Die Einmischung der Tribüne, des eigentlichen Souveräns, ihre Beleidigungen und Drohungen gegen die Abgeordneten, ihr wüstes etatsmäßiges Lärmen wird geradezu als ein reguläres und nothwendiges Rad in dem großen Triebwerke der Legislation anerkannt. An dem Eingange zum Sitzungssaale sieht es noch schlimmer aus. Zu verschiedenen Malen sieht sich die Versammlung gezwungen, die Sicherheitswachen des Locales zu verdoppeln. Am 27. September 1790 waren an 40 000 Menschen aus der Volkshefe um das Sitzungsgebäude gerottet, um im Namen des souveränen Volkes die Absetzung der Minister zu verlangen, und gab diesem Verlangen Nachdruck, indem man von außen durch die Fenster des Saales mit Ermordung im Falle der Weigerung droht.

Als am 4. Januar 1791 die geistlichen Mitglieder der Versammlung den Eid auf die neue Verfassungsurkunde leisten sollten, erscholl ein wüthendes Gebrüll außerhalb des Saales. Man schrie durch die Fenster:

An die Laterne, wer den Eid verweigert! Der Abgeordnete M. Duport hatte zu Ende 1790 von der Rednerbühne versucht, den Mißbrauch zu geißeln, welcher mit der Ausgabe von Assignaten (Papiergeld) getrieben würde. Bei seinem Ausgang aus dem Saale ward er von den Briganten in Empfang genommen, und zum Bassin im Tuilerien-Garten gezerrt, um dort ertränkt zu werden. Nur die schleunige Zwischenkunft von Militär rettete ihn noch. Hundertfach werden Mitglieder der Rechten auf offener Straße insultirt, bedroht und gemißhandelt. (Im Jahre 1848 hatte man das dem Pöbel auf dem Gensdarmenmarkte in Berlin auch eingelernt). Der Abbé Maury war zu mehreren Malen darauf und daran, von der Canaille aufgeknüpft zu werden, und ging zuletzt niemals ohne geladene Pistolen. Der Vicomte Mirabeau muß aus gleichem Anlaß seinen Degen blank ziehen. Der Abgeordnete Clermont-Tonnère stimmt eines Tages gegen die proponirte Annectirung eines angrenzenden fremden Landstrichs. Als er im Garten des Palais Royal erscheint, wird er mit Stöcken und Stühlen angefallen und fliehend bis in sein Hôtel verfolgt. Dort erbricht die wuthheulende Masse die Thüren, und kann nur mit großer Mühe von herbeieilendem Militär zurückgetrieben werden. Sich unter sich selbst zu versammeln, ist den Mitgliedern der rechten Seite geradezu unmöglich gemacht. Aus der ehemaligen Kirche der Capuziner werden sie vom besoldeten Pöbel mit Steinwürfen vertrieben. Als die Sache vor das Gericht gebracht wurde, fanden es die neugebackenen Richter der Bewegungspartei vollkommen dem öffentlichen Rechte entsprechend, ihr Local zu schließen und etwaige fernere Versammlungen unter Strafandrohung zu stellen. Kurz die rechte Seite des Hauses steht vollkommen schutzlos zur Disposition der Rotten. Der Abgeordnete Malouet, obgleich nur zur gemäßigten Rechten zählend, erklärt in der Versammlung, daß er nie mehr ohne Pistolen zum Sitzungssaale sich zu begeben pflege. Seit zwei Jahren, könne er ohne Uebertreibung gestehen, habe er keinen Tag völliger Ruhe mehr genossen. Das Alles wird natürlich von der Linken im Saale mit durchaus befriedigtem Gelächter entgegengenommen. „Die Mitglieder der Rechten, bemerkt Taine, befanden sich permanent unter dem Drucke offener Feindseligkeiten Seitens der Galerien, unter dem Hohngelächter, mit welchem man im Saale die Anzündung und

Zerstörung ihrer Schlösser in der Heimath vernimmt, und unter dem Geschrei, mit welchem man hundertfach in einer halben Stunde ihre Reden im Hause unterbricht. Außerdem denuncirt den 10 000 Cerberussen vor den Pforten des Sitzungssaales und in den Redactionsbureaus des demokratischen Journalismus, verspricht man ihnen noch zum Schlusse der Sitzungsperiode, sie bestens ihren Committenten in der Heimath zu empfehlen, das heißt mit anderen Worten, sie durch die dort in Permanenz erklärten Chefs der Bauern-Jacquerie gebührend in Empfang nehmen zu lassen." Solche parlamentarische Manöver, ununterbrochen Jahre lang fortgesetzt, können natürlich nicht ohne Wirkung bleiben. Ein großer Theil der rechten Seite wird völlig eingeschüchtert, und dieselben Männer, welche, wenn es einen ehrlichen Kampf gälte, mit heiterer Stirne dem Tode sich entgegenstellen würden, müssen doch einen Schauder bei dem Gedanken empfinden, für ihre selbstlosen Aufopferungen im Ringen um das Recht und das Wohl des Landes, auf offener Straße von der Canaille zum Flusse geschleift zu werden. Im Juli 1791, bei der Abstimmung über die Strafe, welche die Landesflüchtigen treffen solle, zeigte sich, daß bereits 130 Stimmen von der Rechten fehlten, und einige Tage später erklärten 270 Mitglieder des gesammten Hauses, sie würden, da dem fortgesetzten Zwange durch die bezahlten Pöbelrotten kein Einhalt gethan werde, an den Berathungen ferner sich nicht mehr betheiligen. Auf diese Weise waren noch vor der Annahme der neuen Constitutions-Urkunde mehr als 400 Mitglieder theils zur offenen Flucht, theils zum lautlosen Stillschweigen gebracht worden. Es war nur vermittelst des Pöbels auf der Straße, nicht auf Grund ihrer besseren Einsichten, daß die Jacobiner endlich zur Alleinherrschaft in dem Parlamentssaale gelangt waren, und nun ungehemmt Frankreich durch ihre blutgierigen Phantasieen beglücken konnten.

---

## 3. Mirabeau.

Zwischen den vielen Verbrechern, welche in der französischen Revolution eine Rolle gespielt haben, jetzt aber, Gottlob! dem verdienten Abscheu der Nachwelt verfallen sind, wandeln noch immer einige Gestalten, welchen es gelungen ist, sich mit einem dauernden Lichtscheine

zu umgeben, vor welchem der Uneingeweihte, oder der Neuling in politischen Dingen in scheuer Bewunderung oder Ehrerbietung glaubt, allezeit den Hut lüften zu müssen. Die Eine dieser Gestalten verdankt ihrer titanischen Kraft, vorzugsweise auch ihrer Lungen, diesen täuschenden Lichtglanz, die Andere dem angeblich unbefleckt gebliebenen Scheine ihrer sogenannten Bürgertugend. Diese beiden Figuren heißen Mirabeau und Lafayette.

Und doch, wenn man sie unter der sichtenden Leuchte der historischen Kritik betrachtet, welche die neueren, von dem falschen Zauber der Vergangenheit ernüchterten französischen Schriftsteller über sie ergossen haben, entdeckt man zu seinem Erstaunen, daß der Erstere der beiden so eben genannten Männer zwar mit großen geistigen und körperlichen Mitteln ausgerüstet, aber im Grunde des Herzens ein durch und durch verdorbener Verräther war, der Andere aber, an sich schon mittelmäßiger ausgestattet, nur ein durch mißverstandene und hohle Doctrinen entnervter Phrasenheld. A. M. Granier v. Cassagnac hat sich in seinem Werke: les causes de la rev. fr. der Mühe unterzogen, an jedem dieser beiden Helden den falschen Schimmer ihres Ruhmes aufzudecken, und es verlohnt sich um der allgemeinen historischen Wahrheit willen, ihm hierin, wenn auch nur in den Hauptzügen, zu folgen. Auch kann es nur nützlich sein, den verführerischen Wahn zu zerstreuen, welcher so viele Gemüther, welchen die französische Revolution vor Augen tritt, oft für immer gefangen hält und in ihrem Urtheil irreleitet.

Mirabeau und Lafayette hätten, so urtheilt Granier, allenfalls für Parteichefs gelten können, wenn sie von nur irgend einer positiven Idee, mochte sie sein, welche sie wollte, und wahr oder falsch, doch fest überzeugt gewesen wären, und sich in treuer Festhaltung ihrer Durchführung hingegeben hätten. Aber wenn sie, wie es jetzt außer Zweifel steht, ein bloßer Spielball der Ereignisse waren, welche vorherzusehen sie sich unfähig gezeigt; wenn sie dann fortgerissen von den ihnen selbst überraschend hereinbrechenden Thatsachen, im Dienste der verschiedenartigsten, oft sich diametral entgegenstehenden politischen Doktrin, sich bewegten, und dabei schließlich geleitet nicht von politisch-achtbaren Motiven, sondern von kleinen, zum Theil sogar schimpflichen Leidenschaften, sich nicht scheuten, das öffentliche Unglück, an welchem

ihr eigner Mangel an Voraussicht und ihre eigne Charakterschwäche nach dem Hereinbruch, und zwar nicht zum Geringsten, einen wesentlichen Antheil hatte, — immer noch rechtzeitig zur Befriedigung ihrer Begehrlichkeit, ihres Hochmuthes oder ihrer kleinlichen Eitelkeit zu verwerthen; so haben sie in den Augen des nach Wahrheit forschenden Geschichtsschreibers keinen Anspruch auf einen anderen Titel, als denjenigen gewöhnlicher Rotten- oder Banden-Chefs.

Es mag sein, daß vielleicht keiner dieser Helden die vorher überlegte oder ihm nur klar gewordene Absicht gehabt hat, zum Sturze der alten Monarchie selbst mit beizutragen. Sie arbeiteten allerdings zunächst nur an solchen Veränderungen der Zustände und einem Wechsel der leitenden Personen, aus dem ihr eigener Ehrgeiz sich einen Erfolg zu versprechen hatte. Wenn der unterwühlte Baum aber darüber schließlich ganz zum Brechen kam, so geschah dies in der Hauptsache mit aus dem Grunde, weil sie, um die erstrebten Früchte für sich schneller brechen zu können, den Stamm zu gewaltsam umbeugten. Aber nachdem dies nun wirklich so geschehen, mit welcher vollendeten Heuchelei las dann Mirabeau in der Sitzung vom 3. October 1789 die von ihm selbst verfaßte, an die Wählerschaften im Lande zu verbreitende Adresse vor, in welcher er die Versammlung sagen ließ: „Eine große Revolution, an deren Möglichkeit wir vor wenigen Monaten noch, auch entfernt nicht gedacht haben, hat sich (!) nun wirklich mitten unter uns vollzogen. Aber durch unberechenbare (!) Umstände beschleunigt, hat sie das ganze Fundament der alten Monarchie zertrümmert, und ohne uns Zeit zu lassen, dasjenige wenigstens noch zu stützen, was noch haltbar und auch der Erhaltung werth war, oder an Stelle des Gestürzten etwas haltbar Neues zu setzen, hat sie uns über Nacht mit vollständigen Ruinen umgeben!"

Mirabeau hatte in seiner Jugend mit ziemlicher Ostentation schlimme Leidenschaften und Laster bis zum Aeußersten entwickelt, ohne darüber zu irgend welchen starken Ueberzeugungen oder festen Willensentschlüssen gelangt zu sein. Seine Maitressen, seine Scandale, seine Schulden, waren weltbekannt; aber seine politische Meinung und die Ziele seines Ehrgeizes kannte Niemand. Zur Schau trug er nur eine unbezähmbare Gier nach Gold, Macht und Ruhm, und mit dem krassesten

Cynismus gab er sich denjenigen Personen, den Doctrinen und den Ereignissen hin, welche ihm, wie sie auch sonst sein mochten, nur die Erreichung dieser drei Güter in Aussicht stellten.

Noch im Jahre 1787, von seiner politischen Mission nach Berlin, schrieb er an den Minister Calonne: „er würde sich tausendfach geehrt fühlen, auch nur als der letzte Secretär bei den damals eingerufenen Notabeln fungiren zu können. Aber man sollte doch ja nicht dem Volke Erleichterung in den Steuern in Aussicht stellen, bevor nicht für einen sicheren Ersatz der Staatskasse Sorge getragen sei. Wehe über Jeden, der politische Umwälzungen ohne die reiflichste und sorgfältigste Vorüberlegung wagt. An einem Königthum wird sehr bald sich ein allgemeiner Rückgang zu erkennen geben, wenn man zu gleicher Zeit an allen Ecken seines Fundamentes rüttelt, wenn man die Staatseinnahmen vermindert, die Armee schwächt, und sich mit der Canaille umgiebt.“ Ach! wie bald waren alle diese Anschauungen vergessen, ja völlig mit ihrem Gegentheile vertauscht! Mirabeau's besondere Stärke bestand gerade darin, für jede veränderte Situation auch sofort ein verändertes Programm bei der Hand zu haben. Was war aus dem Respecte vor einer starken Armee geworden, als er im Sommer 1789 den König auffordern ließ, die „barbarischen Horden“ (welche in der Nähe von Versailles dem Könige zum Schutze gegen den bereits sehr lebendigen Pöbel dienen sollten) aus seiner Umgebung zu entfernen, da sie bei den Abgeordneten der Nation die Vorstellung erzeugen müßten, daß ihre Berathungen nicht frei seien, und ihre Nähe ja nur besudeln könne. Und wiederum, als er später sich dem Hofe wieder zum Kaufe anbot, was war sein erster Rath? Der König müsse sich unter allen Umständen zunächst mit einer größeren Truppenmasse wieder umgeben. Und was war aus dem Abscheu vor der Verbindung mit der Canaille geworden, als er in den berüchtigten Octobertagen 1789 sich mit dem Führer dieser Canaille, dem schurkischen Maillard verband, und damals ganz ebenso bereit war, einer Theroigne v. Mericourt devot die Hand zu küssen, als er nach einer gleichen Gunst vorher, aber vergeblich, bei der Königin gegeizt hatte!

Als Mirabeau zugleich mit den übrigen Mitgliedern der Generalstände im Mai 1789 in Versailles eintraf, war sein erster und einziger

Scrupel, wem, welchen Personen, welcher Partei, er sich am Vortheilhaftesten für sich selbst anschließen sollte. Und er zog sich aus diesem Scrupel, indem er ihn schließlich Jedermann anbot, der ihm seinen Preis zahlen wollte. Schon im Juni 1789 ließ er sich bei der Königin als für einen anständig honorirten Gesandtschaftsposten bereit finden. Im Juli klopfte er bei dem Herzog von Orleans wegen dessen Uebernahme der Generallieutenantsstelle des Königreichs an, wobei er sich zum Eintritt in das darunter zu bildende Regentschafts-Collegium zur Disposition stellte.

Und während er im October die eine Hand dem obengenannten Rottenführer Maillard zur Verbrüderung reichte, brachte er mit der anderen dem Grafen von Provence die Aufforderung zum Miteintritt in die zu bildende Regentschaft des Reiches entgegen. Im November 1789 verhandelte er mit Necker wegen Reconstruction des Ministeriums, bei dem er selbst natürlich nicht den niedrigsten Posten einzunehmen gedachte, und im Juli 1790 stand er bereits im vollkommenen Solde des Hofes. Er freilich nicht allein. Die später revidirten geheimen Rechnungsbeläge aus des Königs Chatoulle wiesen eine ziemliche Anzahl von hochtönenden Namen unter den „Patrioten" der Linken nach, welche mit größter Begier auf den vom Könige hingeworfenen goldenen Köder angebissen hatten. Man möchte, ruft Granier aus, vor Scham vergehen, wenn man sieht, durch welche schmierigen Hände Frankreich auf die Bahn der blutigen Revolution gestürzt wurde.

Mirabeau hat den Antheil, welchen er bereits an dem Umsturze genommen hatte und die Rolle, die er nun, nach seiner Erkaufung zu spielen versprach, in einer Unterredung selbst charakterisirt, welche er mit Laporte, dem geheimen Abgesandten des Königs, im März 1791 gehalten hat: „Wenn ich jetzt", äußerte er zu Laporte, „der Wiederaufrichtung der Monarchie nicht nützlich sein wollte, so müßte man mich, und mit Recht, wenn Alles gestürzt ist, zu der Zahl der 8 oder 10 Haupt-Intriganten werfen, deren planvoller Ueberlegung die ganze Schuld an dem Sturze des Thrones zur Last zu schreiben ist, und auf denen nachher, und ebenfalls mit Recht, der Fluch und die Verwünschung der Nachwelt um so mehr geschleudert werden wird, als sie sich nicht geschämt haben, die Verwirrung und den Umsturz dazu

zu benutzen, um für sich ein ansehnliches Stück Geldes dabei auf die Seite zu bringen."

Vier Mittel schlug Mirabeau vor, als er sich dem Hofe verkauft hatte, um das Königthum wieder auf feste Füße zu stellen:

1. eine genügende Anzahl treu gebliebener Truppen zu versammeln und sich in deren Mitte abwärts von Paris zu begeben;
2. die Clubs in Paris zu schließen und die wüthendsten Jacobiner festzunehmen;
3. die Wahlbürger durch ganz Frankreich zu bestimmen, ihre Mandate zurückzunehmen, da der dritte Stand dieselben mißbraucht habe, indem er sich selbst und ohne alle Ermächtigung zur National-Versammlung ausgerufen habe, diese Versammlung also nicht länger beisammen bleiben könne;
4. Mirabeau wird Chef des neu zu bildenden Ministeriums.

(Das rathet Mirabeau an, der das Alles selbst in's Werk gesetzt hatte.) Stand wohl zu erwarten, daß Mirabeau dies Alles, entgegen seinem früheren eigenen Thun, wirklich in's Werk setzen würde, oder nur im Stande zu sein, dies in's Werk zu setzen? Schwerlich.

Noch an demselben Tage, an welchem Mirabeau dem Könige durch Laporte das Versprechen gab, ihm seine Krone zur vollen nothwendigen Freiheit wieder zurückzugeben (und wofür er die klingende Belohnung zum größten Theil schon entgegen genommen hatte) erschien er, wie vollständig erwiesen ist, bei den Jacobinern, und leistete hier, auf Merkzeichen der Verdächtigung gegen ihn, den feierlichen Eid, daß er nie aufhören werde, ihnen treu zu sein, und es sich zur größten Ehre anrechnen werde, endlich die von ihnen Allen lang ersehnte Republik selbst zu inauguriren. Der bald darauf erfolgte Tod Mirabeau's enthebt den Betrachter jeder weiteren Erwägung über den Erfolg, wenn er wirklich angehalten worden wäre, die Gegenleistung für seinen Verkauf nun auch wirklich zu erfüllen.

---

## 4. Lafayette.

Lafayette gehört, wie Granier v. Cassagnac bemerkt, zur Klasse der gefährlichen Ehrgeizigen, von denen ihre Anhänger genug des Lobes

glauben gesagt zu haben, wenn sie ihnen nachrühmen, daß sie sich in all den trüben Zeiten sittlich rein erhalten und niemals versucht haben, den Wirrwarr der öffentlichen Verhältnisse auch zu ihren Privatzwecken auszunutzen. Solche Gemüther vergessen nur, daß es nicht das Geld allein ist, wofür Menschen feil sind, sondern daß es auch solche giebt, die für ihre Eitelkeit alles Uebrige zu opfern im Stande sind. Es wäre für Frankreich vielleicht besser gewesen, wenn Lafayette nach einem Ministerportefeuille gegeizt, und wenn Robespierre nach dem Vorbilde, welches ihm Danton u. A. gegeben, nach Gold und Schwelgereien gelüstet hätte. Mit Männern der letzteren Art ist der Handel klarer, da man den Preis ihrer Gegenleistung ziemlich genau kennt. Die Coalition mit den sogenannten Uneigennützigen dagegen ist in den meisten Fällen eine sehr gewagte, weil sie, während sie Geld ausschlagen, etwas Unbekanntem nachjagen, welches ihre bloßen Träume ihnen eingeben. Bei Lafayette erinnert nun die Weigerung, Geld anzunehmen, zunächst nur daran, daß er bei seinem ererbten Reichthume Gold überhaupt nicht mehr nöthig hatte. In dem, was zur Befriedigung seines Ehrgeizes, seiner Eitelkeit und seiner Popularitätssucht diente, zeigte er sich nicht so bescheiden.

Die lange politische Laufbahn Lafayettes giebt ein merkwürdiges Beispiel fortgesetzter Gegensätze zwischen Wort und That. Er hörte nach seiner Rückkehr aus Amerika nie auf, die Republik in Worten zum Himmel zu erheben, und eben so wenig für die Erhaltung der Monarchie faktisch einzutreten. Er bewies dadurch aber nur, daß er nicht im Stande war, weder die eine noch die andre ganz zu begreifen, wie es denn ja auch nicht möglich ist, beiden zugleich zu dienen.

Es ist in der That nicht leicht, das eigentliche und tiefere politische Glaubensbekenntniß Lafayette's festzustellen. In einem Briefe vom 27. März 1793 (an Archenholz) sagt er, „er habe im Jahre 1789 seine republikanischen Neigungen den Umständen und dem Willen der Nation zum Opfer gebracht.“ Aber seine republikanischen Neigungen können, wie Granier bemerkt, damals wohl so tiefgehend nicht gewesen sein, da er erweislich dem König Ludwig XVI. seinen ganzen Beistand für alle von der Regierung in petto gehegten sachlichen Re-

formen in Verwaltung und Besteuerung zugesagt hätte, wenn der König sich nur entschließen wollte, den Ständen eine sogenannte constitutionell-monarchische Charte vorzulegen.

Und wiederum kann auch nicht der vermeintliche Wille der Nation (wo fand er sich ausgesprochen?) ihm so tief am Herzen gelegen haben, da die ihm von seinen Wählern ertheilte Vollmacht — sie konnte allenfalls für den Willen der Nation von ihm gehalten werden — bekanntlich Nichts von einem solchen Erbieten an den König und der von ihm selbst daran geknüpften Bedingung enthielt. Lafayette war von Anfang an in einer traurigen Selbsttäuschung befangen: er war in Wirklichkeit weder Monarchist noch Republikaner. Als der Minister Brienne bei seinen Verwaltungsprojecten die pay's d'état, darunter die Bretagne, ebenfalls dem allgemeinen Grundsteuerkataster ohne Entschädigungsleistung für die Aufhebung der Exemtionen unterwerfen wollte, stand Lafayette mit dem protestirenden Adel der Bretagne dem gegenüber. Als am 20. Juni 1789 ein Theil seiner Standesgenossen sich dem tiers-état im Ballhause anschlossen, blieb Lafayette unter den Weigernden, und blieb dabei, selbst, nachdem der König die gemeinsame Berathung aller drei Stände gut geheißen hatte.

Von dem Augenblicke an, daß der König in den Tuilerien consignirt wurde, war im Grunde die Gewalt in der Hauptstadt auf Lafayette übergegangen. Schon lange „das Symbol und der Hort des Mittelstandes", suchte er sich nunmehr auch von der bisherigen engen Verbindung mit dem Herzoge von Orleans loszumachen, der den bisher gemeinsam geträumten Traum von einem Könige nach englischem Muster, und von einem aristokratischen Parlamente, auf seine Hand fortzuträumen gedachte. Nachdem es Lafayette durch verschiedene Ueberredungen und selbst Einschüchterungen gelungen war, den Herzog zu einer zeitweiligen Entfernung außer Landes, nach England, dann nach Belgien, zu bestimmen, blieb er mit seiner Bourgeoisie nun unbestrittener Herr auf dem Platze. Es war dies zugleich der Zeitpunkt, an dem der tiers-état, sich unter dem Degen Lafayette's geborgen fühlend, der Führerschaft des ihm nie ganz unverdächtig geschienenen Grafen Mirabeau sich zu entledigen strebte, und wo der Graf von Provence, dem dies nicht entging, die Wieder-Annäherung Mirabeau's an den Hof

in die Wege leitete. Jetzt hatte Lafayette nur wesentlich noch mit den ihm zu weit vorgeschrittenen Banden der Vorstädte zu kämpfen, und dadurch wurde er wieder die Zielscheibe starker Angriffe in den Clubs. In dieser für ihn höchst peinlichen Situation, was that Lafayette! Populär zu bleiben, über Alles, glaubte er sowohl den Häuptern der demokratischen Partei in der constituirenden Versammlung Robespierre, Pethion ꝛc., als den Führern des Jacobinerclubs, Grafen Lameth, Marquis Sillery u. A. am besten zu Gefallen zu sein, wenn er das kleinliche System der Vexationen gegen die unter seine Oberaufsicht gestellte königliche Familie entwickelte, welches ihn in den Augen dieser Familie schließlich so verächtlich machen mußte. Die Person des Königs wurde von ihm keinen Augenblick aus den Augen gelassen. Unter dem Vorgeben, er sei der constituirenden Versammlung nun einmal dafür verantwortlich, hielt er sich ständig an des Königs Seite. Es fehlte, bemerkt Capefigue, eigentlich nur noch das Bund Schlüssel an seinem Gürtel, um ihn als den vollkommenen Kerkermeister des Königs zu signalisiren.

An der Bildung der Pariser National-Garde als eine Schutzwehr für die öffentliche Ruhe und Ordnung hatte Lafayette gar keinen Antheil. Der König hatte schon früher in verschiedenen namhaften Städten Bürgermilizen einführen lassen. Im Hinblick auf diesen Vorgang geschah in einer der Wählerversammlungen zu Paris der Vorschlag, etwas Aehnliches auch in der Hauptstadt zu thun. Dies geschah bereits im Juni 1789. Die Bürgerschaft willigte Angesichts der Gefahren, welche ihr von dem meuterischen fremden Gesindel und den Vorstädten drohten, ein. Man trug das Commando dem Herzoge von Aumont an. Der Herzog lehnte aber, nach 24stündiger Bedenkzeit, dankend ab. Darauf erst fiel die Wahl auf Lafayette.

Ob aus bloßem Zufall, oder auf Grund geheimer Intrigue, ist unausgemacht geblieben. Nur soviel ist erwiesen, daß, als die Wahlmänner aus Paris nach Versailles kamen, Lafayette ihnen die wohlgemeinte Warnung zukommen ließ, sich sehr zu besinnen, ehe sie Officiere zu Commandeurs acceptirten, welche ihnen etwa vom Hofe empfohlen werden möchten.

Tages darauf ward vom Comité im Stadthause Lafayette selbst

ausgerufen. Er trat auch ohne alles Bedenken und Zögern ein, und inaugurirte sein Commando mit der der Volksmasse schmeichelnden That, daß er der neu gebildeten Stadtmiliz den prunkenden und zugleich gleißenden Namen der „National-Garde" beilegte.

Schon das war dem Könige gegenüber eine Art von Herausforderung.

Aber seine Tact- oder Rücksichtslosigkeit nach jeder Seite hin stieg, als er zum Zwecke der Bekleidung der Truppe duldete, daß ein Königliches Arsenal angegriffen wurde, und gar so weit im Vergessen aller militärischen Disciplin ging, die ihm untergebene Mannschaft vornehmlich aus Deserteuren der Königlichen Regimenter zu rekrutiren.

Dem Könige wußte er einzureden, nur auf diesem Wege könne man hoffen, geschulte und disciplinirte Leute unter die Fahne zu bekommen, vor denen weniger zu fürchten sei, als von dem losen und rohen Gesindel. Eine förmliche Fahnenflucht riß auf die Kunde hiervon in den Regimentern ein. Aber einem Officier, welcher Lafayette auf diesen Scandal hinwies, rief er laut zu: „Was, Sie nennen diese Leute Deserteure? Deserteure von der Sache der Nation sind vielmehr die, welche bei der alten Fahne verbleiben!" Schließlich ward übrigens der Andrang dieser fortgesetzten Desertion zu Lafayette's Fahne so stark, daß dieser selbst sich des Uebermaßes mit gewaffneter Hand zu erwehren gezwungen sah.

Es kann nicht Wunder nehmen, wenn bei solchen Vorgängen Lafayette selber sehr bald statt des Commandeurs, der Sclave dieser Banden ward. Als der scandalöse Zug vom 5. October 1789 nach Versailles inscenirt wurde, mußte Lafayette stundenlang mit seinen eigenen Soldaten capituliren, ob sie nicht Widerstand leisten wollten, bis ihm endlich von diesen zugerufen wurde: „Nach Versailles oder an die Laterne!" Dann ging er selbst mit. Daß er darauf in der Nacht vom 5. zum 6. October, nachdem er die Königliche Familie seines festen Schutzes versichert hatte, sich schlafen legte, während ein Eingang zu dem Schlosse von ihm unbesetzt geblieben war, und so die Königliche Familie in die schauderhafte Gewalt der nichtswürdigsten Canaille gerieth, aus der er sie nicht wieder befreien konnte, bleibt der schlimmste Fleck im militärischen Commando Lafayette's.

So viel ward alsbald klar, die Gesetze, die öffentliche Ordnung konnten niemals auf die geringste Unterstützung rechnen, so lange Lafayette Commandeur dieser Bande war. Bei keinem Attentate oder Verbrechen, welches die Rotte beging, wurde auf seine Stimme auch nur gehört. Das war schließlich gar keine militärische Truppe mehr, sondern nur eine bewaffnete Horde.

Als Lafayette nach der Flucht der Königlichen Familie zu besorgen anfing, man möchte ihn vielleicht dafür verantwortlich machen, beobachtete er dasselbe Verfahren, zu welchem ihm Mirabeau das Vorbild hinterlassen hatte. Er begab sich alsbald zu den Jacobinern, ließ sich von Danton gebührend anschnautzen, und erniedrigte sich dann zu folgender elender Devotion: „Ich komme, um mich mit Ihnen zu vereinigen, weil ich weiß, daß ich hier die wahren Patrioten finde. Ich bin selbst Patriot; ja der Erste, der es ausgesprochen: damit ein Volk frei sei, genügt es, daß es dies will.“ Inzwischen beruhigte die Nachricht von der Festhaltung des Königs zu St. Menehould die aufgeregten Gemüther Lafayette's und der Jacobiner. Endlich zu der Ueberzeugung gelangt, daß seine Person völlig überflüssig geworden sei, dankte Lafayette für die fernere Führung seines Commandos, und zog sich, in vollem Bewußtsein, hierin es seinem großen Vorbilde Washington gleich zu thun, in das Privatleben auf seine Güter in der Bretagne zurück (Ende 1791.) Nach der Abführung des Königs und seiner Familie in das Gefängniß des temple, hielt er es indeß doch für gerathener, seinerseits das Weite zu suchen, und endete den politischen Roman seines Lebens in der österreichischen Festung Olmütz. Der Unterschied zwischen Beider Schicksal blieb immerhin sehr groß. Der König verblutete in der Heimath unter dem Henkerbeile, Lafayette hatte sein Leben wenigstens in Sicherheit gebracht. —

## 5. Die Gironde.

Auch die revolutionäre Faction, welche unter dem Namen der Girondisten bekannt ist, hat das unverdiente Glück gehabt, bei vielen Menschen ein ehrendes Andenken für Thaten sich geschaffen zu haben, welche, wenn man sie näher untersucht, der Art erscheinen, um ihren

Urhebern statt der Ehre Schande nachzutragen. Die Girondisten waren fantastische und ehrsüchtige Geister, und dies allein war es, was sie in der Zeit allgemein politischer Unordnung als fähige Köpfe gelten ließ. Dabei strotzten ihre Reden von hochklingenden Tugendphrasen, so daß das Urtheil auch bei uns häufig gehört wird: Allerdings, die Girondisten waren Republikaner, während das Königthum formell noch bestand; aber sie waren im Grunde des Herzens eigentlich „edle Männer." Dazu fehlte allerdings sehr viel. Nur weil ihnen in der Zeit, wo die crassesten Verbrechen an der Tagesordnung waren, der persönliche Muth zu Aehnlichem gebrach, erschienen sie in dem Lichte gemäßigter Charaktere. Aber dieser günstige Schein ist doch nichts weiter als eine historische Täuschung. Wenn sie sich in irgend Etwas von den anderen politischen Factionen unterscheiden, so lag dieser Unterschied, wie Granier sich ausdrückt, nur darin, daß sie noch thörichtere Hirngespinnste zum Ruin von Frankreich ausheckten, aber noch weniger Muth zeigten, Frankreich auch aus seinen Trümmern wieder emporzurichten.

Wie die Gironde entstand, kann mit Wenigem bemerkt werden. Die Flucht des Königs, seine Festhaltung und Suspension im Juni des Jahres 1791 brachte einen Riß in die bisher vereinte revolutionäre Partei. Die Verschwörer vom ersten Tage, Lafayette, Barnave, Lameth, Bailly, Duport u. A. hatten die alten monarchischen Institutionen im Grunde nur in soweit beseitigen wollen, als nöthig erschien, um eine sogenannte constitutionelle Monarchie mit einem Scheinkönige an der Spitze einzurichten, in welcher sie selbst dann die Hauptstellen der Macht einnehmen wollten. Durch die auch von ihnen angewandten Revolten und Straßen-Emeuten hatten sie sich allerdings in den einstweiligen Besitz der vorhandenen Gewalt gesetzt. Aber alle diese Errungenschaften und damit die ganze Zukunft ihrer Herrschaft war in Frage gestellt, sobald Ludwig XVI. des Thrones verlustig erklärt würde, denn mit ihm brach zugleich die mühsam ausgearbeitete Constitution, das einzige leidlich dauerhafte Fundament ihrer damaligen Gewaltstellung.

Nun standen aber noch die Verschwörer vom zweiten Tage im Hintergrunde, Pétion, Robespierre, Sieyès, Brissol 2c., welche von allen ihren Anstrengungen bisher noch nicht die erwarteten Früchte an

Gewalt oder Reichthum, Ehrenstellen eingeheimst hatten. Diese erkannten, wie die Sachen bis jetzt sich gestaltet hatten, daß sie nur von einem durchgreifenden Wechsel im obersten Regimente die Erfüllung ihrer Wünsche zu erhoffen hatten. Die erstere Partei, die sogenannten Constitutionellen, wollten deshalb allenfalls die einstweilige Suspension des Königs, und nur für seine Person, zugeben, die letztere Partei drang aber auf definitive Absetzung und Umwandlung der Staatsform.

Im Jacobinerclub drang, wie gewöhnlich, der am Weitesten gehende Antrag durch, und es wurde sofort eine sogenannte bewaffnete Petition an die constituirende Versammlung — das gewöhnliche Zwangsmanöver — beschlossen, um mit Gewalt von der Versammlung die Absetzung des Königs zu erzwingen. Die Petition sollte am 17. Juli auf dem Marsfelde von der „Nation" unterzeichnet werden und zwar auf dem Altare des vorausgegangenen berühmten Föderationsfestes. Diesem Unternehmen kam aber die noch in der Majorität befindliche Partei der Constitutionellen in der Versammlung zuvor, indem sie durch ein förmliches Decret die Wiedereinsetzung des Königs auf den Thron beschloß. Als nun dessen ungeachtet die zur Unterschrift der Petition beorderten revolutionären Massen sich auf dem Marsfelde zusammenrotteten, kam es auf Lafayette's Commando wirklich einmal zum Feuern. Die Bande der Meuterer zerstreute sich. Die echten Jacobiner begaben sich mit der Energie der Verzweiflung auf's Laufen. Aber die am schnellsten und ausdauerndsten liefen, waren unbestritten die Chefs. Danton floh ohne Unterbrechung bis Fontenay-sous-Bois; Camille Desmoulins bis Bourg-la-Reine, und ließ in seiner Wohnung zurück, er sei nach Marseille abgereist. Robert verbarg sich bei Madame Roland; Fréron, der erkannt wurde, erhielt eine höchst unwillkommene körperliche Behandlung auf dem Pont-neuf. Von diesem Tage an brach freilich eine giftige Fehde zwischen der constitutionellen Faction der Lafayette, Barnave, Lameth, Bailly und den Brissotisten mit Pétion, Danton, Camille Desmoulins, Antoine und ihrem ganzen Anhange aus, und diese ganze Coterie nahm bald den Namen der Girondisten an, von der Heimath der Mehrzahl ihrer Mitglieder hergenommen.

Zum Sitze ihrer Thätigkeit hielten sie den Jacobinerclub fest, während die constitutionelle Coterie den Club der Feuillans wählte.

Alle waren sie einst gemeinsame Genossen der ersten meuterischen Aufstände, welche die Monarchie zu Boden warfen. Aber die Einen hatten bereits ihren Lohn, die Anderen erwarteten ihn noch. Diese Letzteren setzten den Kampf fort, um zu nehmen, die Letzteren, um zu behalten.

Warum schlossen die Sieger jetzt nicht den gegnerischen Club? Die Macht hatten sie dazu. Ferrières Memoiren enthalten den Schlüssel: „Diese constitutionellen Sieger fürchteten sich immer noch, wie bisher, mehr vor einer möglichen Reaction des Adels und der Geistlichkeit, als vor den Jacobinern. Es schien ihnen daher immer noch unabweisbar, den Stützpunkt für die eigne Sache in einer sorgfältig zu pflegenden Popularität und Gunst bei den rohen Massen zu suchen. Sie gründeten also lieber für sich noch einen neuen Club, statt den überwundenen zu schließen. Aber die Rechnung ihres Egoismus, bei der der persönliche Ehrgeiz wieder das einzige Motiv abgab, täuschte sie dies Mal doch. Die Jacobiner blieben mit ihren vorgeschrittenen Zielen den Massen doch bei Weitem die angenehmeren. Unter ihrem Einfluß hauptsächlich erfolgten wieder die neuen Wahlen, und zu Ende des Jahres 1791 konnten die Girondisten (die strengen Jacobiner) die schließenden Siegel auf die Thüren des Club ihrer Gegner, der Feuillans, drücken. Mit der Schließung dieses Clubs endete der erste revolutionäre Gedanke von 1789, der constitutionelle.

Was wollten die siegreichen Girondisten nun ihrerseits, genauer gesagt? Zunächst natürlich, wie die Vorgänger, Macht und Geld für ihre Person. Die Mittel dazu waren wieder dieselben, wie sie früher gewesen: Einfluß auf die rohen Massen, Emeuten. Natürlich gelangten sie auch zu demselben Schlußmittel, der Guillotine. Aber der Aufstand vom 10. August 1792, den die Girondisten einleiteten, um den König zur Absetzung und in's Gefängniß, und sich selbst wieder in den Besitz verloren gegangener Ministerportefeuilles zu bringen, brachte aber zugleich mit ihnen auch den Cordelier Danton in das Ministerium, wo er den Einfluß des girondistischen Roland gründlich paralisirte, und den Cordelier Robespierre in die Commune, wo er den Einfluß des Girondisten Pétion gründlich brach, und womit auch der Anfang und Ende der girondistischen Herrschaft eingeläutet wurde.

Die ganze Gironde bestand in der Hauptsache aus jungen, oft

blutjungen Advocaten ohne alle practischen Einsichten und Erfahrungen, und selbst ohne nähere Kenntniß von dem Staate, in welchem sie ihre Herrschaft geltend machen wollten. Was für Einsichten in die Leitung eines großen politischen Organismus, wie der französische Staat mit seinen verwickelten äußeren Beziehungen, konnten auch kleine Provinzial-Advocaten mitbringen, wie Pétion, Barbaroux und Vergniaud, oder Buchhändler-Gehülfen, wie Louvet. Ohne durch eine bereits eingewohnte periodische Presse mit politischen Fragen höherer Art auch einigermaßen vertraut gemacht worden zu sein, wurden sie von der französischen Revolution in ihren beschränkten Lebensverhältnissen und Anschauungen fast über Nacht überrascht, und sie brachten zur Stütze für das sinkende Staatsgebäude aus ihrer Heimath Nichts mit, als ihre politische Unwissenheit, dabei aber ihren doctrinären Dünkel und ihren sehr begehrlichen Ehrgeiz. In den Hauptrepräsentanten der Gironde, in Condorcet, Roland, Brissot spiegelt sich Alles klar wieder. Der speculative Philosoph Condorcet, nachdem er seine geometrischen Untersuchungen eines Tages mit dem Studium der Politik vertauscht hatte, verlangte zur vollständigen Regeneration der französischen Gesellschaft in erster Linie Sitz und Stimme für die Frauen, sowohl in der oberen gesetzgebenden Versammlung, als auch in den provinziellen und localen Obrigkeiten. Der Philosoph Roland rief eine Erinnerung aus dem alten Egypten wieder ins Leben, und verlangte die Einsetzung eines Tribunals, welches über die Seelen der Todten nachträglich zu Gericht sitzen sollte, belehrte aber zugleich die Familien, wie man aus den Haaren der Verstorbenen Oel und aus ihren Knochen Phosphorsäure herstellen könne.

Der Philosoph Brissot verfaßte in folgendem Exposé eine förmliche Theorie vom Diebstahl: „Das Maß der Bedürfnisse eines Menschen muß zugleich die Grenze des persönlichen Eigenthums abgeben. Wenn also z. B. 40 Thaler ausreichen, unsre Existenz zu fristen, so ist der Besitz von 40,000 Thalern ein offenbarer Diebstahl an den Anderen. Ausschließliches Eigenthum ist überhaupt ein Verbrechen gegen die Natur (ganz Rousseau'scher Wahnwitz!). Dagegen gestattet wieder die Natur unbezweifelt jedem Menschen, sich von jedem Stoffe, wo er sich findet, zu nähren, wenn es sich herausstellt, daß er diesem Zwecke ent-

spricht. Thut dies z. B. der Körper eines Nebenmenschen, so liegt in der Natur kein Gegengrund, diesen Nebenmenschen nicht zur Stillung seines Hungers gemüthlich zu verspeisen u. s. f.

Die Religion und ihre Gebräuche waren diesen Girondisten eine reine Lächerlichkeit. „Ich war," schrieb Barbaroux, „mit meiner Mutter und einigen Freunden in der Kirche Zeugen bei der Taufe meines ersten Sohnes. Die Taufe an sich ist ja allerdings ein Nonsens in den Augen eines Philosophen. Aber die Ceremonie, mit der man seinem Kinde einen Namen beilegt, hat doch für den Vater etwas Interessantes."

Die Girondisten als Partei-Coterie waren nur ein redseliger, declamatorischer, aber sachlich beschränkter und politisch unfähiger Haufen. Sie stellten sich bei ihrem Eintreten in die Versammlung als Monarchisten, schreckten aber, als ihr Ehrgeiz es verlangte, nicht davor zurück, als die Vordersten der Monarchie ihr definitives Grab zu graben. Sie stellten sich anfänglich als strenge Gegner der Republik, und benutzten die üblich gewordenen Emeuten, um die Gewalt schließlich in republikanische Hände zu bringen. Menschen übrigens, welche, als es zum Proceß mit ihnen selbst kam, sich gegenseitig anklagten und verriethen und sich dabei mit Namen beschimpften, wie sie der Berg nicht schlimmer für sie erfinden konnte. Nein, ihr ganzes Verhalten nach ihrer Anklage und vor ihrem Ankläger Fouquier Thinville war das elendeste an Feigheit und Verlogenheit, was nur erdacht werden konnte. (Granier.)

---

## Schlußwort.

Die ganze französische Revolution läßt sich, wie Granier v. Cassagnac bemerkt, in drei politische Systeme zusammenfassen, welche einander ablösend durch die Pariser Aufstände vom 14. Juli und 6. October 1789, vom 20. Juni und 10. August 1792 und vom 10. März und 31. Mai 1793 in Scene gesetzt wurden, — wenn man überhaupt von Systemen sprechen kann, wo nur gewaltthätige Leidenschaften von rein selbstsüchtigem Charakter im Spiele waren, die dann auch Nichts geschaffen haben, was von Dauer geblieben, deren ganze Gewalt vielmehr

nur ein Ansturm von Negationen, von unerhörten Verwirrungen und Zertrümmerungen war. Nur die Stadt Paris war es auch, welche alle diese Aufstände machte, und damit hat auch nur die Stadt Paris die ganze französische Revolution gemacht, sie ganz allein, und zwar durch drei Perioden von hohler Declamation, von rauchendem Blute und stinkendem Kothe.

Und nicht blos die Stadt Paris allein hat die ganze französische Revolution gemacht, sondern sie hat sie zugleich gemacht unter dem Beistande, ja selbst im Namen des Ekelhaftesten, was sie an brutalem und schmutzigem Gesindel nur in sich barg. Keine Schamlosigkeit, keine Unzucht, kein Verbrechen sprießte auf in dem Gehirn eines Winkelscribenten, was nicht die Vorstädter alsbald zum Club weiterschleppten, der Club in die gesetzgebenden Versammlungen, der gesetzgebende Körper endlich durch ganz Frankreich. Zehn Jahre hindurch sind die Lumpenhunde von Paris die obersten Gesetzgeber im Lande gewesen. Als sie der Monarchie überdrüssig geworden, mußte Ludwig XVI. hingerichtet werden. Als sie des Christenthums satt waren, mußten die Kirchen geplündert und die Priester verjagt werden. Als ihnen die eignen Familienbande lästig geworden waren, mußte die Prostitution zu Ehren gebracht und hoch honorirt werden. Und als sie endlich von Allem sich lossagten, was Sitte, Anstand und Geschmack bisher geboten hatte, verlangte man die rothe Mütze, zog die Carmagnole an und führte das allgemeine gegenseitige Duzen ein.

Es herrschte also niemals in allen den drei politischen Partei-Programmen, welche die Hefe von Paris dem übrigen Frankreich aufzwang, nur eine Spur wirklicher Idee, von Theorie oder politischem System. Man stürzte das Königthum nicht etwa zu Gunsten einer Republik, sondern einfach, um eine allgemeine Verwirrung herbeizuführen, während welcher gut im Trüben zu fischen war. Man schlug das Christenthum nicht nieder etwa zu Gunsten einer aufgeklärten Philosophie, sondern einfach zu Gunsten eines blos bestialischen Atheismus. Und wenn man zuletzt die feinen Formen und Sitten der französischen Gesellschaft in die Acht erklärte, so geschah es nicht, um etwa zu blos größerer Einfachheit zurückzukehren, sondern weil man es nicht anders verstand, als blos noch ein Grobian zu sein.

Ebenso verhielt es sich mit den drei Parteien selbst, welche die Straßenaufstände gleichmäßig zu ihrer Hülfe riefen, denn sie dachten auch nicht daran, ein dauerndes Staatsgebäude zum Schutze und zur Wohlfahrt des Volkes und des Reiches aufzurichten, sondern nur ihre eigene persönliche Herrschaft zu befriedigen und fest zu halten, und riefen schließlich damit doch nur die Dictatur des Pariser Pöbels und seiner Helden in's Leben. Ganz mit Unrecht giebt eine geblendete Geschichtsschreibung ihnen die Ehre von Ueberzeugungen und Grundsätzen. Aber auch diese hätten doch höchstens nur zur Entschuldigung für ihren thörichten Glauben hingenommen werden können, aber nicht dafür, daß sie ganz Frankreich darüber in Blut, Trauer und Leid gestürzt haben. Alle diese Parteien wie einzelnen Personen hatten nur ihr eignes Interesse zum Ziele und nur die wilde oder blinde Leidenschaft zur Triebfeder. Robespierre war anfangs wirklich Royalist, aber eben nur so lange es seiner persönlichen Ehrsucht zu genügen schien, und aus eben demselben Grunde wäre auch Mirabeau unbezweifelt reiner Republikaner geworden.

Nein! Die constitutionelle Partei, die Girondisten und zuletzt der Berg waren Alle nur Factionen, die ihrer eignen Herrschsucht dienten, aber waren Alle gleich weit entfernt davon, irgend ein politisches System, welches Glück oder Dauer versprochen hätte, jemals zur Anerkennung oder Herrschaft bringen zu wollen. Das einzige consequent verfolgte, und auch wirklich durchgesetzte Ziel war der große Besitzwechsel, das heißt die Beraubung der ersten beiden Stände, der Geistlichkeit und des fränkischen Adels, zum Vortheil des celtischen dritten Standes, also ein großes und grauenvolles Verbrechen.

„Kann es nach Allem dem noch überraschen," schließt Granier v. Cassagnac sein Werk, „wenn man die Frage aufwirft: War denn die ganze sogenannte glorreiche Revolution von 1789, da sie Frankreich auf der Bahn der Civilisation, der Cultur und des Rechtes, auch nicht einen Schritt breit vorwärts gebracht hat, überhaupt etwas Anderes, als eine stupide und nutzlose Brutalität?"

Druck von C. H. Schulze & Co. in Gräfenhainichen.

Druck von C. H. Schulze & Co. in Gräfenhainichen.

Nordenflycht, Ferdinand Otto <<von>>,

Die französische Revolution von 1789 Darlegung ihrer Anlässe, ihrer Ziele und ihrer Mittel

Bd.: [1]

Berlin 1887